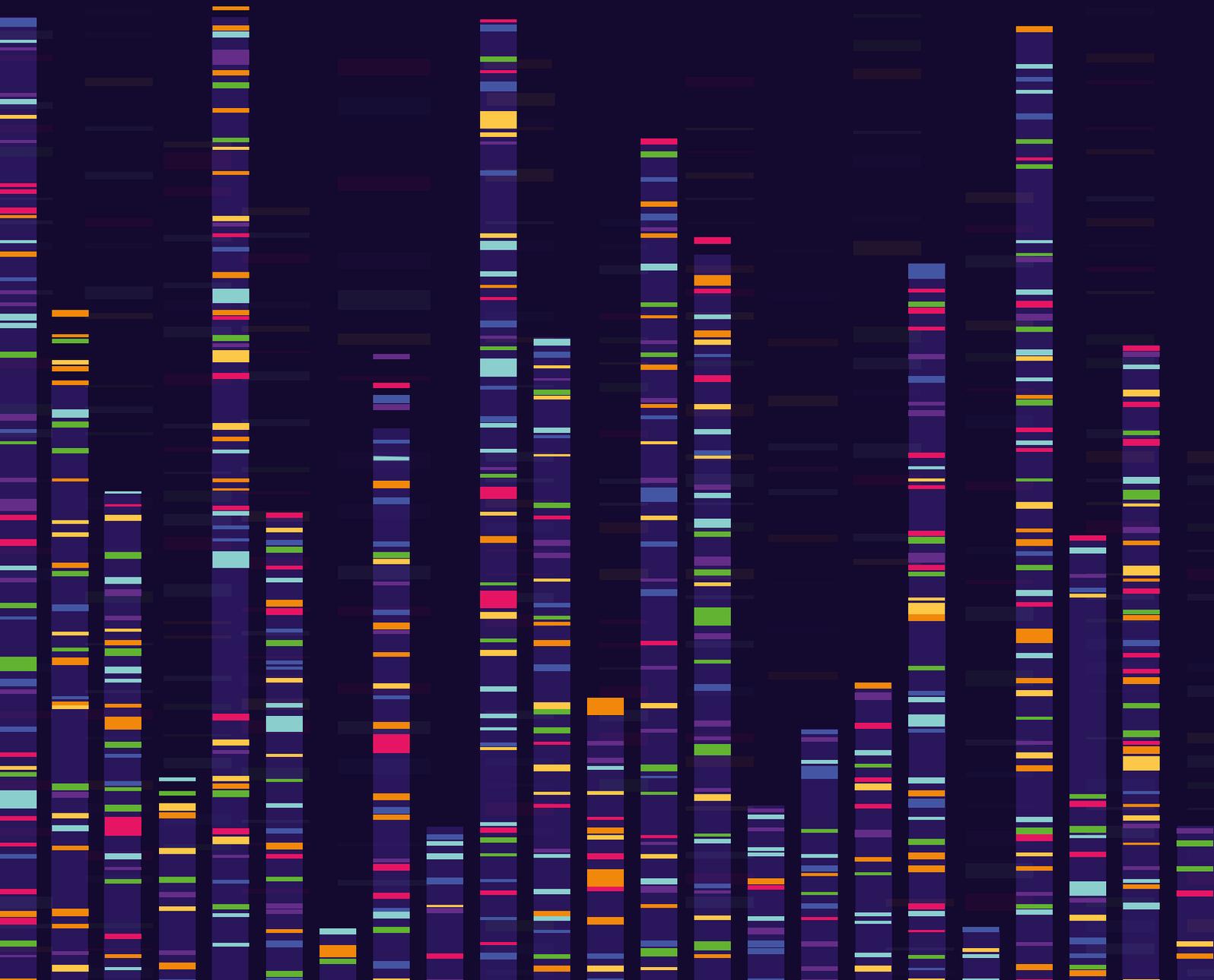


Geschäftsbericht 2023

ALL ON THE RADAR





MISSION STATEMENT

Als innovativer und technologischer Marktführer für Automatisierungs- und Instrumentierungslösungen in der In-vitro-Diagnostik streben wir danach, unseren Partnern weltweit erstklassige Lösungen zu bieten und teilen dadurch die Verantwortung gegenüber ihren Kunden und Patienten.

Unser Erfolg basiert auf den Talenten sowie den Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und deren Bekenntnis jederzeit das Besondere zu leisten. Ihre Leistungen führen zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Sinne aller unserer Stakeholder.

Unsere Partnerschaften basieren auf gegenseitigem Vertrauen, Kontinuität und Professionalität. Unsere gemeinsame Mission ist es, sichere, innovative und marktführende Produkte zu entwickeln, welche die Erwartungen der Kunden jederzeit erfüllen.

Partnerschaft bedeutet für STRATEC Verantwortung, Leidenschaft und Bekenntnis zu unseren Kunden und Produkten weit über die Dauer eines Produktlebenszyklus hinaus.

INHALT

Brief des Vorstands | 6

Bericht des Aufsichtsrats | 8

INSTRUMENTIERUNG UND DATEN IN EINER VERNETZTEN WELT

Chancen durch globale Trends | 12

Vigilant Online: Werttreiber für STRATEC
und ihre Partner | 14

Sicherheit | 20

Förderung der Zusammenarbeit | 22

STRATEC-Aktie | 25

Konzernlagebericht | 28

Konzernabschluss | 80

Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 152

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers | 154

Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers | 161

DIE STRATEC-GRUPPE IM ÜBERBLICK

KONZERNZAHLEN

Umsatz, Ergebnis und Dividende

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse (in T€)	261.911	274.625	-4,6%
Bruttoentwicklungskosten (in T€)	55.360	50.873	+8,8%
Bruttoentwicklungskosten in % vom Umsatz	21,1	18,5	+260 bp
Adjustiertes EBITDA (in T€) ¹	41.576	58.582	-29,0%
Adjustiertes EBITDA in % vom Umsatz ¹	15,9	21,3	-540 bp
Adjustiertes EBIT (in T€) ¹	27.071	45.053	-39,9%
Adjustiertes EBIT in % vom Umsatz ¹	10,3	16,4	-610 bp
Adjustiertes Konzernergebnis (in T€) ¹	16.706	34.683	-51,8%
Adjustiertes unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) ¹	1,37	2,86	-52,1%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie IFRS (in €)	1,07	2,41	-55,6%
Dividende je Aktie (in €)	0,55 ²	0,97	-43,3%

¹ Adjustierte Zahlen für 2023 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen sowie um sonstige Sondereffekte (Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen) adjustiert. Im Vorjahr wurde zudem eine Bereinigung für eine Rückstellung für zu erwartende Steuernachzahlungen (inklusive Zinszahlungen) vorgenommen.

² Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2024.

bp = Basispunkte

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital (in T€)	233.326	225.184	+3,6%
Bilanzsumme (in T€)	466.578	397.504	+17,4%
Eigenkapitalquote (in %)	50,0	56,6	-660 bp

bp = Basispunkte

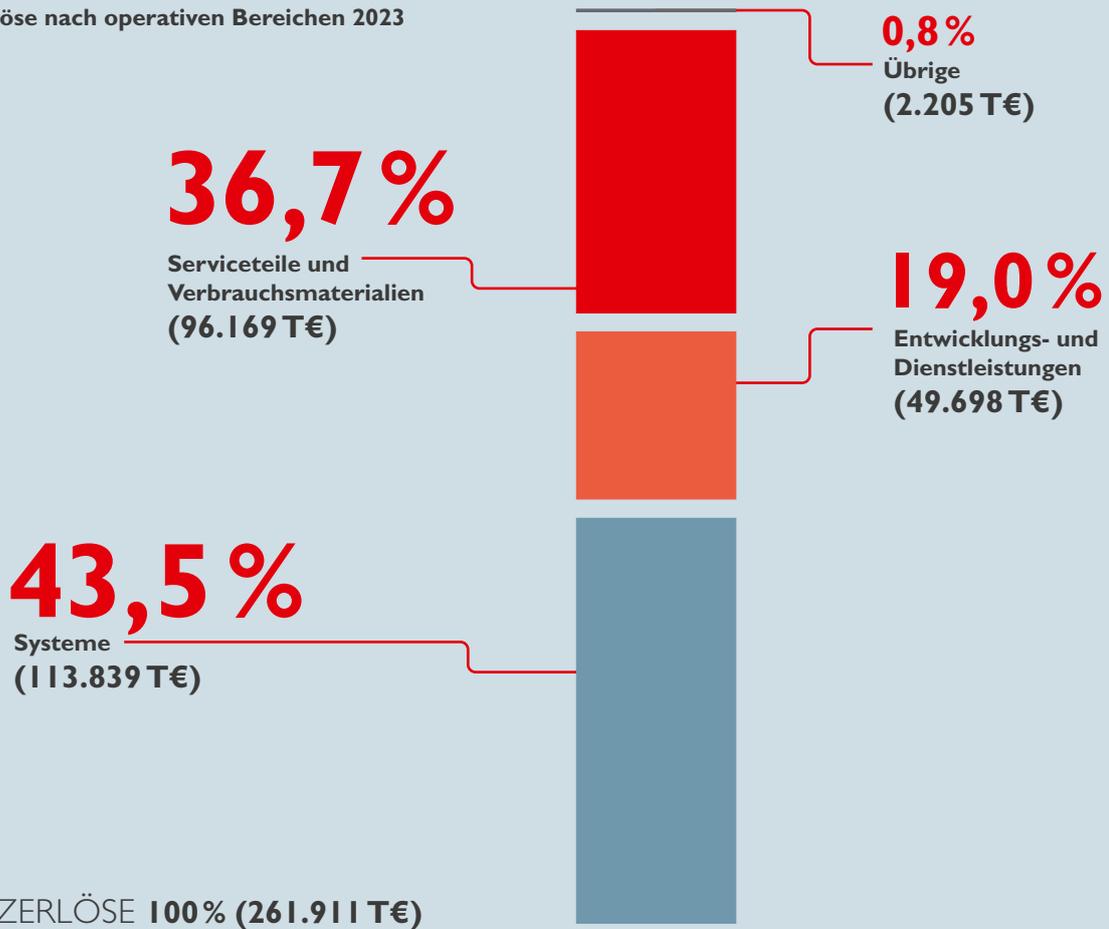
QUARTALSÜBERSICHT 2023

Umsatz und Ergebnis

	1. Quartal (01.01. – 31.03.)	2. Quartal (01.04. – 30.06.)	3. Quartal (01.07. – 30.09.)	4. Quartal (01.10. – 31.12.)
Umsatzerlöse (in T€)	60.478	64.528	62.674	74.231
Adjustiertes EBIT (in T€) ¹	3.816	3.149	9.257	10.849
Adjustiertes EBIT in % vom Umsatz ¹	6,3	4,9	14,8	14,6
Adjustiertes Konzernergebnis (in T€) ¹	2.133	1.927	5.682	6.964
Adjustiertes unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) ¹	0,18	0,15	0,47	0,57
Unverwässertes Ergebnis je Aktie IFRS (in €)	0,11	0,09	0,42	0,45

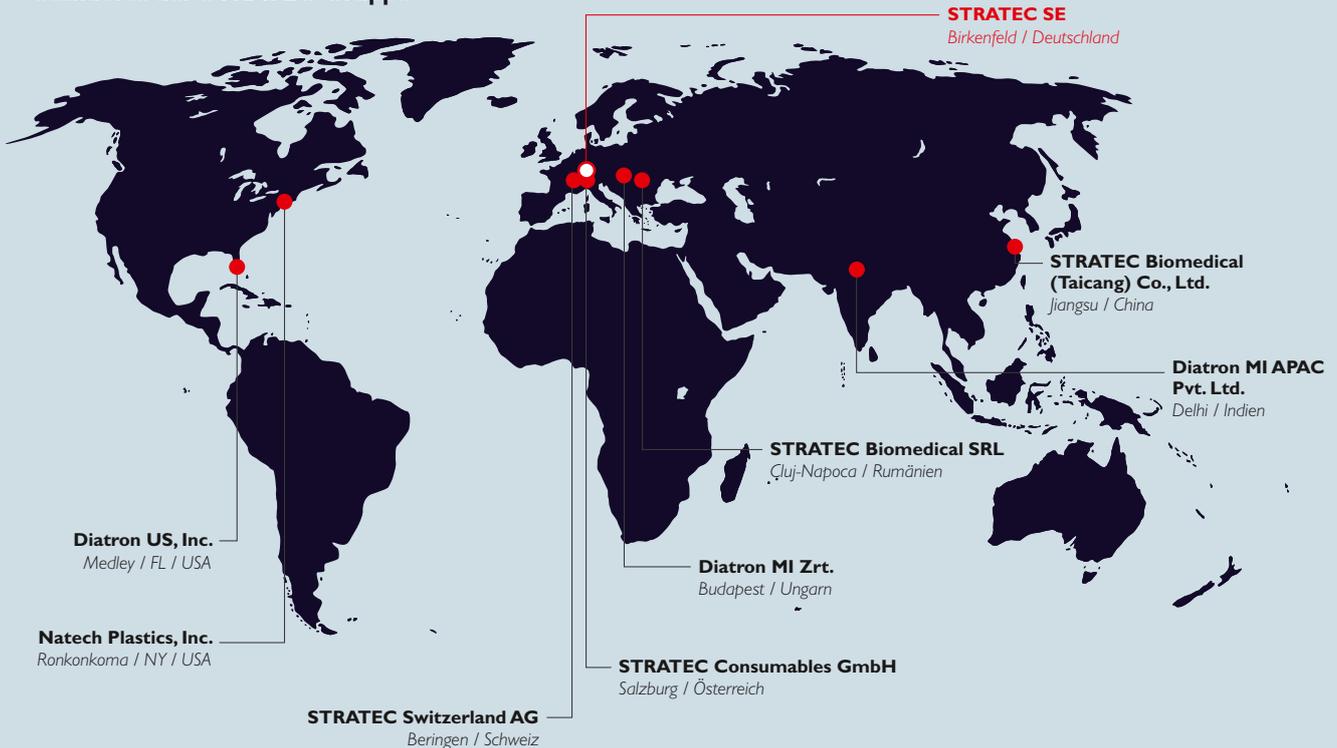
¹ Adjustierte Zahlen für 2023 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen sowie um sonstige Sondereffekte (Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen) adjustiert.

Umsatzerlöse nach operativen Bereichen 2023



UMSATZERLÖSE 100% (261.911 T€)

Standorte der STRATEC-Gruppe



BRIEF DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
LIEBE PARTNER UND FREUNDE VON STRATEC,

das Geschäftsjahr 2023 stellte sich als ein Übergangsjahr dar, bei dem für nahezu alle Healthcare-Markt-Teilnehmer die zu Beginn des Jahres vorherrschende positive Erwartung schrittweise einer neuen Realität weichen musste. Einige Teilmärkte unserer Industrie sind weiterhin von stärker als erwarteten Nachlaufeffekten der COVID-19-Pandemie geprägt. So hält der ausgeprägte Sättigungseffekt im Bereich molekular diagnostischer Instrumentierungslösungen, hervorgerufen durch die pandemiebedingt stark ausgedehnten Laborkapazitäten, noch an. Die in diesem Bereich ohnehin reduzierte Endkundennachfrage wird zudem teilweise aus weiterhin erhöhten Lagerbeständen seitens unserer Kunden bedient, was das Niveau der Auslieferungen zusätzlich belastet. Positive Entwicklungen in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Immunhämatologie, sowie neue Produkteinführungen konnten diese dämpfenden Effekte nicht vollumfänglich kompensieren. Insgesamt verzeichnete STRATEC in 2023 daher einen Rückgang beim Konzernumsatz von währungsbereinigt 3,8%. Zudem wirkten sich insbesondere nachteilige Produktmixeffekte sowie gestiegene Inputkosten negativ auf die Profitabilität aus.



DR. CLAUDIUS VIELSACK (56)
Vorstand für
Produktentwicklung

MARCUS WOLFINGER (56)
Vorsitzender des Vorstands

DR. GEORG BAUER (51)
Vorstand für Vertrieb

DR. ROBERT SIEGLE (56)
Vorstand für
Finanzen und Personal

Auf Basis von Kundendaten gehen wir davon aus, dass deren Lagerbestände bis Mitte des Jahres 2024 wieder ein normalisiertes Niveau erreichen werden. Ab diesem Zeitpunkt sollte sich die bereits in Erholung befindliche Endkundennachfrage dann auch im Bestellvolumen der Kunden von STRATEC widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das Jahr 2024 bereits wieder mit einem stabilen bis leicht ansteigenden Umsatzvolumen.

Das Jahr 2023 war erneut durch hohe Entwicklungsaktivitäten geprägt. Wir haben bei einer Vielzahl von Entwicklungsprojekten bedeutende Fortschritte erzielt und neue Produkte zusammen mit unseren Partnern in den Markt eingeführt. Nennen möchten wir hier insbesondere den Launch einer um zusätzliche Funktionen und Komponenten erweiterten Version eines Systems zur Probenvorbereitung im Bereich der Durchflusszytometrie für einen nordamerikanischen Kunden sowie neue Produkte aus dem Bereich der komplexen Verbrauchsmaterialien. Zudem haben wir mit Partnern neue Kooperationen für die Entwicklung von Systemen sowie die Nutzung von Software-Lösungen geschlossen.

Aufgrund unseres sich ständig erweiternden Produktportfolios sowie unserer starken Positionierung im Markt sehen wir unverändert starke mittel- bis langfristige Wachstumspotentiale für unser Unternehmen. Vor diesem Hintergrund und gemäß unserer Dividendenpolitik, einer Ausschüttungsquote von 40% bis 60%, möchten wir unseren Aktionären dieses Jahr eine Dividende in Höhe von 0,55 € je Aktie vorschlagen (Vorjahr: 0,97 € je Aktie). Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich aufgrund interner und potentieller externer Wachstumschancen und den daraus resultierenden Finanzierungsbedarfen dafür entschieden, die Dividendenkontinuität mit einer Senkung der Dividende temporär auszusetzen. Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund der bereits im Jahr 2023 getätigten Akquisition der Natech Plastics, Inc. zu betrachten.

Die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Aktionären und Partnern, die sich auf eine hohe Qualität unserer Produkte verlassen, bestimmen auch in Zukunft unser unternehmerisches Handeln. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die weitere erfolgreiche Zukunft von STRATEC zu gestalten.

Birkenfeld, im März 2024

Die Vorstände Ihrer STRATEC SE


Marcus Wolfinger


Dr. Robert Siegle


Dr. Claus Vielsack


Dr. Georg Bauer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach den durch die Pandemie beeinflussten überdurchschnittlich starken Geschäftsjahren 2020 und 2021, finden wir seit 2022 wieder auf ein normales Erfolgsniveau zurück. Im Geschäftsjahr 2023 war dabei die Umsatzentwicklung des Unternehmens weiterhin durch die in der Pandemie entstandenen Überkapazitäten und durch erhöhte Vorratsbestände bei Kunden im Bereich der molekularen Diagnostik belastet. Die durch den Vorstand eingeleiteten Maßnahmen, wie beispielweise das Ergebnisverbesserungsprogramm und vereinbarte Preisanpassungen bei einigen Produkten, entfalten zunehmend ihre Kraft und führten bereits im zweiten Halbjahr 2023 zu einer Steigerung der Profitabilität.

Bei unseren Bemühungen das Geschäft im für STRATEC wichtigen US-Markt weiter auszubauen und die Präsenz zu stärken, konnte in 2023 mit der Akquisition von Natech Plastics, Inc. im Bundesstaat New York, ein bedeutender Fortschritt erreicht werden. Das Unternehmen ist ein Anbieter von hochkomplexen polymerbasierten Verbrauchsmaterialien mit Fokus auf medizinischen Anwendungen. Hieraus ergeben sich Umsatz- und Technologiesynergien mit dem bestehenden Smart Consumables-Geschäft.

Überwachung und Beratung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der STRATEC SE hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Lage und den Perspektiven der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst wahrgenommen und dabei mit wenigen Abweichungen auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Der Aufsichtsrat war unmittelbar in sämtliche Entscheidungen oder Maßnahmen von grundlegender Bedeutung eingebunden, insbesondere, wenn sie die Unternehmensstrategie, Gruppen- und Konzernangelegenheiten, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns betrafen oder nach geltender Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und des ständig eingerichteten Prüfungsausschusses fanden im Geschäftsjahr 2023 in Präsenz und virtueller Form statt. Im Dezember 2023 wurde darüber hinaus ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die konstituierende Sitzung dieses Ausschusses fand am 18. Dezember 2023 in Präsenz statt. Weitere ständige Ausschüsse bestehen derzeit nicht. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen die einzelnen Mitglieder des Vorstands den Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelgesprächen zur Erörterung von Fachthemen zur Verfügung. An den Sitzungen nahmen jeweils auch Mitglieder des Vorstands teil, sofern nicht Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert wurden.

Sitzungsform

	Virtuelle Sitzungen	Physische Sitzungen	Sitzungen gesamt
Aufsichtsratssitzung	4	5	9
Prüfungsausschuss	3	1	4
Vergütungsausschuss	0	1	1

Individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses

Die Aufsichtsratsmitglieder haben an allen physischen und grundsätzlich an allen virtuellen Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen vollständig teilgenommen. Bei einer virtuellen Aufsichtsratssitzung konnte Frau Dr. Geller nur an den Vorgesprächen teilnehmen; im Nachgang fand eine telefonische Information statt.

Arbeit und Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2023 hielt das Aufsichtsratsplenum neun Sitzungen ab.

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen in den Sitzungen am 29. März 2023, 19. Juni 2023, 26. Oktober 2023 und 18. Dezember 2023 waren die Risikoberichterstattung, Nachhaltigkeitsthemen, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage, die Entwicklung der Vorratsvermögenswerte und des Einkaufsbereichs, der Status der jeweiligen Entwicklungs-

projekte, der Stand der Verhandlungen zu wesentlichen Verträgen und die vom Vorstand in Ergänzung zum organischen Wachstum verfolgte M&A-Strategie. Weitere Themenschwerpunkte bildeten die Beratungen über die Geschäftsentwicklung in den Tochtergesellschaften, die Aufbauorganisation, die Auswirkungen neuer legislativer Vorschriften, die langfristige Unternehmensstrategie sowie – nach der Implementierung eines Ergebnisverbesserungsprogramms – die Statusinformationen über den jeweiligen aktuellen Umsetzungsstand.

In der Sitzung am 23. Januar 2023 stellte der Aufsichtsrat die Zielerreichung und Ermessenskomponente der jeweiligen Vorstandsmitglieder für die Bonuszahlung des Geschäftsjahres 2022 gemäß der individuellen Zusatzvereinbarung (Mittelfristige Vergütungsvereinbarung bzw. MVV) fest. Darüber hinaus prüfte der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und legte individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder im Rahmen der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung bzw. MVV für 2023 fest. Die vereinbarten Zielsetzungen beinhalten auch Ziele aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Ferner stimmte der Aufsichtsrat einem zustimmungspflichtigen Geschäft zu, das die Gründung einer Tochtergesellschaft in der Volksrepublik China vorsieht, die es ermöglicht, eine Ausweitung des Geschäfts in der Region Shanghai zu forcieren.

In der Sitzung am 19. März 2023 billigte der Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance, die den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens sogleich dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Nach eingehender Erörterung im Prüfungsausschuss am 15. März 2023, billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. März 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2022. Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte nahmen in der Sitzung am 29. März 2023 Erörterungen zur Nachhaltigkeitsstrategie und die Umstellung der Segmentberichterstattung einen besonderen Stellenwert ein. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zu, die anstehende ordentliche Hauptversammlung erneut als virtuelle Versammlung unter den vorgestellten Modalitäten durchzuführen. Weiterhin wurde dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zugestimmt und der Bericht des Aufsichtsrats für die Veröffentlichung freigegeben.

In der Sitzung am 15. Mai 2023 wurde mit der Erörterung der Standardthemen fortgefahren, die auf der Sitzung im März aus Zeitgründen nicht vollumfänglich behandelt werden konnten. In dieser Sitzung genehmigte der Aufsichtsrat auch einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Die Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2023 fand unmittelbar im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung statt. Themenschwerpunkt in dieser Sitzung war die Beratung über die geplante Akquisition von Natech Plastics, Inc. und die damit zusammenhängende Finanzierung. Der Aufsichtsrat wurde im Vorfeld der Sitzung ausführlich über die Akquisition informiert und genehmigte beide zustimmungspflichtige Geschäfte.



PROF. DR. GEORG HENI (66)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DR. PATRICIA GELLER (57)
Mitglied des Aufsichtsrats

DR. FRANK HILLER (57)
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats

DR. ROLF VORNHAGEN (70)
Mitglied des Aufsichtsrats

Neben den wiederkehrenden Themenschwerpunkten berichtete der Vorstand auf der Sitzung am 19. Juni 2023, die am Firmensstandort Anif in Österreich stattfand, über die zukünftige Strategieentwicklung für die STRATEC-Gruppe. Darüber hinaus gab das Management vor Ort einen umfassenden Einblick in das Unternehmen.

Im Rahmen der inhaltlichen Vertiefung von Nachhaltigkeitsthemen referierte ein Beratungsunternehmen in der Sitzung am 26. Oktober 2023 über die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und beantwortete die Fragen von Vorstand und Aufsichtsrat. Neben den wiederkehrenden Themenschwerpunkten stand darüber hinaus der Statusbericht zur Integration von Natech Plastics, Inc. sowie die Genehmigung des erneut angepassten Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand durch den Aufsichtsrat im Vordergrund.

In seiner Sitzung am 24. November 2023 haben Aufsichtsrat und Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erneuert. Sie wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht.

Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte verabschiedete der Aufsichtsrat in der Sitzung am 18. Dezember 2023 das Budget für das Geschäftsjahr 2024 und beschloss einen Vergütungsausschuss einzurichten. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats angepasst und Geschäftsordnungen für die ständig eingerichteten Ausschüsse verabschiedet. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Diversitätskonzept des Unternehmens. Der Diskussion voraus ging ein Referat des Global Head of Human Resources zur Mitarbeiterentwicklung sowie zu diversen Maßnahmen zur Steigerung der Diversität im Unternehmen.

Arbeit und Themenschwerpunkte in den Ausschüssen

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 vier Sitzungen ab. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil.

Im Vorfeld der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 29. März 2023 erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. März 2023 den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022.

In seiner Sitzung am 7. August 2023 erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht.

Der Global Head of Compliance präsentierte in der Sitzung am 24. Oktober 2023 seinen Bericht zum internen Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, internen Revisionssystem sowie zur Compliance und beantwortete hierzu Fragen. Der Vorstand referierte darüber hinaus über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung der Innenrevisions-

themen für das Geschäftsjahr 2024 und der an dieser Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer stand für Fragen im Rahmen der geplanten Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung. Ferner wurden mögliche Prüfungsschwerpunkte erörtert und der Prüfungsplan vorgestellt.

In der Sitzung am 18. Dezember 2023 beschloss der Prüfungsausschuss die Modalitäten zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung 2024.

Der Aufsichtsrat richtete am 18. Dezember 2023 erstmals einen ständigen Vergütungsausschuss ein, der noch am gleichen Tag zusammentrat, um sich zu konstituieren. Im Rahmen dieser Sitzung wurde Prof. Dr. Georg Heni zum Vorsitzenden des Ausschusses bestimmt. Die weiteren Mitglieder des Vergütungsausschusses zu diesem Zeitpunkt sind Dr. Frank Hiller und Dr. Patricia Geller. Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 eine Sitzung ab und sämtliche Ausschussmitglieder nahmen daran teil.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses und Vergütungsausschusses können den entsprechenden Geschäftsordnungen entnommen werden, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht sind.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder legt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die als Teil des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ergänzend festgelegten Kriterien für die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zugrunde. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung unverzüglich zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmungen gab es keine. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind aktuell alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats und somit auch alle drei Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses als unabhängig einzustufen. Weitere Informationen hierzu können der Erklärung der Unternehmensführung entnommen werden.

Veränderung in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

In seiner Sitzung am 24. November 2022 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Georg Bauer mit Wirkung zum 1. Januar 2023 als neues Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Vertrieb, für eine Amtszeit von drei Jahren. Dr. Georg Bauer verstärkt damit das Vorstandsteam um Marcus Wolfinger, Dr. Robert Siegle und Dr. Claus Vielsack.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung; Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (im Folgenden „RSM Ebner Stolz“) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

RSM Ebner Stolz prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der STRATEC SE seit dem Geschäftsjahr 2015. Die für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind für den Jahresabschluss 2015 bis 2018 Linda Ruoß und für den Jahresabschluss 2019 bis 2023 Philipp Lessner sowie für den Konzernabschluss 2015 bis 2019 Linda Ruoß und für den Konzernabschluss 2020 bis 2023 Philipp Lessner.

Nach Durchführung eines Auswahl- und Vorschlagsverfahren gemäß EU-Abschlussprüferverordnung, gestützt auf die Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses und nach eigener Prüfung, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. März 2024 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung 2024 vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Der Abschlussprüfer nimmt auch die Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024 vor, soweit diese erfolgt.

In seiner Sitzung am 20. März 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, dieser mit der nichtfinanziellen Konzernklärung, der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2023. Zuvor hatte der Abschlussprüfer beide Abschlüsse und Lageberichte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat RSM Ebner Stolz im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung, die integraler Bestandteil des Konzernlageberichts ist, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung zur nichtfinanziellen Konzernklärung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht mit der nichtfinanziellen Konzernklärung, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Vergütungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. An der Beratung des Jahres- und des Konzernabschlusses im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2024 nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und erläuterten die wesentlichen Prüfungsergebnisse.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie des Vergütungsberichts der STRATEC SE durch den Prüfungsausschuss ergab keine Einwände. Nach der Vorbereitung im Prüfungsausschuss stimmte der Aufsichtsrat am 27. März 2024 dem Ergebnis der Prüfung seitens des Abschlussprüfers gemäß den gesetzlichen Regelungen zu und billigte den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf der diesjährigen Hauptversammlung, ist eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre der STRATEC SE in Höhe von 6,7 Mio. € (0,55 € je Aktie) vorgesehen.

Der Aufsichtsrat verabschiedete in seinen Sitzungen im März 2024 ferner den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Vergütungsbericht sowie seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die herausragenden Leistungen in einem erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2023.

Birkenfeld, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Georg Heni
Vorsitzender des Aufsichtsrats

INSTRUMENTIERUNG UND DATEN IN EINER VERNETZTEN WELT

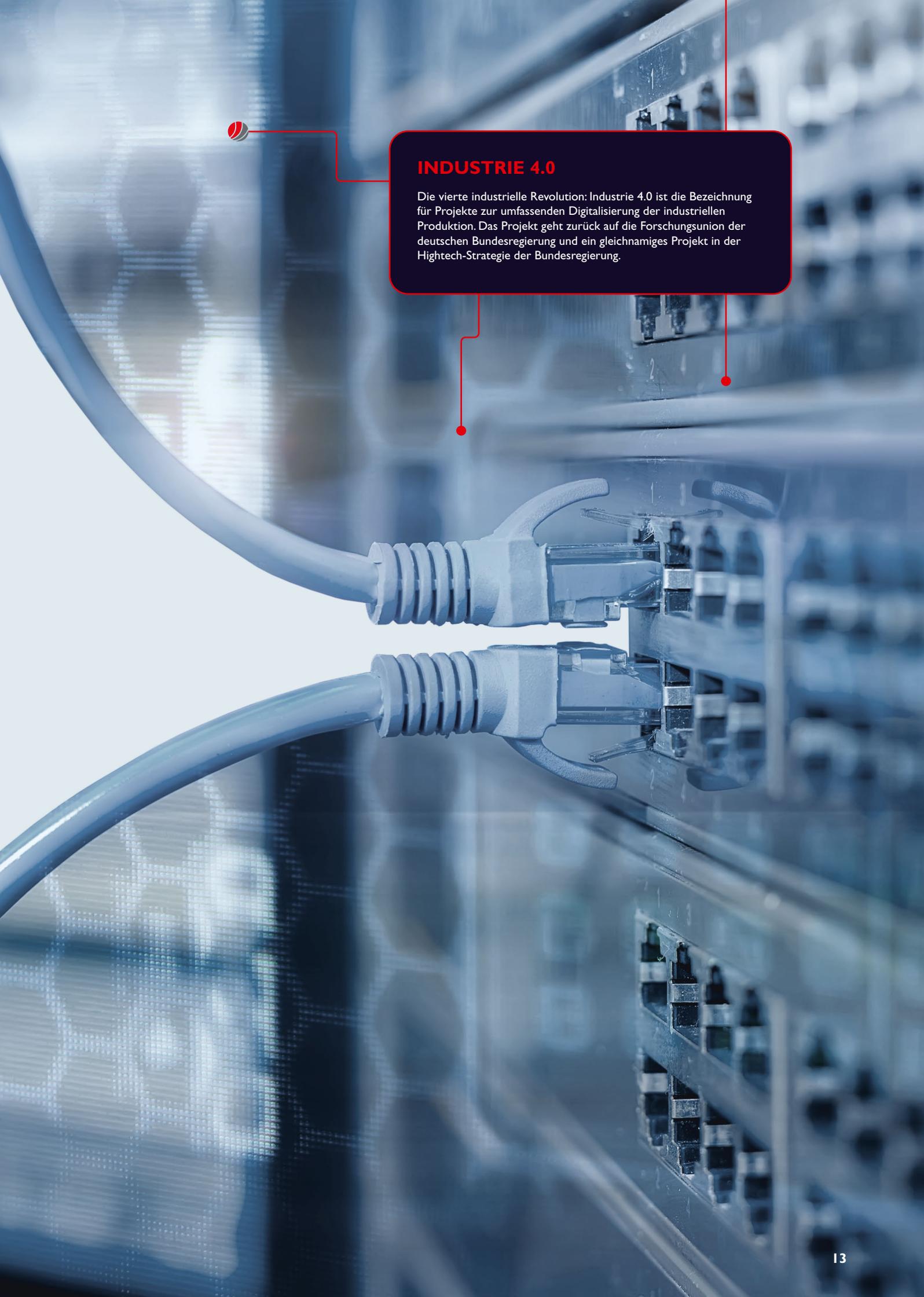
Chancen durch globale Trends

Digitalisierung und Automatisierung sind nach wie vor in fast allen Bereichen der heutigen Wirtschaft von enormer Bedeutung. Die Idee der Industrie 4.0 hat sich zu einem Reifegradmodell entwickelt, das Technologien und neu gewonnene Möglichkeiten mit entsprechenden Hebeln und Werttreibern in Unternehmen verbindet. In vielen Branchen, und so auch dem Gesundheitswesen, mangelt es jedoch oftmals an einer umfassenden Implementierung, sodass sich verbundene Potenziale noch nicht vollständig realisieren lassen.

Mit ihren digitalen Automatisierungs- und IT-Lösungen für IVD-Unternehmen und die klinischen Labormärkte adressiert STRATEC wichtige Werttreiber und unterstützt damit die Modernisierung des Gesundheitswesens. Zuverlässigkeit, höherer Durchsatz, Wiederholbarkeit, schnelle Ergebnisse, fortschrittliche Prozesskontrolle und das schnelle Ausrollen neuer Testprotokolle und Technologien sind nur einige Vorteile, von denen Patienten weltweit profitieren.

Es steht außer Frage, dass Remote-Connectivity-Lösungen Potenziale zur Effizienzsteigerung in beinahe jeder Branche bieten. Dennoch scheiterten in den 1990er Jahren erste Versuche, Peer-to-Peer-Konnektivitätsprodukte im medizinischen Bereich zu etablieren. Dies lag an einer Reihe von Unzulänglichkeiten, wie beispielsweise der Einhaltung von Datenschutzstandards. Die ersten dedizierten Tools in den 2000er Jahren waren hochpreisig und daher nur für eine sehr begrenzte Anzahl von Anwendungen wirtschaftlich sinnvoll. In den 2010er Jahren ermöglichte es der technische Fortschritt schließlich skalierbare, erschwingliche und sichere Remote-Connectivity-Lösungen zu realisieren.

Seitdem unterstützt STRATEC ihre Kunden dabei, die Digitalisierung ihres Produktportfolios voranzutreiben und die installierte Basis an aktiven Analysensystemen besser zu vernetzen und zu steuern. Die Konnektivität und Sichtbarkeit einer aktiven Geräteflotte ist dabei jedoch nur der Anfang: Weiteres Potenzial lässt sich durch die Anbindung weiterer nachgelagerter Tools und Akteure, wie beispielweise Serviceorganisationen, Logistik und Supply Chain Management sowie ERP- und Business Intelligence-Systeme realisieren.



INDUSTRIE 4.0

Die vierte industrielle Revolution: Industrie 4.0 ist die Bezeichnung für Projekte zur umfassenden Digitalisierung der industriellen Produktion. Das Projekt geht zurück auf die Forschungsunion der deutschen Bundesregierung und ein gleichnamiges Projekt in der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

VIGILANT ONLINE: WERTTREIBER FÜR STRATEC UND IHRE PARTNER

STRATEC hat mit Vigilant Online eine cloudbasierte IoT-Lösung entwickelt, die wertvolle Einblicke in die Systemleistung und die generischen Daten von Kundensystemen ermöglicht. Vigilant Online erleichtert die Analyse, Kontrolle und Integration von Geschäftsprozessen und erfüllt gleichzeitig die höchsten Standards in Bezug auf Datenschutz und Cybersecurity.

Sobald die Analysensysteme mit dem Vigilant Online-Portal verbunden und rollenbasierte Zugriffskontrollen zugewiesen sind, wird ihr Status auf einer Karte in einer Webanwendung angezeigt. Die damit ermöglichte Fernüberwachung und -steuerung erlaubt es der Service-Organisation, potenzielle Probleme zu erkennen, bevor der Endkunde um Unterstützung bittet. Einige Störungen können per Fernzugriff durch automatisch hochgeladene Telemetriedaten oder On-Demand-Diagnoseprotokolle geprüft werden. Sollte ein Serviceeinsatz erforderlich sein, können die Techniker diesen genauer planen, da sie wissen, welche Ersatzteile und Werkzeuge benötigt werden. Auf Wunsch des Gerätebedieners können auch Fernsitzungen abgehalten werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, zusätzliche Zugriffsrechte einzurichten und diese verschiedenen Interessengruppen und Akteuren zuzuweisen.

Die Anzahl der mit einem Analysensystem durchgeführten Tests kann gezählt und angezeigt werden, wie der Kilometerstand bei einem Auto. Für Geräte, deren Betriebszeit aus Patienten- oder Unternehmenssicht kritisch ist, wird anstelle einer reaktiven häufig eine proaktive Wartung gewählt, die auf der historisch mittleren Ausfallzeit (sog. Mean Time Between Failures KPI, also die durchschnittliche Zeit zwischen zwei außerplanmäßigen Wartungsereignissen) basiert.

Dies ist jedoch kostspielig, da die Herangehensweise darauf abzielt, alle Probleme zu erkennen, lange bevor sie tatsächlich auftreten. Anstatt mit Schätzungen zu arbeiten, ermöglicht die Echtzeitüberwachung der Geräte-nutzung eine Klassifizierung nach Durchsatzbereichen, wodurch die Zahl der verfrühten als auch verspäteten Serviceeinsätze reduziert wird.

Statistisch gesehen, lässt sich mit Vigilant Online die Ausbreitung von Epidemien (wie beispielsweise Zika) aufzeigen, indem die geografischen Koordinaten von Analysensystemen und Positivitätsraten für bestimmte diagnostische Tests verfolgt werden – und das, ohne dabei personenbezogene Daten zu erfassen. Die Anwendungsbereiche sind vielfältig: Die Daten könnten beispielsweise auch genutzt werden, um geeignete Blutspender mit seltenen Merkmalen zu finden.

IOT-LÖSUNG

Das Internet of Things (IoT) ist die Bezeichnung für das Netzwerk physischer Objekte („Things“), die mit Sensoren, Software und anderer Technologie ausgestattet sind, um diese mit anderen Geräten und Systemen über das Internet zu vernetzen, sodass zwischen den Objekten Daten ausgetauscht werden können.

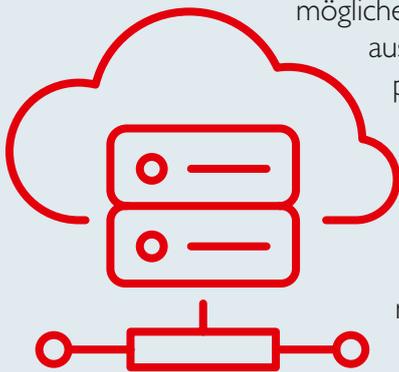


Die Potenziale eines Echtzeit-Lieferkettenmanagements macht die cloudbasierte Lösung vor allem auch für Labore interessant.

Indem die Anzahl der durchgeführten Tests mit den Verkaufs- und Lagerbestandsdatenbanken für die Reagenzien und Verbrauchsmaterialien abgeglichen werden, ist es möglich, schnell zu beurteilen, ob Labore es versäumt haben,

Bestellungen aufzugeben, und ob ihnen möglicherweise bald die Bestände ausgehen. STRATECs Partner

profitieren durch Vigilant Online von einem Supply Chain Management in Echtzeit und damit letztendlich von einer schlankeren Bestandsplanung und einer verbesserten Bedarfsprognose.



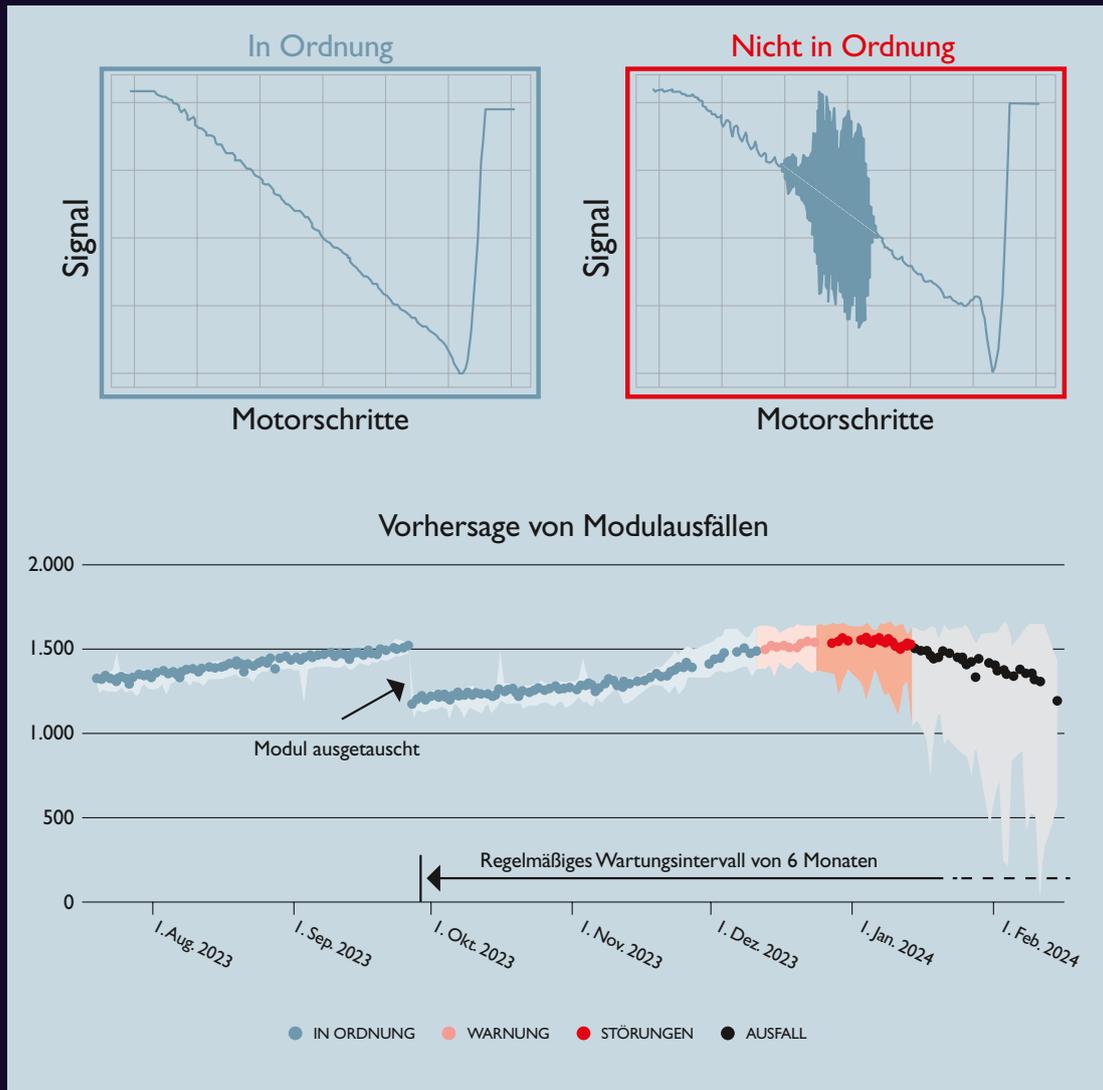
Allerdings sind nicht alle möglichen Werttreiber leicht umzusetzen. Für präzise Wartungsprognosen müssen Computer mit Daten trainiert werden – sogenanntes Machine Learning. Das funktioniert nur, wenn entweder große Mengen unstrukturierter Daten (Big Data) oder qualitativ hochwertige technische Daten verfügbar sind. Dank der hohen vertikalen Integration in der Produktentwicklung, die von der Software über die Elektronik bis hin zum Hardware-Engineering reicht, ist STRATEC für die Lösung dieses Problems bestens aufgestellt. Durch den Einsatz von Hardwarekomponenten mit speziell entwickelten Sensoren wird das Signal-Rausch-Verhältnis (technische Qualität eines Nutzsignals) erhöht und damit die Verwertbarkeit der erhobenen Daten deutlich gesteigert. Dies steht im Gegensatz zu weit verbreiteten Big-Data-Ansätzen (das Sammeln von Daten ohne konkreten Zweck), die zu großen Datenmengen führen, die oft nicht besonders nützlich sind.

Aber auch die Auswertung und Interpretation der gesammelten Daten ist eine Herausforderung, denn diese müssen auf der Grundlage einer Unterscheidung zwischen gewünschten und unerwünschten Ergebnissen gefiltert werden. Diese definierten Merkmale oder Kategorien werden als Labels bezeichnet. Mit anderen

Worten: Labels sind die Rückmeldungen aus der Realität, die im Sinne des maschinellen Lernens gute Daten von schlechten Daten unterscheiden. Obwohl sie weit weniger umfangreich sind, sind sie genauso wichtig wie die Maschinendaten selbst. Diese Art von Informationen befinden sich meist in Partnersoftwaresystemen und Datenbanken, in denen die von Menschen getroffenen Entscheidungen über das System nachverfolgt werden, beispielsweise in Aufzeichnungen über Servicebesuche vor Ort.

Die angesprochenen großen Datenmengen, die für maschinelles Lernen benötigt werden, lassen sich mit Analysensystemen, die vielleicht an ein paar Tausend Standorten weltweit installiert sind und damit kein Massenprodukt darstellen, nicht realisieren. Darüber hinaus gibt es erhebliche Unterschiede bei den Umgebungsfaktoren, welche die am Aufstellungsort des Systems gesammelten Daten beeinflussen, wie beispielsweise Umgebungstemperaturen, Ausbildungsstand der Bediener, Auslastungsgrad und Testarten. Um dies zu berücksichtigen, ergänzt STRATEC die Felddaten mit eigens erhobenen Daten aus Langzeittests. Hierbei wiederholen Gerätemodule Vorgänge für nicht selten Millionen von Zyklen oder gar bis zum vollständigen Verschleiß. Ergänzt werden diese Daten durch Informationen aus der Qualitätskontrolle, die während des Produktionsprozesses gesammelt werden. Diese Informationen bilden den ersten Basisdatensatz für jedes produzierte Instrument. Darüber hinaus hat STRATEC eine Selbstdiagnosefunktion entwickelt, die speziell die Anforderungen kleiner Datenmengen und Feldabweichungen erfüllt. Dabei werden die Instrumente mit zusätzlichen Sensoren und Mechanismen ausgestattet, die eine Reihe von vorbestimmten Bewegungsabläufen ausführen und damit Module trainieren, auch wenn das Instrument in diesem Moment keine Tests durchführt. Die Anzahl potenzieller Probleme wird dadurch stark reduziert, da der Fokus auf das Verhalten unter identischen Bedingungen gelegt wird. Durch die Minimierung der Anzahl der Variablen mit strengen Kontrollen können auch kleinere, fokussierte Datensätze effektiv bei der Extraktion von Merkmalen wie Aktuatordaten, Rotorspiel, Druckspuren, Kamera-Weißabgleich und Hot Pixel verwendet werden.

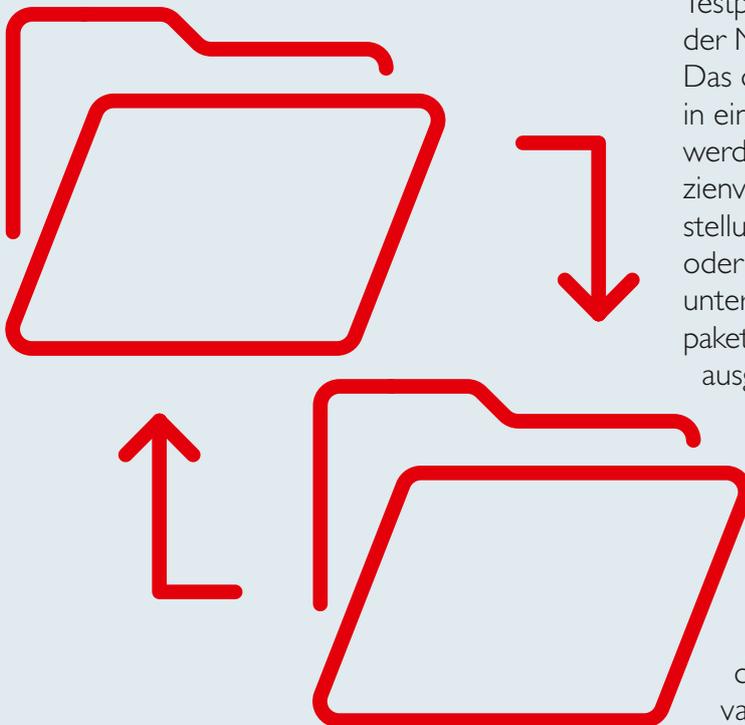
DATENGESTÜTZTE FEHLERERKENNUNG UND -VORHERSAGE



Vigilant Online bietet eine flexible und offene Plattform für Kunden, die auf individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann. Beispielweise können gemeldete Modulfehlerstatistiken mit Erfahrungswerten anderer STRATEC-Partner kombiniert werden, um Support-Probleme auf der Grundlage möglicher Ursachen automatisch zu priorisieren. So können bestimmte Muster in den Gerätefehlermeldungen auf mechanische Fehler, mangelnde Bedienschulungen, nicht durchgeführte Wartungen oder Probleme mit Probenflüssigkeiten (beispielsweise durch Blutgerinnsel verursacht) hinweisen.

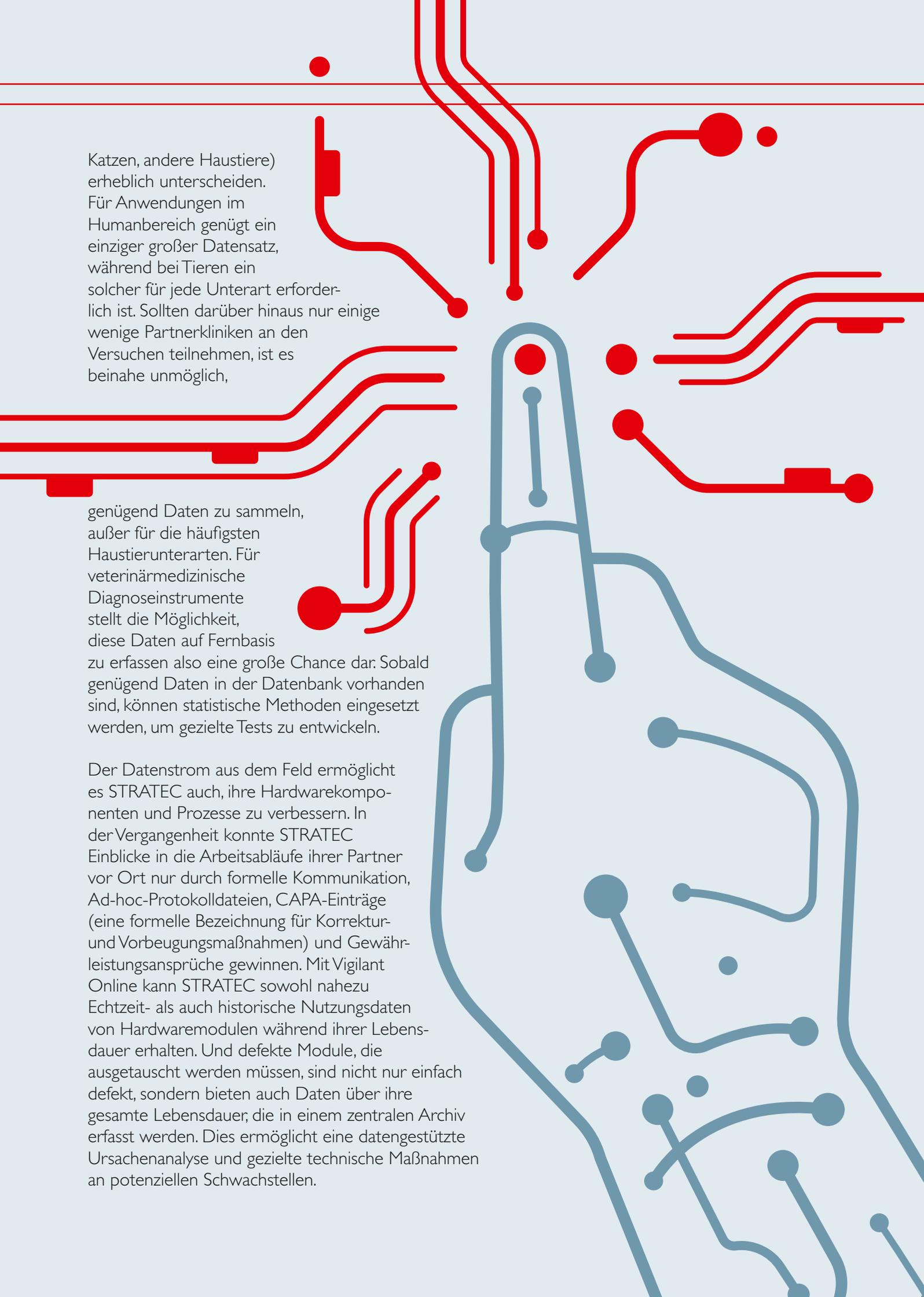
In der Vergangenheit pflegten die Partner manuelle Listen und andere nicht miteinander verbundene Systeme, um die Konfigurationen der Geräte vor Ort zu verfolgen, wie beispielsweise das PC-Modell, die Kameramodulversion, die Betriebssystemversion und die Software-/Hardware-Stückliste.

Durch die vollständige Vernetzung der Systeme ist es möglich, einen zentralen Gesamtüberblick zu erhalten und ein Live-Konfigurationsmanagement durchzuführen. Konkret kann damit nicht nur die aktuelle Konfiguration angezeigt, sondern, unterstützt durch das STRATEC Vigilant Online Update Management, auch geändert werden. Mögliche Änderungen erstrecken sich beispielweise auf neue Software-Installationsprogramme, neue Firmware-Parameterdateien, Cybersecurity-Patches oder Änderungen für neue Assay-Versionen, Anleitungen für die Verwendung neuer Reagenzien-Kits und -Chargen, Benutzerhandbücher sowie benutzerdefinierte Befehle oder Skripte.



Darüber hinaus ermöglichen die Telemetrie- und Update-Workflows STRATECs Partnern schnelle Innovationen. Die Protokolle, die die Performance und Verwendung bestehender Testprotokolle dokumentieren, können aus der Maschinentelemetrie gewonnen werden. Das daraus resultierende Feedback kann dann in eine schnellere Iterationsschleife integriert werden, um entweder Testprotokolle (Reagenzienvolumen, Inkubationszeiten, Kameraeinstellungen) zu wiederholen und zu verfeinern oder um die Entwicklung neuer Protokolle zu unterstützen. Entsprechende Aktualisierungspakete können dann per Fernzugriff vor Ort ausgerollt werden.

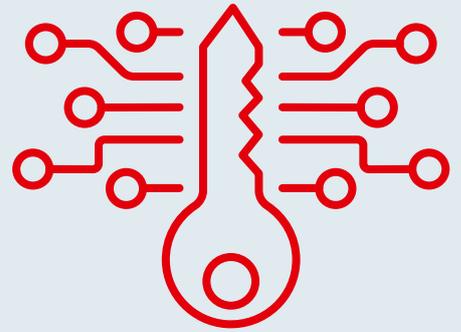
Die wechselseitige Kommunikation zwischen den Geräten vor Ort und Vigilant Online kann auch neue Geschäftsfelder eröffnen. Wenn eine Zulassung für neue medizinische Verfahren angestrebt wird, müssen diese durch klinische Studien in der Praxis validiert werden. Und um ein Verfahren entwickeln zu können, sind umfangreiche Datenerfassungen und Tests erforderlich. Dies ist beispielsweise bei veterinärmedizinischen Anwendungen oft problematisch, da sich die Testprotokolle je nach Unterart (Hunde,



Katzen, andere Haustiere) erheblich unterscheiden. Für Anwendungen im Humanbereich genügt ein einziger großer Datensatz, während bei Tieren ein solcher für jede Unterart erforderlich ist. Sollten darüber hinaus nur einige wenige Partnerkliniken an den Versuchen teilnehmen, ist es beinahe unmöglich,

genügend Daten zu sammeln, außer für die häufigsten Haustierunterarten. Für veterinärmedizinische Diagnoseinstrumente stellt die Möglichkeit, diese Daten auf Fernbasis zu erfassen also eine große Chance dar. Sobald genügend Daten in der Datenbank vorhanden sind, können statistische Methoden eingesetzt werden, um gezielte Tests zu entwickeln.

Der Datenstrom aus dem Feld ermöglicht es STRATEC auch, ihre Hardwarekomponenten und Prozesse zu verbessern. In der Vergangenheit konnte STRATEC Einblicke in die Arbeitsabläufe ihrer Partner vor Ort nur durch formelle Kommunikation, Ad-hoc-Protokolldateien, CAPA-Einträge (eine formelle Bezeichnung für Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen) und Gewährleistungsansprüche gewinnen. Mit Vigilant Online kann STRATEC sowohl nahezu Echtzeit- als auch historische Nutzungsdaten von Hardwaremodulen während ihrer Lebensdauer erhalten. Und defekte Module, die ausgetauscht werden müssen, sind nicht nur einfach defekt, sondern bieten auch Daten über ihre gesamte Lebensdauer, die in einem zentralen Archiv erfasst werden. Dies ermöglicht eine datengestützte Ursachenanalyse und gezielte technische Maßnahmen an potenziellen Schwachstellen.

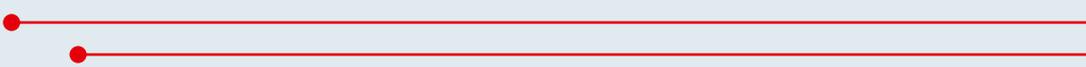


SICHERHEIT

Wie die IT bleibt auch die Sicherheit oft unbemerkt, bis sie zusammenbricht. Berichte über Störungen, wie beispielweise Datenlecks bei Patientendaten oder der tagelange Ausfall des Blutbankennetzes eines ganzen Landes aufgrund von Cyberangriffen, sind nicht selten. STRATEC hat einen Security-First-Ansatz gewählt. Um die Sicherheit auch im Vergleich zu Offline-Systemen zu erhöhen, orientiert sich STRATEC eng an Industriestandards und Best Practices, wie Referenzarchitekturen, Cloud-Adoptions-Frameworks und Well-Architected Frameworks etablierter Cloud-Anbieter, sowie an spezifischen Vorschriften und Richtlinien für medizinische Geräte (FDA, MITRE, etc.).

STRATEC modelliert mögliche Bedrohungen mit speziellen Techniken, um Cybersecurity-Risiken zu bewerten, und nutzt Penetrationstests von Drittanbietern, um verbleibende Angriffsszenarien zu erkennen.





Ein überraschender Aspekt ist, dass beinahe alle Werttreiber vollständig genutzt werden können, ohne dass personenbezogene Daten oder persönliche (patientenbezogene) Gesundheitsinformationen in den übertragenen Daten enthalten sind. Verdeckte, anonymisierte oder statistische Metriken sind für die Umsetzung von Anwendungsfällen mehr als ausreichend. STRATEC und ihre Partner gewährleisten, dass Daten auf ein Minimum reduziert werden und keine personenbezogenen Daten in ein System eingegeben werden, welches diese Daten nicht benötigt.

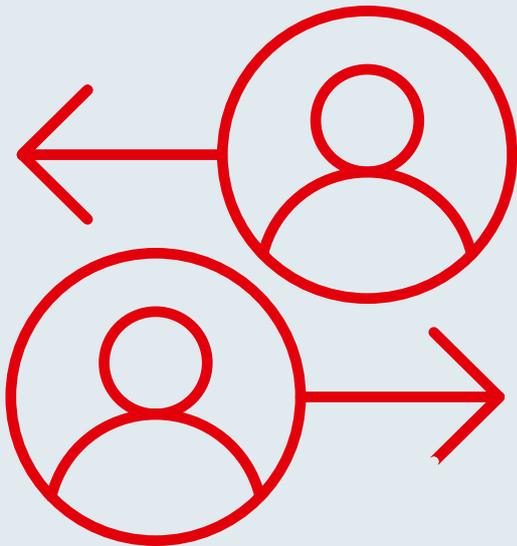
Vielleicht kennen Sie die Witze über Passwörter auf Post-it-Zetteln, die unter den Computerbildschirm geklebt wurden? Doch Datenschutzverletzungen sind alles andere als ein Witz. Maßnahmen zur zentralen Durchsetzung einer gesunden Sicherheitskultur in Gesundheitseinrichtungen auf der ganzen Welt lassen sich nur schwer durchsetzen. Je mehr die IT versucht, Passwörter länger und komplizierter zu machen, die User auffordert diese häufiger zu ändern, und dabei darauf besteht, die zuletzt gewählten Passwörter nicht wiederverwenden zu dürfen, desto mehr fördern sie ungewollt schlechte Praktiken. Passwörtmüdigkeit ist ein weit verbreitetes Phänomen. STRATEC berücksichtigt mit ihrer Multi-Faktor-Authentifizierung, den menschlichen Faktor in der Sicherheitsgleichung. Sie richtet sich insbesondere an Außendienstmitarbeiter, deren Passwörter für das Betriebssystem einmalig mit Hilfe ihres Mobiltelefons generiert werden. Abgesehen von der einmaligen Erstsynchronisation ist dies auch dann möglich, wenn das Gerät vollständig vom Internet getrennt ist. Diese Authentifizierungsmethode macht es unmöglich, Anmeldeinformationen weiterzugeben.



SECURITY-FIRST-ANSATZ

Beim Security-First-Ansatz wird Cybersecurity immer zuerst gedacht, in den Mittelpunkt des unternehmerischen Wirkens gestellt und ist damit zentraler Baustein der Unternehmenskultur.

Cybersecurity beschreibt den Schutz von Computersystemen und Netzwerken vor potentiellen Cyberangriffen. Sie umfasst alles von der Passwortverwaltung bis hin zu Computersicherheitstools, die auf maschinellem Lernen basieren.



FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Um eine IVD-Lösung auf den Markt zu bringen, ist die Zusammenarbeit verschiedener Partner und Organisationen erforderlich, welche sich oft nur auf einen bestimmten Teil der Gesamtlösung konzentrieren. Dazu gehören unter anderem Hersteller von Instrumenten, Verbrauchsmaterialien oder Reagenzien sowie Labore und andere Gesundheitseinrichtungen. In allen diesen Organisationen sind unterschiedliche Abteilungen und Tochtergesellschaften beteiligt, was die Komplexität zusätzlich erhöht.

Letztendlich kann der volle Nutzen nur erreicht werden, wenn die Daten diese organisatorischen Hürden überwinden können.

STRATEC verfügt über die nötige Erfahrung, um Partner bei der Festlegung von Vereinbarungen über das Eigentum, die Verwaltung und die gemeinsame Nutzung von Daten zu beraten.

Die Vigilant Online-Plattform unterstützt die üblichen Business-to-Business-Datenkanäle. Diese ermöglichen es, Datenbanken und IT-Systeme in Organisationen sicher zu verbinden. Dies wiederum ermöglicht es, die Werttreiber zu maximieren – zum Wohle unserer Partner, von STRATEC und letztlich auch zum Wohle der Patienten.





GESCHÄFTSBERICHT DER STRATEC SE

INHALT

STRATEC-Aktie | **25**

Konzernlagebericht | **28**

Konzernabschluss | **80**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter | **152**

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers | **154**

Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers | **161**

STRATEC-AKTIE

Rückblick auf das Börsenjahr 2023

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im Jahr 2023 von einer Vielzahl an Einflussfaktoren geprägt. Diese waren u.a. wichtige Konjunktur- und Inflationsdaten, die Zinserhöhungen führender Notenbanken der Welt, die Aussetzung der US-Schuldenobergrenze, die Turbulenzen im Bankensektor; der andauernde Krieg in der Ukraine und das Entflammen des Israel-Konfliktes. Trotz der Vielzahl an Belastungen entwickelten sich die Finanzmärkte in vielen Regionen der Welt überraschend positiv. Durch die Aussetzung der US-Schuldenobergrenze konnte ein Zahlungsausfall der USA abgewendet werden und aufgrund des gezielten Eingreifens der Notenbanken wurde eine Ausweitung der Regionalbankenkrise in den USA verhindert. Im Laufe des Jahres 2023 fielen die Inflationsraten, insbesondere aufgrund der wieder gesunkenen Energiepreise stetig; Inflationsdämpfend wirkte auch die restriktive Geldpolitik der US-Notenbank Federal Reserve (FED) und Europäischen Zentralbank (EZB). Nachdem die globalen Aktienindizes das Jahr 2022 mit teilweise prozentual zweistelligen Verlusten beendet hatten, haben sich in 2023 insbesondere umsatzstarke Aktien großer Unternehmen (sog. Blue Chips oder auch Large Caps) sehr gut entwickelt. Zusätzlich sorgte der AI-Boom (AI, englisch artificial intelligence, synonym für künstliche Intelligenz (KI)) für eine Sonderkonjunktur bei vielen Technologiewerten. Kleinere börsennotierte Unternehmen (sog. Small und Mid Caps) hatten dagegen in 2023 tendenziell das Nachsehen. Dort konnte ein deutlicher Abfluss von Liquidität im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden, denn viele Investoren allokierten ihre Gelder zudem wieder vermehrt in festverzinsliche Anlagen oder favorisierten Technologiewerte bzw. Unternehmen mit einer höheren Marktkapitalisierung. Dies zeigte sich auch im durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der STRATEC-Aktie.

Vor diesem Hintergrund zeichnete sich eine heterogene Performance in den deutschen Aktienindizes ab; beispielweise legte der DAX in 2023 um 20,3%, der MDAX um 8,0%, der SDAX um 17,1% und der TecDAX um 14,3% zu.

Listing, Börsenumsatz und Indexzugehörigkeit

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Handelsplätze Xetra und Frankfurt) und erfüllen die Transparenzanforderungen des Prime Standards. Darüber hinaus werden die Aktien an den Regionalbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über das elektronische, außerbörsliche Handelssystem Tradegate der Börse Tradegate Exchange gehandelt.

Gemessen am einfachen Orderbuchumsatz wechselten in 2023 an den aufgeführten Handelsplätzen (ohne Tradegate) STRATEC-Aktien im Gegenwert von 141,7 Mio. € (Vorjahr: 318,9 Mio. €) den Besitzer; dabei entfielen auf die Handelsplätze Xetra und Frankfurt 88,0% (Vorjahr: 94,4%) dieses Volumens.

Auch werden die Aktien der Gesellschaft rege über multilaterale Handelssysteme gehandelt, die den geregelten Handelsplätzen, zu denen sie in Konkurrenz stehen, zunehmend Marktanteile abgewinnen. Ein multilaterales Handelssystem ist eine von einem Finanzdienstleister, einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber eingerichtete und betriebene, börsenähnliche Handelsplattform, die nach festgelegten Regeln Kauf- und Verkaufsaufträge in Aktien und anderen Finanzinstrumenten zusammenführt und so einen Vertragsabschluss generiert.

Die STRATEC-Aktie notiert im SDAX, ein Auswahlindex der Deutschen Börse, der 70 kleinere Unternehmen, sogenannte Small Caps, umfasst.

Handelsdaten der STRATEC-Aktie (Stand: 31. Dezember)

	2023	2022	2021	2020	2019
Schlusskurs Vorjahr (€)	81,10	137,80	122,80	61,00	50,30
Tiefstkurs (€)	36,00	72,70	100,40	46,40	49,30
Höchstkurs (€)	93,00	138,60	147,40	144,60	77,60
Schlusskurs (€)	45,55	81,10	137,80	122,80	61,00
Performance (%)	-43,8	-41,1	+12,2	+101,3	+21,3
Marktkapitalisierung (Mio. €)	553,8	986,0	1.671,2	1.486,2	733,8
Handelsvolumen (Mio. €)	141,7	318,9	379,7	561,0	81,9
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (€)	555.652	1.240.704	1.489.029	2.217.521	326.410
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)	9.916	12.260	12.041	22.615	5.124

Virtuelle Hauptversammlung beschließt weitere Erhöhung der Dividende

Am 17. Mai 2023 begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat von STRATEC die Aktionäre der Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung, die wie bereits in den vergangenen drei Jahren virtuell abgehalten wurde. Dabei wurde das Format dem der Präsenzhauptversammlung stark angenähert: Anteilseigner hatten vollumfängliche Rede-, Frage- und Antragsrechte und konnten sich während der Generaldebatte für ihre Beiträge live per Video zuschalten lassen.

Sämtliche zur Beschlussfassung vorgelegten Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Insgesamt waren 84,1 % des eingetragenen Grundkapitals auf der virtuellen Hauptversammlung vertreten.

Die Aktionäre entlasteten den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und wählten die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Der Hauptversammlung vorgelegt und von dieser gebilligt wurde ferner der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022. Unter anderem hat die Hauptversammlung darüber hinaus ein neues Aktienoptionsprogramm beschlossen sowie das geänderte System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestätigt.

Die Dividende wurde zum neunzehnten Mal in Folge erhöht und erreichte mit einer Ausschüttungssumme von 11,8 Mio. €, dies entspricht 0,97 € je Aktie, einen neuen Rekordwert. In 2022 waren 11,5 Mio. € bzw. 0,95 € je Aktie an die Anteilseigner ausgeschüttet worden.

Weitere Informationen zur Hauptversammlung, wie etwa die detaillierten Abstimmungsergebnisse, finden Sie unter www.stratec.com/hauptversammlung.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 17. Mai 2024 geplant und wird erneut virtuell durchgeführt werden.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat und Vorstand von STRATEC planen der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,55 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen (Vorjahr: 0,97 € je Aktie). Dieser Vorschlag basiert auf den positiven mittel- bis langfristigen Wachstumsperspektiven und steht im Einklang mit der Dividendenpolitik einer Ausschüttungsquote von 40% bis 60% des bereinigten Konzernergebnisses.

Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Ausschüttungssumme ist vor dem Hintergrund interner und potentieller externer Wachstumschancen, den damit verbundenen Finanzierungsbedarfen sowie der bereits aufgenommenen Finanzierung der im Jahr 2023 getätigten Akquisition der Natech Plastics, Inc. zu betrachten.

Die Ausschüttungssumme in Höhe von 6,7 Mio. € (0,55 € je Aktie) entspricht, bezogen auf den Jahresschlusskurs der STRATEC-Aktie vom 29. Dezember 2023 von 45,55 €, einer Dividendenrendite von 1,2%.

Weiterhin stabile Aktionärsstruktur

Größter Anteilseigner am Unternehmen sind unverändert Firmengründer Hermann Leistner, dessen Familie und deren Beteiligungsgesellschaften mit insgesamt 40,36 %. Weitere 0,02 % der Anteile werden von der Gesellschaft selbst gehalten und 59,62 % der Aktien sind einer Vielzahl privater und institutioneller Investoren aus dem In- und Ausland zuzurechnen. Institutionelle Investoren, die mindestens 3 % der Stimmrechtsanteile halten, sind

- Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande mit 3,02%,
- Brown Capital Management, LLC, Baltimore, Maryland, USA mit 5,01 % und
- Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda mit 5,01 %.

Kennzahlen der STRATEC-Aktie (Stand: 31. Dezember)

	2023	2022	2021	2020	2019
Ausstehende Aktien (Mio. Stück)	12,2	12,2	12,1	12,1	12,0
Dividendenberechtigte Aktien (Mio. Stück)	12,2	12,2	12,1	12,1	12,0
Bardividende je Aktie (€)	0,55 ¹	0,97	0,95	0,90	0,84
Ausschüttungssumme (Mio. €)	6,7 ¹	11,8	11,5	10,9	10,1
Dividendenrendite (%)	1,2 ¹	1,2	0,7	0,7	1,4

¹ vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

Weitere Informationen zur STRATEC-Aktie

ISIN	DE000STRA555
WKN	STRA55
Kürzel	SBS
Reuters Instrument Code	SBSG.DE
Bloomberg Ticker	SBS:GR
Segment	Prime Standard
Markt	Regulierter Markt
Auswahlindex	SDAX seit 30. April 2020
Aktientyp- und form	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Grundkapital (€)	12.157.841
Grundkapital (Stück)	12.157.841
Erstnotierung	25. August 1998
Handelsplätze	Xetra; Frankfurt und weitere deutsche Regionalbörsen
Designated Sponsors	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Fester Bestandteil STRATECs Investor Relations-Arbeit ist die Durchführung von Telefonkonferenzen und deren Übertragung über die Internetseite der Gesellschaft anlässlich der Veröffentlichung der Unternehmenszahlen sowie bei anderen wichtigen Unternehmensereignissen. Neben der Durchführung einer Vielzahl von Einzelgesprächen, werden auf Kapitalmarktkonferenzen Präsentationen gehalten, in denen Investoren und Analysten aus dem In- und Ausland über die aktuelle Lage und über den Geschäftsverlauf informiert werden. Derzeit berichten neun Institutionen regelmäßig in ausführlichen Studien und Kurzanalysen über STRATEC: Berenberg Bank, Deutsche Bank, Hauck Aufhäuser Investment Banking, Kepler Cheuvreux, Landesbank Baden-Württemberg, Metzler Capital Markets, ODDO BHF, SRH AlsterResearch und Warburg Research.

Aktuelle Informationen rund um STRATEC und die STRATEC-Aktie finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stratec.com.

Finanzkalender

28.03.2024	Jahresfinanzbericht 2023
26.04.2024	Quartalsmitteilung Q1 2024
17.05.2024	Virtuelle Hauptversammlung
09.08.2024	Halbjahresfinanzbericht H1 2024
25.10.2024	Quartalsmitteilung 9M 2024
26.11.2024	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main, Deutschland

Änderungen vorbehalten

Investor Relations

STRATEC unterhält einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Analysten sowie Journalisten der Wirtschafts- und Finanzmedien. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Die Berichterstattung erfolgt aktiv und kontinuierlich mit dem Ziel allen Kapitalmarktteilnehmern eine realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen. Interessierte können sich über den Finanzkalender regelmäßig und mit ausreichendem Zeitvorlauf über wichtige Termine informieren.

Darüber hinaus werden die Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig über die strategische und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft durch die Veröffentlichung von Finanzberichten sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER STRATEC SE

INHALT

- A. Die STRATEC-Gruppe | 29
 - Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung | 29
 - Konzernstruktur | 33
 - Steuerung der STRATEC-Gruppe | 33
 - Markt | 34
 - Forschung und Entwicklung | 36
- B. Wirtschaftsbericht | 38
 - Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmenbedingungen | 38
 - Geschäftsverlauf | 40
 - Lage | 40
 - Ertragslage | 40
 - Finanzlage | 42
 - Vermögenslage | 44
 - Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 45
- C. Prognosebericht | 47
- D. Chancen und Risiken | 48
 - Chancen | 48
 - Risiken | 49
 - Risikomanagementsystem | 54
 - Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung
von Finanzinstrumenten | 57
- E. Übernahmerelevante Angaben | 58
- F. (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung | 61
- G. Nichtfinanzielle Konzernklärung | 61

A. DIE STRATEC-GRUPPE

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Grundlagen des Geschäftsmodells

STRATEC (nachfolgend auch STRATEC-Gruppe genannt) projiziert, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für hochregulierte Labormärkte. STRATEC agiert dabei als OEM-Partner für die führenden Unternehmen aus dem Bereich der In-vitro-Diagnostik sowie Life Sciences. Das Angebotsspektrum der Gruppe umfasst Hardware- als auch Softwarelösungen sowie dazugehörige Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden dabei meist zu vollintegrierten Systemlösungen zusammengeführt und oftmals zusammen mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die Partner von STRATEC agieren dabei zum überwiegenden Teil auf Märkten, auf denen eine überschaubare Anzahl an Unternehmen die Trends und Entwicklungen der Industrie bestimmen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, sich als ein Partner dieser Global Player zu positionieren und durch Zuverlässigkeit und Leistung deren Vertrauen zu erarbeiten. Durch die gewonnene Erfahrung, das Know-how und die Entwicklungstärke ist es STRATEC seit ihrer Gründung im Jahr 1979 gelungen, sich in verschiedenen Marktnischen zu einem bedeutenden Marktteilnehmer zu entwickeln. Das Ziel von STRATEC ist dabei, diese Position weiter zu stärken, den Partnern innovative Lösungen aus einer Hand anzubieten und mit einer ausgewogenen Balance aus Kosteneffizienz, Know-how und Innovation allen Beteiligten nachhaltiges, über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu ermöglichen.

Die Kernkompetenz von STRATEC basiert auf der Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Anforderungen in den Bereichen der Automatisierung und Instrumentierung biochemischer Prozesse durch Hard- und Softwarelösungen. Darüber hinaus verfügt STRATEC über eine umfassende Kompetenz von Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen insbesondere bei der Zulassung medizintechnischer Lösungen durch die jeweiligen nationalen und internationalen Behörden. STRATEC steht ihren Kunden von Beginn an beratend zur Seite und kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen wertvolle Impulse bei der Konzeption und der entsprechenden Ausrichtung der Systeme inklusive der Nutzerfreundlichkeit und somit auch der Akzeptanz durch den Endkunden geben. Durch den vorhandenen Technologiepool und der Erfahrung im Zulassungsprozess ist STRATEC zudem in der Lage die Entwicklungszeiten für Partner zu verkürzen.

Vorrangiges Ziel von STRATEC ist es dabei, aus sämtlichen Unternehmensbereichen effizient und aufeinander abgestimmt auf Anforderungen der Kunden reagieren zu können und dabei über alle Tätigkeitsfelder und Kompetenzbereiche hinweg, die Lösungen und Produkte der Unternehmensgruppe anbieten zu können, die der Kunde für die jeweiligen Marktanforderungen

benötigt. Dabei hat STRATEC über die Jahre gezielt Know-how und Technologien in den Bereichen aufgebaut, die als Grundlage für weiteres Wachstum und neue Entwicklungen in den Bereichen Diagnostik und Life Sciences gelten.

Auch wenn die Instrumentierung aus dem Hause STRATEC kommt, findet sich nahezu ausschließlich der Markenname der Partner auf den Systemen wieder. Während die Spezifikationen meist gemeinsam zwischen beiden Partnern definiert werden, verläuft während der Entwicklungsphase ein paralleler Entwicklungsprozess. STRATEC fokussiert sich dabei auf die Entwicklung der Automatisierungslösung, der entsprechenden Software, der oftmals hochkomplexen Verbrauchsmaterialien, das Qualitätsmanagement sowie auf die Vorbereitung der Zulassung der Systeme. Neue Anforderungen des Marktes, beispielsweise im Bereich Connectivity oder komplexer Verbrauchsmaterialien, sind dabei eine wesentliche Grundlage für STRATECs kontinuierlich evolvierendes Technologieportfolio. Die Kunden können sich damit umfänglich auf die Entwicklung des Reagenzienmenüs, ihre Marktexpertise und den Zugang zu den Endkunden und deren Betreuung fokussieren. Während der gesamten Entwicklungsdauer ist jedoch eine enge gegenseitige Abstimmung der vielfach parallel verlaufenden Tätigkeiten notwendig. Schon kurze Zeit nach Fertigstellung der ersten Prototypen beginnt die Integration der Reagenzien in den Automatisierungsprozess. Dieser komplexe Vorgang erfolgt in enger Zusammenarbeit beider Partner und ist einer der wesentlichen Grundlagen für die Funktionalität der Systeme.

Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor der STRATEC-Gruppe gilt es, Kunden die notwendigen Lösungsansätze im Bereich Automatisierung und Softwareentwicklung zur Umsetzung ihrer Ziele zur Verfügung zu stellen. Dabei ist, neben Patenten und eigenentwickelten Technologien, das vielschichtig vorhandene Know-how aus den verschiedenen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen Basis für den gemeinsamen Erfolg. STRATEC blickt hierbei auf eine mehr als 40-jährige Entwicklungs- und Fertigungserfahrung zurück. Ebenso relevant für den späteren Erfolg der gemeinsam entwickelten Produkte ist das gute Verständnis der Partner für die Anforderungen der Endkunden und somit des Marktes sowie ein entsprechend vorbereiteter Marktzugang durch eigene Service- und Vertriebsaktivitäten. Daher fokussiert sich STRATEC auf Business-to-Business- beziehungsweise OEM-Beziehungen, ohne ein nennenswertes Vertriebsnetz zu Endkunden zu unterhalten. Produktspezialisten der Partner werden individuell bei ihren Tätigkeiten, insbesondere in Form von Schulungen sowie in Ausnahmefällen mit punktueller Serviceleistung, vor Ort unterstützt.

Grundsätzlich lassen sich bei der Entwicklung von Instrumentierungslösungen zwei Herangehensweisen bei der Zusammenarbeit mit Partnern unterscheiden:

Partnering Business

STRATEC richtet sich mit dieser Art der Entwicklung sowohl an bestehende als auch an neue Kunden. Hierbei werden schon in einer sehr frühen Planungsphase gemeinsam Spezifikationen für ein neues Analysensystem des Kunden definiert. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit während der gesamten Entwicklungsphase, die üblicherweise zwischen 24 und 48 Monate dauert. STRATEC verantwortet dabei die Hard- und Softwareentwicklung und greift hierfür auf einen stetig wachsenden Pool eigener Technologien, Patente, Rechte und Know-how zurück, um die Entwicklung schneller, kostengünstiger und risikoärmer durchführen zu können, wodurch beide Partner profitieren. Hierbei entstehen zuverlässigere und wartungsärmere Systeme. In enger Zusammenarbeit mit dem Partner wird das Reagenzienmenü in die Automatisierungsprozesse integriert. Sobald das System fertig entwickelt und zusammen mit Reagenzien und dem Softwarepaket von den Regulierungsbehörden zugelassen wurde, erfolgt die Markteinführung und die anschließende Serienproduktion. Die Partner fokussieren sich in dieser Phase auf das Marketing, den Vertrieb bei den Endkunden – in aller Regel Labore, Blutbanken und Forschungseinrichtungen – sowie auf die anschließende Kundenbetreuung und den Service. STRATEC liefert kontinuierlich Wartungs- und Serviceteile und spricht mit dem Kunden über fortlaufende Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Systems, insbesondere im Bereich der Softwareanwendungen, Bedienerfreundlichkeit und Aktivitäten zur Erweiterung des Reagenzienmenüs.

Systementwicklungen im Bereich Partnering Business setzen gewisse Mindestanforderungen an einen Kunden voraus. Einerseits muss ein entsprechendes Entwicklungsbudget allokiert werden, andererseits muss der Partner über entsprechende Vertriebskanäle verfügen, um das Absatzpotential erschließen zu können, das ein Projekt für beide Partner interessant macht. Der Partner erzielt hierbei seine Erträge auf das eingesetzte Kapital durch den Verkauf der Tests, ähnlich den bekannten Prinzipien der margenschwachen Drucker und margenstarken Druckerpatronen. STRATEC verdient am Verkauf der Geräte und der Serviceteile (Wartungs- und Serviceteile) an den Partner. Der Erfolg der Partner ermöglicht es STRATEC, das in diesem Bereich avisierte Wachstum zu erreichen. Folglich wird bei der Serienproduktion großer Wert darauf gelegt, den Kunden Instrumente zur Verfügung zu stellen, die eine möglichst optimale Balance zwischen Kosten und Aufwand mit sich bringen. Dieser Ansatz spiegelt sich insbesondere an den Fertigungsstandorten in der Schweiz, in Deutschland und in Ungarn wider, wo hochqualifizierte Mitarbeiter in auditierten und zertifizierter Umgebung regulatorisch definierte und überwachte Produktions- und Testprozesse befolgen. Die Auswahl der Partner und Produkte spielt eine entscheidende Rolle für das Wachstum von STRATEC in diesem Bereich.

Plattformentwicklung

Eine STRATEC-Plattform ist ein von STRATEC eigenentwickeltes System, welches nicht in Kooperation mit einem bestimmten Partner konzipiert wurde, sondern durch ein allgemein

gehaltenes Design an mehrere Kunden vermarktet wird. Dazu wird die Plattform lediglich an die jeweils spezifischen Anforderungen der Kundenreagenzien und das Corporate Design der Kunden angepasst. Diese Plattformen eignen sich insbesondere für Partner, die sehr schnell – und damit auf Plattformen zurückgreifend – in einen Markt vordringen möchten oder die aufgrund ihrer Größe und ihres Marktzugangs noch nicht die entsprechende Menge an Systemen platzieren können, die zur Amortisierung hoher Entwicklungskosten notwendig ist. Die Entwicklung von Plattformen betreibt STRATEC vor allem in Bereichen, in denen Multiplikatoreffekte erzielt werden können.

Bei der Entwicklung eigener Technologien und Lösungen zielt STRATEC auf ein kalkulierbares Verhältnis zwischen Innovation und Absatzpotential ab. Hierbei ist es wiederum wichtig, die richtigen Anwendungen zu entwickeln, die den Marktteilnehmern den entsprechenden Nutzenzuwachs bieten, oder mit den richtigen Partnern zu kooperieren, um bei der Entwicklung der nächsten Generation von Technologien frühzeitig mit anwendbaren Lösungen im Markt vertreten zu sein.

Neben den klassischen Instrumentierungslösungen im mittleren bis oberen Durchsatzbereich hat sich STRATEC komplementär als zuverlässiger, innovativer Anbieter von Analysensystemen, Systemkomponenten, Verbrauchsmaterialien und Tests im unteren Durchsatzsegment sowohl für die Human- als auch die Veterinärdiagnostik etabliert.

Eine besonders starke Markstellung in einem schnellwachsenden Bereich konnte zudem im Bereich der polymerbasierten „intelligenten“ Verbrauchsmaterialien, sogenannter Smart Consumables erarbeitet werden. Diese Markstellung wurde im Geschäftsjahr 2023 mit der Akquisition der Natech Plastics, Inc., mit Sitz in den Vereinigten Staaten, weiter ausgebaut.

Bei Smart Consumables innerhalb der In-vitro-Diagnostik handelt es sich beispielsweise um Polymer-Chips oder Single-Molecule-Arrays im Bereich der Mikrofluidik. Der Bereich ist ein wichtiger Baustein im Technologie- und Angebotsspektrum von STRATEC und erweitert das Angebot um einen wesentlichen Bestandteil der Wertschöpfungskette. Hierdurch verringert sich das Projektrisiko für die Kunden und der damit verbundene Projektbetreuungsaufwand. Insbesondere durch die Übernahme schnittstellenübergreifender Verantwortung ist STRATEC in der Lage einen erheblichen Mehrwert für die Kunden zu bieten. Ebenso lassen sich wichtige Bereiche bei der Entwicklung der Testabläufe und der entsprechenden Automatisierungskomponenten wesentlich besser aufeinander abstimmen.

Durch die Veränderung herkömmlicher Verbrauchsmaterialien zu komplexen Smart Consumables wird es möglich, gezielt Prozessschritte des Testablaufs in das Verbrauchsmaterial „auszulagern“. Bei niedrigen Testvolumen ermöglicht das „Wegfallen“ von Prozessschritten eine deutliche Reduktion der Instrumentengröße, -komplexität und -kosten. Dies ist insbesondere bei Point-of-Care-Anwendungen von entscheidender Bedeutung. Des Weiteren eröffnet die dadurch gewonnene Flexibilität neue Möglichkeiten bei der Entwicklung von Testabläufen.

STRATEC verfügt dabei über vielfältige Fähigkeiten und Anwendungen in der Nano- und Mikrostrukturierung, in verschiedenen Beschichtungstechnologien, in polymerwissenschaftlichen Anwendungen und der automatisierten und industriellen Fertigung von intelligenten Verbrauchsmaterialien. Dabei wird auf eine langjährige Erfahrung in der Hochpräzisionsfertigung optischer Speichermedien aufgebaut. Die Entwicklung der Verbrauchsmaterialien erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und gemäß deren Anforderungen an die Entwicklung der Reagenzien und Instrumentierung.

STRATEC erweitert kontinuierlich das Angebot und die Wertschöpfungskette, um ihren Partnern in großen Teilen der Entwicklung, der Zulassung und der Produktion von Systemlösungen Verantwortung und somit einen großen Teil des Risikos abzunehmen. Grundsatz der Unternehmensphilosophie ist es dabei aber lediglich solche Bereiche der Wertschöpfungskette zu übernehmen, die keine Konkurrenzsituation mit den Partnern entstehen lassen.

Kern der Unternehmensstrategie

Kern der Unternehmensstrategie von STRATEC ist es, ihre Kunden bei der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategien in den Bereichen In-vitro-Diagnostik und Life Sciences als kompetenter Partner zu unterstützen und ihnen mit Know-how, innovativen und zugleich sicheren Produktlösungen die Grundlage für ein erfolgreiches Endkundengeschäft zu bieten. Ziel ist es dabei, sowohl dem Kunden als auch STRATEC selbst, ein nachhaltiges, über dem langjährigen Marktdurchschnitt liegendes Wachstum zu ermöglichen. Dabei rücken bei STRATEC, ebenso wie bei Kunden und Lieferanten, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Die strategische Ausrichtung von STRATEC erstreckt sich dabei über fünf Dimensionen:

1. Fokussierung auf stark wachsende Marktsegmente

Zur Umsetzung der formulierten Wachstumsziele fokussiert sich STRATEC insbesondere auf solche Marktsegmente, welche innerhalb der In-vitro-Diagnostik überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten aufweisen.

2. Kontinuierliche Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios

Um die Marktposition gegenüber Wettbewerbern und Partnern langfristig ausbauen zu können, fokussiert sich STRATEC auf die kontinuierliche Erweiterung des Technologie- und Produktportfolios sowie die entsprechende Absicherung mit Schutzrechten. Neben organischen Instrumenten wie Eigenentwicklungen, können hierzu auch Akquisitionen eingesetzt werden. Ziel dabei ist es, sich gegenüber den Partnern als Komplettanbieter zu positionieren und Verantwortung für Bereiche zu übernehmen, die von den Kunden nicht als deren Kernkompetenz angesehen werden. Dabei achtet STRATEC strikt darauf, nur solche Bereiche der Wertschöpfungskette zu übernehmen, die keine Konkurrenzsituation mit den Partnern entstehen lassen.

3. Ausbau und Sicherung langfristiger Kundenbeziehungen

Aufgrund der sehr langen Produktlebenszyklen von klinischen Analysensystemen, verfügt STRATEC über eine Vielzahl langfristiger Kundenbeziehungen. Das hohe Vertrauen, welches die Partner in STRATEC setzen, wurde dabei über Jahre durch Zuverlässigkeit, Leistung und die hohe Qualität der entwickelten und gefertigten Produkte erarbeitet. Dieses starke Vertrauensverhältnis legt einen wichtigen Grundstein dafür, dass STRATEC auch in Zukunft zusätzliche Entwicklungs- und Fertigungsaufträge für neue Gerätegenerationen von bestehenden Kunden erhält.

4. Steigerung wiederkehrender Umsätze

STRATEC möchte den Umsatzanteil mit wiederkehrenden Geschäften erhöhen. Insbesondere das Geschäft mit begleitenden polymerbasierten Verbrauchsmaterialien wie komplexen mikrofluidischen Chips, bietet hohe Wachstumschancen. In dem STRATEC frühzeitig einen Fokus auf diesen Bereich legte, konnte schon in einer frühen Phase des Markteintritts umfassendes Know-how bei der Entwicklung und Fertigung von komplexen Verbrauchsmaterialien, sogenannten „Smart Consumables“ generiert werden. Dies umfasst insbesondere herausragende Fähigkeiten in der Nano- und Mikrostrukturierung, in verschiedenen Beschichtungstechnologien, in polymerwissenschaftlichen Anwendungen und in der automatisierten Fertigung.

5. Erhöhung der Diversifikation

Der Markt für In-vitro-Diagnostik zeichnet sich durch eine hohe Marktkonzentration aus. So verfügen die zwanzig umsatzstärksten Unternehmen zusammen bereits über einen Marktanteil von mehr als 80%. Dies spiegelt sich üblicherweise in hohen Kundenkonzentrationen bei den OEM-Anbietern wider. Um Risiken für die zukünftige Umsatz- und Ertragsentwicklung zu minimieren, möchte STRATEC ihre Kundenkonzentration langfristig weiter reduzieren, ohne dabei Wachstumschancen mit bestehenden Kunden aufgeben zu müssen. Ein Instrument zur Umsetzung dieser Strategie sind unter anderem STRATECs Plattformentwicklungen, die im Unterschied zu dedizierten Systemen an mehrere Kunden verkauft werden können. Aber auch Akquisitionen zur Erschließung neuer Kundengruppen und Marktbereiche sind denkbare Maßnahmen zur Erhöhung der Diversifikation. Zu nennen ist hierbei beispielsweise die in 2023 erfolgte Akquisition der Natech Plastics, Inc., welche neben Kunden aus der In-vitro-Diagnostik auch Kunden aus anderen Medizintechnikbereichen beliefert.

Produktion und Standorte

Für die Produktion von STRATEC-Produkten gelten besonders hohe Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung regelmäßig von internen Fachkräften, den Kunden und externen Behörden überprüft wird. An den Standorten Beringen (Schweiz), Birkenfeld (Deutschland) und Budapest (Ungarn) werden Analysensysteme unter Einhaltung höchster Standards produziert. Am Standort Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA) werden in einer kontrollierten Produktionsumgebung der ISO-Klasse 7 beziehungsweise in einer Reinraumumgebung der ISO-Klasse 8 hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien hergestellt. Die Wertschöpfungskette ist innerhalb der STRATEC-Gruppe eng aufeinander abgestimmt und vor- und nachgelagerte Leistungen von Tochtergesellschaften werden dabei bei einer Vielzahl von Produkten in Anspruch genommen.

Die größten Entwicklungskapazitäten der Gruppe befinden sich am Unternehmens Hauptsitz in Birkenfeld (Deutschland), in Budapest (Ungarn) sowie in Cluj-Napoca (Rumänien).

Die Produktionskapazitäten wurden über die letzten Jahre kontinuierlich ausgebaut. Als Resultat verfügt STRATEC über ausreichend Kapazitäten, um eine den in- und externen Anforderungen entsprechende, hocheffiziente Entwicklung und Produktion bestehender und zukünftiger Gerätelinien zu gewährleisten.

STRATEC produziert aufgrund der hohen Qualitätsstandards bewusst an Standorten in Deutschland, der Schweiz, in Ungarn sowie in Österreich und sieht darin eine der Grundlagen für die Erfüllung wesentlicher internationaler Regularien und Standards. Insgesamt ist STRATEC mit ihren Tochtergesellschaften auf drei Kontinenten mit ihren Lösungen und qualifizierten Ansprechpartnern vertreten.

Supply Chain

Aus Gründen der Flexibilität, zur Senkung der Kapitalintensität und zur langfristigen Optimierung der Kostenstrukturen setzt STRATEC, mit Ausnahme der Produktion von polymerbasierten Verbrauchsmaterialien, in der Regel auf eine niedrige Fertigungstiefe. So wird die Vorfertigung oftmals an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierung der STRATEC-Gruppe erfolgt dann in der Regel die Endmontage und die finale Testung durch Mitarbeiter mit höchstem Qualifikations- und Ausbildungsstand. Die Testung erfolgt dabei auf Basis der tatsächlichen späteren Anwendung.

Durch ein integriertes Beschaffungsmanagement bezieht STRATEC die benötigten Funktionsbaugruppen und Einzelteile bei strategischen Lieferanten, die sich durch ihr Qualitäts- sowie Compliance Management System auszeichnen. Die Einbindung dieser Lieferanten im frühen Stadium der Produktentwicklung gewährleistet den Marktzugang zu den jeweils aktuellsten Fertigungsmethoden und -verfahren. Durch Anwendung von Rahmenverträgen werden kommerzielle Rahmenbedingungen geschaffen. Dabei kommen moderne Fertigungs- und Logistikstrategien zum Einsatz.

STRATEC liefert die gefertigten Analysensysteme vielfach direkt an die Logistikverteilzentren der großen Diagnostikunternehmen, die die Systeme zusammen mit den zugehörigen Reagenzien unter eigenem Namen und Marke als Systemlösung vermark-

ten. Da die Kunden der STRATEC-Gruppe ihre Länderniederlassungen und Kunden in großem Umfang direkt aus diesen Distributionszentren beliefern, entsprechen die im Zahlenwerk des STRATEC-Konzerns ausgewiesenen regionalen Umsätze nicht der tatsächlichen geographischen Verteilung beziehungsweise dem endgültigen Bestimmungsort der von STRATEC produzierten Analysensysteme.

Qualitätsmanagement

Mit einem Großteil der STRATEC-Produkte werden Partner beliefert, die sich in streng regulierten Märkten bewegen. Daher ist das Qualitätsmanagement ein Kern des Geschäftsmodells von STRATEC und eine Basis für den Erfolg des Unternehmens und seiner Partner:

STRATEC hat sich dazu verpflichtet, die Qualität ihrer Prozesse und Leistungen fortwährend zu verbessern. Die Produkte unterliegen mehrheitlich nicht nur den strengen Anforderungen des Gesetzes über Medizinprodukte in Deutschland, sondern darüber hinaus einer Vielzahl nationaler und internationaler Regularien, die beim Eintritt in die jeweiligen Märkte zu berücksichtigen sind.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat STRATEC ein leistungsstarkes, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem etabliert. Dieses berücksichtigt die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen. Gleichzeitig bildet es die Voraussetzung zur Erreichung einer konstant hohen Produktqualität.

Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs umfassen unter anderem die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produkte mit allen regulatorischen Anforderungen an Medizinprodukte, die Bewertung und Qualifizierung von Lieferanten sowie die stetige Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

Im Rahmen der Entwicklung und Fertigung eines Analysensystems finden regelmäßig Kunden-, Behörden-, Zertifizierungs-, und interne Audits an unseren Entwicklungs- und Fertigungsstandorten statt, die von unserem Qualitätsmanagement-Team vorbereitet und begleitet werden.

Die STRATEC-Gruppe beziehungsweise einzelne Tochtergesellschaften bekennen sich zu bzw. sind nach den folgenden Standards zertifiziert:

- EN ISO 9001 certificate
- EN ISO 13485 certificate
- MDSAP certificate
- QM System compliant with 21 CFR part 820
- FDA registered establishment
- NRTL registered (NEMKO)
- Compliance with GMP requirements of Taiwan (TCP participation)
- Foreign Manufacturer Accreditation in Japan
- Compliance with QMS requirements in several other markets
- Medical devices registered with UK MHRA

Unter dem Leitsatz „one world – one company – one quality“ hat sich STRATEC eine weitgehende Harmonisierung des Qualitätsmanagementsystems zum Ziel gesetzt. Dabei wird auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Standorte, die sich aus deren unterschiedlichen Ausrichtungen (Produktarten, Entwicklung, Produktion usw.) ergeben, Rücksicht genommen. STRATEC-Mitarbeiter der verschiedenen Standorte bilden Expertenteams für die einzelnen Fachbereiche, um den unternehmensinternen Informationsaustausch zu fördern, sich gegenseitig mit Wissen und Erfahrung zu unterstützen und ein miteinander abgestimmtes Handeln zu gewährleisten.

Konzernstruktur

Die Aktivitäten sowie die Zielmärkte der einzelnen Standorte und vormaligen Business Units (Instrumentation, Diatron und Smart Consumables) der STRATEC-Gruppe haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich angenähert. In Folge der Vorstandserweiterung um Dr. Georg Bauer zum 1. Januar 2023 wurde die Verantwortung für die Vertriebs- und Geschäftsentwicklungsaktivitäten der bisherigen Geschäftsbereiche zudem zentralisiert und produktübergreifend aufgestellt. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat daher entschieden, die drei Business Units Instrumentation, Diatron und Smart Consumables ab dem 1. Januar 2023 in ein „Ein-Segment-Unternehmen“ zu verschmelzen und es als solches zentral und standortübergreifend zu steuern.

Der Sitz der Muttergesellschaft STRATEC SE ist in Birkenfeld, Deutschland. Neben den operativen Tätigkeitsbereichen, die auf die Entwicklung und Produktion von Analysensystemen fokussiert sind, werden administrative und organisatorische Aufgaben sowohl für die SE als auch anteilig für die Unternehmensgruppe durchgeführt und gesteuert. So werden die Zielvorgaben der Tochtergesellschaften mit der Muttergesellschaft abgestimmt und deren Umsetzung und Ergebnisse regelmäßig an diese berichtet.

Steuerung der STRATEC-Gruppe

Die Steuerung der STRATEC-Gruppe erfolgt aufgrund ihrer Größe und der ineinander übergreifenden Geschäftsaktivitäten anhand einer Matrixorganisation. Die Geschäftsaktivitäten sind dabei standortübergreifend zu einer sowohl vertikal als auch horizontalen integrierten Wertschöpfungskette zusammengefasst. So werden am Standort Beringen (Schweiz) Analysensysteme im mittleren bis hohen Durchsatzbereich gefertigt, bei denen im Labor hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien des Standorts Anif (Österreich) zum Einsatz kommen können. Vertikal bezieht die Produktion in Beringen dabei teilweise Vorprodukte des Standorts Budapest (Ungarn).

Die lokalen Geschäftsführer und Bereichsleiter erhalten durch den Vorstand der Gruppe insbesondere quantitative Vorgaben zur Erreichung von finanziellen und nicht-finanziellen Zielen, nach denen sie unterjährig berichten und steuern. Daneben erhalten die rechtlichen Einheiten und die Abteilungen Zielvorgaben, die qualitative, quantitative und strategische Elemente enthalten. Diese zielen unter anderem auf Bereiche wie Risiko-steuerung, Mitarbeiterführung, Kundenbeziehungen oder auch M&A-Aktivitäten ab. Ressourcen können dabei zentral priorisiert und entsprechend eingesetzt werden.

Nicht zuletzt, um dem Anspruch als zuverlässiger Partner und attraktiver Arbeitgeber gerecht zu werden, rücken im Rahmen des Unternehmenswachstums, neben den klassischen Steuerungsgrößen Umsatz, EBIT, EBITDA, Liquidität, Entwicklungs-, Produktions-, und Vertriebskennzahlen sowie Produktqualität, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Ziel der Unternehmenssteuerung ist es, neben der kontinuierlichen organisatorischen und strukturellen Anpassung der Firmenstruktur an das Unternehmenswachstum, die Fortsetzung des nachhaltigen und mehrjährigen, über den durchschnittlichen Wachstumsraten der In-vitro-Diagnostikindustrie liegenden Umsatzwachstums zu gewährleisten. Weiteres Ziel ist es, das anvisierte Umsatzwachstum bei gleichzeitiger Verbesserung der Profitabilität bei einer jederzeit sicheren Liquiditätslage zu sichern und dabei Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Neben dem quantitativen Berichtswesen werden zusätzlich regelmäßig Einschätzungen über die laufende Entwicklung der Projekte und Risiken durch Projekt- und Abteilungsleiter an den jeweils zuständigen Vorstand berichtet.

Ein weiteres Instrument zur Steuerung ist die variable Vergütung von Mitarbeitern in leitenden Positionen oder in Schlüsselpositionen sowie von Vertriebsmitarbeitern. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen von erreichten Kennzahlen, insbesondere dem Betriebsergebnis, aber auch von der Erreichung strategischer Ziele, inklusive einer Vielzahl von Aspekten innerhalb des Bereichs Corporate Social Responsibility, abhängig. So werden auch die Mitarbeiter in den Unternehmensbereichen, die nicht unmittelbar den Umsatz beeinflussen können, für Kostenstrukturen und Effizienzsteigerungen und daraus folgend auch für den langfristigen Unternehmenserfolg sensibilisiert.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden, sind Umsatz, adjustierte EBIT(DA)-Marge sowie die Mitarbeiterzahl. Auf diese Steuerungsgrößen wird im Wirtschafts- und Prognosebericht genauer eingegangen.

Markt

IVD-Instrumentierungsmarkt

Bei in-vitro-diagnostischen Tests handelt es sich um medizinische Anwendungen bei denen biologische Proben, wie beispielsweise Blut, Gewebe, Sekret oder Urin für diagnostische Zwecke analysiert werden. Mit ihrer Hilfe können Krankheiten schnell und präzise diagnostiziert, behandelt und überwacht sowie weitere vielfältige Informationen zum Gesundheitszustand von Patienten erhoben werden. In modernen Gesundheitssystemen unterstützen in-vitro-diagnostische Verfahren nahezu 70% aller Behandlungsentscheidungen. Die In-vitro-Diagnostik spielt damit eine entscheidende Rolle bei der Gesundheitsversorgung von Patienten.

Auf Basis unterschiedlicher Schätzungen beläuft sich der Gesamtmarkt für in-vitro-diagnostische Lösungen auf ungefähr 100 Mrd. USD. Das überwiegende Marktvolumen wird weiterhin mit dem Verkauf der Testreagenzien erzielt, während Instrumentierungslösungen rund 10–20% des Gesamtmarktes ausmachen. Es ist hervorzuheben, dass derzeit geschätzt weniger als die Hälfte der Instrumentierungslösungen von Outsourcing-Partnern, wie beispielsweise STRATEC, entwickelt werden. Der verbleibende Anteil der Systemlösungen wird weiterhin von den größten Diagnostikunternehmen selbst konzipiert. Aufgrund von steigenden Regulierungsanforderungen, besserer Kosteneffizienz und kürzerer Entwicklungszeiten geht STRATEC jedoch davon aus, dass der Anteil der weltweit platzierten Systemlösungen, die von Outsourcing-Partnern entwickelt und gefertigt werden, in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Insgesamt zeichnet sich der Markt für In-vitro-diagnostische Lösungen und zugehöriger Instrumentierung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien sowie Anwendungsgebiete aus, welche oftmals zum Zwecke der Marktsegmentierung herangezogen werden. STRATEC hat sich dabei insbesondere auf Instrumentierungslösungen für die Bereiche Immundiagnostik (Immunoassays) Molekulardiagnostik, Immunhämatologie, komplexe Probenvorbereitungsprozesse, Einzelzellanalyse sowie Gewebefärbungen in den unterschiedlichsten Durchsatzsegmenten fokussiert. Daneben werden auch Speziallösungen im unteren Durchsatzbereich für die klinische Chemie sowie der Hämatologie bereitgestellt. Technologieübergreifend gewinnt dabei das Know-how von STRATEC im Bereich mikrofluidischer Lösungen in Form von hochkomplexen polymerbasierten Verbrauchsmaterialien an Bedeutung. Mit Hilfe mikrofluidischer Technologie werden oftmals deutlich höhere Sensitivitäten erreicht, welche beispielsweise in Gebieten wie der Onkologie oder Neurologie benötigt werden. Daneben gibt es interessante Nischenmärkte in und außerhalb der In-vitro-Diagnostik, in denen STRATEC gezielt Projekte durchführt oder Entwicklungskooperationen mit etablierten oder innovativen Partnern einget.

IVD-Markt nach Technologien und Anwendungsgebieten

Immundiagnostik	Nachweis von Analyten mit Hilfe von Antigen-Antikörper-Reaktionen
Molekulare Diagnostik	Umfasst Tests und Methoden, die anhand einer Untersuchung von Nukleinsäuren (DNA oder RNA) eine Krankheit oder eine Empfänglichkeit für eine bestimmte Krankheit nachweisen können.
Sonstige Technologien und Anwendungsbereiche wie beispielsweise Immunhämatologie	
Klinische Chemie	Komplexe, mehrstufige chemische Verfahren, um bestimmte Stoffe in einer Probe zu finden und deren Anteil zu messen.
Hämatologie	Untersuchung der Zellverteilung (Blutbild) und Diagnose möglicher Erkrankungen des Blutes.
Sonstige Technologien und Anwendungsgebiete wie beispielsweise Lebensmitteldiagnostik	
Mikrobiologie	Kultivierung biologischer Proben in einem Medium, um vorhandene Mikroorganismen (z. B. Bakterien) zu vermehren und damit nachzuweisen und zu identifizieren.
Sonstige Technologien und Anwendungsgebiete wie beispielsweise Blutzuckermessung	

STRATECs Haupttechnologien
 STRATEC ist ausschließlich in spezialisierten Anwendungen vertreten
 Nicht durch STRATEC adressiert

Zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie

Die zunehmende Regulierung der Diagnostikbranche führt weiterhin zu einem steigenden Bedarf an automatisierten Prozesslösungen. Manuelle Verfahren und semi-automatisierte Verfahren werden zunehmend durch vollautomatisierte Methoden verdrängt, da diese aufgrund der Routineprozesse und der im Vergleich zu manuellen Prozessen geringeren Fehleranfälligkeit ein hohes Maß an Sicherheit, eine hohe Präzision sowie eine hohe Reproduzierbarkeit der Ergebnisse bieten. Darüber hinaus ermöglichen vollautomatische Methoden die Verarbeitung kleinster Mengen an Flüssigkeiten. In den letzten Jahren haben immer mehr Länder damit begonnen, eigene Kontrollmechanismen und Anforderungen für IVD-Produkte und Abläufe einzuführen. Um diesen weltweit steigenden Anforderungen gerecht zu werden, entscheiden sich viele Labore für automatisierte Lösungen. Bei automatisierten Instrumentierungslösungen besteht wiederum ein hoher Regulierungsgrad, der eine Markteintrittsbarriere für neue Marktteilnehmer darstellt. Der langjährige Umgang mit diesen regulatorischen Anforderungen, der breite Technologiepool sowie die langjährige Erfahrung von STRATEC bringen das Unternehmen hierbei in eine sehr starke Marktposition.

Neben der zunehmenden Regulierung profitiert STRATEC ebenso von der Tatsache, dass in vielen Ländern ein Mangel an qualifiziertem Laborpersonal besteht. Daher steigt die Nachfrage nach einfach zu bedienenden automatisierten Systemen, für die kein hochqualifiziertes Laborpersonal benötigt wird.

Outsourcing

STRATEC profitiert neben den zunehmenden Regulierungsbemühungen der jeweiligen Behörden insbesondere vom wachsenden Outsourcing-Trend der Diagnostikindustrie. Die Kernkompetenz großer Diagnostikkonzerne liegt neben dem Marktzugang im Wesentlichen in der Entwicklung und Bereitstellung von Reagenzien. Mit diesen wird der diagnostische Test auf vollautomatisierten Systemen durchgeführt. Die Systeme inklusive aller Hard- und Softwarekomponenten werden von STRATEC als OEM-Partner entwickelt und produziert. Dabei geben die Kunden die Verantwortung für das System, und somit einen Großteil des Risikos, nahezu gänzlich an STRATEC ab. In enger Zusammenarbeit wird ein System entwickelt, das den gemeinsam erstellten Spezifikationen folgt und sämtliche Analyseprozessschritte automatisiert. STRATEC übernimmt bei dieser Zusammenarbeit verschiedene Tätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Definition der Spezifikationen bis zur Zulassung der Produkte durch die jeweiligen Behörden. Die Partner profitieren von STRATECs umfangreichem Technologieportfolio, weitreichender Erfahrung in Produktzulassungsprozessen und sich daraus ergebenden Kostenvorteilen und verkürzten Entwicklungszeiten.

Oftmals wird im Zusammenhang mit dem zunehmenden Outsourcing-Trend in der Diagnostik der Vergleich zur Automobilindustrie gezogen, bei der die Automobilhersteller längst die Entwicklung und Fertigung komplexer Komponenten und Module an spezialisierte Partnerunternehmen outgesourct haben. Ein sehr ähnlicher Trend ist in der Diagnostikindustrie zu beobachten.

Allgemeine Marktentwicklung

Neben den zuvor erwähnten spezifischen Entwicklungen des In-vitro-Diagnostik-Instrumentierungsmarktes gilt auch der Gesamtmarkt der In-vitro-Diagnostikindustrie und somit der Zielmarkt für unsere Partner als Wachstumsmarkt. Wachstumstreiber sind insbesondere globale Megatrends:

- Anhaltender technologischer Fortschritt
- Alternde Gesellschaft
- Ausbau der Gesundheitssysteme, insbesondere in den Schwellenländern
- Zunahme chronischer Krankheiten
- Zunehmender Automatisierungsgrad

Durch weiterhin zunehmende Investitionen für den Ausbau nationaler Gesundheitssysteme steigt weltweit die Zahl der Personen, die Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erhalten. Mit einer steigenden Anzahl an Patienten steigt der Bedarf an Produkten und Leistungen der Diagnostikindustrie. Die Zunahme von Erkrankungen wie Krebs, Diabetes oder Herz-Kreislaufkrankheiten sowie eine steigende Lebenserwartung führen ebenso zu einer steigenden Nachfrage im Gesundheitswesen und folglich nach in-vitro-diagnostischen Produkten. Daneben sind die Anwendungsbereiche der In-vitro-Diagnostik durch einen rasanten technologischen Fortschritt in den letzten Jahren deutlich erweitert worden. Der derzeitige technologische Fortschritt lässt auch für die nächsten Jahre die Einführung und eine höhere Penetration neuer und innovativer Tests erwarten. Zu nennen sind hier beispielsweise neu zur Verfügung stehende Tests innerhalb der Onkologie, der personalisierten Medizin oder der Pränatalmedizin.

Forschung und Entwicklung

Der lang anhaltende und nachhaltige Erfolg von STRATEC basiert auf der Entwicklung innovativer Technologien, die den hohen Anforderungen streng regulierter Märkte sowie den Anforderungen der Partner an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit gerecht werden. Im Rahmen der Entwicklung komplexer Systeme und Verbrauchsmaterialien setzen sich STRATECs Entwicklungsteams aus einer Vielzahl von Experten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zusammen, die durch Entwickler der Partner ergänzt werden. In der Regel werden die interdisziplinären Expertenteams durch Mitarbeiter aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen gebildet. Im Bereich Forschung, in dem neue Technologien, Prozessabläufe oder Softwarelösungen entwickelt werden, werden bereits frühzeitig Machbarkeits- und Marktstudien durchgeführt bzw. herangezogen, um qualifizierte Einschätzungen zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

In der Kategorie Entwicklungsprojekte sind die zugrundeliegenden Prozesse, die Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen als auch die gesetzten Ziele detailliert festgelegt. Die Entwicklungstätigkeiten folgen dabei genau definierten technischen Spezifikationen und Projektplänen mit Meilensteinen und Zieldaten. Im Falle der Entwicklung eines Analysensystems werden unterschiedliche Gerätegenerationen an den Partner geliefert und durch diesen, bei Erreichen des Entwicklungsmeilensteins, abgenommen. Dies erstreckt sich vom ersten Entwicklungsgerätestatus, einem sogenannten Bread-Board, über Prototypen bis hin zu Validierungs- und Vorseriengeräten, auf denen die Tests validiert werden und deren Resultate einer Zulassung bei den jeweiligen Behörden dienen. Im finalen Entwicklungsschritt nimmt der Kunde dann das Seriengerät und die dazugehörigen Serviceteile ab.

Die Aufgaben der Entwicklung innerhalb von STRATEC orientieren sich an den folgenden Eckpunkten:

- **Entwicklung neuer Systeme für Kunden und die Systemplattformentwicklung**

Das Wachstum von STRATEC basiert zu einem Großteil auf einer stetig wachsenden Palette an neuen OEM-Produkten. Hierauf liegt weiterhin ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten. Dabei kann STRATEC ihren Kunden ein umfangreiches Technologie- und Leistungsspektrum anbieten.

STRATEC unterscheidet bei der Entwicklung neuer Systeme die Bereiche Plattformentwicklungen sowie Partnering Business. Bei der Entwicklung von Plattformen wird ein System von STRATEC ähnlich dem Plattform- oder Modulkonzept in der Automobilindustrie eigenentwickelt und in einem zweiten Schritt an die Bedürfnisse des Kunden angepasst. Beim Partnering Business hingegen arbeitet STRATEC von einer sehr frühen Phase der Entwicklung an eng mit dem Kunden zusammen und entwickelt auf Basis eines Bibliothekenkonzepts ein auf dessen Bedürfnisse genau zugeschnittenes System.

- **Support für existierende Systeme und Product-Lifecycle-Management**

Aufgrund der hohen Regulierungsanforderungen und dem damit verbundenen Aufwand zur Zulassung verlängern sich die Lebenszyklen der Systeme, die in der Regel deutlich über zehn Jahre liegen. Um solch lange Lebenszyklen im Markt zu ermöglichen, ist eine permanente Modernisierung der Systeme erforderlich. Diese schlägt sich vor allem in Softwareentwicklungs- und Verifizierungstätigkeiten nieder. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für das überproportionale Wachstum dieser Bereiche und der damit verbundene Mitarbeiterzahl innerhalb der Entwicklungsabteilung von STRATEC.

- **Entwicklung neuer Technologien**

Um die Wettbewerbsfähigkeit und führende Position als unabhängiger Systemanbieter zu untermauern, beobachtet STRATEC nicht nur fortschreitende Veränderungen der Anforderungen ihrer Kunden an Technologien und Prozesse, sondern analysiert fortlaufend Innovationen und Entwicklungen in den relevanten Märkten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Technologien entsprechend eingebracht. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei darauf, frühzeitig Erfahrungen mit Verfahren aus der Forschung zu sammeln, insbesondere bei Technologien und Prozessen, die das Potenzial für Routineanwendungen in der In-vitro-Diagnostik bergen.

- **Entwicklung von Basistechnologien**

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit von STRATEC ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Basistechnologien für relevante Systeme. Diesen Basistechnologien kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie nicht nur in wesentlichem Umfang die Performance der Systeme mitbestimmen, sondern auch den größten Kostenblock während der Herstellung darstellen. Sie bilden weiterhin die Basis für den kontinuierlich wachsenden Technologiepool, der sowohl Zeit als auch Kosten für einen Markteintritt der Partner mit einem solchen System deutlich reduziert.

- **Entwicklung von (intelligenten) Verbrauchsmaterialien**

In enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen in Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA), entwickelt STRATEC auch die zu einem Analysensystem gehörenden Verbrauchsmaterialien. Diese Entwicklungen basieren ebenfalls auf eigenen Schutzrechten. Dabei reicht die Bandbreite von einfachen Verbrauchsmaterialien bis hin zu komplexen, sogenannten intelligenten Verbrauchsmaterialien. Diese komplexen Verbrauchsmaterialien bilden dabei einen Teil des Test-Prozesses ab, der sonst häufig innerhalb des Instruments stattfindet. Diese Verbrauchsmaterialien können gemeinsam mit einem Analysensystem oder auch spezifisch für individuelle Anforderungen für Partner entwickelt und produziert werden.

Das Gesamtpaket aus eigenen Basistechnologien, einem guten Verständnis potentieller Möglichkeiten aus der Forschung und des in-vitro-diagnostischen Umfelds sowie die eigens hierfür optimierten Tools und Prozesse, ermöglicht es STRATEC, umfassende Lösungen bei vergleichsweise attraktiver Entwicklungsdauer anbieten zu können. Nicht zuletzt hierdurch hält STRATEC an den entwickelten Systemen die zentralen Schutzrechte und Patente. Dadurch ist eine langfristige Zusammenarbeit mit den Partnern und Kunden auch auf diesem Wege sichergestellt.

Bei der STRATEC-Gruppe waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 740 Mitarbeiter dem Bereich Forschung und Entwicklung sowie Entwicklungssupport zuzuordnen (Vorjahr: 724 Mitarbeiter). Dies entspricht einem Anteil von etwa 50% an der Gesamtbelegschaft.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ende Januar 2024 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose für das Weltwirtschaftswachstum in 2024 auf 3,1 % leicht angehoben. Das sind 0,2%-Punkte mehr als noch im Oktober 2023 angenommen. Für 2025 prognostiziert der IWF weiterhin ein Wirtschaftswachstum von 3,2%. Damit liegt das erwartete Wachstum weiter unter dem Durchschnittswert der Jahre 2000 bis 2019 von 3,8%, wofür der IWF die aktuell hohen Zentralbankzinsen, die Rücknahme der fiskalischen Unterstützung und das schwache Produktivitätswachstum verantwortlich macht.

„Angesichts sinkender Inflationsraten und eines stabilen Wachstums hat die Wahrscheinlichkeit einer harten Landung abgenommen, und die Risiken für das Weltwirtschaftswachstum sind ausgewogener“, so der IWF. Einerseits könne das Wachstum höher als erwartet ausfallen, wenn etwa die

Inflation beschleunigt sinke und sich dadurch die Finanzierungsbedingungen verbesserten. Wachstumsfördernd wären außerdem eine unnötig expansive Fiskalpolitik und Struktur-reformen. Negativ würden dagegen starke Anstiege bei Rohstoffpreisen oder eine hartnäckige Inflation wirken. „Eine Verschärfung der Probleme in Chinas Immobiliensektor oder eine Wende zu Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen könnten ebenfalls zu Wachstumsenttäuschungen führen.“

Aufgrund der langjährigen Projekt- und Produktlebenszyklen werden STRATEC und der Entscheidungsprozess ihrer Kunden für gemeinsame Entwicklungsprojekte nur unwesentlich von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen beeinflusst. Dennoch ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld für das unternehmerische Handeln von STRATEC von Bedeutung und fließt deshalb in die Bewertungen und Planungen der Gesellschaft ein.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der In-vitro-Diagnostik (IVD) bietet nach unterschiedlichen Schätzungen unverändert sehr gesunde und nachhaltige Wachstumsraten und beläuft sich derzeit auf etwa 100 Mrd. USD. Eine weiterhin alternde Gesellschaft, die Zunahme von chronischen Erkrankungen, das häufigere Auftreten von Infektionskrankheiten und die steigende Bedeutung personalisierter Behandlung sind wichtige und nachhaltige Wachstumstreiber des Marktes. Darüber hinaus werden durch die Forschung an innovativen Technologien, wie spezifischen Biomarkern, neue Möglichkeiten für das zukünftige Wachstum des Marktes geschaffen.

Die mittel- bis langfristigen Wachstumstreiber der Märkte, die durch STRATECs Kunden bedient werden, können wie folgt zusammengefasst werden:

POLITISCH

- Auf- und Ausbau der Gesundheitssysteme insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Ausbau der weltweiten Infrastruktur und somit bessere Erreichbarkeit medizinischer Versorgung

TECHNOLOGISCH

- Stark wachsende Nischenmärkte aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse und neuer diagnostischer Möglichkeiten
- Zunehmender Automatisierungsgrad
- Entwicklung neuer Tests und Behandlungsmöglichkeiten wie beispielsweise personalisierte Medizin

GESELLSCHAFTLICH

- Demographischer Wandel hin zu einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an Diagnostik
- Steigende Lebenserwartung und dadurch Bedarf an Diagnostik
- Erhöhtes Vorkommen an chronischen Krankheiten und Infektionskrankheiten

Die verschiedenen Segmente und Anwendungsgebiete innerhalb der IVD verzeichnen dabei unterschiedliche Wachstumsraten. STRATEC ist insbesondere in den Bereichen tätig, welche überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten aufweisen. Dazu gehört beispielsweise die Molekulare Diagnostik sowie hochsensitive Verfahren innerhalb der Immundiagnostik.

Die Entwicklung von eigenen Produkten in allen Technologie- und Marktbereichen ist für ein Unternehmen auch aufgrund zunehmender Komplexität von IVD-Tests schwierig. Daher kaufen Diagnostikkonzerne Technologien häufig zu, um weiterhin technologisch führend zu bleiben und im Markt bestehen zu können. Dadurch ist auf dem IVD-Markt seit Jahren eine Konsolidierung zu beobachten, von deren Fortsetzung auch weiterhin auszugehen ist.

Die stetig zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie bedeutet zudem eine zunehmend hohe Markteintrittsbarriere für potentielle Wettbewerber von STRATEC. Es gibt nur sehr wenige vergleichbare Unternehmen, die eine ähnliche Angebotspalette, von der Erstellung der Spezifikationen über Entwicklung, Zulassung und Produktion der Instrumente sowie Verbrauchsmaterialien und Lösungen, anbieten können. Daher ist die Wettbewerbssituation weiterhin sehr überschaubar und beschränkt sich neben den Inhouse-Entwicklungsabteilungen auf eine Handvoll spezialisierter Unternehmen.

Veterinärdiagnostik

Die STRATEC-Gruppe bietet über ihre Marke Diatron neben Systemen für die Humandiagnostik auch Systeme für die Veterinärdiagnostik (im Bereich der Haustiere) an.

Der weltweite Markt für in-vitro-diagnostische Lösungen im Bereich Veterinärdiagnostik beläuft sich nach unterschiedlichen Studien auf mehr als 3 Mrd. USD. Für die nächsten Jahre wird dabei ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) im hohen einstelligen Prozentbereich erwartet. Die Veterinärdiagnostik hat eine Vielzahl an Technologien und Methoden aus der Humandiagnostik übernommen. Somit gibt es für die tierärztliche Betreuung von Haus- und Nutztieren wichtige diagnostische Standardanwendungen in den Bereichen der Immundiagnostik, der molekularen Diagnostik, der Hämatologie oder der klinischen Chemie.

Life Sciences

Unter dem Begriff Life Sciences werden in diesem Zusammenhang insbesondere die akademische Forschung und die Pharmaforschung zusammengefasst. Den weitaus größeren Anteil daran macht dabei die Pharmaforschung aus. Insbesondere im Bereich der Smart Consumables, aber auch zunehmend bei der Instrumentierung, hat die STRATEC-Gruppe eine Vielzahl an Kunden aus dem Bereich Life Sciences. Weiterhin ist auch der Bereich Translational Research, unter dem die Übertragung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in klinische Anwendungen zu verstehen ist, von zunehmender Bedeutung für STRATEC.

Geschäftsverlauf

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber Vorjahr um 4,6% auf 261,9 Mio. € gesunken (Vorjahr: 274,6 Mio. €). Bereinigt um Währungskurseffekte entspricht dies einem Umsatzrückgang von 3,8%. Die zum 1. Juli 2023 erstmals konsolidierte Natech Plastics, Inc. steuerte dabei 270 Basispunkte zum Umsatz bei. Die insgesamt verhaltene Umsatzdynamik ist dabei insbesondere auf die während der COVID-19-Pandemie geschaffenen zusätzlichen Laborkapazitäten und die damit derzeit gedämpfte Marktdynamik im Bereich der molekular diagnostischen Instrumentierungslösungen zurückzuführen. Hohe Lagerbestände seitens der Kunden wirkten sich zusätzlich belastend auf das Bestellverhalten der Kunden aus.

Die adjustierte EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 10,3% im Vergleich zu 16,4% im Vorjahr. Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Profitabilität ist dabei unter anderem auf negative Skalen- und Produktmixeffekte zurückzuführen. Zudem konnten Inputkostensteigerungen nur zeitlich verzögert an die Kunden weitergegeben werden.

Der initial im Prognosebericht des Geschäftsjahres 2022 genannte Ausblick eines um Währungskurseffekte bereinigten Umsatzwachstums von 8,0% bis 12,0% sowie einer adjustierten EBIT-Marge von etwa 12,0% bis 14,0% konnte folglich nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere niedriger als erwartete Abnahmemengen von Systemen die in der COVID-19-Pandemie stark nachgefragt waren, höher als erwartete Effekte aus Lagerbestandsoptimierungen bei einigen Kunden sowie entwicklungsseitig getriebene Verzögerungen bei einer neuen Gerätegeneration im Bereich der Veterinär diagnostik. Die letztmalig am 27. Oktober 2023 angepasste Finanzprognose eines währungs bereinigten Konzernumsatzes von leicht unterhalb des Vorjahres sowie einer adjustierten EBIT-Marge von etwa 10,0% bis 12,0% wurde dagegen erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei einer Vielzahl von eigenen Entwicklungsprojekten sowie Entwicklungskooperationen mit Partnern deutliche Fortschritte erzielt. Zudem wurden erneut neue Produkte in den Markt eingeführt. Zu nennen ist hier beispielsweise die erstmalig im Juni 2023 erfolgte Lancierung einer um zusätzliche Funktionen erweiterten Systemlösung aus dem Bereich der Durchflusszytometrie. Auch im Bereich der Smart Consumables wurden im Geschäftsjahr neue Produkte für Partner in die Serienfertigung überführt.

Die Liquiditäts- und Finanzierungslage war zu jeder Zeit sichergestellt. STRATEC verfügte zum 31. Dezember 2023 über eine langfristige Rahmenkreditvereinbarung mit einem Volumen von bis zu 55,0 Mio. €, wovon insgesamt 54,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurde im Zuge der Akquisition der Natech Plastics, Inc. eine Brückenfinanzierung mit einer Linie von 50,0 Mio. € abgeschlossen, wovon zum 31. Dezember 2023 39 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Die konzernweite Mitarbeiterzahl von STRATEC ist im Geschäftsjahr 2023 leicht gewachsen. Zum 31. Dezember 2023 waren unter Einbeziehung der Leiharbeiter und Auszubildenden 1.522 Mitarbeiter für die STRATEC-Gruppe tätig (Vorjahr: 1.481). Gegenüber Vorjahresstichtag entspricht dies einem Anstieg von 2,8%.

Lage

Ertragslage

Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T€)

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	261.911	274.625	-4,6% (wb: -3,8%)
Adjustiertes EBITDA	41.576	58.582	-29,0%
Adjustierte EBITDA-Marge	15,9%	21,3%	-540 bp
Adjustiertes EBIT	27.071	45.053	-39,9%
Adjustierte EBIT-Marge	10,3%	16,4%	-610 bp
Adjustiertes Konzernergebnis	16.706	34.683	-51,8%

bp = Basispunkte
wb = währungs bereinigt

Umsatzerlöse

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von 261,9 Mio.€ erzielt (Vorjahr: 274,6 Mio. €). Währungsbereinigt bzw. auf Basis konstanter Währungskurse impliziert dies einen Umsatzrückgang von 3,8%. Ausschlaggebend für die verhaltene Umsatzentwicklung war insbesondere eine gedämpfte Nachfragedynamik im Gesamtmarkt für molekulardiagnostische Systeme aufgrund des während der COVID-19-Pandemie erfolgten Aufbaus zusätzlicher Laborkapazitäten. Zusätzlich wirkten sich Lagerbestandoptimierungen bei den Kunden in Folge der verbesserten Situation in den weltweiten Lieferketten negativ auf die Abnahmemengen der Kunden aus.

STRATEC unterteilt die Umsatzerlöse in vier operative Bereiche.

Im operativen Bereich **Systeme** reduzierte sich der Umsatz gegenüber Vorjahr um 19,2% (währungsbereinigt -18,5%) auf 113,8 Mio. € (Vorjahr: 140,8 Mio. €). Hier waren insbesondere rückläufige Volumina im Bereich der Molekulardiagnostik zu verzeichnen. Auch die Verzögerungen bei der Überführung einer neuen Gerätegeneration in die Serienfertigung im Bereich der Veterinärdiagnostik wirkte sich negativ auf die Umsatzentwicklung mit Systemen aus.

Der Umsatz im operativen Bereich **Serviceteile & Verbrauchsmaterialien** konnte im Geschäftsjahr 2023 um 8,3% (währungsbereinigt +9,6%) auf 96,2 Mio. € nach 88,8 Mio. € im Vorjahr gesteigert werden. Hier machte sich die über die letzten Jahre deutlich ausgeweitete Anzahl der im Markt befindlichen Systeme sowie die erstmalige Konsolidierung der Natech-Plastics, Inc. positiv bemerkbar. Dabei war insbesondere im zweiten Halbjahr eine deutliche Belebung der Nachfrage seitens der Kunden zu verzeichnen.

Die Umsätze im Bereich **Entwicklungs- und Dienstleistungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 14,2% (währungsbereinigt +14,8%) auf 49,7 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €).

Im operativen Bereich **Übrige** stieg der Umsatz von 1,5 Mio. € im Vorjahr auf 2,2 Mio. € im Jahr 2023 (+49,0%; währungsbereinigt +49,0%).

Konzernumsatz nach operativen Bereichen (in T€)

	2023	2022	Veränderung	Veränderung währungsbereinigt
Systeme	113.839	140.845	-19,2%	-18,5%
Serviceteile und Verbrauchsmaterialien	96.169	88.763	+8,3%	+9,6%
Entwicklungs- und Dienstleistungen	49.698	43.537	+14,2%	+14,8%
Übrige	2.205	1.480	+49,0%	+49,0%
Konzernumsatz	261.911	274.625	-4,6%	-3,8%

Entwicklung des Umsatzanteils der operativen Bereiche

	2023	2022	2021
Umsatzerlöse in Mio. €	261.911	274.625	287.335
Umsatzanteil Systeme in %	43,5%	51,3%	58,2%
Umsatzanteil Serviceteile und Verbrauchsmaterialien in %	36,7%	32,3%	32,9%
Umsatzanteil Entwicklungs- und Dienstleistungen in %	19,0%	15,9%	8,5%
Umsatzanteil Übrige in %	0,8%	0,5%	0,4%
Gelieferte Analysensysteme in Stück	8.627	9.877	10.941

Bruttoergebnis vom Umsatz und Bruttomarge

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 64,8 Mio. € im Vergleich zu 79,5 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einer Bruttomarge von 24,8% gegenüber 28,9% im Vorjahr. Der Rückgang der Bruttomarge ist dabei unter anderem auf negative Skalen- und Produktmixeffekte sowie Inputkostensteigerungen, die nur teilweise und mit zeitlichem Verzug an die Kunden weitergegeben werden konnten, zurückzuführen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufgrund der weiterhin hohen Entwicklungsaktivität sind die Bruttoentwicklungskosten im Geschäftsjahr 2023 von 50,9 Mio. € auf 55,3 Mio. € gestiegen. Davon wurden 46,6 Mio. € ergebniswirksam in den Umsatzkosten vereinnahmt oder aktiviert (Vorjahr: 44,0 Mio. €) sowie 8,7 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten im Geschäftsjahr 2023 bewegen sich mit 12,3 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 12,1 Mio. €).

Allgemeine Verwaltungskosten

Die Allgemeinen Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2023 haben sich von 18,1 Mio. € im Vorjahr auf 19,3 Mio. € erhöht. Hier waren unter anderem höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung der Natech Plastics Inc. zu verzeichnen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf -2,1 Mio. € nach -1,2 Mio. € im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung

Das adjustierte EBIT für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 27,1 Mio. € gegenüber 45,1 Mio. € im Vorjahr. Die adjustierte EBIT-Marge reduzierte sich damit um 610 Basispunkte auf 10,3% (Vorjahr: 16,4%). Hierbei wirkten sich insbesondere negative Skalen- und Produktmixeffekte sowie gestiegene Inputkosten, welche nur teilweise und mit zeitlichem Verzug an die Kunden weitergegeben werden konnten, negativ auf die Margeentwicklung aus.

Vor dem Hintergrund der gesunkenen operativen Profitabilität verringerte sich auch das adjustierte Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2023 um 51,9% auf 16,7 Mio. € (Vorjahr: 34,7 Mio. €). Die adjustierte Steuerquote lag dabei mit 27,1% deutlich über dem Vorjahresniveau von 20,0%. Das adjustierte Ergebnis je Aktie (verwässert) beträgt 1,37 € im Vergleich zu 2,86 € im Vorjahr.

EBIT und EBIT-Marge im Vergleich (in T €)

	2023	2022	Veränderung
Adjustiertes EBIT	27.071	45.053	-39,9%
Adjustierte EBIT-Marge	10,3%	16,4%	-610 bp

bp = Basispunkte

Überleitung adjustiertes EBIT und Konzernergebnis

Die Ertragskennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen sowie um sonstige Sondereffekte (Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen) adjustiert. Im Vorjahr wurde zudem eine Bereinigung für eine Rückstellung für zu erwartende Steuernachzahlungen (inklusive Zinszahlungen) vorgenommen. Nachstehend erfolgt eine Überleitung von den adjustierten Ergebnissen zu den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnissen:

Überleitung adjustiertes EBIT (in T €)

	2023	2021
Adjustiertes EBIT	27.071	45.053
Adjustierungen:		
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.188	-3.402
Sonstige¹	-1.496	-511
EBIT	22.387	41.140

¹ Unter anderem Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten

Überleitung adjustiertes Konzernergebnis (in T €)

	2023	2022
Adjustiertes Konzernergebnis	16.706	34.683
Adjustiertes Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	1,37	2,86
Adjustierungen:		
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.188	-3.402
Sonstige¹	-1.496	-511
Steuern	1.045	-1.195
Zinsaufwand	0	-352
Konzernergebnis	13.067	29.223
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	1,07	2,41

¹ Unter anderem Beratungskosten und Reorganisationsaufwendungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

Die Kapitalflussrechnung des STRATEC-Konzerns zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme innerhalb eines Geschäftsjahres. Dabei wird zwischen dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Kapitalflussrechnung (in T €)

	2023	2022	Veränderung
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	19.425	10.279	+89,0%
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-44.155	-18.997	+132,4%
Mittelzufluss (Vorjahr: Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	35.442	-14.105	n/a
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	10.712	-22.823	n/a

Der **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** konnte im Geschäftsjahr 2023 von 10,3 Mio. € im Vorjahr auf 19,4 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich hierfür war eine im Vergleich zum Vorjahr deutliche geringe Ausweitung beim Nettoumlaufvermögen.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 44,2 Mio. gegenüber 19,0 Mio. € im Vorjahr. Der deutliche Anstieg ist dabei insbesondere auf Auszahlungen aus dem Erwerb von Unternehmen (Natech Plastics, Inc.) zurückzuführen. Zusätzlich entfielen 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und 8,3 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) auf Sachanlagen.

Der **Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 35,4 Mio. €, während im Vorjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 14,1 Mio. € zu verzeichnen war. Hierin enthalten ist die Nettoaufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 47,2 Mio. € (unter anderem zur Finanzierung von Unternehmensakquisitionen) sowie die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 11,8 Mio. €.

Die aus allen Mittelzu- und -abflüssen des Geschäftsjahres und um Wechselkursänderungen resultierenden **Zahlungsmittel am Ende der Periode** belaufen sich auf 33,5 Mio. € im Vergleich zu 22,7 Mio. € im Vorjahr:

STRATEC verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2023 über Kreditlinien in Höhe von bis zu 105,0 Mio. € um mögliche Liquiditätsschwankungen flexibel auszugleichen. Davon waren zum Stichtag insgesamt 93,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Investitions- und Abschreibungspolitik

Bei den Sachanlageinvestitionen in Höhe von 8,3 Mio. € handelt es sich unter anderem um Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Prüfmittel am Standort Birkenfeld sowie technische Anlagen am Standort Anif. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 9,1 Mio. € setzten sich dagegen im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungsleistungen zusammen.

Die Investitionsquote, d.h. die Summe der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bezogen auf den Umsatz, beläuft sich im Jahr 2023 auf 6,7% (Vorjahr: 6,9%) und liegt somit im Bereich des im Prognosebericht des Vorjahres genannten Zielwerts von 6,0% bis 8,0%. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 17,4 Mio. € liegen dabei im Bereich der Abschreibungen in Höhe von 17,7 Mio. €. Damit sichern sie den langfristigen Werterhalt und die Expansion des Unternehmens, um auch weiterhin als innovationsführendes Unternehmen einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung der Medizintechnik leisten zu können.

Kennzahlen zur Finanzlage (in T €)

Kennzahl	Definition	31.12. 2023	31.12. 2022	Veränderung
Zahlungsmittel	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.532	22.668	+47,9%
Net Working Capital	Kurzfristige Vermögenswerte ./. Zahlungsmittel ./. Kurzfristige Schulden	118.014	128.473	-8,1%
Operativer Cashflow je Aktie	Operativer Cashflow / Anzahl Aktien (unverwässert)	1,60 €	0,85 €	+88,2%
Investitionsquote	(Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) ./. Konzernumsatz	6,7%	6,9%	-20 bp

bp = Basispunkte

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 hat sich im Geschäftsjahr von 397,5 Mio. € im Vorjahr auf 466,6 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür war insbesondere die Akquisition der Natech Plastics, Inc., welche sich insbesondere in einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 186,1 Mio. € im Vorjahr auf 218,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 widerspiegelt. Darüber hinaus war bei den Vorräten eine Erhöhung in Höhe von 25,0 Mio. € und bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,3 Mio. € zu verzeichnen.

Struktur der Konzernbilanz: Aktiva (in T €)

	2023	2022	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	113.288	88.271	+28,3%
Langfristige Vermögenswerte (ohne Immaterielle Vermögenswerte)	105.314	97.846	+7,6%
Kurzfristige Vermögenswerte	247.976	211.387	+17,3%
Konzernbilanzsumme	466.578	397.504	+17,4%

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 hat sich vor dem Hintergrund des positiven Konzernergebnisses sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Dividendenausschüttung (in Höhe von 11,8 Mio. €) um 3,6% auf 233,3 Mio. € gegenüber 225,2 Mio. € zum Vorjahresstichtag erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt folglich 50,0% (Vorjahr: 56,6%) und befindet sich damit weiterhin auf einem soliden Niveau.

Struktur der Konzernbilanz: Passiva (in T €)

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	233.326	225.184	+3,6%
Langfristige Schulden	136.822	112.074	+22,1%
Kurzfristige Schulden	96.430	60.246	+60,1%
Konzernbilanzsumme	466.578	397.504	+17,4%

Die langfristigen Schulden sind im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund der Aufnahme weiterer Finanzverbindlichkeiten sowie einer Erhöhung bei den Vertragsverbindlichkeiten von 112,1 Mio. € auf 136,8 Mio. € gestiegen.

Die kurzfristigen Schulden haben sich gegenüber Vorjahresstichtag insbesondere im Zuge des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für die Akquisition der Natech Plastics, Inc. um 60,1% auf 96,4 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €) erhöht.

Kennzahlen zur Vermögenslage (in T €)

	2023	2022	Veränderung
Bilanzsumme	466.578	397.504	+17,4%
Eigenkapital	233.326	225.184	+3,6%
Eigenkapitalquote in %	50,0	56,6	-660 bp
Finanzielle Verbindlichkeiten	151.712	99.287	+52,8%
Finanzielle Verbindlichkeiten in % der Bilanzsumme	32,5	25,0	+750 bp
Verschuldungsgrad in % (Verbindlichkeiten / EK)	100,0	76,5	+2.350 bp

bp = Basispunkte

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für das weitere Wachstum der STRATEC-Gruppe ist es ausschlaggebend, ausreichend Entwicklungskapazitäten verfügbar zu haben. Auch wenn in der Praxis viele Faktoren für das Unternehmenswachstum relevant sind, wird im folgenden Abschnitt der relevante nichtfinanzielle Leistungsindikator dargestellt, der zur Steuerung des Unternehmenswachstums von wesentlicher Bedeutung ist.

Mitarbeiterbelange

STRATECs nachhaltiger Erfolg basiert auf den Leistungen ihrer qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiter, die in Partnerschaft mit global agierenden, oftmals marktführenden Kunden innovative Technologien und Lösungen entwickeln, welche es den Partnern ermöglichen, ihre Märkte, durch zuverlässige, sichere und bedienerfreundliche Produkte zu prägen und mitzugestalten. Damit betrachtet STRATEC die Mitarbeiteranzahl als einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator.

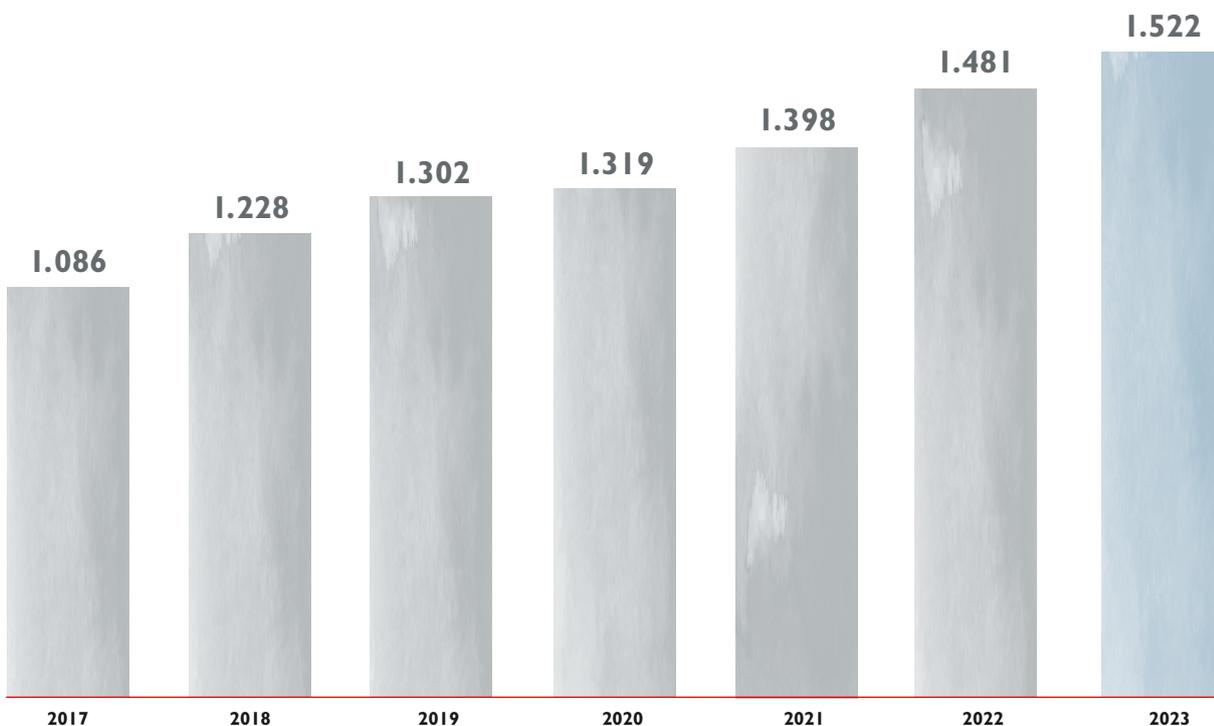
Das Wissen, durch eigenentwickelte Lösungen zur Fortentwicklung der weltweiten Diagnostik beitragen zu können, ist ein zusätzlicher Motivator für das STRATEC-Team.

Ein vorrangiges Ziel von STRATEC ist es, der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Mitarbeiterzahl durch neue berufliche Herausforderungen sowie einen professionellen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, welches weiterhin zu Höchstleistungen Ansporn gibt und die Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen bindet. Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange können der nichtfinanziellen Konzernklärung dieses Berichts entnommen werden.

Mitarbeiteranzahl

Die Mitarbeiterzahl der STRATEC-Gruppe ist in 2023 vor dem Hintergrund der Akquisition der Natech Plastics, Inc. leicht gestiegen. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte STRATEC 1.522 Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr impliziert dies eine Steigerung der Mitarbeiterzahl von 2,8% beziehungsweise bereinigt um die Akquisition den Natech Plastics, Inc. einen organischen Rückgang von 4,1%. Der temporär niedriger als erwartete Zuwachs bei den Mitarbeiterzahlen im Vergleich zur im Prognosebericht 2022 skizzierten Entwicklung ist insbesondere auf das im März 2023 initiierte Programm zur Ergebnisverbesserung zurückzuführen.

Anzahl der Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe



Mitarbeiterentwicklung

Mitarbeiter zum Stichtag

Mitarbeiter gesamt	1.522		↗	+2,8 %
	1.481			
Festangestellte Mitarbeiter	1.480		↗	+4,2 %
	1.420			
Zeitweise überlassene Mitarbeiter	42		↘	-31,1 %
	61			
Mitarbeiter Inland	548		↘	-4,5 %
	574			
Mitarbeiter Ausland	974		↗	+7,4 %
	907			
Auszubildende und Praktikanten	15		↘	-63,4 %
	41			
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung sowie Entwicklungssupport	740		↗	+2,2 %
	724			
Anteil weibliche Mitarbeiter	36,1 %		↗	+240 bp
	33,7 %			

2023 2022

bp = Basispunkte

Eine der wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen von STRATEC ist die Entwicklung komplexer technologischer Systeme, die biochemische Prozesse in Einklang mit hoch integrierter Hard- und Software bringen. Dies spiegelt sich unter anderem in der Tatsache wider, dass 740 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Entwicklungssupport tätig sind, was einem Anteil von 48,6% aller Beschäftigten entspricht. Dieser Anteil wird auch für die zukünftigen Jahre auf einem hohen Niveau erwartet. Aufgrund des interdisziplinären Arbeitsfeldes bringen viele Mitarbeiter in diesem Bereich nicht nur technisches, sondern auch wissenschaftliches Know-how mit.

Der Personalaufwand, ohne Hinzurechnung von Zeitarbeitern, lag im Geschäftsjahr 2023 bei 94,1 Mio. € (Vorjahr: 82,2 Mio. €).

C. PROGNOSEBERICHT

Globale Megatrends, wie die älter werdende Weltbevölkerung oder die zunehmende Häufigkeit chronischer sowie infektiöser Krankheiten führen zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach in-vitro-diagnostischen Tests. Des Weiteren erschließen technologische Fortschritte und die damit verbundene Steigerung von Sensitivitäten neue Anwendungsgebiete für in-vitro-diagnostische Verfahren, wie beispielsweise im Bereich der Onkologie, der Neurologie und Pränatalmedizin. In vielen Ländern herrscht zudem ein Mangel an hochqualifizierten Labormitarbeitern. Dies steigert zusätzlich die Nachfrage nach Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad. Auch profitiert STRATEC von einem wachsenden Interesse und der Bereitschaft von Kunden, die Entwicklung und Fertigung von Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner auszulagern. Dies zeigt sich in der hohen Anzahl der in den letzten Jahren erfolgten Markteinführungen sowie in der gut gefüllten Entwicklungspipeline des Unternehmens. Vor diesem Hintergrund werden die Wachstumsperspektiven der Zielmärkte, in denen die STRATEC-Gruppe und ihre Kunden tätig sind, weiterhin positiv beurteilt.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet STRATEC, dass die Endkundennachfrage nach molekular diagnostischen Automatisierungslösungen, aufgrund der über die COVID-19-Pandemie entstandenen zusätzlichen Laborkapazitäten, temporär und auf Gesamtjahresbasis auf einem niedrigen Niveau verbleiben wird. Zudem wird diese reduzierte Marktnachfrage derzeit teilweise durch erhöhte Lagerbestände bei STRATECs Kunden bedient. STRATEC geht jedoch davon aus, dass diese Lagerbestände bis Mitte des Jahres 2024 wieder ein normalisiertes Niveau erreichen werden und sich damit die wieder leicht steigende Marktnachfrage der Endanwender vollständig in den Liefermengen von STRATEC widerspiegeln wird. Zudem sind in allen anderen Bereichen von STRATEC, in denen während der Pandemie keine wesentlichen zusätzlichen Kapazitäten entstanden sind, wie beispielsweise in der Immundiagnostik, Immunhämatologie oder Hämatologie, unverändert gute Nachfragedynamiken zu verzeichnen.

Insgesamt erwartet STRATEC für 2024 daher auf währungsbereinigter Basis ein gegenüber Vorjahr stabiles bis leicht steigendes Umsatzvolumen. Für die adjustierte EBIT-Marge wird ein Wert von etwa 10,0% bis 12,0% prognostiziert (Vorjahr: 10,3%). Insbesondere aufgrund der zuvor beschriebenen Lagerbestandsthematik sowie im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Umsatzrealisierungen von Entwicklungsleistungen rechnet STRATEC im ersten Quartal 2024 mit einer stark verhaltenen Geschäftsdynamik. Darauf folgend implizieren unterer anderem die aktuellen Bestellprognosen der Kunden ab dem zweiten Quartal 2024 eine signifikante Belebung bei der Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Aufgrund der vielfältigen nachlaufenden Effekte der Pandemie ist weiterhin eine erhöhte Volatilität im Bestellverhalten der Kunden zu verzeichnen. Die Planung für 2024 ist folglich mit größeren als üblichen Unsicherheiten verbunden. Dies betrifft auch die potentielle Produktmixentwicklung, den Nutzungsgrad der im Markt befindlichen Systeme sowie geplante aber noch nicht in der Prognose berücksichtigte Auswirkungen von weiteren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie strukturelle Anpassungen in der Supply Chain.

STRATEC hat für das Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 6,0% bis 8,0% des Umsatzes geplant (Vorjahr: 6,7%).

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung ist zudem eine Dividendenausschüttung je Aktie in Höhe von 0,55 € (Vorjahr: 0,97 €) vorgesehen. Die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Ausschüttungssumme ist vor dem Hintergrund interner und potentieller externer Wachstumschancen, den damit verbundenen Finanzierungsbedarfen sowie der bereits aufgenommenen Finanzierung der im Jahr 2023 getätigten Akquisition der Natech Plastics, Inc. zu betrachten.

Um die vielfältigen Wachstumspotentiale aus der derzeitigen Deal- und Entwicklungspipeline realisieren zu können, plant STRATEC über die nächsten Jahre eine weitere moderate Steigerung der Mitarbeiterzahlen.

Die Finanzprognose von STRATEC basiert auf Planungen, welche die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie eine Reihe von internen und externen Faktoren berücksichtigen und entsprechend ihrer Bedeutung gewichten. Dabei spielen Auftragsgänge und Prognosen der Kunden sowie deren Bestellverhalten und die Lagerhaltung von Serviceteilen ebenso eine übergeordnete Rolle, wie die Anzahl der in Entwicklung und in Verhandlung befindlichen Projekte. Weitere Opportunitäten durch externes Wachstum sind hierbei unberücksichtigt. Aufgrund der langfristigen Geschäftsbeziehungen sind konjunkturelle Entwicklungen für STRATEC von untergeordneter Bedeutung. Der konjunkturelle Faktor fließt deshalb nur schwächer gewichtet in die Prognosen ein.

D. CHANCEN UND RISIKEN

In den dynamischen, aber größtenteils stark regulierten Märkten, in denen sich STRATEC und ihre Tochtergesellschaften bewegen, wird durch Gesetzgeber und Zulassungsbehörden versucht, Risiken durch eine strikte Gesetzgebung und detaillierte Zulassungsprozesse zu minimieren. Die hohen Standards spiegeln sich in vielen Verfahren und Prozessen in den beteiligten Unternehmen wider und sind fest in der Unternehmenskultur von STRATEC verankert. Dies reicht von der präzise zu dokumentierenden Entwicklung und Herstellung der in-vitro-diagnostischen Instrumente und Verbrauchsmaterialien bis hin zu ausgereiften Qualitätsprozessen, die sich in nahezu allen Unternehmensbereichen wiederfinden.

Darüber hinaus führt das unternehmerische Handeln, insbesondere in schnell wachsenden Märkten, zu diversen Risiken, denen STRATEC durch vorbereitende und überwachende Maßnahmen und Strukturen begegnet. Ebenfalls ergeben sich aus vielen Risiken Chancen indem durch gezielten und aktiven Umgang mit diesen Wettbewerbsvorteile erlangt werden können.

Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements der STRATEC-Gruppe werden Risiken regelmäßig bewertet und fortlaufend überwacht. Da sich die Chancen und Risiken der STRATEC-Gruppe mit denen der STRATEC SE weitestgehend decken, werden diese in der nachfolgenden Darstellung, mit Ausnahme der Darstellung der Schadenshöhen, nicht unterschieden.

STRATECs Unternehmenswachstum der vergangenen Jahre basiert auf unternehmerischen Entscheidungen, denen das Abwägen der damit verbundenen Chancen und Risiken zugrunde lag. Um ein anhaltendes und nachhaltiges Wachstum auch in der Zukunft zu ermöglichen und um sich auf verändernde Rahmenbedingungen rechtzeitig vorbereiten zu können, wird das Chancen- und Risikomanagement regelmäßig überprüft und angepasst. Dabei werden Änderungen im regulatorischen Umfeld als Chance betrachtet, Wettbewerbsvorteile aufgrund der langjährigen Erfahrung und dem tiefgreifenden Qualitätsmanagement weiter auszubauen.

Die STRATEC-Gruppe besteht aus mehreren Tochtergesellschaften, deren Geschäftsmodelle und Leistungen sich teilweise unterscheiden, die jedoch als Teil des STRATEC-Produktportfolios zentral gesteuert und überwacht werden. Die Chancen und Risiken sind dabei größtenteils identisch und teilweise überlappend und werden daher in der nachfolgenden Darstellung nicht unterschieden.

Chancen

Marktwachstum

Ein wesentlicher Anteil der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Produkte von STRATEC kommt in der In-vitro-Diagnostik (IVD) zum Einsatz. Daneben wird jedoch auch eine nicht unbedeutende Anzahl an Systemen in Forschungslaboren,

im sogenannten Life-Science-Bereich, verwendet. Innerhalb des IVD-Bereichs gibt es Segmente, für die in den kommenden Jahren ein über dem Branchengesamtschnitt liegendes Wachstum vorausgesagt wird. STRATEC hat sich auf einige dieser Bereiche mit entsprechenden Entwicklungsprojekten fokussiert. Insbesondere sind hier verschiedene Bereiche innerhalb der Molekularen Diagnostik und hochsensitive Immunoassay-Verfahren zu nennen.

Daneben sollten weiterhin auch geopolitische, infrastrukturelle technologische sowie demografische Entwicklungen und eine in diesem Zusammenhang verbesserte medizinische Infrastruktur, insgesamt dafür sorgen, dass einer steigenden Anzahl an Menschen weltweit eine höhere Anzahl diagnostischer Tests zur Verfügung stehen. Das hierdurch steigende Testvolumen sollte weiterhin für ein nachhaltiges Wachstum des IVD-Marktes sorgen.

Chancen durch neue Projekte und Kunden

STRATEC hat weiterhin eine Vielzahl an Kunden- und Eigenprojekten in der Entwicklung. Die daraus hervorgehenden Produkte werden in den kommenden Jahren durch STRATECs Kunden in den Markt eingeführt und dienen als eine der wesentlichen Grundlagen für das zukünftige Wachstum der STRATEC-Gruppe. STRATEC prüft vor Abschluss neuer Entwicklungs- und Lieferverträge die potentiellen Projekte auf deren Chancen-Risiko-Profil und auf das zukünftige Platzierungspotential durch den jeweiligen Kunden auf den entsprechenden Zielmärkten. Daher geht das Unternehmen davon aus, mit neuen Produkten weiteres Wachstum zu erzielen.

Wachstumschancen durch Outsourcing

Die Nachfrage nach Instrumentierungs- und Systemlösungen von unabhängigen Anbietern wie STRATEC ist weiterhin zunehmend, was nicht zuletzt daran liegt, dass sich viele der Diagnostikunternehmen verstärkt auf die Entwicklung ihrer Reagenzien fokussieren und somit die Entwicklung von Instrumenten nicht bzw. nicht mehr als ihr Kerngeschäft betrachten. Auch außerhalb der Diagnostik gibt es Bereiche in denen ähnliche Spezifikationen unter ähnlichen Rahmenbedingungen nachgefragt werden. Hierbei sind Forschungslabore an erster Stelle zu nennen. Auch Forschungsabläufe in der Pharmaentwicklung erfordern eben diese Voraussetzungen. Dadurch ergeben sich für STRATEC nach wie vor überdurchschnittlich gute Möglichkeiten an dieser Entwicklung – insbesondere dem Outsourcing-Trend – zu partizipieren. Auch die Entstehung neuer Forschungsfelder, die im Laufe der Zeit aus der Forschung in diagnostische Prozesse beziehungsweise in pharmazeutische Produkte münden, sorgen für weiter steigenden Bedarf an Automatisierungslösungen im Labor.

Chancen durch globale Pandemien

Pandemien, wie beispielsweise COVID-19, stellen Nationen und deren Gesundheitssysteme rund um den Globus vor immense Herausforderungen. Dabei wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass nur wenige Länder auf Krisen dieser Art vorbereitet waren. Selbst in führenden Industrienationen gelangte die medizinische Infrastruktur und die Testkapazitäten der Labore an ihre Grenzen. Daher bieten sich für Anbieter diagnostischer

Anwendungen weiterhin große Chancen, an dem in den kommenden Jahren zu erwartenden weltweiten Aus- bzw. Aufbau der diagnostischen Infrastruktur und damit einhergehend der Testkapazitäten der Labore zu partizipieren.

Konsolidierung

Durch die weiter anhaltende Konsolidierung auf dem IVD-Markt ergibt sich durch einen vergrößerten Marktzugang der etablierten Partner für STRATEC die Chance, mit bereits etablierten Systemen höhere Absatzzahlen zu erzielen. In den letzten Jahren war zu beobachten, dass verschiedene Diagnostik-konzerne Kooperationen eingehen oder Wettbewerber übernehmen, um ihren Kunden ein breiteres Produktportfolio anzubieten und in neue Märkte einzutreten. Dadurch werden STRATECs Systeme an eine breitere Kundenbasis vertrieben. Gleichzeitig ergibt sich aus der Konsolidierung aber auch das Risiko, dass es durch die Verschmelzung von Kundenprodukt-portfolios zur Einstellung einzelner Produktreihen durch die Kunden kommen kann.

Zunehmende Regulierung der Märkte

Durch die kontinuierlich zunehmende Regulierung des Marktes für IVD steigt die Nachfrage nach standardisierten Automatisierungslösungen. Die Anforderungen an die Genauigkeit und Verlässlichkeit von IVD-Tests nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Automatisierte Lösungen bieten dahingehend deutliche Vorteile gegenüber manuellen Verfahren. Als Unternehmen, das in hochregulierten Märkten wie der Instrumentierung und Automatisierung sowie der Entwicklung und Herstellung von Verbrauchsmaterialien in der In-vitro-Diagnostik tätig ist, benötigt STRATEC umfassendes Wissen zur Erfüllung der Vorschriften und Regularien in den jeweiligen Märkten. Hinzu kommt, dass die Test- und Prozessabläufe, die solch unterschiedliche Fachbereiche wie Mechanik, Software, Elektronik oder biochemische Reaktionen in einem engen Zusammenspiel vereinen, ein Höchstmaß an Präzision und Abstimmung erfordern. Die entsprechende Qualitätssicherung und Prozessdokumentation sind dabei Grundlagen einer funktions- und vermarktungsfähigen Entwicklung. Diese Eigenschaften erfolgreich in einem komplexen, dauerhaft zuverlässigen und gleichzeitig benutzerfreundlichen Produkt zu vereinen, ist derzeit nur wenigen, meist hochspezialisierten Unternehmen vorbehalten. Hierdurch ist das Angebot an Dienstleistern, die von der Entwicklung bis zur Serienproduktion alle Bereiche der Wertschöpfungskette anbieten können, sehr begrenzt. STRATEC zählt mit seinem breiten Technologiepool zu den wenigen Unternehmen, die diesen Anforderungen gerecht werden können. Die steigende Komplexität der Instrumente und Verbrauchsmaterialien macht es notwendig, sich dieser Entwicklung als Unternehmen stetig anzupassen und neue Technologien zu erforschen. Zugleich fungiert diese Entwicklung aber auch als eine stetig höher werdende Markteintrittsbarriere für potentielle Wettbewerber.

Technologische Chancen

Der Bereich der In-vitro-Diagnostik ist ein von der Finanzierung der Gesundheitssysteme stark abhängiger Markt. Die behördliche Zulassung und die Zusage der Finanzierung einzelner diagnostischer Tests durch Krankenkassen oder Versicherungsträger ist ein recht aufwendiger Prozess. Technologische Veränderungen oder gänzlich neue Anwendungen sind daher in aller Regel nur selten kurzfristig durchzusetzen. STRATEC setzt folglich zu einem Großteil auf die Weiterentwicklung bewährter Technologien und Verbesserungen der Prozessabläufe. Dennoch kooperiert und forscht STRATEC auch im Bereich neuer Technologien.

Aktuell werden verschiedene Entwicklungsprojekte mit Partnern durchgeführt, denen das Potential beigemessen wird, ihre Zielmärkte aufgrund neuer Anwendungsbereiche oder technologischer Fortschritte nachhaltig zu beeinflussen.

Der Fokus liegt bei diesen Projekten neben der Molekulardiagnostik im Bereich Point-of-Care. In diesem Bereich profitiert STRATEC vom Trend hin zu kleineren Systemen insbesondere mit der Bereitstellung komplexer Verbrauchsmaterialien.

Risiken

Aufgrund des auf sehr langfristiger Zusammenarbeit mit STRATECs Kunden beruhenden Geschäftsmodells ist das Unternehmen von einigen Risikofaktoren in deutlich geringerem Ausmaß betroffen als dies bei vielen anderen Unternehmen üblich ist, die von Konjunkturzyklen, Technologie- oder Nachfragetrends abhängig sind. Die langfristige Planung zur Entwicklung eines Analysensystems bei den Kunden erfolgt in aller Regel in Abhängigkeit ihrer Marktpräsenz, den Lebenszyklen bereits bestehender Produkte, unabhängig von Konjunkturzyklen oder Wirtschaftskrisen. Der Zeitraum für Planung, Spezifikation und Entwicklung beläuft sich auf etwa zwei bis vier Jahre, der Lebenszyklus eines in den Markt eingeführten Systems auf etwa 15 bis 20 Jahre. Bis zur finalen Einstellung der Betreuungs- und Serviceaktivitäten vergehen oftmals noch weitere fünf bis acht Jahre, woraus sich häufig eine Projektlebensdauer von insgesamt über 25 Jahren ergibt.

Ungeachtet dessen ergeben sich aus dem operativen Geschäft, dem Umfeld und aus den Kundenbeziehungen verschiedene Risiken. STRATEC bewertet diese Risiken anhand ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Reputation des Unternehmens. Insofern möglich, werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt. Dennoch bringen die Tätigkeiten von STRATEC Risiken mit sich, die sich nicht oder nur teilweise versichern lassen und die durch eine möglichst nahe Überwachung und durch entsprechende Gegenmaßnahmen in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Ausmaß begrenzt werden. Demzufolge werden die möglichen Auswirkungen nach der Umsetzung risikobegrenzender Maßnahmen bewertet.

Zur übersichtlicheren Darstellung der unterschiedlichen Risiken wurden diese in drei Kategorien unterteilt.

- **Markt- und Produktrisiken:** hierunter fallen Risiken, die durch den Markt, den Kunden oder das Produkt hervorgerufen werden können und den Schaden meist erst nachgelagert auftreten lassen.
- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** hierunter sind Risiken zu verstehen, die bei Eintritt einen direkten, messbaren finanziellen Schaden nach sich ziehen.
- **Risiken im Bereich der Infrastruktur und sonstige Risiken:** dazu zählen Risiken die STRATECs interne oder externe Infrastruktur betreffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

0% – 25%	Unwahrscheinlich
25% – 50%	Möglich
50% – 75%	Wahrscheinlich
75% – 100%	Sehr wahrscheinlich

Die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Geschätzte Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der STRATEC-Gruppe im Falle des Risikoeintritts

Grad der Auswirkung	Definition der Schadenshöhe
Gering	0 Mio. € bis 1,0 Mio. €
Mittel	> 1,0 Mio. € bis 11,0 Mio. €
Hoch	> 11,0 Mio. € bis 37,0 Mio. €
Sehr hoch	> 37,0 Mio. €

Der Grad der Auswirkungen wird ausgehend von der Vermögens- und Ertragskraft der STRATEC-Gruppe abgeleitet.

Übersicht der Risiken und ihrer Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage

nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Reihenfolge der Risiken in der jeweiligen Kategorie nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit, beginnend mit der größten Wahrscheinlichkeit, danach nach Höhe der möglichen Auswirkungen):

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkungen	
		kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1 – 3 Jahre)
Markt- und Produktrisiken			
Lieferantenrisiko	Möglich	Mittel	Mittel
Produktionsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Projektrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Wettbewerbsrisiken	Möglich	Gering	Mittel
Hauptkundenabhängigkeit, Absatzmarkt	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Risiko von Patentverletzungen	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Wechselkursrisiko	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Zinsänderungsrisiko	Möglich	Mittel	Mittel
Produkthaftung und regulatorische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Kreditausfallrisiko	Unwahrscheinlich	Mittel	Gering

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkungen kurzfristig (bis zu 1 Jahr) mittelfristig (1–3 Jahre)	
Infrastrukturelle und sonstige Risiken			
Personalrisiken	● Möglich	● Mittel	● Mittel
IT-Risiken	● Möglich	● Mittel	● Mittel
Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken	● Möglich	● Mittel	● Mittel

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen eingegangen:

Lieferanten- und Beschaffungsrisiken

Neben steigenden Kosten in der Entwicklung, insbesondere bei Systemen höherer Komplexität und höheren Durchsatzes, stehen vermehrt auch höhere Kosten für die Bevorratung im Mittelpunkt der Anstrengungen zur Kostenkontrolle. Der im Geschäftsjahr 2023 erhöhte Bestand an wichtigen Materialien ist insbesondere auf die Auswirkungen der Covid-Pandemie sowie die anhaltend angespannte Lage bei den weltweiten Lieferketten aufgrund geopolitischer Spannungen zurückzuführen. Um während der Krisen und auch in Zukunft fortlaufend lieferfähig zu sein und somit das Beschaffungsrisiko zu minimieren, wurden kritische Bauteile und Komponenten für einen länger als in der Vergangenheit üblichen Zeitraum eingelagert.

Dieser Kostenzunahme sowie der erhöhten Kapitalbindung tritt die STRATEC-Gruppe durch ein enges Lieferantenmanagement sowie durch ein straffes Projektcontrolling in Verbindung mit einem effektiven Zielkostenmanagement entgegen. Verursacht durch die Komplexität der Produktion konzentriert sich die STRATEC-Gruppe dabei aus Wirtschaftlichkeitsgründen und zur Sicherung der Qualität auf eine möglichst kleine Anzahl von Lieferanten. Der hohe Betreuungsaufwand für Logistik, wie beispielsweise die langfristige Sicherstellung von Bezugspreisen und für die Überwachung der Qualitätsstandards, macht diese Konzentration im Lieferantenbereich notwendig.

Produktionsrisiken

STRATEC ist bei der Produktion von Analysensystemen an den Produktionsstandorten Produktionsrisiken ausgesetzt. Dazu zählen vor allem Faktoren, die zu einem vorübergehenden Ausfall oder Verzögerungen der Produktion führen könnten, wie beispielsweise ein Mangel oder der Ausfall von qualifiziertem Personal, Beschädigungen an den Produktionsmitteln oder der Infrastruktur durch äußere Einflüsse oder fehlendes Produktionsmaterial aufgrund von Lieferengpässen.

Vorrübergehend können solche Risiken durch eine Bevorratung oder auch die Möglichkeit der Verlagerung einzelner Produktlinien auf andere Produktionsstandorte gemildert werden. Mögliche Produktionseinschränkungen oder -ausfälle aufgrund des Fachkräftemangels sowie fehlender Materialien sind dabei aber nur begrenzt kontrollierbar. Produktionsausfälle aufgrund von Naturkatastrophen werden soweit möglich versichert. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keinen nennenswerten Produktionseinschränkungen.

Projektrisiken

STRATEC erwirtschaftet einen nicht unerheblichen Teil der Umsätze durch Entwicklungsprojekte, die durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden können. Obwohl bereits bei der Ausgestaltung der Projektverträge negative Auswirkungen durch potenzielle Schäden berücksichtigt und abgesichert werden, lassen sich gewisse Risiken nicht immer ausschließen. Beispielsweise wirken sich Lieferengpässe bei Materialien auf eine zeitgerechte Fertigstellung von Prototypen aus oder Personalknappheit kann zu einer längeren Entwicklungsdauer führen. Verbleibende technologische Risiken werden insofern möglich durch Machbarkeitsstudien gemindert. Weiterhin besteht für STRATEC das Risiko, dass ein Partner ein Projekt nach Beginn abbricht, es zu unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten kommt oder die Zulassung für ein Produkt nicht oder nur mit Verzögerung erteilt wird und sich dadurch geplante Umsätze verschieben oder ausfallen. Für den Fall, dass Kunden nicht die erwarteten Stückzahlen am Markt platzieren, könnte sich ein Abwertungspotential auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen ergeben. Des Weiteren ist es für STRATEC wichtig, die Kosten für ein Projekt innerhalb des vorgesehenen Budgets einzuhalten.

Generell haben sowohl STRATEC als auch der Kunde großes Interesse am Gelingen eines Projekts und allkieren daher in aller Regel die notwendigen Ressourcen, um ein Entwicklungsprojekt und die darauffolgende Serienproduktion zum Erfolg zu führen. Das aktive Projektmanagement durch erfahrene Projektleiter dient dabei zusätzlich der Minimierung von Projektrisiken.

Wettbewerbsrisiken

STRATECs Wettbewerb ist derzeit im Wesentlichen auf zwei Gruppen begrenzt. Einerseits sind dies interne Entwicklungsgruppen, die bei den Diagnostikunternehmen selbst unterhalten werden. Aus einer Vielzahl von Gründen sind in den vergangenen Jahren viele Diagnostikunternehmen dazu übergegangen, diese Entwicklungsleistungen an spezialisierte Unternehmen wie STRATEC auszugliedern. Hierfür sprechen unter anderem die in aller Regel geringeren Kosten aufgrund einer kürzeren Entwicklungszeit, die sich aus Spezialisierung und aufgrund des vorhandenen Technologiepools bei einem solchen Unternehmen ergeben. Andererseits kommen jene Unternehmen als Wettbewerber in Frage, die sich ebenfalls auf die Entwicklung von Automatisierungslösungen in hochregulierten Märkten fokussieren. Da diese Spezialisierung sehr tiefgreifendes Know-how erfordert, dauert der Markteintritt für potentielle Wettbewerber relativ lange und ist entsprechend aufwendig. Das Risiko, dass ein neu auftretender Wettbewerber Marktanteile gewinnt, nimmt mittelfristig, mit zunehmender Erfahrung und daraus gewonnenem Know-how, zu. Daher ist die Anzahl an Wettbewerbern nach wie vor überschaubar und nach Kenntnis von STRATEC wurden in den vergangenen Jahren keine Marktanteile verloren, sondern hinzugewonnen.

Hauptkundenabhängigkeit / Absatzmarkt

Ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells von STRATEC liegt in der Konzentration der Zusammenarbeit mit OEM-Partnern, welche in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich zum Kreis der Markt- beziehungsweise Technologieführer gehören. Dies trifft systembedingt nur auf eine begrenzte Anzahl von möglichen Partnern zu. Daraus ergibt sich eine partiell hohe Abhängigkeitsposition. Die hieraus abgeleitete Konzentration des Umsatzes auf eine begrenzte Anzahl wesentlicher Kunden und Projekte (sogenanntes Hauptkundenrisiko) kann bei Volatilitäten im Verkauf von Analysensystemen, zum Beispiel durch Lagerbestandsreduktionen seitens der Kunden, zu Performance-Schwankungen bei STRATEC führen. Ebenso kann es durch die Verringerung des Marktanteils eines Kunden, bzw. durch eine geringere Platzierung von Instrumenten oder durch die Beendigung eines oder mehrerer Projekte durch einen oder mehrere Kunden zum Ausfall geplanter Umsätze oder zu Abwertungsbedarf unter anderem bei aktivierten Entwicklungsaufwendungen und somit zu direkten Auswirkungen auf die Ertragslage kommen, die kurzfristig nicht oder nur teilweise kompensiert werden könnten. Bei einer ungeplanten, vorzeitigen Beendigung eines Projekts durch einen Kunden kann es, auch in Abhängigkeit der jeweiligen Projektphase, zu Kompensationszahlungen an STRATEC kommen.

STRATEC wird weiterhin mit bestehenden und neuen Partnern im Bereich neuer Technologien zusammenarbeiten, um ein nachhaltiges Wachstum zu generieren und das „Cluster-Risiko“ weiter zu minimieren.

Risiko von Patentverletzungen

STRATECs Wettbewerbsfähigkeit hängt neben den langjährigen Erfahrungswerten und dem Know-how der Mitarbeiter ebenso vom Schutz seiner Technologien und Innovationen ab. Daher sichert die Gesellschaft direkt oder indirekt ihr eigenes Know-how durch zahlreiche internationale Patente und Schutzrechtsanmeldungen. STRATEC stellt darüberhinaus fortlaufend sicher, dass bei der Entwicklung, Herstellung oder einem geplanten Markteintritt eines Produkts keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Wechselkursrisiko

Bei den Umsatzerlösen, die nicht in Euro fakturiert werden, spielt bei der STRATEC SE lediglich der US-Dollar eine wesentliche Rolle. Aus diesen Fremdwährungsumsätzen können sich aufgrund der Wechselkursveränderungen an den Devisenmärkten hohe Schwankungen ergeben, die Risiken in Form von Währungsverlusten mit sich bringen. Wo möglich werden Risiken durch Einnahmen in US-Dollar durch die entsprechende Beschaffung in US-Dollar neutralisiert. Das verbleibende US-Dollar-Volumen kann abhängig von der Einschätzung der US-Dollar-Entwicklung und der Planbarkeit der Zahlungseingänge gesichert werden. Auch diese Sicherungsgeschäfte können aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu den jeweiligen Stichtagen entsprechende Auswirkungen in der Ergebnisrechnung der Gesellschaft verursachen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden bei der STRATEC SE keine Währungssicherungsgeschäfte.

Zinsänderungsrisiko

STRATEC ist aufgrund der Aufnahme von Fremdmitteln Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten wird genauestens beobachtet. STRATECs Finanzverbindlichkeiten bestehen anteilig aus festverzinslichen Darlehen und sind somit gegen das Risiko stark steigender Zinsen teilweise abgesichert. Für den verbleibenden variablen Anteil wird eine anteilige Sicherung abhängig von den Markteinschätzungen in Betracht gezogen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei der STRATEC SE keine Zinssicherungsgeschäfte.

Produkthaftung und regulatorische Risiken

STRATECs Analysensysteme kommen in hochregulierten Märkten zum Einsatz. Fehldiagnosen können für betroffene Personen drastische Auswirkungen haben. Bevor ein System in einem Labor zum Einsatz kommt, finden verschiedene Test- und Validierungsphasen statt, die sicherstellen, dass strikte Prozess- und Sicherheitsvorgaben vollumfänglich erfüllt werden. Hinzu kommen mehrere Ebenen der Prozessüberwachung, beispielsweise technische, chemieinhärente, oder softwarebasierte Überwachungsmechanismen, während der Abarbeitung einer Probe. Trotzdem ergeben sich für die Lieferanten und Hersteller diagnostischer Produkte in der Praxis Haftungsrisiken, die auch durch Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie durch umfassende Qualitätskontrollen nicht umfänglich ausgeschlossen werden können.

Auch wenn STRATEC bei möglichen Haftungsansprüchen nicht an erster Stelle steht, sichert sich das Unternehmen gegen Haftungsrisiken durch entsprechende Produkthaftpflichtversicherungen ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Haftungsansprüche den bestehenden Versicherungsschutz überschreiten und Schuld- und Schadensklärung in einem zeitaufwendigen Verfahren zu klären wären, wodurch ein möglicher auftretender Schaden mittelfristig zunehmen könnte.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der finanziellen Flexibilität wird das Liquiditätsrisiko bei STRATEC zentral überwacht und anhand einer rollierenden Liquiditätsplanung gesteuert. Das Unternehmen hat durch einen bis zum Januar 2027 laufenden Rahmenkreditvertrag, eine im Zuge der Akquisition von Natech im Geschäftsjahr 2023 aufgenommene Brückenfinanzierung sowie durch verschiedene Festzins- und Förderdarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten ausreichend Liquidität und Flexibilität, um mögliche Liquiditätsschwankungen flexibel auszugleichen. Insbesondere aufgrund der hohen Bindung finanzieller Mittel durch den Aufbau der Bestände in den Jahren seit der Covid-Pandemie verbunden mit einer vorübergehend schwächeren Cash-flow-Entwicklung wurden Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Reduzierung von Bestellobligos umgesetzt.

Kreditausfallrisiko

Obleich es sich bei den Kunden und Partnern von STRATEC in der Regel um Unternehmen handelt, die in ihren Märkten eine starke Stellung einnehmen und solide finanziert sind, verbleibt ein Risiko, dass ein Kunde aufgrund der Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Diesem Risiko wird durch Warenkreditversicherungen bzw. durch Forderungsausfallversicherungen sowie durch ein anlassbezogenes Kundenscreening mit entsprechenden weiteren Maßnahmen zur Begrenzung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos entgegengewirkt. Dadurch begrenzt sich dieses Risiko auf einen überschaubaren (kurzfristigen) Zeitraum und eine der Kundenbeziehung angemessene Summe.

Personalrisiken

Personalrisiken bestehen für STRATEC insbesondere in der Rekrutierung und Bindung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich von der Verfügbarkeit, Kompetenz, Motivation und Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter beeinflusst. STRATEC möchte ihren Mitarbeitern daher ein attraktives und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld bieten und die Weiterbildung aktiv fördern.

Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal, insbesondere in technischen Bereichen, ist nach wie vor hoch und STRATEC steht bei der Gewinnung von Arbeitskräften in Konkurrenz zu regionalen und internationalen Unternehmen. Dem begegnet die Gesellschaft durch die Pflege und den Ausbau des Images als attraktiver Arbeitgeber sowie die frühzeitige Ansprache von jungen Fachkräften, beispielsweise auf Karrieremessen. Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeiten, etwa im Bereich der Softwareentwicklung, standortübergreifend durchgeführt, um die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Standorte zu nutzen. Somit wird eine bessere Verfügbarkeit verschiedener Berufszweige an anderen Standorten gezielt genutzt, um Engpässe an geeignetem Personal zu vermeiden.

IT-Risiken

Wie zahlreiche Beispiele aus Industrie und Wirtschaft belegen, ist das Risiko für Cyberangriffe und damit verbundenen Schäden weiterhin sehr hoch. STRATEC begegnet diesem verstärkt mit konzertierten Maßnahmen auf technischer und organisatorischer Ebene. So werden kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Awareness der Mitarbeiter umgesetzt, ebenso wurden detaillierte IT-Sicherheitsanalysen durchgeführt und Empfehlungen daraus implementiert. Regelmäßige Schwachstellenanalysen und Penetrationstests sind obligatorisch. Die kontinuierliche Verbesserung der IT-Sicherheitsstandards und die Erweiterung der Kompetenzen im Umfeld IT-Security sind selbstverständlicher Bestandteil der IT-Strategie.

Umwelt und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Konzerngesellschaften der STRATEC SE befinden sich in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen geographischen und ökologischen Bedingungen. Die durch den Klimawandel zunehmende Anzahl an Extremwetterereignissen wie Stürme, Dürren, Brände oder Fluten können die Produktions- und Lieferfähigkeit von STRATEC als auch die ihrer Lieferanten zeitlich und lokal begrenzt beeinträchtigen. Durch vorrausschauende Planung versucht STRATEC bereits im Vorfeld mögliche Auswirkungen einzudämmen. Unmittelbaren Auswirkungen wird so weit möglich und sinnvoll durch Versicherungen gegen Wasser-Feuer, oder Sturmschäden und den daraus folgenden Ertragsausfällen begegnet.

Bislang noch schwer einzuschätzen sind Übergangsrisiken, die aus der Eindämmung des Klimawandels hervorgehen. Beispielsweise können Gesetze und Regularien erlassen werden, die sich auf die Preise bestimmter Rohmaterialien wie beispielsweise Energiepreise oder Verpackung oder auch die Logistik auswirken.

Gesamteinschätzung der Risikosituation der STRATEC-Gruppe

Der Vorstand von STRATEC hat durch das Risikomanagementsystem und die fortlaufende Berichterstattung einen entsprechenden Überblick über die Risiken der jeweiligen Bereiche und deren wirtschaftlicher Bedeutung.

Das Geschäftsjahr 2023 war weiterhin von einer Vielzahl nachlaufender Effekte der Covid-19-Pandemie geprägt. Dies führte nicht nur zu einer hohen Volatilität bei der Entwicklung der Kundennachfrage sondern auch zu vielfältigen Herausforderungen in der Lieferkette und damit innerhalb der Beschaffungsorganisation. Aufgrund der Langfristigkeit der Kundenverträge konnten Preissteigerungen dabei nicht in gleichem Maße weitergegeben werden wie sie auf der Beschaffungsseite zu akzeptieren waren. Ebenfalls ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme geopolitischer Spannungen sowie an Schäden der globalen Infrastruktur aufgrund des Klimawandels zu beobachten.

In Folge dieser Rahmenbedingungen wurden bei STRATEC weiterhin zahlreiche Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen und beibehalten, um die Produktions- und Lieferfähigkeit sicherzustellen.

Dennoch bleiben Planungsunsicherheiten weiterhin erhöht. Um die Versorgungslage andauernd sicherzustellen, ist mit einer entsprechend kapitalintensiven Bevorratung kritischer Komponenten zu weiterhin erhöhten Finanzierungsbedingungen zu rechnen.

In der Gesamtbetrachtung der Risikosituation sind für den Vorstand derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Risikomanagementsystem

STRATECs Risikomanagementsystem ist ein aktiver Teil der Unternehmenssteuerung und verbindet mehrere Aspekte der Erkennung, der Überwachung sowie der Steuerung von Risiken. Neben den gesetzlichen Anforderungen werden dabei auch Abläufe im Tagesgeschäft umgesetzt, welche es ermöglichen,

systembasierte Prozesse zu nutzen und die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter zu schärfen, um einen möglichst breitgefächerten Schutz vor den genannten Risiken zu bieten. Das Risikomanagementsystem wird zentral gesteuert und basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

INTERNES KONTROLLSYSTEM

STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem, dessen Ziel es ist, das Vermögen und die Informationen des Unternehmens zu schützen sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu sichern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf:

- Internen Richtlinien
- Vorgaben und Prozessen
- Gesetzen
- Ad-hoc Anweisungen

CORPORATE COMPLIANCE

STRATEC hat seine konzernweit gültigen Verhaltensrichtlinien und ethischen Grundsätze sowie weitere Richtlinien in einem Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy) zusammengefasst. Dieser ist für alle Mitarbeiter bindend und wird turnusgemäß durch eine aktualisierte Risikoanalyse weiterentwickelt.

Diese Richtlinien basieren auf:

- Gesetzen
- Normen
- Richtlinien

RISIKOFRÜH-ERKENNUNGSSYSTEM

Innerhalb der STRATEC-Gruppe wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, welches in Form eines regelmäßigen Berichtswesens zur Beurteilung potentieller Risikobereiche umgesetzt wurde. Es dient der Analyse und Beurteilung von Risiken des Unternehmens und seines Umfelds. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG bildet das bei STRATEC etablierte System ein umfassendes Instrument zur Überwachung elementarer Prozesse und frühzeitigen Identifizierung eventueller Risiken ab.

Das Risikomanagementsystem basiert auf:

- Aktiengesetz
- Risikohandbuch
- Internen Anweisungen

Internes Kontrollsystem

STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches Prüfungsprozesse unter anderem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess enthält und indem geeignete Unternehmensstrukturen sowie Arbeitsprozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des IKS ist es, Fehlerrisiken und Schäden, die durch das eigene Personal oder durch kriminelle Dritte verursacht werden können, so weit wie möglich auszuschließen. Das IKS umfasst im Allgemeinen folgende Maßnahmen:

- Durchführung von internen Prüfungen anhand von Kontrolllisten mit klar definierten Prüfkriterien;
- Aufdecken von Regelungslücken und Regelverstößen anhand einer strukturierten und risikoorientierten Vorgehensweise;

- Prüfungen im Rahmen des Tax CMS (Compliance Management System);
- Erstellung von Prüfungsberichten zur Weitergabe an den Vorstand;
- Prüfung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen;
- Regelmäßige Informationen und Warnhinweise an die Mitarbeiter;

Folglich wird der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse nachhaltig gesichert und erhöht. Ferner wird das Kontrollbewusstsein im Unternehmen sensibilisiert.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll gewährleisten, dass unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Normen die (Konzern-) Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von STRATEC vermittelt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dahingehend liefern kann, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das IKS von STRATEC hat ferner sicherzustellen, dass eine einheitliche, korrekte und zeitnahe buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Transaktionen erfolgt, um die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften sowie der internen Richtlinien zur Rechnungslegung, welche für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind, zu gewährleisten.

Um die Risiken soweit wie möglich einzugrenzen und um fehlerbehaftete Aussagen und Angaben im Konzernabschluss oder betrügerische Handlungen zu vermeiden bzw. aufzudecken, werden die folgenden wesentlichen Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen beispielsweise durch die Trennung von Funktionen, das Einhalten des Vier-Augen-Prinzips, die Implementierung von Zugriffsbeschränkungen und Zahlungsrichtlinien;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Vorgaben;
- Durchsicht und Analyse der lokalen Abschlüsse.

Das IKS von STRATEC prüft, ob die Einzelgesellschaften in der STRATEC-Gruppe ihre Abschlüsse nach den jeweils für sie geltenden Vorschriften und unter Wahrung der konzernweiten Maßgaben erstellen. In diesem gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch geschulte Ansprechpartner bei der Muttergesellschaft unterstützt, die gleichzeitig eine Qualitätskontrolle für die übernommenen Finanzdaten darstellen und den Gesellschaften daneben bei komplexen Fragestellungen zur Seite stehen. Auf Basis der Daten, die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen, wird das konsolidierte Rechenwerk unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zentral erstellt. Die Fachverantwortlichen kontrollieren die etablierten Prozesse zur Überprüfung der Regelkonformität bei der Überleitung in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wird auch auf die Expertise von externen Beratungsgesellschaften zurückgegriffen. Als börsennotiertes Unternehmen überwacht und analysiert STRATEC alle Änderungen der Gesetze, IFRS-Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss, damit diese zeitnah umgesetzt werden können.

Corporate Compliance

Die STRATEC Compliance Policy ist für alle Mitarbeiter bindend und wird turnusgemäß durch eine regelmäßig aktualisierte Risikoanalyse weiterentwickelt. Das Verständnis von Corporate Compliance wird bei STRATEC als wichtiger Grundbaustein der täglichen Geschäftstätigkeit sowohl intern als auch extern gesehen. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze.

Diese Richtlinien werden in Form von Schulungen und persönlichen Gesprächen allen Mitarbeitern, Vorgesetzten und Vorständen vermittelt. Nur über die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen kann die Einhaltung durch alle relevanten Personen als Ganzes gewährleistet werden. Nur so ist ein Auftreten im internationalen Geschäftsverkehr nach den notwendigen Standards möglich. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig gezielt geschult. Daneben wird bei Corporate Compliance Summits ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Das Ziel ist es, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen. Neben den Schulungen für neue Mitarbeiter finden regelmäßig Auffrischungsschulungen innerhalb der Abteilungen statt, um alle Mitarbeiter für das Compliance-Verständnis zu sensibilisieren.

Die STRATEC Corporate Compliance Policy beinhaltet folgende Elemente:

Grundsätzliche Erklärung des Compliance Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems, Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr; insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme, Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften, die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen, Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden, Einhaltung kapitalmarktrechtlicher, kartellrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, Urheberrecht und Lizenzkonformität, regelmäßige Schulung der Mitarbeiter; sowie Informationsmaterial im Intranet als auch an Informationstafeln, respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen, Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich um aktuelle Themen erweitert und optimiert. Dadurch werden die Vorgesetzten der verschiedenen Ebenen in die Lage versetzt, bestimmte Risiken zu erkennen und diese durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Ergänzend finden in regelmäßigen Abständen persönliche Gespräche zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer statt. Durch diese persönlichen Gespräche können potentielle Konflikte oder fragliche Sachverhalte in den Abteilungen früh erkannt und geklärt werden. Die abschließenden Ergebnisse der Gespräche berichtet der Compliance Officer direkt anonymisiert an den Vorstand. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Als Teil des Corporate Compliance Management Systems wird eine regelmäßige Überwachung steuerlicher Risikobereiche innerhalb der Gruppe durch ein steuerliches Kontrollsystem (Tax-CMS) gewährleistet. Somit sollen mögliche steuerliche Risiken überwacht, rechtzeitig identifiziert und analysiert werden, mit dem Ziel, diese zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Darüber hinaus hat STRATEC ein Compliance Board etabliert, welches sich aus festen Mitgliedern aus verschiedenen Risikobereichen zusammensetzt und dazu noch wechselnde Sitze vergibt. Ziel hierbei ist, eine höhere Transparenz und Diversität bei der Erkennung von Risiken zu implementieren und als Gremium bei der Festlegung von Compliance-Zielen für das jeweilige Jahr zusammen zu arbeiten.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeiter ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen kontinuierlich mit der Corporate Compliance Policy übereinstimmen. Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft. Ein anonymes Hinweisgebersystem wurde im Intranet entsprechend hierfür integriert.

Im Jahr 2021 hat STRATEC SE den UN Global Compact unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in STRATECs Aktivitäten als nachhaltiges Unternehmen. Die Verpflichtung ermöglicht die weitere Ausrichtung der Strategien und Abläufe innerhalb des Unternehmens an den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Risikofrüherkennungssystem

Das Risikofrüherkennungssystem bei STRATEC folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG. Die Prozesse zur Überwachung der Risiken sehen dabei regelmäßig zu erstellende Berichte zur Einschätzung der Risiken in den jeweiligen Verantwortungsbereichen durch die verantwortlichen Fach- oder Bereichsleiter sowie durch die Verantwortlichen bei den Tochtergesellschaften vor. Die Berichte werden durch ein Risikokomitee, das sich aus Mitgliedern operativer Fachbereiche sowie aus dem Bereich Finanzen zusammensetzt, geprüft, bewertet und nachfolgend an den Vorstand berichtet, der sie wiederum prüft, bewertet und an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen mögliche Gegen- und Überwachungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Außergewöhnliche Vorgänge müssen hiervon unabhängig sofort gemeldet werden.

In den unterschiedlichen Aggregationsstufen wird den Entscheidungsträgern und Organen ein so genanntes Risikohandbuch als Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt. Mit dem Risikohandbuch wird ein adäquates Handlungsschema zur Verfügung gestellt, welches die Nutzer in die Lage versetzt, notwendige Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung interner und gesetzlicher Anforderungen durchzuführen.

Somit können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und die sich hieraus möglicherweise ableitenden Konsequenzen, auch über den zeitlichen Verlauf hinweg, mit der Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und sichtbar gemacht werden. Hierbei sind auch die jeweiligen Einzelgesellschaften der STRATEC-Gruppe sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Konzerngesellschaften in die Risikoanalyse und die Berichterstattung miteinbezogen.

Zur Risikobewältigung werden generell die folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- Erhöhte Ressourcenzuteilung,
- kürzere Überwachungsintervalle,
- erhöhte Management-Attention,
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Risikobeseitigung.

Das Risikomanagementsystem der STRATEC SE wird durch Integration der Tochtergesellschaften in das Risikomanagementsystem der Gruppe sichergestellt.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

STRATECs Finanzstrategie ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das angestrebte organische und mögliche akquisitorische Wachstum ausgerichtet.

Die Finanzierung der STRATEC-Gruppe erfolgt durch die aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielten Mittelzuflüsse sowie aus einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Finanzierung durch verschiedene Kreditinstitute insbesondere im Rahmen eines Rahmenkreditvertrags und verschiedener Festzinsdarlehen. Investitionsprogramme und Förderdarlehen werden soweit möglich in die Finanzierung mit eingebunden.

Eine grundsätzlich konservative Finanzpolitik mit dem Ziel der jederzeitigen Bereitstellung erforderlicher Liquidität, beispielsweise für neue Entwicklungs- und Forschungsvorhaben oder für externes Wachstum sowie ein effektives Risikomanagement, sind die wichtigsten Ziele für das Finanzmanagement der STRATEC-Gruppe. Die Erreichung dieser Ziele wird vorwiegend durch Liquiditätsplanung und -steuerung sowie eine Optimierung der Finanzierungskosten verfolgt. Darüber hinaus betreibt STRATEC, bei einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60% des bereinigten Konzernergebnisses, eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, die sich an der langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung der Gruppe ausrichtet. Dabei steht die Nutzung externer und interner Wachstumschancen, bei der von dieser Maßgabe temporär abgewichen werden kann, unverändert in STRATECs Fokus.

Finanzielle Risiken können grundsätzlich aus Währungs- und Zinsschwankungen erwachsen. Wie zuvor erwähnt (siehe Abschnitt 2. Risiken – Währungsrisiken), nehmen die Währungsrisiken in Beschaffungs- und Vertriebsmärkten innerhalb der STRATEC-Gruppe zu. Deshalb werden, um diesem Risiko zu begegnen, gezielt derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögensgegenstand und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Bei den finanziellen Vermögenwerten wird unterschieden zwischen:

- Originären Finanzinstrumenten wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden,
- derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungszusammenhang mit einem Basisgeschäft
- und derivativen Finanzinstrumenten wie Sicherungsgeschäften, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die Treasury-Verantwortlichen überprüfen in regelmäßigen Abständen, ob Währungs- oder Zinssicherungsgeschäfte sinnvoll sind.

Es wird erwartet, dass Währungs- und Zinsschwankungen weiterhin stärker als gewöhnlich ausfallen. Daher werden die Risiken eng überwacht und entsprechende Sicherungsgeschäfte nach Abwägung der Kosten-Nutzen-Faktoren durchgeführt.

Grundsätzlich werden Finanzderivate dort eingesetzt, wo Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft, Währungsbestandsrisiken oder Zinsrisiken aus Finanzierungsgeschäften abzuschirmen sind. Der Abschluss dieser Geschäfte ist an strenge Auflagen in der Geschäftsordnung des Vorstands gebunden und wurde mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei der STRATEC-Gruppe Währungssicherungsgeschäfte in Höhe von 12 Mio. USD für 2024 abgeschlossen. Zinssicherungsgeschäfte wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht abgeschlossen.

E. ÜBERNAHME- RELEVANTE ANGABEN¹

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 12.157.841 € und war eingeteilt in 12.157.841 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Darin enthalten sind 1.899 Stück eigene Aktien der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot und der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 4 Ziffer 4.2 der Satzung haben die Aktionäre der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben mitzuteilen. Darüber hinaus haben die Aktionäre der Gesellschaft jede Änderung ihrer Adresse unverzüglich mitzuteilen. Eintragungen eines im eigenen Namen handelnden Aktionärs für Aktien, die einem anderen gehören, sind nur zulässig und im Verhältnis zur Gesellschaft wirksam, wenn die Tatsache, dass die Aktien einem anderen gehören, sowie die Person und die Adresse des Eigentümers der Gesellschaft im Aktienregister eingetragen werden. Entsprechendes gilt auch, wenn der Eingetragene oder der Eigentümer nach der Eintragung sein Eigentum an den Aktien auf einen anderen überträgt. Die Gesellschaft ist nach § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von dem im Aktienregister Eingetragenen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihm die Aktie, als deren Inhaber er im Aktienregister eingetragen ist, tatsächlich gehören und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen demjenigen zu übermitteln, für den er die Aktien hält. Solange einem solchen Auskunftsverlangen nicht nachgekommen ist, bestehen die Stimmrechte aus dem betreffenden Aktienbestand nach § 67 Abs. 2 AktG nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den uns vorliegenden Mitteilungen nach § 33 WpHG war zum 31. Dezember 2023 kein Aktionär mit mehr als 10% der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen uns Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Stimm- und Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

¹ (nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB) und Erläuterungen

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den Art. 9 SE-VO, §§ 84 und 85 AktG und § 5 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt und abberufen; eine wiederholte Bestellung und Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Ziffer 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen Vorsitzenden und gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß Art. 9 SE-VO, § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 12 Ziffer 12.2 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 6. Juni 2013, 30. Mai 2018, 8. Juni 2020 und 17. Mai 2023 ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung des Genehmigten Kapitals 2020/I bzw. entsprechend der Ausnutzung des Bedingten Kapitals VI/2013, des Bedingten Kapitals VIII/2018, des Bedingten Kapitals X/2023 und des Bedingten Kapitals IX/2020 oder nach Ablauf der für die Ausnutzung der bedingten Kapitale geltenden Ermächtigungsfrist anzupassen.

Gemäß § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 15 Ziffer 15.3 bedürfen satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bestimmt das Gesetz an mehreren Stellen, z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Abschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.5 der Satzung zum 31. Dezember 2023 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2025 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2,4 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen, ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.6 und § 4 Ziffer 4.7 zum 31. Dezember 2023 über bedingte Kapitale in Höhe von insgesamt bis zu 1.789.750 €:

Das Bedingte Kapital VI/2013 (in Höhe von bis zu 19.750 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013 bis zum 5. Juni 2018. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital VIII/2018 (in Höhe von bis zu 220.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018 bis zum 29. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital X/2023 (in Höhe von bis zu 750.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktionsoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital IX/2020 (in Höhe von bis zu 800.000 €) dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juni 2025 durch die Gesellschaft oder durch eine inländische oder ausländische Gesellschaft, an der die STRATEC SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten in Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 7. Juni 2025 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu den in der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 näher bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Aktien sollen zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 näher bestimmt sind und bei denen teilweise auch ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, verwendet werden können. Von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einzelne Vereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft das Recht zur Kündigung oder andere für die Gesellschaft unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle ein Sonderkündigungsrecht. Danach sind sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kontrollwechsels berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende ihr Amt niederzulegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts endet das Vorstandsmandat und Anstellungsverhältnis vorzeitig mit Ablauf der dreimonatigen Frist. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn einem Aktionär direkt oder indirekt (Zurechnung nach WpHG oder WpÜG) mindestens 30% der Aktien gehören oder die Gesellschaft etwa aufgrund Abschlusses eines Unternehmensvertrags, Verschmelzung, Einbringung oder Eingliederung zu einer abhängigen Gesellschaft wird. Das Vorstandsmitglied erhält eine Abfindung in Höhe von 150% des für eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbarten Abfindungs-Caps, das maximal zwei Jahresgesamtvergütungen umfasst.

F. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. 315d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft zusammen mit dem Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

G. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Einleitung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung wurde entsprechend der geforderten Angaben des Handelsgesetzbuches (§§ 315b und 315c) erstellt und behandelt die durch die europäische CSR-Richtlinie vorgeschriebenen Informationen zu den Themenfeldern, Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Informationen zu STRATECs Geschäftsmodell (Die STRATEC-Gruppe) sowie zu zusätzlichen nichtfinanziellen Risiken (Chancen und Risikobericht), die mit den in diesem Bericht dargestellten Aspekten verbunden sind, können den weiteren Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden. Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung enthält zudem die nach der EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) geforderten Angaben in Bezug auf die taxonomiefähigen sowie -konformen Wirtschaftstätigkeiten. Sofern nicht anders ausgewiesen erstrecken sich die angegebenen Daten dieser Erklärung, mit Ausnahme des in 2023 neu eröffneten Vertriebsstandorts in Indien (derzeit noch keine Mitarbeitende), auf alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2023. Die Daten der Standorte der Natech Plastics, Inc. sind ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung zum 1. Juli 2023 erfasst. STRATECs CSR-Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Corporate Social Responsibility

Verantwortungsvolles Denken und nachhaltiges Handeln sind seit der Unternehmensgründung vor mehr als 40 Jahren eine der Grundlagen für das Wachstum von STRATEC von einem kleinen Startup hin zu einem global agierenden Unternehmen. Mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie trägt STRATEC ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Aufgrund der hohen Priorität werden Corporate Social Responsibility-Themen in der STRATEC-

Gruppe vom Vorstand verantwortet. Dieser diskutiert und formuliert entsprechende Zielvorgaben mit und für die Mitglieder der ersten Führungsebene sowie für das Management der Tochtergesellschaften. Innerhalb des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Hiller als Verantwortlicher für Themen im Bereich Corporate Social Responsibility benannt. Für das ESG-Management bei STRATEC wurde zudem ein ESG (Environmental Social Governance) Board etabliert. Das Board setzt sich aus den Bereichsverantwortlichen der für Nachhaltigkeitsaspekte besonders relevanten Unternehmensbereiche (Procurement, Human Resources, Manufacturing, Legal & Compliance, Qualitätsmanagement, Project Management, Investor Relations, Sustainability, Corporate Communications) sowie weiterer Mitarbeitenden in Spezialfunktionen zusammen. Das ESG Board befasst sich zusammen mit den Verantwortlichen des im Abschnitt D beschriebenen Risikomanagementsystems unter anderem mit Wesentlichkeits- und Risikoanalysen im Bereich Corporate Social Responsibility. Zudem identifiziert das ESG-Board Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit und steuert die Einleitung von Maßnahmen zur Erreichung definierter Zielvorgaben (inklusive der Überwachung der Zielerreichung). Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht. Bisher wurden dabei keine Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 („sehr wahrscheinlich“ & „schwerwiegend negativ“) identifiziert.

STRATEC unterteilt die Themenbereiche der Corporate Social Responsibility in drei Dimensionen. Für jede Dimension wurden mittels einer Wesentlichkeitsanalyse die doppelte Wesentlichkeit gemäß §289c HGB bewertet und folglich entsprechend die berichtspflichtigen Einzelsachverhalte sowie Leistungsindikatoren abgeleitet. Die für STRATEC relevanten Dimensionen lauten:

- **ÖKONOMISCHES HANDELN**
für ein langfristiges Wachstum
- **ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG**
für die Welt von morgen
- **SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG**
gegenüber den Menschen

Ökonomisches Handeln

Ökonomisches Handeln wird als Kernelement für einen langfristigen Unternehmenserfolg gesehen. Strategisches Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisch und sozial verantwortungsvolles und dabei dauerhaft über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu erreichen. Zeitgleich möchte STRATEC als innovationsführendes Unternehmen einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Bereichen der Life Sciences und der Diagnostik leisten.

Ökologische Verantwortung

STRATEC hat umfassende Maßnahmen umgesetzt, um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Geschäftstätigkeit von STRATEC erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Umweltgesetze, der lokalen Gesetze und Verordnungen, sowie der empfohlenen Richtlinien.

Ein sparsamer Umgang mit Ressourcen wurde in den relevanten Prozessen des Unternehmens implementiert – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign, über die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Ziel ist es, Einsparungspotentiale aufzudecken um Zielerreichungsgrade anhand von definierten Kennzahlen messbar zu machen.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Ökologische Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen das Thema Klimaschutz und Emissionen.

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung

Der Erfolg von STRATEC basiert auf den individuellen Fähigkeiten, dem Ideenreichtum und der besonderen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Ihre Leistungen und die daraus resultierenden Innovationen führen zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Als weltweit agierende Unternehmensgruppe mit 1.522 Mitarbeitern (einschließlich Leiharbeiter und Auszubildende) ist sich STRATEC ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse in der Dimension gesellschaftliche Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen die Mitarbeiterbelange, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit als auch die Themenkomplexe Menschenrechte sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung. Für das Themenfeld Sozialbelange wurde dagegen keine doppelte Wesentlichkeit identifiziert. Die zugehörige Berichterstattung erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Einbindung von Stakeholder

Als Stakeholder definiert STRATEC diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen des Unternehmens beeinflusst werden. Hierzu zählen Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner, Gemeinden/Anwohner, Medien, Behörden, Verbände, Forschungsinstitutionen, Ratingagenturen und Gesetzgeber.

Bei STRATEC hat der regelmäßige Dialog mit Stakeholdern einen hohen Stellenwert. Nur so können die Interessen der jeweiligen Stakeholder eruiert und wichtige Anliegen adressiert werden. Der Dialog mit Stakeholdern erfolgt dabei beispielsweise über eine aktive Investor-Relations- und Pressearbeit, Fachmessen, soziale Medien, regionale und überregionale Zeitungen, die Mitgliedschaft in Industrieverbänden, Mitarbeiterveranstaltungen, Umfragen sowie Stiftungsprofessuren an und Kooperationen mit Hochschulen.

Unterzeichner des UN Global Compact

STRATEC ist Unterzeichner des UN Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als Unterzeichner verpflichtet sich STRATEC zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Themenfelder Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Darüber hinaus fördert STRATEC die von der UN ins Leben gerufene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die damit verbundenen 17 Ziele (Sustainable Development Goals). Die in diesem Bericht beschriebenen Aktivitäten und Informationen werden daher mit den folgenden Symbolen, soweit sie für eines der 17 Nachhaltigkeitsziele wesentlich sind oder mit diesem in Zusammenhang stehen, kenntlich gemacht.



Produzent medizinischer Produkte



Das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohlergehen gewährleistet, ist eines der grundlegenden Menschenrechte nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Als Entwickler und Hersteller von Automatisierungslösungen für die In-vitro-Diagnostik unterstützt STRATEC ihre Partner bei der Mission die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Die Bereitstellung von innovativen, verlässlichen und qualitativ hochwertigen Pro-

dukten für die Gesundheitsversorgung von Menschen ist somit Teil des Kerngeschäfts der STRATEC-Gruppe. Dieser Verantwortung trägt STRATEC durch ein umfassendes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem Rechnung. Details zum Qualitätsmanagementsystem können den vorangegangenen Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden.

Umweltbelange



Ökologische Verantwortung hat eine hohe Bedeutung innerhalb der STRATEC-Gruppe und stellt einen elementaren Bestandteil des Qualitätsmanagements dar – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign über die Vermeidung und Kompensation von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Insbesondere mit der Emission von Treibhausgasemissionen nimmt die STRATEC-Gruppe Einfluss auf ihre Umwelt.

Als Risiken aus Umweltbelangen für die eigene Geschäftstätigkeit sind insbesondere Produktionsunterbrechungen oder Störungen innerhalb der Lieferkette aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit dem weltweiten Klimawandel zu nennen.

Klimaschutz und Emissionen

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Zu nennen sind hier beispielsweise steigende Meeresspiegel, extreme Hitzewellen sowie Dürren und damit verbundene Ernteausfälle und Wasserknappheit. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität.

Bei STRATEC werden Treibhausgasemissionen konzernweit erfasst, analysiert und gemanagt. STRATEC folgt bei der Erfassung von Treibhausgasemissionen dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG) und unterteilt daher ihre Emissionen in die folgenden drei Kategorien:

Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen oder durch STRATEC kontrollierten Quellen. Bei STRATEC werden in dieser Kategorie die Emissionen im Zusammenhang mit Gebäudeheizungen (Gas und Heizöl) und dem Fuhrpark erfasst.

Scope 2: Indirekte Emissionen die durch den externen Bezug von Energie entstehen. Bei STRATEC umfasst dies den Bezug von Strom.

Scope 3: Sonstige Emissionsquellen die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens aber mit dessen Unternehmenstätigkeit in Zusammenhang stehen. Bei STRATEC werden dabei Emissionen im Zusammenhang mit zugekauften Gütern, der vorgelagerten Logistik, der Energievorkette, beruflichen Flugreisen, der Abfallentsorgung sowie den Anfahrtswegen der Mitarbeiter erfasst.

STRATECs derzeitiges wissenschaftsbasiertes Klimaziel beruht auf den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Die STRATEC-Gruppe strebt derzeit folglich, ohne Berücksichtigung von Kompensationen, bis 2030 eine Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gegenüber 2019 um 30% an. Als Reaktion auf die zunehmende Dringlichkeit des globalen Klimaschutzes hat der Vorstand von STRATEC jedoch im Dezember 2022 beschlossen die Ambitionen im Bereich Klimaschutz nochmals deutlich zu erweitern. Damit verbunden plant die STRATEC-Gruppe ihr derzeitiges Klimaziel bis zum 21. Dezember 2024 in ein 1,5-Grad-Ziel zu überführen und von der Science Based Targets Initiative (SBTi) auf Basis wissenschaftlicher Berechnungen überprüfen zu lassen.

Ein wichtiger Baustein zur Erreichung gesetzter Emissionsziele bei STRATEC ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien. Bereits seit dem Jahr 2011 wird am Standort Birkenfeld (DE) Grünstrom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt. Insgesamt sind am Standort Birkenfeld Solarmodule mit einer Nennleistung von 330 kWp installiert. Am Standort Beringen (CH) liefert seit 2016 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 95 kWp erneuerbare Energie. Im Geschäftsjahr 2023 konnte durch diese Anlagen insgesamt 412.943 kWh Grünstrom erzeugt werden. Der Eigenverbrauchsanteil davon lag im Geschäftsjahr 2023 bei etwa 51%. Darüber hinaus erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme der Standorte in den USA, die nahezu vollständige Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf CO₂-neutralen Grünstrom aus alternativen Energiequellen (vorwiegend Wind- und Wasserkraft).

Zudem werden seit dem Jahr 2020 nicht vermeidbare Scope 1- und Scope 2-Emissionen durch die Unterstützung von zertifizierten Klimaschutzprojekten kompensiert.

Zur Reduzierung der absoluten CO₂-Emissionen in der STRATEC-Gruppe, spielt neben dem Bezug von Grünstrom, auch die Energieeffizienz von Gebäuden eine wichtige Rolle. So wurde bei der Planung des Neu- und Erweiterungsbaus am Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld (Bauphase 2018 bis 2020) auf eine optimierte Gebäudeisolierung sowie energieeffiziente Lichtsysteme geachtet. Zudem wurden Fenster mit verbesserter Wärmedämmung und eine zentrale Klimatisierungsanlage mit Luftwärmetauscher verbaut. Diese Maßnahmen unterstützten auch die Energieeffizienz im Geschäftsjahr 2023. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2023 am Standort Birkenfeld ein Energieaudit durchgeführt um Einsparungspotentiale zu identifizieren und entsprechend zu adressieren.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 für den Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld ein Konzept zur schrittweisen Elektrifizierung des Firmenwagenfuhrparks erarbeitet. Ziel ist es, den Anteil von teil- und vollelektrischen Fahrzeugen von 20% in 2021 auf über 50% bis 2024 zu erhöhen. Dabei soll ein möglichst hoher Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Anteil teil- und vollelektrische Fahrzeuge von 31% im Vorjahr auf bereits 48,9% erhöht.

Energieverbrauch¹

	2023	2022	Veränderung
Gasverbrauch (MWh)	2.118,0	2.270,7	-6,7%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	1.393,4	1.586,8	-12,2%
Heizöl (MWh)	25,3	0	–
pro 1.000 Mitarbeiter ²	16,6	0	–
Stromverbrauch (MWh)	6.864,6	6.106,1	+12,4%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	4.516,2	4.267,0	+5,8%
davon Zukauf aus erneuerbaren Quellen	5.845,9	5.818,8	+0,5%
davon Zukauf aus nicht-erneuerbaren Quellen	808,3	89,3	+805,2%
davon eigene Erzeugung aus erneuerbaren Quellen	210,5	198,0	+6,3%
Gesamt (MWh)	9.008,0	8.376,8	+7,5%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	5.926,3	5.853,8	+1,2%
Kraftstoffverbrauch Fuhrpark (l)	97.283	81.086	+20,0%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Der Gesamtenergieverbrauch in Form von Gas, Heizöl und Strom der STRATEC-Gruppe beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 9.008,0 MWh und liegt damit 7,5 % über dem Niveau des Vorjahres (8.376,8 MWh). Während sich der Gasverbrauch aufgrund eingeleiteter Einsparmaßnahmen sowie eines erneut milden Winters reduzierte, war beim Stromverbrauch insbesondere durch die erstmalige Konsolidierung der Natech Plastics, Inc. (Stromverbrauch in Höhe von 737,6 MWh) ein Anstieg um 12,4 % zu verzeichnen. Auch der im Gegensatz zum Vorjahr gemeldete Verbrauch von Heizöl ist auf die Akquisition

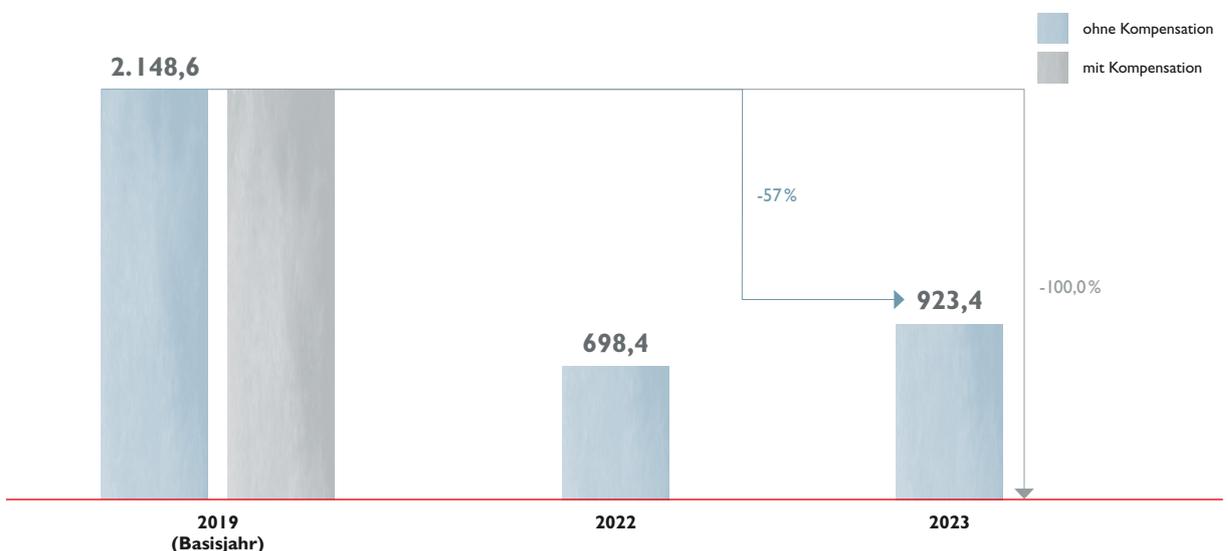
der Natech Plastics, Inc. zurückzuführen. Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstieg des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks ist zum einen auf die Akquisition der Natech Plastics, Inc. zurückzuführen sowie vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2023 gestiegenen Reisetätigkeit aufgrund des Endes der COVID-19-Pandemie zu betrachten.

Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2023	2022	Veränderung
Scope 1			
Verbrennung in stationären Anlagen ¹	394,7	459,3	-14,1%
• davon kompensiert	394,7	459,3	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	259,7	321,0	-19,1%
Verbrennung in mobilen Anlagen ⁵	244,4	207,4	+17,8%
• davon kompensiert	244,4	207,4	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	160,8	144,9	+11,0%
Scope 2 (market-based)			
Eingekaufter Strom ³	284,3	31,7	+796,8%
• davon kompensiert	284,3	31,7	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	187,0	22,2	+742,3%
Gesamt Scope 1 und Scope 2	923,4	698,4	+32,2%
• davon kompensiert	923,4	698,4	–
• pro 1.000 Mitarbeiter ² (vor Kompensation)	607,5	488,1	+24,5%
Gesamt Scope 1 und Scope 2 (nach Kompensation)	0,0	0,0	–

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.
³ Die Scope 2-Emissionen nach der Location-Based-Methode belaufen sich auf 1.376,7 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 1.083,3 Tonnen CO₂-Äquivalente).
⁴ Gas- und Ölverbrauch von Gebäudeheizungen
⁵ Kraftstoffverbrauch Fuhrparks

Vergleich zu Vorjahr und Basisjahr: Summe Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)



Insbesondere durch die überwiegende Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik sowie Wind- und Wasserkraft) konnte die STRATEC-Gruppe die Summe ihrer Scope 1- und Scope 2-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensationen seit dem Geschäftsjahr 2019 (Klimaziel Basisjahr) um 57,0% auf 923,4 Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Der im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Anstieg bei den Emissionen aus Verbrennung in mobilen Anlagen ist unter anderem auf die Akquisition der Natech Plastics, Inc. sowie auf einen gestiegenen Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks in Folge gesteigerter Reisetätigkeit zurückzuführen. Der Anstieg bei den Scope 2-Emissionen steht dabei nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Akquisition der Natech Plastics, Inc.. Insgesamt hat die STRATEC-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 1.800 Tonnen an CO₂-Äquivalenten durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. Von diesem Gesamtbudget wurden entsprechende Teilmengen den Scope 1- und Scope 2-Emissionen zugeordnet, so dass diese auch im Geschäftsjahr 2023 vollständig kompensiert wurden. Die Zuordnung des verbleibenden Restbudgets an kompensierten CO₂-Äquivalenten zu den einzelnen Quellen der Scope 3-Emissionen ist aus der entsprechenden Aufstellung ersichtlich.

Scope 3-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2023	2022
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen ²	5.463,1	5.065,6
• davon kompensiert	514,7	735,7
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	20,9	18,4
Transport und Verteilung (vorgelagert)	608,9	465,2
• davon kompensiert	57,4	67,6
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	2,3	1,7
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	192,4	371,2
• davon kompensiert	18,1	53,9
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	126,6	259,4
Pendeln der Arbeitnehmer	2.329,0	1.202,8
• davon kompensiert	219,4	174,7
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	1.523,2	840,5
Geschäftsreisen ⁴	705,9	468,2
• davon kompensiert	66,5	68,0
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	464,4	327,2
Abfallaufkommen	4,2	12,4
• davon kompensiert	0,4	1,8
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	2,8	8,7
Gesamt Scope 3	9.303,6	7.585,4
• davon kompensiert	876,6	1.101,6
• pro 1.000.000 € Umsatz (vor Kompensation)	35,5	27,6
• pro 1.000 Mitarbeiter ³ (vor Kompensation)	6.120,8	5.300,8
Gesamt Scope 3 (nach Kompensation)	8.427,0	6.483,8

¹ Bei der Datenerfassung und Berechnung der Scope 3-Emissionen wurde auf Schätzungen und Annahmen zurückgegriffen. Ein beauftragter externer Dienstleister nutzte bei der Berechnung der Scope 3-Emissionen unter anderem eine Vielzahl international anerkannter Datenbanken, wie beispielsweise Ecoinvent, International Energy Agency Data Services, Exiobase.

² Berücksichtigt sind Platinen, Leiterplatten, Spritzgussteile, Metall- oder Elektrobauteile (Motoren, Pumpen, Ventile) der Standorte Birkenfeld und Beringen sowie Kunststoffgranulate des Standorts Anif, Birkenfeld & Beringen. Nicht enthalten sind unter anderem Schweißkonstruktionen und Gehäuse. Zudem nicht berücksichtigt sind die eingekauften Volumen der Standorte Budapest sowie der im Geschäftsjahr 2023 akquirierten Natech Plastics, Inc.

³ Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

⁴ Erfasst sind die Flugreisen des Hauptsitzes in Birkenfeld sowie der Standorte Budapest, Anif und Ronkonkoma.

STRATEC arbeitet kontinuierlich daran die Schätzgenauigkeit bei der Berechnung ihrer Scope-3-Emissionen zu erhöhen. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2023 eine Reihe von Weiterentwicklungen bei der Erhebungs- und Berechnungsmethodik durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass unter anderem die Emissionswerte für den Pendelverkehr der Mitarbeitenden (aufgrund angepasster Emissionsfaktoren sowie Aktualisierung der Schätzwerte für die mittleren Distanzen zum Arbeitsplatz) nur bedingt mit den Werten des Vorjahres vergleichbar sind. Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein weiteres umfassendes Projekt geplant um die Methodik bei der Berechnung von Scope-3-Emissionen zu verfeinern. Im Rahmen dieses Projekts soll die Berichterstattung in Zukunft zudem um zusätzliche Scope-3-Kategorien (insbesondere im Bereich der nachgelagerten Emissionen) erweitert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 876,6 Tonnen CO₂-Äquivalente der Scope 3-Emissionen durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert.

Abfall und Recycling

STRATECs Ziel ist ein möglichst sparsamer Umgang mit Ressourcen und die Verwendung eines hohen Anteils recycelbarer Werkstoffe und Verpackungen.

Eine sorgsame und saubere Abfalltrennung sowie eine korrekte Entsorgung von Gefahrenstoffen sind für STRATEC selbstverständlich.

Bei STRATEC werden Abfallarten in unterschiedliche Kategorien eingeteilt, um die Umweltrelevanz des Abfalls zu klassifizieren. Die unbedenklichen Abfälle werden seit 2015 in Siedlungsabfälle, Kartonagen / Papier, Metalle und Holzabfälle getrennt. Gesondert entsorgt werden Abfallstoffe mit elektronischen Bauteilen, Chemikalien, Öle sowie Laborabfälle wie beispielsweise Blutproben. Für die Entsorgung und das Recycling des Abfalles arbeitet STRATEC eng mit spezialisierten Abfallentsorgungsunternehmen zusammen.

Auch innerhalb der Lieferkette legt STRATEC hohen Wert auf die Abfallvermeidung durch den Einsatz recycelbarer Materialien. Hierzu sind STRATECs Lieferanten zur Verwendung recycelbarer Verpackungen verpflichtet. Ausnahmen von dieser Regelung müssen von STRATEC explizit genehmigt werden. STRATEC greift zudem auf Pendelbehälter zurück, die nach Erhalt einer Lieferung zu erneuten Verwendung an den Lieferanten zurückgeschickt werden.

Das Abfallaufkommen hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 275,5 Tonnen im Vorjahr auf 205,5 Tonnen reduziert. Der Rückgang ist dabei unter anderem auf das insgesamt leicht rückläufige Produktionsvolumen, eine Ausweitung der Nutzung von Pendelbehältern zwischen konzerninternen Lieferungen sowie niedrigere Laborabfälle am Standort Budapest zurückzuführen.

Abfallaufkommen im Jahresvergleich in Tonnen¹

	2023	2022	Veränderung
Abfallaufkommen	205,5	275,5	-25,4%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	135,3	192,5	-29,7%
pro 1.000.000 € Umsatz	0,8	1,0	-20,0%
davon unbedenkliche Abfälle (Siedlungsabfälle, Papier und Kartonagen, Metalle, Holz)	164,9	209,3	-21,2%
davon bedenkliche Abfälle (Elektronik, Laborabfälle, Altöl, Chemikalien, sonstiges (z.B. Leuchtstoffröhren))	40,7	66,2	-38,5%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Wasser und Abwasser

Die überwiegende Anzahl der STRATEC-Produktionsstandorte (Birkenfeld, Beringen, Anif, Budapest) befinden sich in Regionen, die laut dem Aqueeduct Water Risk Atlas des World Resources Institute nicht in Risikogebieten liegen (Overall Water Risk: Low [0–1]). Lediglich an den beiden Standorten der in 2023 erworbenen Natech Plastics Inc., liegt der Overall Water Risk mit Medium-High [2–3] beziehungsweise Low-Medium [1–2] oberhalb der untersten Risikokategorie. Zudem wird mit Ausnahme des Produktionsstandorts in Ungarn innerhalb von STRATECs Produktionsprozessen nur eine relativ geringe Menge an Wasser verbraucht, welches zudem nicht in den gefertigten Produkten verbleibt. Für alle Standorte entspricht daher die Abwassermenge der Brauchwassermenge. Eine Ausnahme stellt hierbei ebenfalls der Standort Ungarn dar, da dort in nennenswertem Umfang Reagenzien und sonstige Flüssigkeiten abgefüllt werden.

Die konzernweite Wasserverbrauchsmenge pro 1.000 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 beträgt 14.573 m³ (Vorjahr: 15.164 m³).

Wasserverbrauch (Süßwasser) in Kubikmetern¹

	2023	2022	Veränderung
Wasserverbrauch	22.151	21.700	+2,1%
pro 1.000 Mitarbeiter ²	14.573	15.164	-3,9%

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt für einige Konzerngesellschaften abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.
² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

Produktbezogener Umweltschutz

Bereits während der Geräteentwicklung achtet STRATEC auf ein schlankes ressourcenschonendes Design sowie auf den Einsatz von zukunftsorientierten recycelbaren Werkstoffen.

- **„Smart Design“ reduziert den Materialeinsatz**
 Durch Leichtbau und Materialreduktion wird sich bei der Entwicklung des Produktdesigns auf die wesentlichen

Komponenten der Rohstoffeinsatz konzentriert: Dies wirkt sich nebenbei positiv auf die Materialkosten aus.

• **Recycelbare Werkstoffe**

STRATEC versucht beim Einsatz von Edelstahl und Aluminium möglichst auf Beschichtungen zu verzichten, da diese meist mit Schadstoffen oder kritischen Stoffen behaftet sind. Aufgrund der thermisch energetisch guten Verwertbarkeit verwendet STRATEC häufig den Werkstoff Thermoplast. Eine Wiederverwendung dieser Kunststoffe ist aus Gründen der potentiellen Kontamination nicht zulässig.

• **Entwicklung von Verbrauchsgütern**

Bei der Entwicklung von Verbrauchsgütern wie beispielsweise Pipettenspitzen, Reagenzienbehältern oder Reaktionsküvetten, setzt STRATEC Thermoplaste ein, die thermisch gut verwertbar sind und einen minimalen Schadstoffanteil enthalten. Eine Wiederverwendung dieser Kunststoffe verbietet sich ebenfalls aus Gründen der potentiellen Kontamination.

• **Entwicklung von Flachbaugruppen**

Bei der Entwicklung von Flachbaugruppen (Printed Circuit Board Assembly – PCBAs, bestückte Leiterplatten) achtet STRATEC darauf, die Leiterplattengrundfläche sehr klein zu wählen und das Schaltungsdesign so zu optimieren, dass nur zwei oder vier Kupferlagen benötigt werden. Um darüber hinaus separaten Bestückungsdruck einzusparen, werden die gewünschten Informationen in die Kupferlage mit eingebracht. Damit wird die Nutzeneffizienz bei der Herstellung von Baugruppen erhöht, der Maschineneinsatz vermindert, galvanische Prozesse beschleunigt und somit insgesamt nachhaltiger mit Rohstoffen umgegangen.

• **Verwertung der benutzten Verbrauchsmaterialien**

STRATEC achtet bei der Entsorgung benutzter Verbrauchsmaterialien auf eine strikte Trennung des Flüssigabfalls, um die thermische Verwertung zu optimieren. Daher werden in allen Geräten Restflüssigkeiten abgesaugt, bevor die Plastikkomponenten im Feststoffmüll verwertet werden.

Bei der Wahl von Materialien und Technologien sowie beim Zukauf von Komponenten achtet STRATEC streng auf die Einhaltung der EU-Richtlinie 2011/65/EU. Inhalt dieser „RoHS-Richtlinie“ ist die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

STRATEC beachtet bei der Geräteentwicklung und -produktion bereits seit Inkrafttreten der vorherigen und inzwischen abgelösten Richtlinie, 2002/95/EG, die geforderten Stoffbeschränkungen, so dass STRATEC-Produkte bereits vor der obligatorischen Anwendung der Richtlinie auf In-vitro-Diagnostika, konform zur „RoHS-Richtlinie“ gefertigt wurden. Weitere Stoffbeschränkungen im Rahmen der Richtlinie 2011/65/EU, die beispielsweise in Form delegierter Rechtsakte veröffentlicht werden, werden von STRATEC identifiziert und bei Produktdesign, Änderungsmanagement und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Eine analoge, proaktive Handlungsweise in Bezug auf Material Compliance verfolgt STRATEC hinsichtlich der europäischen Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung; Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Auf

diese Weise wird sichergestellt, dass die zur Konstruktion der Geräte verwendeten Materialien keine Gefahr für Bearbeiter, Anwender und Entsorger darstellen und auf lange Sicht auf dem Markt zugelassen, verfügbar und einsetzbar sind. Hauptbestandteile der von STRATEC gefertigten Produkte sind unter anderem Aluminium, Stahl und Halbleiter.

Arbeitnehmerbelange



Die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem Ideenreichtum und ihrer besonderen Einsatzbereitschaft sind die Quelle von STRATECs Erfolg. Personalentwicklungs-, Arbeitsschutz- sowie Gesundheitsthemen sind daher für STRATEC von übergeordneter Bedeutung. Als langfristiges Ziel strebt STRATEC den kontinuierlichen Ausbau von Personalentwicklungsmöglichkeiten sowie eine anhaltende Weiterentwicklung ihrer Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen an. Für STRATEC ist es zudem selbstverständlich, sich durch Offenheit, Aufgeschlossenheit und Flexibilität als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren.

Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitergewinnung

STRATEC ist bestrebt, sich sowohl für die bestehenden als auch für zukünftige Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Personalmanagements, den Mitarbeitenden bei STRATEC ein interessantes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Um STRATEC frühzeitig als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und auf die abwechslungsreichen Tätigkeitsgebiete im Unternehmen aufmerksam zu machen, nutzt STRATEC unter anderem die Ansprache mittels Karrieremessen sowie diverse Social-Media-Kanäle. Des Weiteren bietet STRATEC jungen Menschen in verschiedenen Bereichen Ausbildungsplätze oder beschäftigt Studenten im Rahmen von Praktika, Studienarbeiten oder dualen Studium.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die STRATEC-Gruppe mit 260 Neueinstellungen (Vorjahr: 379) erneut eine hohe Anzahl an hochqualifizierten Mitarbeitern für sich gewinnen. Der Frauenanteil der Neueinstellungen im Jahr 2023 lag bei 44,4%. Als ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes wird bei STRATEC die freiwillige Mitarbeiterfluktuation herangezogen. Ohne die Berücksichtigung von auslaufenden befristeten Verträgen, in Probezeit befindlichen Mitarbeitern, arbeitgeberseitig vorgenommene Kündigungen und in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern lag diese im Jahr 2023 bei 11,8%.

Neueinstellungen

	2023	2022
Neueinstellungen gesamt	260	379
davon Frauen	115	179
davon Männer	145	200
davon Mitarbeiter jünger als 30 Jahre	93	138
davon Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren	142	192
davon Mitarbeiter älter als 50 Jahre	25	49

Fluktuationsquote Mitarbeiter

	2023	2022
Freiwillige Fluktuationsquote ¹	11,8%	9,5%

¹ Ohne die Berücksichtigung von auslaufenden befristeten Verträgen, in Probezeit befindlichen Mitarbeitern, arbeitgeberseitig vorgenommene Kündigungen und in den Ruhestand getretenen Mitarbeitern.

Weiterbildung

Der Ideenreichtum und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter bilden den Ursprung für neue, innovative Technologien. Daher legt STRATEC viel Wert auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. STRATEC bietet ihren Mitarbeitern individuell verschiedene Weiterbildungsprogramme an. Hierzu zählen Schulungen zu allgemeinen Themen für alle Mitarbeiter, sowie Schulungen, die auf Funktionen bzw. Aufgaben in den einzelnen Bereichen zugeschnitten sind. Für Führungskräfte werden zudem in regelmäßigen Abständen diverse Schulungen zum Thema Personalführung durchgeführt.

Neben den Empfehlungen und Anweisungen für eine Schulung durch Vorgesetzte, können auch Mitarbeiter die Teilnahme an fachspezifischen Schulungen bzw. Fortbildungskursen beantragen. Das Thema Weiterqualifizierung ist zudem ein fest vorgegebener Bestandteil in den regelmäßigen Feedback- und Jahresgesprächen mit den Vorgesetzten.

Arbeitsicherheit und Gesundheit

Arbeitsicherheit ist ein wichtiges Element von STRATECs Unternehmensverantwortung gegenüber den Mitarbeitern und Teil der Corporate Compliance Policy. Als oberstes Sicherheitsziel ist ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld definiert, das allen Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und Kunden zu Gute kommt.

Dies gewährleistet STRATEC durch ein vorausschauendes Arbeitssicherheitsmanagement. Hierfür ist ein Sicherheitsingenieur, der sich um das Thema Arbeitssicherheit kümmert, benannt. Es werden regelmäßig spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer sowie Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt. Betriebsunfälle werden erfasst und Verbandsbucheinträge dokumentiert, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen.

Alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden.

Zum Thema Gesundheit werden zudem Präventionsmaßnahmen, Programme und Kurse durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise diverse Sportprogramme. Ebenfalls werden auf die einzelnen Arbeitsplätze zugeschnittene ärztliche Kontrolluntersuchungen sowie spezielle Impfungen (COVID-19 und Influenza) für die Mitarbeiter angeboten.

Arbeitsunfälle

	2023	2022
Arbeitsunfälle ¹	20	6
pro 1.000 Mitarbeiter ²	13,2	4,2
Unfallhäufigkeit ³ (Lost Time Injury Frequency Rate)	8,2	2,8
Davon schwerwiegende Arbeitsunfälle ⁴	0	0

¹ Nach Definition der GRI (Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag).

² Auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl des Geschäftsjahres inklusive der Leiharbeiter und Auszubildenden.

³ Zahl der Arbeitsunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag pro eine Million Arbeitsstunden (inklusive Leiharbeiter und Auszubildende). Bei der Ermittlung der Arbeitsstunden wurde teilweise auf Schätzwerte zurückgegriffen.

⁴ Nach Definition der GRI (Arbeitsunfälle bei denen der Mitarbeiter nicht innerhalb von sechs Monaten seinen ursprünglichen Gesundheitszustand wiedererlangt).

Die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Mitarbeiter mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag ist im Jahr 2023 gegenüber Vorjahr von 4,2 auf 13,2 gestiegen. Die sich daraus ergebende Unfallhäufigkeit beträgt 8,2 pro eine Million Arbeitsstunden. Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr waren dabei erneut keine schwerwiegenden Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Um die Anzahl vermeidbarer Unfälle weiterhin so niedrig wie möglich zu halten, werden die einzelnen Unfälle analysiert und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung getroffen.

Fehlzeiten

	2023	2022
Fehlzeiten in %	4,8 ¹	4,6

¹ Ohne Berücksichtigung der Standorte der zum 1. Juli 2023 erstmals konsolidierten Natech Plastics, Inc.

Die Fehlzeitenquote innerhalb der STRATEC-Gruppe, d. h. die durch Krankheit bedingte Abwesenheiten relativ zur Sollarbeitszeit ist im Geschäftsjahr 2023 gegenüber Vorjahr von 4,6% auf 4,8% leicht gestiegen. Die Entwicklung der Fehlzeitenquote unterliegt insbesondere auch saisonalen Einflussfaktoren. Hierzu gehören beispielsweise Grippewellen, die sich in der Intensität, Häufigkeit und Dauer unterscheiden können.

Arbeitszeitregelungen, Familie und Beruf

Die STRATEC-Gruppe bietet ihren Mitarbeitern flexible Arbeitszeit- sowie Gleitzeitregelungen an. Ebenfalls können bei STRATEC Teilzeitmodelle gewählt werden, die vor allem Mitarbeitern mit Kindern zu Gute kommen. Dies erleichtert einen Wiedereinstieg in das Berufsleben und kann in eine spätere Vollzeitbeschäftigung übergehen. In der gesamten STRATEC-Gruppe werden Mitarbeiter in unvorhersehbaren Situationen mit individuellen Arbeitszeitmodellen unterstützt. Auch im Zuge der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus wurden für Mitarbeiter mit Kindern erweiterte Regelungen für flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten implementiert, um die Herausforderung von Beruf und Familie in Zeiten nicht immer verfügbarer Betreuungsangebote besser bewältigen zu können. Im Geschäftsjahr 2023 nahmen 36 Mitarbeiterinnen sowie 31 Mitarbeiter Elternzeit beziehungsweise vergleichbare Auszeiten.

Diversität

Innovation durch Vielfalt – In einer vielfältigen Mitarbeiterstruktur sieht STRATEC einen großen Mehrwert. Eine große personelle und kulturelle Vielfalt wird als innovationstreibende Kraft gesehen, die es ermöglicht, besser und schneller auf technologische Änderungen und Kundenbelange einzugehen. Eine offene und aufgeschlossene Unternehmenskultur ist daher für STRATEC selbstverständlich und erleichtert, insbesondere in Zeiten eines Fachkräftemangels, die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern.

STRATEC behandelt alle Mitarbeiter gleich und bietet ihnen die gleichen beruflichen Chancen, unabhängig von Alter, Behinderung, chronischen Erkrankungen, ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität oder anderen diskriminierenden Faktoren. Die Corporate Compliance Policy verpflichtet alle Beschäftigten weltweit zum respektvollen und gesetzestreuem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden.

In der Praxis wird Vielfalt von oben gelebt

STRATEC ist sich bewusst, dass ihre Führungskräfte eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion spielen. Aus diesem Grund wird Vielfalt in der Praxis durch den STRATEC-Vorstand aktiv gefördert.

Ein Augenmerk liegt auch hier auf der stärkeren Beteiligung von Frauen in Führungspositionen. In 2020 wurden daher für die Muttergesellschaft der STRATEC-Gruppe Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene soll bis zum 31. Dezember 2024 auf 25,0% gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil innerhalb der ersten Führungsebene 16,7%. Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde bis zum 31. Dezember 2024 ein Zielwert von 20,0% festgelegt; zum 31. Dezember 2023 war dieser Zielwert aufgrund des weiterhin sehr robusten Arbeitsmarktes und der ohnehin begrenzten Anzahl an Hochschulabsolventinnen aus technischen Studiengängen noch deutlich unterschritten.

Um den Frauenanteil in den Führungsebenen weiter zu steigern, werden kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu wurde beispielsweise bereits in 2019 ein Schulungsprogramm für die erste und zweite Führungsebene, mit dem Ziel, konzernweit alle Führungskräfte weiter für das Thema Vielfalt und Inklusion zu sensibilisieren, durchgeführt. Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Diversität konzipiert und umgesetzt. So erfolgte in 2023 die Entwicklung und globale Implementierung eines Programms zur Steigerung von Diversität in Führungspositionen. Dieses umfasste z.B. Schulungen für Frauen in Führungspositionen, Schulungen für alle Führungskräfte in Bezug auf die Thematik „Diversity Awareness“ sowie die Erstellung eines Diversity-Portals mit Ressourcen für alle Mitarbeiter. Das Programm wird in 2024 weiter vorangetrieben. Der Fokus wird dabei unter anderem auf der Einführung von Führungskreisen zur weiteren Steigerung der Diversity Awareness liegen.

Frauenquote

	2023	2022
Frauenquote in %	36,1	33,7

Der Frauenanteil über alle Mitarbeitenden der STRATEC-Gruppe stieg im Geschäftsjahr auf 36,1 % gegenüber 33,7 % im Vorjahr.

In Bezug auf das Diversitätskonzept zur Organbesetzung wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter www.stratec.com > Investors > Corporate Governance zur Verfügung steht, verwiesen.

Soziales Engagement



Als global agierendes und dennoch regional verwurzelt Unternehmen ist sich die STRATEC-Gruppe ihrer sozialen Verantwortung auf globaler sowie kommunaler Ebene bewusst. STRATEC unterstützt regelmäßig daher sowohl regionale als auch weltweit agierende gemeinnützige Organisationen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Naturschutzorganisationen sowie Vereine. Auch im Jahr 2023 hat STRATEC beispielsweise unter anderem die folgenden Organisationen mit Geldspenden unterstützt: Plan International, Erde der Kinder e.V., Kinderhospiz Sterninsel e.V., die Familienherberge Lebensweg und die Feuerwehr Birkenfeld.

Zudem möchte STRATEC ihre Mitarbeiter bei deren Engagement für gemeinnützige Organisationen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen. Für die benötigte Zeit von Blut- oder Thrombozyten Spenden oder für Schulungen und Einsätze bei Hilfsorganisationen, stellt STRATEC ihre Mitarbeiter frei.

Im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Vorjahren wurden keinerlei Spenden an politische Parteien, Lobbyisten oder vergleichbare Organisationen getätigt.

Corporate Compliance sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung



Das Auftreten von Korruptions-, Bestechungs- oder sonstigen nicht gesetzeskonformen Vorfällen innerhalb der STRATEC-Gruppe kann Folgen auf die Unternehmensreputation sowie für bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen haben. Korruption hat ebenfalls enorme negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, die politische Integrität sowie den allgemeinen Wohlstand.

Maßnahmen zur Prävention von Korruption, Bestechung und sonstigen Gesetzesverstößen sind daher integraler Bestandteil des STRATEC-Compliance-Verständnisses sowie des Compliance Management Systems. Compliance-betreffende Maßnahmen sind bei STRATEC in der konzernweit verbindlichen Corporate Compliance Policy zusammengefasst. Diese ist für alle Mitarbeiter, Vorgesetzte und die jeweilige Geschäftsleitung bindend und wird durch regelmäßige Pflichtschulungen vermittelt. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze. Die Kernelemente der Corporate Compliance Policy bei STRATEC umfassen unter anderem die folgenden Bereiche:

- Grundsätzliche Erklärung des Compliance Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems,
- Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr; insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme,
- Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zu vermeiden,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden,
- Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland,
- Urheberrecht und Lizenzkonformität,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter; sowie Informationsmaterial im Intranet,
- respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen,
- Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

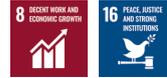
Die Corporate Compliance Policy ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.stratec.com/company/about-us/corporate-compliance einsehbar.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeiter, Vorgesetzten und der jeweiligen Geschäftsleitung ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und der Corporate Compliance Policy stehen und darüber hinaus den Unternehmensinteressen dienen. Zu diesem Zweck wird angestrebt, alle neuen Mitarbeiter spätestens drei Monate nach dem Eintritt in das Unternehmen persönlich durch die Compliance Abteilung am Headquarter oder dem jeweils lokal verantwortlichen Compliance Officer in Bezug auf die Corporate Compliance Policy zu schulen. Dies umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Auszubildende und freie Mitarbeiter an allen Standorten. Neben der initialen Schulung der Personen, die neu mit der Corporate Compliance Policy in Berührung kommen, werden auch für die bestehende Belegschaft von STRATEC in regelmäßigen Abständen verpflichtende Schulungen durchgeführt. Damit wird einerseits das Ziel verfolgt über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren. Andererseits soll dadurch bei den Mitarbeitern ein dauerhaftes Bewusstsein für das Thema Compliance geschaffen werden.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Im Weiteren gibt es regelmäßige Compliance Summits zu dem alle tätigen Compliance Officer zum persönlichen Austausch und Schulungszwecken eingeladen werden. Ein weiterer Baustein des STRATECs Compliance Management Systems ist das einmal jährliche Treffen des Compliance Boards. Dort sind sechs feste Mitglieder und zwei wechselnde Mitglieder benannt, deren Fachbereiche bei STRATEC als eventuell risikobehaftet eingeschätzt wurden. In diesem Kreis werden Compliance-Ziele und gesonderte, relevante Themen erörtert und festgelegt. Die Risikoberichte der Compliance Officer der einzelnen Standorte bilden die Grundlage für den Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft. Im Jahr 2023 wurde das System, um ein Online-Tool, welches über die Internetseite des Unternehmens öffentlich zugänglich ist, erweitert. In 2023 gingen sowohl über das anonymisierte Hinweisgebersystem als auch über andere Kanäle insgesamt 14 Meldungen (Vorjahr: 13) ein. Von diesen 14 Meldungen wurden zwei Fälle als nicht compliance-relevant eingestuft. Die verbliebenen 12 Fälle wurden als unkritisch oder maximal zur Nachverfolgung entweder durch die örtlichen Compliance Officer oder durch den Global Compliance Officer bewertet. Daraus resultierende Maßnahmen waren Gespräche mit den beteiligten Personen, Überprüfung und Klarstellung interner Regelungen, Absprachen mit der Abteilung Human Resources.

Wahrung der Menschenrechte



STRATEC bekennt sich zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, ist über den Vorstand Unterzeichner des UN Global Compact und bietet ihren Beschäftigten in der gesamten Unternehmensgruppe ein hohes Maß an sozialer Absicherung sowie eine leistungsorientierte Vergütung. Ein respektvoller Umgang und gesetzestreu Verhalten innerhalb der STRATEC-Gruppe, sowie gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden, wird durch die konzernübergreifende Corporate Compliance Policy gewährleistet. Die Haltung bezüglich Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte ist in konzernweit verbindlichen Richtlinien niedergeschrieben. Der Vorstand der STRATEC SE wird im Rahmen des jährlichen Compliance-Berichts über die Themen aus dem Bereich Menschenrechte informiert. Zudem nimmt das ESG-Board seine Beratungsfunktion an den Vorstand wahr.

Um den Aspekt des Schutzes der Menschenrechte noch weiter in den Fokus und das Bewusstsein aller Beschäftigten bei STRATEC zu rücken, hat STRATEC eine Menschenrechtsstrategie entwickelt. Damit einhergehend werden relevante Prozesse, Dokumente sowie das Risikomanagementsystem auf die Voraussetzungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüft und entsprechend ausgerichtet. Obwohl STRATEC noch nicht unter den Geltungsbereich des LkSGs fällt, strebt STRATEC bereits heute die Erfüllung der mit dem Gesetz verbundenen Pflichten an.

Auch wenn STRATECs Lieferanten sich zum ganz überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern befinden, sind Risiken von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette nicht auszuschließen. STRATEC erwartet daher von ihren Lieferanten die gleichen Standards bezüglich der Sicherheit und Einhaltung der Menschenrechte.

Zu diesem Zweck werden alle produktionsrelevanten Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct) verpflichtet, der sich an den Richtlinien des UN Global Compact, an den Konventionen der ILO, an der UN-Erklärung der allgemeinen Menschen- und Kinderschutzrechte sowie der OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen orientiert. Bei jeder Vertragsanbahnung mit neuen Geschäftspartnern werden zudem Sanktionslisten-, Watchlist- und Blacklist-Screenings durchgeführt. Zudem hat STRATEC in 2023 ihren Prozess für Lieferantenaudits um zusätzliche Aspekte in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten erweitert, welcher in Audits ab 2024 Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2023, sowie in den vorangegangenen Geschäftsjahren, wurden innerhalb der STRATEC-Gruppe und ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden folgende sechs Umweltziele genannt:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Am 21. November 2023 hat die EU offiziell die Delegierte Verordnung 2023/2486 sowie die Delegierte Verordnung 2023/2485 veröffentlicht. Diese Verordnung umfasst die Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele und ergänzt die zuvor veröffentlichten Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die für eine spezifische Wirtschaftstätigkeit genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind sowie der Mindestschutz eingehalten wird, was Voraussetzung ist, um eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifizieren zu können.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen sowie für die ersten beiden Umweltziele die taxonomiekonformen und nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierte Konzerngesellschaften einbezogen.

Die Aktivität von STRATEC wurde hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt. Für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurde eine Analyse der Taxonomiekonformität vorgenommen.

Bezüglich der Meldebögen gemäß Annex XII der delegierten Verordnung 2021/2178 liegen keine Aktivitäten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas sowie im Bereich Kernenergie vor, weshalb eine Berichterstattung der Gas- und Nukleartabellen nicht notwendig ist.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 von 261.911 T€ bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang) von STRATEC werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie des Annex I (die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltrechtsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO erzielt wurden. Eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten ermöglicht eine Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Inkrafttreten der vier weiteren Umweltziele konnten die Wirtschaftstätigkeiten „1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“, 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ sowie 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ innerhalb des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden. Die Analyse der Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umsatzerlöse entfällt für das Geschäftsjahr 2023, da für die vier weiteren Umweltziele lediglich die Taxonomiefähigkeit analysiert werden muss. Somit ergeben sich 174.375 T€ taxonomiefähige Umsatzerlöse. Dies entspricht einer Taxonomiefähigkeit in Höhe von 66,6%. Die Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse beträgt für das GJ 2023 0,0%.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 52.214 T€ (siehe jeweilige Angabe des Konzernanlagenspiegels).

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit dem Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie des Annex I (die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltrechtsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiekonforme Investition darstellen, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Grundlage für die Ermittlung dieser sind taxonomiefähige Investitionsausgaben in Höhe von 7.850 T€. Die taxonomiefähigen Investitionen beinhalten Investitionen die in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (CapEx Buchstabe a) – 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten) stehen. Zudem beinhalten die taxonomiefähigen Investitionen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte (CapEx Buchstabe c) in den Bereichen 6.5 „Beförderung

mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“, sowie 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Daraus resultiert eine taxonomiefähiger CapEx in Höhe von 15%. Die Investitionen können als taxonomiefähig gemäß des Buchstabe a) und Buchstaben c) des Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung als taxonomiefähig klassifiziert werden. Für die taxonomiefähigen Investitionen im Umweltziel „Klimaschutz“ gemäß Buchstabe c) sind die Taxonomiekonformitätskriterien durch die Geschäftspartner zu erbringen. Die entsprechenden Nachweise konnten durch die Geschäftspartner nicht erbracht werden. Die Investitionen gemäß Buchstabe a), die ausschließlich im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ identifiziert wurden, sind für das Geschäftsjahr 2023 nicht auf Taxonomiekonformität zu prüfen. Demzufolge beträgt der taxonomiekonforme CapEx 0,0%.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer 1.1.3.2 ausgeführt, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Basis für die Ermittlung der Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 9.642 T€.

Der Zähler der OpEx Kennzahl gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich aus einer Analyse der oben genannten Aufwendungen, die sich auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Im ersten Schritt wurden taxonomiefähige Betriebsausgaben i. H. v. 662 T€ identifiziert. Diese setzen sich aus Betriebsausgaben die in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (OpEx Kategorie a) - 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ innerhalb des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“) stehen und Betriebsausgaben in Zusammenhang mit der Aktivität 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ zusammen. Dies entspricht einer Taxonomiefähigkeit in Höhe von 6,9%. Die Betriebsausgaben können als taxonomiefähig gemäß des Buchstaben c) des Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Inhalt und Darstellung als taxonomiefähig klassifiziert werden, da sie sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Deshalb müssen die Taxonomiekonformitätskriterien für das Umweltziel „Klimaschutz“ durch den Geschäftspartner erbracht werden. Die entsprechenden Nachweise konnten durch die Geschäftspartner nicht erbracht werden. Für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ muss die Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht geprüft werden. Demzufolge beträgt der die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl 0,0%.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten durch diverse Prüfschritte, beispielsweise die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, vermieden.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Umsatz (T€)	Umsatzanteil 2023 (%) (J; N; N/EL)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
-									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten		CE 1.2	110.801,2	42,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung		CE 5.1	793,0	0,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen		CE 5.2	62.780,2	24,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			66,6%	0,0%	0,0%	0,0%	66,6%	0,0%	0,0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			66,6%	0,0%	0,0%	0,0%	66,6%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			87.536	33%					
Gesamt (A+B)			261.911	100%					

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	Umsatzanteil/ Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	0,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	66,6%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2023

Wirtschaftstätigkeiten	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	CapEx (T€)	CapEx-Anteil 2023 (%) (J; N; N/EL)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE I.2	2.311,8	4,4%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	699,4	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	4.828,9	9,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	10,4	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	-	-	-	-	-	-	-	-
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		7.850,5	15,0%	10,6%	0,0%	0,0%	4,4%	0,0%	0,0%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		7.850,5	15,0%	10,6%	0,0%	0,0%	4,4%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		44.364	85%						
Gesamt (A+B)		52.214	100%						

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	10,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	4,4%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2022 (%)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
							0,9%		
							22,4%		
							0,1%		
							0,1%		
							23,5%		
							23,5%		

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		OpEx (T€)	OpEx-Anteil 2023 (%) (J; N; N/EL)	Klimaschutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Klimawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Kreislaufwirtschaft (J; N; N/EL)	Umweltverschmutzung (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0,0	0,0%	0,0%					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	509,5	5,3%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	17,0	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	74,8	0,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	60,3	0,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	-	-	-	-	-	-	-	-
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	-	-	-	-	-	-	-	-
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		661,6	6,9%	1,6%	0,0%	0,0%	5,3%	0,0%	0,0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		661,6	6,9%	0,8%	0,0%	0,0%	5,3%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		8.981	93%						
Gesamt (A+B)		9.642	100%						

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	OpEx-Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	1,6%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	5,3%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2022 (%)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
							0,4%		
							0,2%		
							0,0%		
							0,6%		
							0,6%		

Birkenfeld, den 26. März 2024

STRATEC SE

Der Vorstand


Marcus Wolfinger


Dr. Robert Siegle


Dr. Claus Vielsack


Dr. Georg Bauer



KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER STRATEC SE

INHALT

Konzernbilanz | 82

Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 84

Konzern-Kapitalflussrechnung | 85

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 86

Konzernanhang | 88

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2023

Vermögenswerte

in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(01)	51.158	36.655
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(01)	62.130	51.616
Nutzungsrechte	(02)	16.490	12.444
Sachanlagen	(03)	67.513	61.559
Finanzielle Vermögenswerte	(07)	3.583	3.539
Vertragsvermögenswerte	(05)	13.381	16.638
Latente Steuern	(11)	4.347	3.666
		218.602	186.117
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(04)	142.625	117.630
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(06)	58.059	51.730
Finanzielle Vermögenswerte	(07)	2.047	1.404
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	(08)	8.059	10.502
Vertragsvermögenswerte	(05)	1.880	6.115
Ertragsteuerforderungen	(11)	1.774	1.338
Zahlungsmittel	(26)	33.532	22.668
		247.976	211.387
Summe Vermögenswerte		466.578	397.504

Eigenkapital und Schulden

in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	(09)		
Gezeichnetes Kapital		12.158	12.158
Kapitalrücklage		36.273	35.145
Gewinnrücklagen		184.100	182.823
Eigene Anteile		-35	-35
Übriges Eigenkapital		830	-4.907
		233.326	225.184
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	98.248	84.033
Vertragsverbindlichkeiten	(15)	24.181	15.477
Pensionsrückstellungen	(10)	4.317	3.152
Latente Steuern	(11)	10.076	9.412
		136.822	112.074
Kurzfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	53.464	15.254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	21.454	10.865
Übrige Verbindlichkeiten	(14)	7.230	7.532
Vertragsverbindlichkeiten	(15)	5.936	15.352
Rückstellungen	(16)	1.502	1.291
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	6.844	9.952
		96.430	60.246
Summe Eigenkapital und Schulden		466.578	397.504

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(17)	261.911	274.625
Umsatzkosten	(18)	-197.066	-195.135
Bruttoergebnis vom Umsatz		64.845	79.490
Forschungs- und Entwicklungskosten	(19)	-8.740	-6.873
Vertriebskosten	(20)	-12.344	-12.108
Allgemeine Verwaltungskosten	(21)	-19.255	-18.145
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	(22)	-2.119	-1.224
Betriebsergebnis (EBIT)		22.387	41.140
Finanzergebnis	(23)	-4.158	-2.052
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		18.229	39.088
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	-5.162	-9.865
Konzernergebnis		13.067	29.223
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden können:			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen		-947	2.146
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden können:			
Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		6.684	-3.381
Sonstiges Ergebnis		5.737	-1.235
Gesamtergebnis		18.804	27.988
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	(24)	1,07	2,41
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		12.155.942	12.131.780
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	(24)	1,07	2,40
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (verwässert)		12.158.841	12.172.854

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2023

in T€	Anhang	2023	2022
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis (nach Steuern)		13.067	29.223
Abschreibungen		17.693	16.931
Laufender Ertragsteueraufwand	(11)	4.884	11.298
Gezahlte Ertragsteuern abzüglich erhaltene Ertragsteuern		-8.457	-5.901
Finanzerträge	(23)	-110	-71
Finanzaufwendungen	(23)	3.992	1.898
Gezahlte Zinsen		-4.191	-1.599
Erhaltene Zinsen		337	132
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		4.756	6.752
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-6.333	-1.708
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	(10)	1.022	-2.347
Erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern	(11)	278	-1.433
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		366	443
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte		-12.701	-46.765
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		4.822	3.426
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		19.425	10.279
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten			
• Sachanlagen		229	17
• Finanzanlagen		5	5
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte			
• Immaterielle Vermögenswerte	(1)	-9.082	-8.722
• Sachanlagen	(3)	-8.342	-10.297
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-26.965	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-44.155	-18.997
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		60.000	48.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(12)	-12.768	-52.328
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien aus Mitarbeiter-Aktioptionsprogrammen		0	1.744
Dividendenzahlungen		-11.790	-11.521
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		35.442	-14.105
IV. Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel (Saldo I – III)			
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		22.668	47.184
Einfluss von Wechselkursänderungen		152	-1.693
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(26)	33.532	22.668

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2023

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
1. Januar 2022	(09)	12.128	32.217
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			
• Dividendenzahlung			
• Ausgabe Bezugsaktien aus Aktienoptionsprogrammen abzüglich Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern			
		30	1.714
Einstellungen aufgrund von Aktienoptionsplänen			
			1.214
Gesamtergebnis des Jahres			
31. Dezember 2022	(09)	12.158	35.145
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			
• Dividendenzahlung			
Einstellungen aufgrund von Aktienoptionsplänen			
			1.128
Gesamtergebnis des Jahres			
31. Dezember 2023	(09)	12.158	36.273

Übriges Eigenkapital

Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Pensions- pläne	Währungs- umrechnung	Konzern- eigenkapital
165.121	-35	-2.080	-1.592	205.759
-11.521				-11.521
				1.744
				1.214
29.223		2.146	-3.381	27.988
182.823	-35	66	-4.973	225.184
-11.790				-11.790
				1.128
13.067		-947	6.684	18.804
184.100	-35	-881	1.711	233.326

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

DER STRATEC SE

INHALT

- A. Allgemeine Erläuterungen | **89**
- B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden | **91**
- C. Erläuterungen zur Konzernbilanz | **109**
- D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung | **134**
- E. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung | **138**
- F. Segmentberichterstattung | **139**
- G. Finanzinstrumente | **140**
- H. Risikomanagement | **145**
- I. Sonstige Angaben | **149**

A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Angaben

Die STRATEC SE projiziert, entwickelt und produziert vollautomatische Analysensysteme für Partner aus der klinischen Diagnostik und Biotechnologie. Darüber hinaus bietet die STRATEC-Gruppe (im Folgenden auch „STRATEC“) komplexe Verbrauchsmaterialien für diagnostische und medizinische Anwendungen an. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung über das Design und die Produktion bis zur Qualitätssicherung abgedeckt. Die Partner vermarkten die Systeme, Software und Verbrauchsmaterialien weltweit als Systemlösungen, in der Regel gemeinsam mit ihren Reagenzien, an Laboratorien, Blutbanken und Forschungseinrichtungen. STRATEC entwickelt ihre Produkte mit eigenen patentgeschützten Technologien.

Die STRATEC SE mit Sitz in der Gewerbestraße 37, 75217 Birkenfeld, Deutschland, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach europäischem Recht und im Handelsregister in Mannheim, Deutschland, unter der Nr. HRB 732007 registriert.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 26. März 2024 durch den Vorstand der STRATEC SE zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der von der STRATEC SE als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in Anwendung von § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzenden anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Der Konzernabschluss wurde in Tausend Euro (T€) aufgestellt. Die Beträge im Konzernanhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in T€ angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss der STRATEC SE nicht genau zu der angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr des Konzernabschlusses entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet werden.

In der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang erläutert. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig gelten alle Vermögenswerte und Schulden, soweit diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind oder veräußert werden sollen. Zur Realisation innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs der Gesellschaft bestimmte Vermögenswerte und Schulden gelten jedoch auch dann als kurzfristig, wenn ihre Fälligkeit mehr als zwölf Monate beträgt. Schulden, bei denen für STRATEC ein substantielles Recht besteht, die Erfüllung dieser um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben, werden als langfristig eingestuft. Latente Steuern sind grundsätzlich als langfristig darzustellen.

Die angewendeten Rechnungslegungsmethoden sind, soweit nachfolgend nichts anderes berichtet, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2023 waren die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden.

Standard	Titel	Inkrafttreten ¹	EU-Endorsement
Neue und geänderte Standards und Interpretationen			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	19.11.2021
IAS 1, IFRS Practice Statement 2	Änderungen: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (nebst Änderungen am IFRS Practice Statement 2)	01.01.2023	02.03.2022
IAS 8	Änderungen: Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	01.01.2023	02.03.2022
IAS 12	Änderungen: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	11.08.2022
IFRS 17	Änderungen: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.01.2023	08.09.2022
IAS 12	Änderungen: Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften	Sofort und 01.01.2023	08.09.2023

¹ für Unternehmen wie STRATEC mit Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr

Die Anwendung dieser Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2023 erfolgte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften. Soweit in einzelnen Standards bzw. Interpretationen nicht ausdrücklich geregelt und nachfolgend gesondert erläutert, erfolgte die Anwendung grundsätzlich rückwirkend, d.h. die Darstellung erfolgte so, als ob die neuen Rechnungslegungsmethoden bereits immer angewandt worden wären. Die Vergleichszahlen wurden in diesen Fällen – soweit vom Standard gefordert – entsprechend angepasst.

Wesentliche Auswirkungen aus den vorstehenden Änderungen ergaben sich in diesem Konzernabschluss nicht.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat die nachfolgenden Standards, Änderungen bzw. Überarbeitungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung bislang nicht verpflichtend ist. Voraussetzung für die Anwendung der neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen ist unter anderem, dass diese im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens durch die Europäische Union angenommen werden.

Standard	Titel	Inkrafttreten ¹	EU-Endorsement
Neue und geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Änderungen: Angaben zu langfristigen Schulden mit Nebenabreden	01.01.2024	19.12.2023
IFRS 16	Änderungen: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023
IAS 7	Änderungen: Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	offen
IAS 21	Änderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	offen

¹ für Unternehmen wie STRATEC mit Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr

STRATEC beabsichtigt nicht, diese Standards und Interpretationen bzw. die relevanten Änderungen vorzeitig freiwillig anzuwenden.

Aus Gründen der Berichtseffizienz werden nur die Standards bzw. Interpretationen beschrieben, bei denen es auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes in Bezug auf das Geschäftsmodell und der bei STRATEC vorkommenden Geschäftsvorfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit in zukünftigen Geschäftsjahren zu Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung bzw. Berichterstattung und Offenlegung im Konzernabschluss kommen wird.

IAS I (Darstellung des Abschlusses):

Im Oktober 2022 hat das IASB Änderungen an IAS I (Darstellung des Abschlusses) veröffentlicht. Die Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Dadurch wird klargestellt, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkungen auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen zukünftig in den Anhangangaben offenzulegen. Aufgrund des Bestehens von Nebenbedingungen für den überwiegenden Teil der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird die Änderungen bei STRATEC zusätzliche Angaben im Konzernanhang zur Folge haben.

B. ANGEWENDETE RECHNUNGS- LEGUNGSMETHODEN

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei STRATEC nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei werden identifizierbare Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten sowie latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) berücksichtigt. Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der STRATEC SE (Mutterunternehmen) werden nach den Vorgaben von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, die von der STRATEC SE beherrscht werden (Tochtergesellschaften).

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen, in den Konzernabschluss einbezogen und in der Konzernbilanz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Finanzdaten der Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung betragen zusammen gerechnet weniger als 1 % des Konzernumsatzes, des Konzerneigenkapitals, des Konzernergebnisses und der Konzernbilanzsumme.

Die Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft erfolgt, sobald die Beherrschung durch die STRATEC SE nicht mehr gegeben ist. Die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft werden im Monat der Entkonsolidierung ausgebucht. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird das Ergebnis aus der Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft in dem Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ dargestellt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 wurden neben der STRATEC SE die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Beteiligung	
		31.12.2023	31.12.2022
Deutschland			
STRATEC Capital GmbH	Birkenfeld, Deutschland	100%	100%
STRATEC PS Holding GmbH	Birkenfeld, Deutschland	100%	100%
Europäische Union			
STRATEC Biomedical S.R.L.	Cluj-Napoca, Rumänien	100%	100%
STRATEC Consumables GmbH	Anif, Österreich	100%	100%
RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100%	100%
Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt	Budapest, Ungarn	100%	100%
Mod-n-More Kft.	Budapest, Ungarn	100%	100%
Sonstige			
STRATEC Switzerland AG	Beringen, Schweiz	100%	100%
STRATEC Biomedical USA, Inc.	Glendale, USA	100%	100%
STRATEC Services AG	Beringen, Schweiz	100%	100%
Medical Analyzers Holding GmbH	Zug, Schweiz	100%	100%
STRATEC Biomedical Inc.	Southington, USA	100%	100%
Diatron (US), Inc.	Delaware, USA	100%	100%
Natech Plastics, Inc.	Ronkonkoma, USA	100%	0%
Thal Precision Industries LLC	Clark, USA	100%	0%
Diatron MI APAC Private Limited	Delhi, Indien	100%	0%

Folgende Tochtergesellschaft wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung, nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit einbezogen:

Unternehmen, Sitz	Grundkapital	Beteiligung	Jahresergebnis ¹
STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang, China	814.940 CNY	100%	-1.030.838 CNY (Vj. 62.076 CNY)

¹ Die ausgewiesene Ergebnisgröße basiert auf dem nach der nationalen Rechnungslegungsvorschrift aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022.

Unternehmenserwerbe

Diatron MI APAC Private Limited

Am 31. März 2023 erwarb die Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt 99,99% sowie die Mod-n-More Kft. 0,01% der Anteile an der Diatron MI APAC Private Limited für insgesamt 100.000 INR (1 T€). Da es sich bei der Diatron MI APAC Private Limited um eine reine Vorratsgesellschaft handelt und damit kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3.3. darstellt, führt der Erwerb zu keinem Unternehmenserwerb im Sinne des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse). Die erworbene Gesellschaft wird ab dem 1. November 2023 vollkonsolidiert.

Natech-Gruppe

Am 6. Juni 2023 gab STRATEC den Vertragsabschluss zum vollständigen Erwerb der Natech Plastics, Inc. mit Sitz in Ronkonkoma, NY, USA inklusive deren 100%-iger Tochtergesellschaft Thal Precision Industries LLC, Clark, NY, USA, bekannt (im Folgenden „Natech-Gruppe“). Der Erwerb wurde am 1. Juli 2023 abgeschlossen. Die Anteile an der Natech Plastics, Inc. werden von der STRATEC Biomedical Inc. gehalten. Die erworbenen Gesellschaften werden ab dem 1. Juli 2023 vollkonsolidiert.

Die Natech-Gruppe entwickelt und produziert hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien für Kunden aus den Bereichen Medizintechnik, In-vitro-Diagnostik, Life Sciences, Konsumgüter sowie spezialisierter Verpackungslösungen. Die Natech-Gruppe verfügt zudem über hochmoderne Fertigungskapazitäten in den Bereichen Spritzguss und Montage, inklusive einer Reinraumfertigung. Die Natech-Gruppe bietet mit ihrem komplementären Produkt- und Kundenportfolio sowie neuen Zielmärkten eine Ergänzung für das auf OEM-Partnerschaften ausgerichtete Geschäftsmodell sowie hohes Potential für die weitere gezielte Diversifizierung des Geschäfts von STRATEC. Mit dem durch die Akquisition erworbenen Produktionsstandort in den USA, welcher im Bereich der Fertigung von Systemen weiter ausgebaut werden soll, können Kundenbedürfnisse zukünftig noch besser adressiert und die Position für STRATEC in diesem wichtigen Markt weiter gestärkt werden. Durch die bereits starke Marktposition von STRATEC im Bereich komplexer Verbrauchsmaterialien (sogenannter „Smart Consumables“), insbesondere in Zusammenarbeit mit den führenden Unternehmen innerhalb der In-vitro-Diagnostikindustrie, werden nennenswerte Umsatz- und Technologiesynergien erwartet.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Natch-Gruppe stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Zum Erwerbszeitpunkt T€
Vermögenswerte	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.286
Nutzungsrechte	4.419
Sachanlagen	6.060
Latente Steueransprüche	3.214
Vorräte	2.376
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	895
Finanzielle Vermögenswerte	64
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	64
Zahlungsmittel	760
Summe Vermögenswerte	26.138
Schulden	
Langfristige finanzielle Schulden	4.490
Latente Steuerschulden	3.199
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.403
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	837
Vertragsverbindlichkeiten	1.848
Übrige Verbindlichkeiten	652
Summe Schulden	12.429
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	13.709
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	14.015
Gesamte Gegenleistung	27.724

	Zum Erwerbszeitpunkt T€
Aufgliederung des Zahlungsmittelabflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs:	
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus der Investitionstätigkeit)	760
Abfluss von Zahlungsmitteln	-27.724
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	-26.964

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen belief sich auf 919 T€. Die Forderungen waren in Höhe von 24 T€ wertgemindert. Die ausgewiesenen Forderungen sind voraussichtlich einbringlich. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten der erworbenen Forderungen wichen die Buchwerte zum Erwerbszeitpunkt nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 3.214 T€ umfassen die Auswirkungen aus der steuerlichen Abzugsfähigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts über einen Zeitraum von 15 Jahren. Die latenten Steuerschulden umfassen die Auswirkungen aus temporären Differenzen zwischen den im Rahmen der Kaufpreisverteilung angesetzten beizulegenden Zeitwerten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der Steuerbilanz.

Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert vorrangig aus den zu Eingang beschriebenen zu erwartenden Synergien und ist in Höhe von 27.691 T€ steuerlich abzugsfähig.

Die Natch-Gruppe hat seit dem Erwerbszeitpunkt 7.322 T€ zu den Umsatzerlösen und -233 T€ zum Ergebnis des STRATEC-Konzerns beigetragen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 278 T€ wurden als Aufwand erfasst und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den Verwaltungskosten und in der Konzernkapitalflussrechnung im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Hätte der Erwerb der Natch-Gruppe am 1. Januar 2023 stattgefunden, dann hätten die Konzernumsatzerlöse und der Konzerngewinn nach Schätzung der STRATEC SE bei 266,9 Mio. € bzw. bei 11,9 Mio. € gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat die STRATEC SE angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2023 gültig gewesen wären. Das geschätzte Konzernergebnis ist durch die Abschreibungen auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation bewerteten Vermögenswerte sowie durch die Einbeziehung akquisitionsbedingter Transaktionskosten nur bedingt aussagekräftig.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Wahrung

Transaktionen in fremder Wahrung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Wahrung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetare Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetare Posten mit dem Kurs am Tag der Transaktion. Aus der Umrechnung resultierende Differenzen werden, sofern es sich dabei nicht um den Teil einer Nettoinvestition in einen auslandischen Geschaftsbetrieb handelt, erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Umrechnung der Abschlusse auslandischer Konzernunternehmen

Bei den auslandischen Konzerngesellschaften ist, mit Ausnahme der Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz, deren funktionale Wahrung der Euro ist, die funktionale Wahrung die jeweilige Landeswahrung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstandig agieren.

Vermogenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Ertrage werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenuber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital in dem Posten „Ubriges Eigenkapital – Wahrungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse wesentlicher Wahrungen gegenuber dem Euro haben sich wie folgt entwickelt:

I € /	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2023	2022	2023	2022
USD USA	1,105	1,067	1,081	1,053
CHF Schweiz	0,926	0,985	0,972	1,005
RON Rumanien	4,976	4,950	4,947	4,931
HUF Ungarn	382,800	400,870	381,850	391,290
INR Indien	91,905		89,300	

Ubriige immaterielle Vermogenswerte

Im Zugangszeitpunkt werden die ubrigen immateriellen Vermogenswerte mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines gesondert erworbenen immateriellen Vermogenswerts umfassen dabei insbesondere den Erwerbspreis abzuglich Anschaffungspreisminderungen zuzuglich der direkt zurechenbaren Kosten fur die Vorbereitung des Vermogenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermogenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermogenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er fur den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Da derzeit, mit Ausnahme der noch nicht nutzungsbe-reiten ubrigen immateriellen Vermogenswerte, alle ubrigen immateriellen Vermogenswerte eine begrenzte Nutzungsdauer aufweisen, werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Folgezeit dieser entsprechend planmaig, grundsatzlich nach der linearen Methode, abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsachlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Wertminderungen werden, soweit erforderlich, berucksichtigt (siehe hierzu nachfolgend unter „Werthaltigkeitsprufungen“). Bei Fortfall der Grunde der Wertminderungen werden Wertaufholungen, hochstens bis zu den fortgefuhrten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

Den planmaigen Abschreibungen auf die ubrigen immateriellen Vermogenswerte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	ND in Jahren 2023	ND in Jahren 2022
Erworbene Technologien	7 – 15	7 – 15
Selbst geschaffene immaterielle Vermogenswerte		
• Eigene Entwicklungsprojekte	5 – 12	5 – 12
• Entwicklungskooperationen sowie damit vergleichbare eigene Entwicklungsprojekte	*	*
Erworbene Patente	12 – 19	12 – 19
Erworbene Markennamen	10	10
Erworbene Kundenbeziehungen	5 – 12	5 – 12
Sonstige Rechte und Werte		
• Software und Lizenzen	1 – 8	1 – 8
• FDA-Zertifizierungen	8	
• Wettbewerbsverbote	2	

* Bezuglich der bilanziellen Behandlung von Entwicklungskooperationen im Rahmen des Geschaftsmodells OEM-Partnering Business verweisen wir auf unsere Ausfuhrungen zu „Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ in diesem Abschnitt; bezuglich der Abschreibungsperiode und Abschreibungsmethode fur die aus den Entwicklungskooperationen im Rahmen des Geschaftsmodells OEM-Partnering Business sowie fur die aus den damit vergleichbare „Eigene Entwicklungsprojekten“ resultierenden immateriellen Vermogenswerte verweisen wir auf unsere Ausfuhrungen zu „Zukunftsbezogenen Annahmen“ in diesem Abschnitt.

Sachanlagen

Im Zugangszeitpunkt werden Sachanlagen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach IAS 16.15 ff. bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Danach werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Folgezeit, soweit abnutzbar, planmäßig, grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Wertminderungen werden, soweit erforderlich, berücksichtigt (vgl. hierzu nachfolgend unter „Werthaltigkeitsprüfungen“). Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

Kosten für die Reparatur bzw. Instandhaltung von Sachanlagen werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst. Sofern durch eine Maßnahme künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgt eine Aktivierung als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	ND in Jahren 2023	ND in Jahren 2022
Gebäude	12–33	25–33
Außenanlagen	5–30	10–30
Technische Anlagen und Maschinen	3–20	3–20
Fahrzeuge	3–6	3–6
Werkzeuge	3–7	3–7
IT-Komponenten	2–5	2–5
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–25	1–20

Bei Verkauf, Stilllegung oder Verschrottung von Sachanlagen wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen einem eventuellen Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts berechtigt.

Danach bilanziert STRATEC als **Leasingnehmer** grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Davon ausgenommen sind Leasinggegenstände von geringem Wert (hierfür wurde im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr, kein Aufwand erfasst), kurzfristige Leasingverhältnisse (hierfür wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 84 T€ erfasst; Vorjahr: 105 T€) sowie Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte. Die hierfür zu zahlenden Leasingraten werden linear aufwandswirksam nach ihrer Zugehörigkeit innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, macht STRATEC von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten nur berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten umfassen am Bereitstellungsdatum die in IFRS 16.27 genannten noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Diese werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzkapitalzinssatz. Nach dem Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, um Änderungen bei den Leasingzahlungen Rechnung zu tragen.

Die Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet und umfassen am Bereitstellungsdatum, neben der Leasingverbindlichkeit, die in IFRS 16.24 genannten Bestandteile. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung wird linear über den Zeitraum der Vertragsverhältnisse vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	ND in Jahren 2023	ND in Jahren 2022
Grundstücke und Gebäude	1–11	1–11
Fahrzeuge	2–4	2–4
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	5–6
Technische Anlagen und Maschinen	1–4	

STRATEC mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude vor allem Produktions- und Bürogebäude sowie Lager- und Parkflächen. Die Leasingvereinbarungen beinhalten Konditionen, die grundsätzlich im Rahmen der branchenüblichen Praktiken liegen. Die Leasingvereinbarungen enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und bieten damit für STRATEC eine größtmögliche Flexibilität. Weitere künftige Zahlungsmitteleabflüsse können aufgrund mittels Index wertgesicherten sowie nutzungsabhängigen Leasingzahlungen entstehen.

Die möglichen künftigen Zahlungsmitteleabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, betragen im Einzelnen:

	2023 T€	2022 T€
Aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	0	0
Aus variablen Leasingzahlungen	2.534	2.688
Aus Leasinggegenständen von geringem Wert	0	0
Aus Leasinggegenständen mit einer kurzfristigen Laufzeit	27	44
Gesamt	2.561	2.732

Die künftigen Zahlungsmitteleabflüsse aus Leasingverhältnissen, die STRATEC als Leasingnehmer eingegangen ist, aber am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, betragen 76 T€ (Vorjahr: 509 T€).

Bezüglich weiteren Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (2) Nutzungsrechte“ sowie „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Bei STRATEC bestehen zum 31. Dezember 2023, wie im Vorjahr, keine Leasingverhältnisse mit STRATEC als Leasinggeber.

Werthaltigkeitsprüfungen

Eine Werthaltigkeitsprüfung wird nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer und darüber hinaus bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d.h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme im Fall des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend rückgängig gemacht.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt, sofern dieser Zahlungsmittelezuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Bei der Beurteilung, ob die Zahlungsmittelezuflüsse weitestgehend unabhängig sind, berücksichtigt STRATEC verschiedene Faktoren, einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeit steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte bzw. die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird STRATEC als „Ein-Segment-Unternehmen“ gesteuert. Bezüglich weiterer Erläuterungen hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „F. Segmentberichterstattung“. Aufgrund der dort beschriebenen mittlerweile weitreichenden Verzahnung der Geschäftsbereiche, welche sich auch in einer konzernweiten, zentralen Koordination, Unternehmenssteuerung- und Überwachung sowie dem neu geschaffenen Vorstandsort widerspiegelt, wurde die bisherige Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dahingehend überprüft, ob die Zahlungsmittelezuflüsse weiterhin noch weitestgehend voneinander unabhängig sind.

Da nach Einschätzung des Managements, dem Technologie- und Systemansatz folgend, dies bei den wesentlichen Werttreibern (Technologien, Systeme, Produkte sowie Leistungsarten) nicht mehr der Fall ist, wird seit dem 1. Januar 2023 die STRATEC-Gruppe insgesamt als eine zahlungsmittelgenerierende Einheit „STRATEC“ angesehen. Aufgrund dessen wurden auch für die Werthaltigkeitsprüfung des **Geschäfts- oder Firmenwerts** die bisherigen bis einschließlich 31. Dezember 2022 berichteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Laborautomatisierung“, „Manufacturing, Parts & Services“ und „Diatron“ und „Smart Consumables“ in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „STRATEC“ zusammengefasst.

Aufgrund des Erwerbs der Natech-Gruppe zum 1. Juli 2023 erfolgte auch diesbezüglich eine Prüfung, ob es sich hierbei um eine zahlungsmittelgenerierende Einheit gemäß der Definition des IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) handelt. Da nach Einschätzung des Managements dies aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Integration, einer im Vergleich zu STRATEC divergierenden Kundenstruktur sowie von zusätzlichen Zielmärkten nicht der Fall ist, wird die Natech-Gruppe als zahlungsmittelgenerierende Einheit „Natech“ definiert.

Damit ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 für die Werthaltigkeitsprüfung des **Geschäfts- oder Firmenwerts** die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „STRATEC“ und „Natech“.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 31. Dezember 2022) wird der Nutzungswert als Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse stützt sich auf die aktuellen Planungen von STRATEC. Der Detailplanungszeitraum umfasst dabei fünf (Vorjahr: drei) Jahre. Die Anpassung des Detailplanungszeitraums ist auf eine weitergehende Berücksichtigung der Auswirkungen des langfristigen Projektgeschäfts und den damit einhergehenden Zyklen von der Entwicklung eines Analysensystems, über die Serienphase bis hin zum darüber hinaus laufenden Service-Parts- und Ersatzteilgeschäfts der STRATEC zurückzuführen und stellt aufgrund dessen die geplante Geschäftsentwicklung besser als ein kürzerer Detailplanungszeitraum dar. Die künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden in der funktionalen Währung geplant. Den Planungen liegen Annahmen über künftige Absatzmengen und Verkaufspreise sowie über erwartete Kosten zugrunde. Rohstoffpreise werden dabei zu den gegebenen Konditionen berücksichtigt. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase werden als ewige Rente unter Berücksichtigung von aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteten Wachstumsraten abgebildet. Unterschreitet der Nutzungswert

den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ist der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung zu ermitteln.

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden dabei als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) berechnet. Zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten werden zum einen die Eigenkapitalkosten, die sich aus risikofreiem Basiszins und Risikozuschlag (Marktrisikoprämie multipliziert mit einem Betafaktor auf Grundlage einer Analyse von Vergleichsunternehmen) zusammensetzen, und zum anderen der Fremdkapitalkostensatz, der dem durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz der Vergleichsunternehmen entspricht, herangezogen. Eigen- und Fremdkapitalkosten werden mit der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Vergleichsunternehmen gewichtet. Im Hinblick auf die Rendite- und Risikoprofile der untersuchten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für diese jeweils individuelle Kapitalkostensätze ermittelt. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Vorsteuer-WACC % 2023
STRATEC	11,73
Natech	12,10

Die bilanzierten **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 51.158 T€ (Vorjahr: 36.655 T€) sind auf die von die STRATEC getätigten Unternehmenserwerbe zurückzuführen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist in Höhe von 14.015 T€ auf den Erwerb der Natech-Gruppe sowie auf die Währungsumrechnung zurückzuführen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet worden, die von den Synergien profitieren.

Die den bisherigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bisher zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf die neu entstandene zahlungsmittelgenerierende Einheit „STRATEC“ allokiert. Die Verteilung des im Rahmen des Erwerbs der Natech-Gruppe erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 14.015 T€ erfolgt anhand der Fair Values der Free-Cashflows der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „STRATEC“ und „Natech“. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich damit zum 31. Dezember wie folgt dar:

in T€	STRATEC		Natech		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert	37.376	36.655	0	0	37.376	36.655
	13.159	0	623	0	13.782	0
	50.535	36.655	623	0	51.158	36.655

STRATEC hat gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) die jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung für diese Geschäfts- oder Firmenwerte, wie im Vorjahr, zum 31. Dezember durchgeführt. Als Ergebnis wurde im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Wertminderung erfasst.

Folgende wesentlichen Annahmen wurden für die Ermittlung der erzielbaren Beträge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:

Annahmen für die Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten



Die Planung des erzielbaren Betrags basiert auf einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 10,8% (Vorjahr: 18,4%) bzw. einer geplanten durchschnittlichen Free-Cashflow-Marge von 9,8% (Vorjahr: 8,4%). Diese Annahme spiegelt vergangene Erfahrungen des Managements wider. In der ewigen Rente wurde eine prognostizierte Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) angesetzt.



Es wird von einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 12,1% bzw. einer geplanten durchschnittlichen Free-Cashflow-Marge von 9,0% ausgegangen. Diese Annahme spiegelt vergangene Erfahrungen des Managements wider. In der ewigen Rente wurde eine prognostizierte Wachstumsrate von 1,5% angesetzt.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10% angenommen, da eine Veränderung in diesem Umfang nach vernünftigem Ermessen insbesondere aus langfristiger Sicht möglich ist. Auf dieser Grundlage kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es bei allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Anzeichen für eine potentielle Wertminderung bei STRATECs vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerten gibt.

Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse sowie Waren), die sich in der Herstellung befinden (unfertige Erzeugnisse und Vertragserfüllungskosten) oder die im Rahmen des Herstellungsprozesses oder bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren liegen durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten für Fertigungslöhne und -material anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Die Herstellungskosten der Vertragserfüllungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten für Fertigungslöhne anteilige Fertigungsgemeinkosten. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit diese der Produktion direkt zugerechnet werden können. Vertriebskosten werden nicht berücksichtigt. Entsprechend dem Geschäftsmodell von STRATEC umfassen die Vertragserfüllungskosten auch Entwicklungskooperationen oder sonstige Verträge mit Kunden. Bezüglich der bilanziellen Behandlung von Entwicklungskooperationen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu „Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ in diesem Abschnitt.

Die Bestandsrisiken, die sich aus einer geringeren Umschlagshäufigkeit sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt. Dabei werden bei der Beurteilung der Risiken aus einer geringeren Umschlagshäufigkeit die Art der Vorräte, den der Vorräte zugrundeliegende Projektlebenszyklus sowie aktuelle makroökonomische Entwicklungen mit einbezogen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt sobald STRATEC Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Finanzinstruments wird. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt.

Die erstmalige Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern

keine erfolgswirksame Bewertung des Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten (Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente) erfolgt, je nach Zuordnung des finanziellen Vermögenswerts bei dessen erstmaliger Erfassung zu den Kategorien nach IFRS 9 (Finanzinstrumente), entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Die Zuordnung zu den Kategorien nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) erfolgt dabei jeweils auf Basis der Ziele des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme.

Ein Schuldinstrument wird, sofern dieses nicht als FVTPL designiert wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC-Schuldinstrument), wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung erwarteter Wertminderungen gemäß den Vorgaben des IFRS 9 (Finanzinstrumente). Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste und Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird, sofern dieses nicht als FVTPL designiert wurde, zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI-Schuldinstrument) bewertet, wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch diese zu verkaufen und seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument wird, sofern dieses nicht zu Handelszwecken gehalten wird, zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI-Eigenkapitalinstrument) bewertet, sofern STRATEC beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich wählt, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl kann einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen werden. Dividenden werden in der Regel als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente), die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI bewertet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet. Die Bewertung umfasst auch derivative Finanzinstrumente, mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, sowie die finanziellen Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird. Des Weiteren ist beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI erfüllen, unwiderruflich eine Designation zu FVTPL möglich („Fair-Value-Option“). Von dieser Möglichkeit hat STRATEC, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden. Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sofern eine finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein derivatives Finanzinstrument, mit Ausnahme solcher die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, vorliegt oder beim erstmaligen Ansatz als solches designiert wird. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Währungskursgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag ausgewiesen, wenn STRATEC einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei STRATEC zur Reduzierung von Währungsrisiken insbesondere in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt. Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung erfolgt dabei zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte wird direkt im Gewinn oder Verlust innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen erfasst, da STRATEC bislang keine derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente designiert.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten landesspezifischen gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich abfließen bzw. erstattet werden. Die sonstigen, nicht auf das Einkommen bzw. den Ertrag erhobenen Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz (hiervon ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte), aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ausreichend zu versteuern des Einkommen zur Nutzung dieser aktiven latenten Steuern verfügbar sein wird. In die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche werden die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der betreffenden Konzerngesellschaft sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Bei der Beurteilung ist STRATEC ferner an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Latente Steuern auf die Umrechnung ausländischer Abschlüsse in Fremdwährung wurden nach Maßgabe des deutschen Steuerrechts auf 5% der Umrechnungsdifferenzen gebildet. Weitere latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 4.179 T€ (Vorjahr: 4.298 T€) die in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen wurden nicht gebildet, da STRATEC in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Tatsächliche und latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen. Soweit Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, gilt dies ebenfalls für die hierauf gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern.

Wie das Steuerrecht auf einen bestimmten Geschäftsvorfall oder Umstand anzuwenden ist, ist möglicherweise unklar. Ob eine bestimmte steuerliche Behandlung nach dem Steuerrecht akzeptiert werden kann, bleibt möglicherweise unbekannt, bis die zuständige Steuerbehörde oder ein Gericht zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung fällt. Daher kann sich die Anfechtung oder die Prüfung einer bestimmten steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörde auf die Rechnungslegung der STRATEC in Bezug auf seine tatsächlichen oder latenten Steueransprüche oder Steuerschulden auswirken. Insofern beurteilt STRATEC laufend, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert. Bei der Frage, ob eine unsichere steuerliche Behandlung gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist, wählt STRATEC diejenige Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Dabei berücksichtigt STRATEC insbesondere, wie es seine Ertragsteuerklärungen erstellt und dies zu den steuerlichen Behandlungen passt bzw. wie die Steuerbehörde(n) nach Einschätzung von STRATEC die Prüfung vornehmen und bei dieser Prüfung möglicherweise entstehende Probleme lösen wird.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Altersversorgung erfolgt bei STRATEC sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sowie den im Einzelnen vereinbarten Leistungen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt STRATEC aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Versorgungsträger. Für STRATEC bestehen über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme bestehen bei STRATEC aufgrund unterschiedlicher länderspezifischer Regelungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in verschiedenen Ausprägungen. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet STRATEC teilweise Beiträge in externe Planvermögen. Der Barwert der Leistungsverpflichtungen wird gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren bei STRATEC im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, auf Annahmen über den Abzinsungssatz, zukünftigen Einkommens- und Rentensteigerungen, Fluktuationsraten sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Bestimmung des Abzinsungssatzes sowie die erwartete Rendite des Planvermögens orientiert sich grundsätzlich an Renditen laufzeitadäquater hochwertiger Unternehmensanleihen bzw. hilfsweise an Renditen entsprechender Staatsanleihen. Die Währung und die Laufzeiten der zugrunde gelegten Anleihen stimmen dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen überein. Von dem Barwert der Leistungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden jährlich bewertet; die versicherungsmathematischen Berechnungen werden zum Bilanzstichtag erstellt. Neubewertungsbeträge aus versicherungsmathematischen Effekten werden erfolgsneutral direkt im „sonstigen Ergebnis“ erfasst.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gebildet, sofern eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende, rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, ein künftiger Vermögensabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, sofern ihre Realisation nahezu sicher ist.

Zu den anderen Rückstellungen gehören bei STRATEC die Verpflichtungen aus Garantie- und Gewährleistung. Die Ermittlung des Verpflichtungsumfanges aus Garantie- und Gewährleistung basiert auf den erzielten garantiebehafteten Umsätzen und den vertraglichen Gewährleistungszeiträumen sowie den aus der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerten, welche auf der Grundlage der Auswirkungen aktuell beobachtbarer Informationen und Daten angepasst werden, um die Auswirkungen des historischen Umfelds in Bezug auf diese aktuellen Informationen und Daten zu ergänzen.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen

Nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) wird zwischen Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. STRATEC bilanziert im Geschäftsjahr folgende unter IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) fallende Vereinbarungen:

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) mit Barausgleich sowie Aktienoptionen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Erhaltene Güter und Dienstleistungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Aktienwertsteigerungsrechte; SARs) werden zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst, der unter Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam verbucht.

Erhaltene Güter und Dienstleistungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen, Mitarbeiterbeteiligungsprogramm) werden mangels eigenständig ermittelbarem beizulegenden Zeitwert der Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung, bei Aktienoptionen unter Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, bewertet. Ist die Ausübung der gewährten Eigenkapitalinstrumente oder des Barausgleichs von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vertragspartei abhängig, wird davon ausgegangen, dass die von der Vertragspartei als Gegenleistung zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. Der Vergütungsaufwand wird daher über den Erdienungszeitraum, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die zugesagten Instrumente erwerben, erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Erreichen oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle von STRATEC stehen. Eine Bilanzierung solcher Verpflichtungen unterbleibt, da hier der Abfluss von Ressourcen als unwahrscheinlich erachtet wird oder der Umfang der Verpflichtungen nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten

Die zentralen Grundsätze zur Umsatzrealisierung sowie zur Erfassung von Umsatz- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in Bezug auf das Geschäftsmodell von STRATEC stellen sich wie folgt dar:

Sofern es sich um **Entwicklungsprojekte ohne Vertrag mit einem Kunden** (Eigene Entwicklungsprojekte) handelt, werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Entwicklungskosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Davon ausgenommen sind die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Entwicklungskosten, welche die Kriterien gemäß IAS 38.57 kumulativ erfüllen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern der nutzungsbereite Zustand noch nicht erreicht ist. Ein Wertminderungsaufwand wird dann erfasst, wenn der Buchwert der aktivierten Vermögenswerte seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Sobald der nutzungsbereite Zustand erreicht ist, erfolgt für „Eigene Entwicklungsprojekte“, welche mit Entwicklungskooperationen nicht vergleichbar sind, eine Amortisation in der Regel über fünf Jahre. Bezüglich der Amortisation von mit Entwicklungskooperationen vergleichbare „Eigene Entwicklungsprojekte“ verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Zukunftsbezogene Annahmen“ in diesem Abschnitt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entwicklungskosten im Zusammenhang mit vorgenannten Entwicklungsprojekten in Höhe von 8.916 T€ (Vorjahr: 8.305 T€) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Aufwendungen, die den Forschungskosten zuzuordnen sind, werden nach IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Sofern es sich um **Entwicklungsprojekte mit Vertrag mit einem Kunden** (Entwicklungskooperationen) oder **sonstige Verträge mit Kunden** handelt, erfasst STRATEC Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien. Grundlage hierfür sind die Kundenverträge von STRATEC und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen, welche einzeln identifiziert und für Zwecke der Umsatzrealisierung gesondert abgebildet werden. Umsatzerlöse sind dann zu erfassen, wenn („when or as“) STRATEC die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen entweder zu einem Zeitpunkt („when“) oder über einen Zeitraum („as“) an einen Kunden überträgt. Bei **Verkäufen von Analysensystemen sowie Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien** erfolgt in der Regel eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, wobei sich der Zeitpunkt unter Würdigung der Übertragung des Eigentums und dem Übergang von Risiken und Chancen bestimmt. Umsatzerlöse aus **sonstigen Dienstleistungen** werden grundsätzlich über den Zeitraum der Leistungserfüllung und nach Maßgabe des Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse aus **Entwicklungsleistungsverpflichtungen** werden je nach Vertragsgestaltung über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt erfasst. Dabei können, ausgehend von der Fragestellung ob die Entwicklungskosten durch (Meilenstein-) Zahlungen oder Kompensationsklauseln gedeckt sind und/oder Mindestabnahmemengen vereinbart wurden, für die Bilanzie-

rung von Entwicklungskooperationen und der mit diesen in Zusammenhang stehenden Entwicklungsleistungsverpflichtungen im OEM-Partnering-Business, welches als Geschäftsmodell sowohl quantitativ als auch qualitativ die größte Bedeutung für STRATEC hat, im Wesentlichen die vier Fallgruppen unterschieden werden:

Fallgruppen für die Bilanzierung von Entwicklungskooperationen

FALL 1

- Entwicklungsleistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt (IFRS 15.38)
 - Durch Zahlungen gedeckte Entwicklungskosten = Vertragserfüllungskosten
 - Nicht durch Zahlungen gedeckte Entwicklungskosten = Immaterieller Vermögenswert gem. IAS 38
 - Vor Übertragung der Entwicklungsleistungen erhaltene Zahlungen = Vertragsverbindlichkeiten

FALL 2

- Entwicklungsleistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt (IFRS 15.38)
 - Allokation Transaktionspreis von Gerätelieferverpflichtungen aus Mindestabnahmemenge auf Entwicklungsleistung = Vertragsvermögenswert
 - Durch Zahlungen gedeckte Entwicklungskosten = Vertragserfüllungskosten
 - Nicht durch Zahlungen gedeckte Entwicklungskosten = Immaterieller Vermögenswert gem. IAS 38
 - Vor Übertragung der Entwicklungsleistungen erhaltene Zahlungen = Vertragsverbindlichkeiten

FALL 3

- Entwicklungsleistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum erfüllt (IFRS 15.35(c))
 - Allokation Transaktionspreis von Gerätelieferverpflichtungen aus Mindestabnahmemenge auf Entwicklungsleistung = Vertragsvermögenswert
 - Vor Übertragung der Entwicklungsleistungen erhaltene Zahlungen = Vertragsverbindlichkeiten

FALL 4

- Entwicklungsleistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum erfüllt (IFRS 15.35(c))
 - Keine Allokation Transaktionspreis von Gerätelieferverpflichtungen aus Mindestabnahmemenge auf Entwicklungsleistung
 - Vor Übertragung der Entwicklungsleistungen erhaltene Zahlungen = Vertragsverbindlichkeiten

Umsatzerlöse werden in der Höhe des Betrags erfasst, deren Erhalt STRATEC für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erwartet. Variable Gegenleistungen werden dabei in den Transaktionspreis mit einbezogen, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen zu keiner signifikanten Stornierung kommt, und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Variable Gegenleistungen werden dabei anhand der Erfahrungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags bestimmt. Sowohl die Bestimmung der variablen Gegenleistung als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer möglichen Umsatzstornierung unterliegt dabei Ermessensentscheidungen. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile wie Umsatzsteuern sowie Erlösminderungen – z. B. Rabatte, Skonti und Boni – werden von den Umsatzerlösen abgezogen.

STRATEC passt die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen wesentlicher Finanzierungskomponenten an, wenn erwartet wird, dass der Zeitraum zwischen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und deren Bezahlung mehr als ein Jahr beträgt. Gewöhnlich können bei STRATEC wesentliche Finanzierungskomponenten vorliegen, wenn Entwicklungsleistungsverpflichtungen über einen Zeitraum erfüllt werden und die Gegenleistungen erst nach Beendigung der Entwicklung zufließen. Finanzierungskomponenten werden je Vertrag beurteilt und sind nur dann wesentlich, wenn Faktoren wie ein geringer Barkaufpreis sowie der kombinierte Effekt aus Zeitspanne und marktüblichen Zinssatz auf eine wesentliche Abweichung zur vereinbarten Gegenleistung schließen lassen.

Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung werden sofort als Aufwand erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. In der Regel fallen bei STRATEC keine zusätzlichen Kosten an, die ohne entsprechende Vertragsabschlüsse nicht entstanden wären. Somit werden Kosten, die STRATEC im Rahmen der Anbahnung von Verträgen entstehen, zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Kosten, die durch die Erfüllung von vertraglichen Leistungsverpflichtungen (Vertragserfüllungskosten) entstehen und in den Anwendungsbereich des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) fallen, werden als Vermögenswert aktiviert und innerhalb der Vorräte ausgewiesen, wenn die Kosten zur Schaffung von Ressourcen oder deren Verbesserung, welche künftig zur Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, führen sowie ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst STRATEC für das hieraus schwebende Geschäft weder einen Vermögenswert noch eine Verbindlichkeit. Erst wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtung erfüllt, setzt STRATEC einen Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit in der Konzernbilanz an. Eine Vertragsverbindlichkeit liegt vor, wenn der Kunde die Gegenleistung für zugesagte Leistungen bereits vollständig oder teilweise bezahlt hat, bevor STRATEC diese an den Kunden übertragen hat. Im Geschäftsmodell von STRATEC kann dies zum Beispiel bei Entwicklungsleistungsverpflichtungen, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, vorkommen, wenn der Kunde während der Entwicklungsphase Meilensteinzahlungen leistet. STRATEC erfasst in diesem Fall die Meilensteinzahlungen als Vertragsverbindlichkeiten, bis die Entwicklungsleistung an den Kunden übertragen wird und die Umsatzrealisierung erfolgt. Im umgekehrten Fall, in dem STRATEC leistet und der Kunde die Gegenleistung noch nicht übertragen hat, überprüft STRATEC, ob ein bedingter oder unbedingter Anspruch auf Übertragung der Gegenleistung besteht. Ein bedingter Anspruch führt zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, während bei einem unbedingten Anspruch eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst wird. Im Geschäftsmodell von STRATEC kann dies bei einer Entwicklungsleistungsverpflichtung, welche über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, vorliegen, falls die Kosten der Entwicklungsleistungsverpflichtung die Gegenleistung des Kunden während deren Leistungserfüllung übersteigen. Das Entstehen eines unbedingten Zahlungsanspruchs aus der Entwicklungsleistungsverpflichtung kann ferner an die Erfüllung weiterer vertraglicher Leistungsverpflichtungen gebunden sein.

Im Falle, dass STRATEC vertraglich verpflichtet ist, mehrere Leistungsverpflichtungen an einen Kunden zu übertragen, wird die vertraglich zugesagte Gegenleistung auf Basis des Einzelveräußerungspreises zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgeteilt. Einzelveräußerungspreise sind im Geschäftsmodell der Entwicklungskooperationen von STRATEC nicht direkt beobachtbar, d. h. STRATEC überträgt keine ähnlichen Güter und Dienstleistungen separat an ähnliche Kunden. In diesem Fall ist der Einzelveräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung unter Anwendung einer geeigneten Methode zu schätzen. STRATEC wendet hierzu in der Regel den „expected-cost-plus-margin“-Ansatz an.

Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich in einem bestimmten Umfang Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen vorzunehmen, die Auswirkungen auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualverbindlichkeiten haben.

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogenen Annahmen, aufgrund derer ein erhebliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein kann, werden im Folgenden näher dargestellt:

Ermessensentscheidungen

1. Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten aus der Entwicklung oder Entwicklungsphase eines eigenen Entwicklungsprojekts

Die Beurteilung, ob im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen zur Aktivierung erfüllt wurden, unterliegt erheblichen Ermessensausübungen. STRATEC geht davon aus, dass aufgrund der Erfahrungswerte auf dem Gebiet der Entwicklung und Projektierung hinreichend verlässliche Einschätzungen in Bezug auf technische Realisierbarkeit, voraussichtliche Gesamtkosten und Marktbedingungen getroffen wurden.

2. Bilanzierung von Entwicklungskooperationen sowie Umsatzrealisierung

Bezüglich der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Entwicklungskooperationen sowie der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu „Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ in diesem Abschnitt.

3. Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung

Die Zuordnung der bei Unternehmenserwerben erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) erfordert wesentliche ermessensabhängige Würdigungen. STRATEC ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert, der aus einem Unternehmenserwerb resultiert, vom Übernahmetag an jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Unternehmens, die aus den erwarteten Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll, zu. Zur Ermittlung des jeweils erwarteten Synergiepotentials wendet STRATEC sachgerechte Schlüssel (Free-Cashflow-Verhältnisse) an.

4. Bestimmung der funktionalen Währung

Bei der Bestimmung der funktionalen Währung eines ausländischen Geschäftsbetriebs und der Entscheidung, ob dessen funktionale Währung mit der des berichtenden Unternehmens identisch ist, sind bestimmte Indikatoren gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) heranzuziehen. Wenn die obigen Indikatoren gemischt auftreten und die funktionale Währung nicht klar ersichtlich ist, bestimmt STRATEC nach eigenem Ermessen, welches die funktionale Währung ist, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Umstände am zutreffendsten widerspiegelt. Bei den ausländischen Konzerngesellschaften wurde, mit Ausnahme der Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz, deren funktionale Währung der Euro ist, die jeweilige Landeswährung dementsprechend als funktionale Währung gewählt.

5. Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere solche von Gebäuden, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Laufzeitverlängerungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen sind bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses nur zu berücksichtigen, wenn diese hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist, unterliegt Ermessensentscheidungen. Dabei berücksichtigt STRATEC alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für STRATEC zur Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Option geben, sowie getroffene Entscheidungen aus der Vergangenheit.

Zukunftsbezogene Annahmen

1. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten)

Der Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts (Buchwert zum 31. Dezember 51.158 T€; Vorjahr: 36.655 T€) unterliegt aufgrund der Vielzahl der Variablen sowie einer dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen einer schwierigen und in erheblichem Maße mit Schätzungsunsicherheiten verbundenen Würdigung. Unter „Werthaltigkeitsprüfungen“ in diesem Abschnitt werden die wesentlichen Annahmen, die dem Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt worden sind, dargestellt. Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalysen im Rahmen der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10% angenommen, da eine Veränderung auf langfristige Sicht möglich erscheint. Auf dieser Grundlage kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es in beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts gibt.

2. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von übrigen immateriellen Vermögenswerten nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten)

Übrige immaterielle Vermögenswerte (z. B. aktivierte Entwicklungskosten) werden entweder anlassbezogen (soweit sie einer planmäßigen Abschreibung unterliegen) oder mindestens jährlich (soweit sie keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen) auf Wertminderung überprüft (Buchwert zum 31. Dezember 62.130 T€; Vorjahr: 51.616 T€). Auch diese Werthaltigkeitsprüfungen unterliegen grundsätzlich denselben Schwierigkeiten und Schätzungsunsicherheiten wie der Wertminderungstest beim Geschäfts- oder Firmenwert. Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalysen im Rahmen dieser Werthaltigkeitstests wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10% angenommen, da eine Veränderung auf langfristige Sicht möglich erscheint. Auf Grundlage der Sensitivitätsanalysen im Rahmen des Wertminderungstests kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt.

3. Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Buchwert zum 31. Dezember 58.059 T€; Vorjahr: 51.730 T€) sowie der Vertragsvermögenswerte (Buchwert zum 31. Dezember 15.261 T€; Vorjahr: 22.753 T€) erfolgt bei STRATEC nach einem differenzierten Verfahren, welches die Bonität des Schuldners, die Überfälligkeiten sowie die zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossenen Warenkreditversicherungen berücksichtigt. Bedingt durch eine dynamische Entwicklung der Rahmenbedingungen ist aufgrund der Einbeziehung des Kreditausfallrisikos auf Basis der Bonität des Schuldners die Ermittlung mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten verbunden.

4. Ermittlung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes

Zu der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit (Buchwert zum 31. Dezember 16.331 T€; Vorjahr: 13.526 T€) sind die zukünftigen Leasingzahlungen mit einem Zinssatz zu diskontieren. Dieser Zinssatz ist der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich, soll der Leasingnehmer auf seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgreifen.

Da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz aus der Perspektive des Leasinggebers ist, ist dieser für den Leasingnehmer häufig nicht verfügbar. In vielen Fällen muss daher auf den Grenzfremdkapitalzinssatz (im Folgenden auch „IBR“) zurückgegriffen werden. Der IBR ist ein unternehmensspezifischer und im Grundsatz sogar für den einzelnen Leasingvertrag sowie je legaler Einheit individueller Zinssatz. Dabei können zum Beispiel vergleichbare Leasinggegenstände zu Gruppen zusammengefasst werden, wie etwa Leasingvereinbarungen von vergleichbaren Kraftfahrzeugen zu vergleichbaren Konditionen in einem vergleichbaren Umfeld. Die wesentlichen Determinanten zur Bestimmung des IBR sind dabei Laufzeit des Leasingvertrags, Währung, in der dieser abgewickelt wird, Bonität des Leasingnehmers, Höhe des Kreditbetrags, ökonomisches Umfeld, in dem der Leasinggegenstand zum Einsatz kommt, Besicherung durch den Leasinggegenstand, Spezifika des Leasinggegenstands und der Bewertungsstichtag.

Der IBR wird von STRATEC grundsätzlich anhand des sogenannten Build-up Approach bestimmt und aus der Summe folgender Bestandteile ermittelt:

- (a) eines laufzeitspezifischen risikolosen Basiszinses auf Grundlage von Renditen von Staatsanleihen (meist ausgehend von einer etablierten Währung mit belastbarer Datenbasis);
- (b) Zu-/Abschlägen für Währungsrisiken im Vergleich zur Währung des Basiszinssatzes, beispielsweise auf der Grundlage von Inflationsdaten, sofern in einer vom Basiszinssatz abweichenden Währung;
- (c) Zuschlägen für Länderrisiken, sofern das Land abweichend von dem des Basiszinses ist;
- (d) Zuschlägen für die Kreditwürdigkeit des individuellen Leasingnehmers (legale Einheit), etwa auf Basis von ratingspezifischen Credit Spreads;
- (e) Abschlägen aufgrund der Besicherung durch den Leasinggegenstand; sowie
- (f) Zu-/Abschlägen aufgrund von Spezifika des Leasinggegenstands.

Bei der Bestimmung des laufzeitspezifischen Basiszinssatzes wurde durch STRATEC beachtet, dass hierbei nicht unreflektiert Renditen laufzeitgleicher Staatsanleihen zur Anwendung kommen können, da diese durch die Zinszahlungen während der Laufzeit und Rückzahlung des Nominalbetrags am Ende der Laufzeit eine andere Zahlungsstruktur aufweisen als das typische Leasingverhältnis mit einer konstanten Zahlung in jedem Jahr der Laufzeit. Deshalb wurden für die Herleitung des IBR durationsadäquate Diskontierungssätze angewendet. Insbesondere bei der Bemessung der Zu- und Abschläge für den Grad der Besicherung und die Spezifika des Leasinggegenstands bestehen indes weiterhin erhebliche Schätzungsunsicherheiten und vergleichsweise wenig belastbare empirische Daten.

5. Bewertung der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) und Ermittlung des daraus resultierenden Personalaufwands nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Die Bewertung der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) (Buchwert zum 31. Dezember 434 T€; Vorjahr: 970 T€) erfolgt durch einen auf Optionsbewertung spezialisierten unabhängigen Gutachter. Dieser legt seiner Bewertung das Verfahren des Binomialbaums zugrunde. Die wesentlichen schätzungsbehafteten Parameter (Laufzeit, erwartete Volatilität, risikofreier Zinssatz) sind unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Aktienwertsteigerungsrechte (SARs)“ dargestellt.

6. Bewertung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) (Buchwert zum 31. Dezember 4.317 T€; Vorjahr: 3.152 T€) erfolgt durch eine auf Leistungen an Arbeitnehmer spezialisierte unabhängige Gesellschaft auf Grundlage von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Einschätzung entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit Unsicherheiten verbunden sind. Bezüglich der wesentlichen Annahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (10) Pensionsrückstellungen“.

7. Ermittlung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen)

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen (Buchwert zum 31. Dezember 1.502 T€; Vorjahr: 1.291 T€) berücksichtigt STRATEC Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, welche auf der Grundlage der Auswirkungen aktuell beobachtbarer Informationen und Daten angepasst werden, um die Auswirkungen des historischen Umfelds in Bezug auf diese aktuellen Informationen und Daten zu ergänzen. Die Erkenntnisse im laufenden Geschäftsjahr 2023 haben zu einer Veränderung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen in Höhe von 211 T€ (Vorjahr: 346 T€) geführt. Die in künftigen Geschäftsjahren tatsächlich entstehenden Aufwendungen können von den geschätzten Werten abweichen.

8. Ansatz von latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12 (Ertragsteuern) sowie Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Bei der Einschätzung, dass sich die – überwiegend kurzfristigen – Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den im Konzernabschluss bilanzierten Werten in folgenden Geschäftsjahren umkehren, ist STRATEC nach IAS 12 (Ertragsteuern) an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Bei der Einschätzung, dass die aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Buchwert zum 31. Dezember 3.443 T€; Vorjahr: 2.601 T€) mit künftig entstehenden Gewinnen verrechenbar sind, stützt sich STRATEC unter anderem auf kurz- und mittelfristige Planungsrechnungen. Der tatsächliche Eintritt der künftigen Erfolge beruht auf mit Unsicherheiten verbundenen Einschätzungen. Die Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten bzw. nicht angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern, deren Entstehung sowie deren Veränderung im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr werden im Einzelnen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erläutert.

STRATEC unterliegt in Deutschland sowie in diversen Ländern außerhalb Deutschlands („ausländischen Gerichtsbarkeiten“) der Ertragsbesteuerung. Die Bewertung der Steuerposition(en) in den einzelnen Ländern unterliegt – insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten – erheblichen Ermessensentscheidungen. Während des normalen Geschäftsverlaufs gibt es viele Transaktionen und Berechnungen, bei denen die endgültige Steuerfestsetzung unsicher ist. STRATEC bildet Rückstellungen für steuerliche Unwägbarkeiten auf der Grundlage von Schätzungen darüber, ob und in welchem Umfang zusätzliche (Ertrag-) Steuern anfallen werden, und passt diese bei sich ändernden Fakten und Umständen an, wie zum Beispiel aus gewonnenen Erkenntnissen oder Ergebnissen von (laufenden) Steuerprüfungen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand und latenter Steueraufwand bzw. latenter Steuerertrag) sowie die Bilanzposten Ertragsteuerforderungen (Buchwert zum 31. Dezember 1.774 T€; Vorjahr: 1.338 T€), Ertragsteuerverbindlichkeiten (Buchwert zum 31. Dezember 6.844 T€; Vorjahr: 9.952 T€), latente Steueransprüche (Buchwert zum 31. Dezember 4.347 T€; Vorjahr: 3.666 T€) sowie latente Steuerschulden (Buchwert zum 31. Dezember 10.076 T€; Vorjahr: 9.412 T€) umfassen die Auswirkungen und Änderungen von Rückstellungen, sowie entsprechende Folgewirkungen, die STRATEC bei der Beurteilung der Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung als angemessen erachtet.

Neben der Änderung von Steuergesetzen und -verordnungen können sich insbesondere aufgrund von Verwaltungspraktiken und Auslegungen sowie Steuerprüfungen seitens der Finanzverwaltung Auswirkungen auf Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung ergeben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde in Deutschland die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014–2017 abgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen und Übereinkünfte wurden von STRATEC auch für die Neubeurteilung der Ertragsteuerposition für die nachfolgenden Veranlagungszeiträume 2018–2022, die im Geschäftsjahr 2022 zur Erfassung von zusätzlichen Ertragsteuerverbindlichkeiten führte, sowie für den Veranlagungszeitraum 2023 zu Grunde gelegt.

Da es sich bei den vorstehend getroffenen Feststellungen und Übereinkünften im Wesentlichen um grenzüberschreitende Sachverhalte handelt, ging STRATEC und deren steuerliche Berater im Geschäftsjahr 2022 davon aus, dass es bei den Schweizer Tochtergesellschaften zu **Steuerminderungen** kommen wird. Diese Einschätzung wurde im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Durchführung eines Verständigungsverfahrens nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz, welches im September 2023 mit der Einigung der beiden Länder für die Veranlagungszeiträume 2014–2020 abgeschlossen wurde, **dem Grunde nach** bestätigt. Da sowohl **die Höhe** als auch **der Zeitpunkt** der Steuermindereung bedingt durch eine Umsetzung des Verständigungsverfahrens durch den Kanton weiterhin noch unklar ist, hat STRATEC diese Steuererstattungsansprüche in der Schweiz, wie bereits im Geschäftsjahr 2022, weiterhin als latente Steueransprüche in Höhe von 2.460 T€ (Vorjahr: 2.545 T€) erfasst. Die tatsächlichen Beträge können daher von den vorstehend dargestellten Beträgen, die jedoch nach Auffassung von STRATEC die aktuell bestmögliche Schätzung der Steuerposition darstellen, abweichen. Sollte es wie geplant zu Erstattungen von Ertragsteuern für die Veranlagungszeiträume 2014–2021 für die Schweizer Tochtergesellschaften kommen, würden hieraus Zinserträge aufgrund steuerbedingter Erstattungen in Höhe von 195 T€ (Vorjahr: 174 T€) erwartet werden, die allerdings nicht „so gut wie sicher“ im Sinne von IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) sind, weshalb für diese wie im Vorjahr kein Ansatz erfolgte.

9. Bestimmung der Amortisationsperiode und Amortisationsmethode bei den im Rahmen von Entwicklungskooperationen im Geschäftsmodell OEM-Partnering Business sowie bei den damit vergleichbaren „Eigenen Entwicklungsprojekten“ aktivierten immateriellen Vermögenswerten

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 62.130 T€; Vorjahr: 51.616 T€) ist der Abschreibungsbetrag nach IAS 38.97 planmäßig über seine **Nutzungsdauer** zu verteilen. Die Nutzungsdauer ist nach der Definition in IAS 38.8 entweder der Zeitraum, über den ein Vermögenswert voraussichtlich von einem Unternehmen nutzbar ist, **oder** die voraussichtlich durch den Vermögenswert im Unternehmen zu erzielende Anzahl an Produktionseinheiten oder ähnlichen Maßgrößen. Die **Amortisationsmethode** hat dabei gemäß IAS 38.97 dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts durch das Unternehmen zu entsprechen. Nach IAS 38.98 können für die planmäßige Verteilung des Abschreibungsbetrags eines Vermögenswerts verschiedene Abschreibungsmethoden herangezogen werden, wobei zu diesen Methoden neben der linearen und degressiven Abschreibung auch die leistungsabhängige Abschreibung zählt. Nach IAS 38.98B könnte bei der Wahl einer sachgerechten Abschreibungsmethode im Sinne von IAS 38.98 das Unternehmen den für den immateriellen Vermögenswert maßgeblichen begrenzenden Faktor bestimmen, welcher für die Festlegung der sachgerechten Abschreibungsbasis als Ausgangspunkt dienen könnte. Ob der maßgebliche begrenzende Faktor bei den **Entwicklungskooperationen** im Rahmen des Geschäftsmodells OEM-Partnering Business sowie bei den damit vergleichbaren „Eigenen Entwicklungsprojekten“ eher die Zeit oder vielmehr eine bestimmte Stückzahl an über den Produktlebenszyklus zu produzierenden Geräten ist, unterliegt einer ermessensbehafteten Würdigung. Unter Würdigung aller Umstände kam STRATEC in der Gesamtbetrachtung zu der Einschätzung, dass die über den Produktlebenszyklus zu produzierende Gerätestückzahl unter Berücksichtigung des zu erwartenden Produktlebenszyklus an sich der maßgebliche begrenzende Faktor ist. Die aufgrund dessen von STRATEC **gewählte Amortisationsmethode**, wonach sich die

erforderliche Amortisation für die jeweilige Berichtsperiode durch den höheren der beiden Werte aus kumulierter linearer Amortisation auf Basis des erwarteten Produktlebenszyklus („Mindestamortisation“) und aus kumulierter Amortisation auf Basis der zu produzierenden Gerätestückzahl bemisst, trägt diesem Umstand entsprechend Rechnung. Auf Basis der Erfahrungen kann dabei bezüglich der Produktlebenszyklen der Geräte gegenwärtig von in der Regel 12 bis 15 Jahren ausgegangen werden.

Weitere wesentliche, zukunftsbezogene Annahmen sowie am Bilanzstichtag vorhandene Quellen von Schätzunsicherheiten, durch die ein erhebliches Risiko bestehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich ist, liegen nicht vor.

Zusätzliche Angaben

Ergänzend zu den nach IFRS geforderten Angaben berichtet STRATEC für Vergleichszwecke ein um Sondereffekte adjustiertes EBIT und EBITDA, welche zusammen mit den Umsatzerlösen die in der internen Steuerung verwendeten Ergebnisgrößen darstellen. Als Sondereffekte werden dabei wesentliche Erträge und Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und/oder einen nicht wiederkehrenden Charakter haben. Bezüglich detaillierter Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „B. Wirtschaftsbericht – 3. Lage“.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(I) Geschäfts- oder Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögens- werte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Anschaftungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2023	36.655	18.207	68.837	5.023	2.316	23.892	7.179	51	162.160
Unternehmenserwerbe	14.015	6.978	0	0	0	522	786	0	22.301
Zugänge	0	0	9.017	0	0	0	65	0	9.082
Abgänge	0	0	1.633	0	0	0	15	0	1.648
Währungsdifferenzen	488	354	234	0	109	415	60	2	1.662
Stand 31.12.2023	51.158	25.539	76.455	5.023	2.425	24.829	8.075	53	193.557

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögens- werte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2023	0	14.011	27.134	2.166	1.563	22.504	6.511	0	73.889
Zugänge Abschreibungen	0	1.193	3.521	333	243	567	573	0	6.430
Abgänge	0	0	984	0	0	0	15	0	999
Währungsdifferenzen	0	422	-40	0	73	423	71	0	949
Stand 31.12.2023	0	15.626	29.631	2.499	1.879	23.494	7.140	0	80.269

Buchwerte 31.12.2023	51.158	9.913	46.824	2.524	546	1.335	935	53	113.288
---------------------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	------------	--------------	------------	-----------	----------------

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den Erwerben der Gesellschaften der Diatron-Gruppe, der Natech-Gruppe, der STRATEC Consumables GmbH, der STRATEC Biomedical USA, Inc., der STRATEC Biomedical UK, Ltd. sowie der STRATEC Molecular GmbH.

Der Buchwert der Technologien beinhaltet die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Diatron-Gruppe identifizierten Technologien für technische Lösungen für dezentrale Laboranalysen im Bereich der Hämatologie und der klinischen Chemie, die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der STRATEC Consumables identifizierten Technologien für intelligente Verbrauchsmaterialien, insbesondere im Bereich der Nano- und Mikrostrukturierung, Beschichtung und Kunststofffertigung sowie die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe identifizierten Technologien für hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien mit Fokus auf medizinische Anwendungen und die dazugehörige Werkzeugfertigung der Spritzgussformen.

Der Buchwert der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte beinhaltet sowohl aktivierte Entwicklungskosten aus eigenen Entwicklungsprojekten (45.997 T€; Vorjahr: 40.125 T€) als auch aktivierte Entwicklungskosten aus Entwicklungskooperationen im Rahmen des Geschäftsmodells OEM-Partnering Business (827 T€; Vorjahr: 1.578 T€). Von den immateriellen Vermögenswerten aus eigenen Entwicklungsprojekten sind 14.799 T€ (Vorjahr: 15.597 T€) und von denen aus Entwicklungskooperationen 827 T€ (Vorjahr: 163 T€), zum Bilanzstichtag fertiggestellt. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden – Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“.

Der Buchwert der sonstigen Rechte und Werte beinhaltet erworbene Software und Lizenzen sowie die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe identifizierten FDA-Zertifizierungen und Wettbewerbsverbote.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Markennamen T€	Erworbener Kundstamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2022	37.996	19.068	61.159	5.023	2.515	24.685	6.969	146	157.561
Zugänge	0	0	8.306	0	0	0	382	34	8.722
Abgänge	0	0	226	0	0	0	173	127	526
Währungsdifferenzen	-1.341	-861	-402	0	-199	-793	1	-2	-3.597
Stand 31.12.2022	36.655	18.207	68.837	5.023	2.316	23.892	7.179	51	162.160

Die planmäßigen Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, Technologien sowie sonstige Rechte und Werte werden in den Umsatzkosten bzw. gemäß ihrer Verursachung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen vorzunehmen.

Die einzelnen immateriellen Vermögenswerte, die einen Buchwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 von über 2,0 Mio. € haben und damit für den Konzernabschluss von STRATEC neben dem Geschäfts- oder Firmenwert sowie der im Rahmen des Erwerbs der Diatron-Gruppe und der STRATEC Consumables GmbH erworbenen immateriellen Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert T€	Phase des Projekts
Eigenes Entwicklungsprojekt	10.897	in der Entwicklung
Eigenes Entwicklungsprojekt	7.901	in der Amortisation
Eigenes Entwicklungsprojekt	6.304	in der Entwicklung
Eigenes Entwicklungsprojekt	2.825	in der Entwicklung
Eigenes Entwicklungsprojekt	2.551	in der Amortisation
Eigenes Entwicklungsprojekt	2.444	in der Entwicklung
Eigenes Entwicklungsprojekt	2.061	in der Entwicklung
Gesamt	34.983	

Von den immateriellen Vermögenswerten sind 37.726 T€ (Vorjahr: 35.334 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 75.562 T€ (Vorjahr: 52.937 T€) in Drittländern belegen.

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte T€	Erworbene Patente T€	Erworbene Marken-namen T€	Erworbenen Kunden-stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2022	0	12.773	23.689	1.833	1.446	22.557	5.897	0	68.195
Zugänge Abschreibungen	0	1.930	3.433	333	237	740	785	0	7.458
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	173	0	173
Währungsdifferenzen	0	-692	12	0	-120	-793	2	0	-1.591
Stand 31.12.2022	0	14.011	27.134	2.166	1.563	22.504	6.511	0	73.889
Buchwerte 31.12.2022	36.655	4.196	41.703	2.857	753	1.388	668	51	88.271

(2) Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäftsausstattung T€	
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023	18.447	0	603	121	19.171
Unternehmenserwerbe	4.128	291	0	0	4.419
Zugänge	1.561	0	699	0	2.260
Abgänge	419	0	189	0	608
Währungsdifferenzen	302	-5	9	0	306
Stand 31.12.2023	24.019	286	1.122	121	25.548

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäftsausstattung T€	
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2023	6.389	0	245	93	6.727
Zugänge	2.185	74	298	23	2.580
Abgänge	216	0	123	0	339
Währungsdifferenzen	89	-1	2	0	90
Stand 31.12.2023	8.447	73	422	116	9.058
Buchwert 31.12.2023	15.572	213	700	5	16.490

Bezüglich der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Von den Nutzungsrechten an Vermögenswerten sind 807 T€ (Vorjahr: 668 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 15.683 T€ (Vorjahr: 11.776 T€) in Drittländern belegen.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäftsausstattung T€	
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2022	13.073	0	766	121	13.960
Zugänge	5.834	0	196	0	6.030
Abgänge	0	0	352	0	352
Währungsdifferenzen	-460	0	-7	0	-467
Stand 31.12.2022	18.447	0	603	121	19.171

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe T€
			Fahrzeuge T€	Geschäftsausstattung T€	
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2022	4.805	0	365	70	5.240
Zugänge	1.741	0	215	23	1.979
Abgänge	0	0	335	0	335
Währungsdifferenzen	-157	0	0	0	-157
Stand 31.12.2022	6.389	0	245	93	6.727

Buchwert 31.12.2022	12.058	0	358	28	12.444
----------------------------	---------------	----------	------------	-----------	---------------

(3) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2023	44.565	15.508	43.659	10.934	114.666
Unternehmenserwerbe	0	4.965	1.095	0	6.060
Zugänge	40	765	3.203	4.334	8.342
Abgänge	0	23	604	281	908
Umbuchungen	0	1.730	2.265	-3.995	0
Währungsdifferenzen	777	-12	398	31	1.194
Stand 31.12.2023	45.382	22.933	50.016	11.023	129.354

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2023	9.610	12.033	31.464	0	53.107
Zugänge Abschreibungen	1.566	2.050	5.067	0	8.683
Abgänge	0	5	599	0	604
Währungsdifferenzen	281	20	354	0	655
Stand 31.12.2023	11.457	14.098	36.286	0	61.841
Buchwerte 31.12.2023	33.925	8.835	13.730	11.023	67.513

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Von den Sachanlagen sind 42.031 T€ (Vorjahr: 41.411 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 25.483 T€ (Vorjahr: 20.148 T€) in Drittländern belegen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen vorzunehmen.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2022	43.881	14.860	39.729	6.910	105.380
Zugänge	322	491	2.325	7.159	10.297
Abgänge	71	8	1.149	66	1.294
Umbuchungen	0	282	2.733	-3.015	0
Währungsdifferenzen	433	-117	21	-54	283
Stand 31.12.2022	44.565	15.508	43.659	10.934	114.666

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2022	7.989	10.909	27.744	0	46.642
Zugänge					
Abschreibungen	1.539	1.179	4.776	0	7.494
Abgänge	71	8	1.125	0	1.204
Währungsdifferenzen	153	-47	69	0	175
Stand 31.12.2022	9.610	12.033	31.464	0	53.107
Buchwerte 31.12.2022	34.955	3.475	12.195	10.934	61.559

(4) Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen zum 31. Dezember 2023 93.598 T€ (Vorjahr: 71.057 T€). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 1.182 T€ (Vorjahr: 82 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 303 T€ (Vorjahr: 1.154 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Ergebniswirkungen ergaben sich in Bezug auf Risiken aus geminderter Verwertbarkeit.

Unfertige Erzeugnisse und Vertragserfüllungskosten

Die Bestände gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Unfertige Erzeugnisse	6.639	7.369
Vertragserfüllungskosten	29.748	26.937
Gesamt	36.387	34.306

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 350 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: 206 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf unfertige Erzeugnisse ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Bezüglich der bilanziellen Behandlung von Vertragserfüllungskosten im Rahmen von Entwicklungskooperationen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden – Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“.

Fertige Erzeugnisse, Waren und geleistete Anzahlungen

Die Bestände gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Fertige Erzeugnisse	10.770	9.229
Waren	1.032	1.840
Geleistete Anzahlungen	838	1.198
Gesamt	12.640	12.267

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 238 T€) und Aufwendungen in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 42 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf fertige Erzeugnisse ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Von den innerhalb der Vorräte ausgewiesenen Beständen wird erwartet, dass diese zum überwiegenden Teil innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Ausgenommen hiervon sind Vertragserfüllungskosten in Höhe von 29.192 T€ (Vorjahr: 12.683 T€), deren Realisierung erst nach mehr als zwölf Monaten erwartet wird.

(5) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 15.261 T€ (Vorjahr: 22.753 T€) betreffen die Ansprüche von STRATEC auf Gegenleistungen für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, wenn die Ansprüche unbedingt werden. Dies erfolgt in der Regel dann, wenn STRATEC eine Rechnung an den Kunden ausstellt bzw. ausgestellt hat.

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus einem durch Zahlungen bedingten Rückgang in Höhe von 9.239 T€, aus dem Anstieg im Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen über einen Zeitraum im Rahmen von Entwicklungskooperationen sowie der aufgrund eines Entwicklungsabschlusses bedingten Aufhebung der Saldierung mit Vertragsverbindlichkeiten.

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (58.059 T€; Vorjahr: 51.730 T€) sind in Höhe von 58.059 T€ (Vorjahr: 51.730 T€) innerhalb eines Jahres fällig. Kreditorische Debitoren werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 149 T€ (Vorjahr: 13 T€) enthalten. Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Leistende Gesellschaft	Leistungsempfänger	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
STRATEC SE	STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd.	149	13
Gesamt		149	13

Das Wertberichtigungskonto auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte entwickelte sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	1.292	1.124
Unternehmenserwerbe	24	0
Aufwand in der Berichtsperiode	877	316
Auflösung	-509	-108
Inanspruchnahme	0	0
Währungsdifferenzen	21	-40
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	1.705	1.292

Die kumulierten Wertberichtigungen zum 31.12. betreffen in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 31 T€) die Vertragsvermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023 entstanden, wie auch im Vorjahr, keine ergebniswirksamen Direktabschreibungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wertaufholungen waren, wie im Vorjahr, nicht vorzunehmen.

Alle Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Wertberichtigungen und der Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, wie im Vorjahr, in den Vertriebskosten ausgewiesen.

Die Laufzeitbänder der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die gebildete Wertberichtigung für die „erwarteten Kreditverluste“ stellen sich wie folgt dar:

in T€	Bruttowert	davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	davon: zum Bilanzstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			Bis zu 30 Tagen	Zwischen 30 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
31.12.2023	59.572	46.212	8.332	2.773	2.255
Erwarteter Kreditverlust			223	200	1.239
31.12.2022	52.978	43.576	4.498	2.704	2.200
Erwarteter Kreditverlust			160	270	831

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ erfolgte bei STRATEC nach einem differenzierten Verfahren, welches insbesondere die unterschiedlichen länderspezifischen Gegebenheiten, z. B. in Bezug auf Überfälligkeiten, berücksichtigte. Ferner wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass insbesondere durch die STRATEC SE Warenkreditversicherungen zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossen wurden, welche teilweise auch das Ausfallrisiko der Tochtergesellschaften abdecken. Die (erwartete) Prämie für die Warenkreditversicherung wurde dabei als Ausgangspunkt für die Ermittlung der (erwarteten) Kreditverluste herangezogen.

(7) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	100	100
Anteile an börsennotierten Gesellschaften	683	958
Devisentermingeschäfte	22	0
Übrige	4.825	3.885
Gesamt	5.630	4.943

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 100 T€) sowie übrige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 3.483 T€ (Vorjahr: 3.439 T€) werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden – Konsolidierungskreis“ erläutert. Der Bilanzansatz entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Buchwert 01.01.	100	100
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Gesamt	100	100

Anteile an börsennotierten Gesellschaften

Die Anteile an börsennotierten Gesellschaften wurden mit dem Schlusskurs der Wertpapierbörse mit dem höchsten Handelsvolumen zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie im Vorjahr, Anteile an börsennotierten Gesellschaften weder erworben noch veräußert.

Die aus der Stichtagskursbewertung von Anteilen an börsennotierten Gesellschaften per Saldo resultierenden Aufwendungen in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 268 T€) wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im „übrigen Finanzergebnis“ erfasst.

Übrige

In dem Posten „Übrige“ sind im Wesentlichen erhaltene Zahlungen in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€) zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese erhaltenen Zahlungen unterliegen vertraglich vereinbarten Verfügungsbeschränkungen, sodass STRATEC nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen hierauf zugreifen kann. Der Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erfolgt unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe. Darüber hinaus sind in dem Posten Ansprüche aus Mietkautionen in Höhe von 516 T€ (Vorjahr: 431 T€), Deckungsvermögen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 478 T€ (Vorjahr: 204 T€), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 55 T€), Ausleihungen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 21 T€) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: 6 T€) enthalten.

(8) Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Umsatzsteuer	4.715	7.527
Abgegrenzte Aufwendungen	2.634	2.653
Übrige	710	322
Gesamt	8.059	10.502

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind weder wertgemindert noch überfällig.

(9) Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals, ihre Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023 sowie die gezahlten Dividenden ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STRATEC SE beträgt zum Bilanzstichtag 12.158 T€ (Vorjahr: 12.158 T€). Das Grundkapital ist in 12.157.841 Stückaktien (Vorjahr: 12.157.841) eingeteilt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Die Erhöhung des Grundkapitals im Vorjahr um 30 T€ resultiert aus der Ausgabe von 29.846 Bezugsaktien aus bedingten Kapitalien im Rahmen der Aktienoptionsprogramme. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 13. Januar 2023.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Ziffer 4.5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2025 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2.400.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 2.400.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020/I**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch berechtigt das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2023 2.400.000,00 €.

Bedingte Kapitale

Nach § 4 Ziffer 4.6 erster Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital VI/2013**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 5. Juni 2018 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde das Bedingte Kapital VI/2013 auf 190.000,00 € reduziert und die Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 6. Juni 2013 insoweit aufgehoben, als dass daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VI/2013 beträgt zum 31. Dezember 2023 1.500,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6 zweiter Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital VIII/2018**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 29. Mai 2023 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 wurde das Bedingte Kapital VIII/2018 auf 220.000,00 € reduziert und die Ermächtigung der Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Mai 2018 insoweit aufgehoben, als dass daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VIII/2018 beträgt zum 31. Dezember 2023 177.936,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6 dritter Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital X/2023**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 16. Mai 2028 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital X/2023 beträgt zum 31. Dezember 2023 750.000,00 €.

Ferner besteht nach § 4 Ziffer 4.7 der Satzung ein **Bedingtes Kapital IX/2020** in Höhe von 800.000,00 €. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 800.000 neuen Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juni 2025 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital IX/2020 beträgt zum 31. Dezember 2023 800.000,00 €.

Die bedingten Kapitale betragen per 31. Dezember 2023 1.729.436,00 € (Vorjahr: 1.585.154,00 €).

Aktionsoptionsprogramme

Zum 31. Dezember 2023 bestehen drei (Vorjahr: zwei) Aktienoptionsprogramme (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Diese Aktienoptionsprogramme sind im besonderen Maße geeignet, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der STRATEC SE sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der STRATEC SE verbundenen Unternehmen sowie deren Arbeitnehmern zu bewirken und damit im Interesse von STRATEC und der Aktionäre zu einer Steigerung des Unternehmenswerts der Gesellschaft beizutragen.

Den einzelnen Mitgliedern des Vorstands wurden, nachdem in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 im Rahmen der variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ausschließlich Aktienwertsteigerungsrechte (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich, SARs) ausgegeben wurden, in den Geschäftsjahren 2018 bis 2022 im Verhältnis 75 % zu 25 % auch wieder Aktienoptionen gewährt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden, aufgrund des durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021 gebilligten und seitdem auf sämtliche neu abzuschließenden, zu verlängernden bzw. zu ändernden Vorstandsdiensverträge anzuwendenden „neuen“ Vergütungssystems, nachdem Aktienoptionen nach Wahl des Aufsichtsrats nur bis zu 25 % der Aktienwertsteigerungsrechte gewährt werden können, den einzelnen Mitgliedern des Vorstands **keine** Aktienoptionen gewährt.

Hinsichtlich Wartezeit, Erfolgsziele, Verfall, Begrenzung und Ausübungsfenster gelten insbesondere die folgenden Bedingungen:

Die gewährten Aktienoptionen können vollständig frühestens nach Ablauf einer **Wartezeit von vier Jahren** sowie unter Erfüllung folgender Marktbedingungen ausgeübt werden:

- Steigerung des Kurses der STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens 20 % gegenüber dem Ausübungspreis.
- Wird dieses Erfolgsziel nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren nicht erreicht, so können die gewährten Aktien-

optionen bis zu deren Laufzeitende ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der STRATEC-Aktie am letzten Börsenhandelstag im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) an dem Tag, der dem jeweiligen Ausübungstag vorausgeht, seit dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen pro vollendetem Kalendermonat um durchschnittlich 0,417 % des Ausübungspreises gestiegen ist.

Nach Ablauf der **Laufzeit von sieben Jahren** nach Gewährung verfallen die Aktienoptionsrechte entschädigungslos.

Soweit Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt werden, besteht darüber hinaus eine Begrenzung insofern, wenn an dem Börsenhandelstag vor dem Tag der Ausübung der Aktienoptionen der Schlusskurs der STRATEC-Aktie im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) den Ausübungspreis um mehr als 200 % übersteigt, womit sich der Ausübungspreis in dem Umfang erhöht, so dass die Differenz nur 200 % des ursprünglichen Ausübungspreises beträgt.

Die Aktienoptionsrechte können, nach Erfüllung der Wartezeit und Erfolgsziele, jeweils nur an den zehn folgenden Handelstagen des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) nach Stattfinden der ordentlichen Hauptversammlung oder nach Veröffentlichung der endgültigen 6-Monats-Ergebnisse, sofern diese Veröffentlichung nach der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige vorangegangene Geschäftsjahr stattfindet, oder 9-Monats-Ergebnisse (Ausübungsfenster) unabhängig voneinander in mehreren der vorgenannten Ausübungsfenster ausgeübt werden.

Den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen, den Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts mittels des sogenannten Black-Scholes-Optionspreismodells unter Anwendung der Monte-Carlo-Simulation sowie der Ermittlung des Personalaufwands in den einzelnen Perioden (nach Berücksichtigung der Personalfuktuation) liegen im Wesentlichen die folgenden Parameter zugrunde (die erwartete Volatilität wurde dabei jeweils aus der historischen Volatilität abgeleitet):

Gewährt im Jahr:	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Gewährte Optionsrechte (Anzahl Aktien)	35.650	45.132	43.850	43.100	47.350	47.850
Gewichteter Ausübungspreis (in €)	48,40	101,59	119,66	76,81	59,76	60,05
Erwartete Volatilität des Aktienkurses in %	40,44 bis 41,15	39,79 bis 40,83	39,29 bis 40,40	35,63 bis 38,39	35,78 bis 36,20	33,72 bis 35,83
Erwarteter Dividendenertrag in %	1,13 bis 2,25	0,69 bis 1,07	0,60 bis 0,78	0,66 bis 1,28	1,11 bis 1,54	1,09 bis 1,45
Risikofreier Zinssatz in %	2,23 bis 2,78	-0,25 bis 2,03	-0,68 bis -0,44	-0,77 bis -0,51	-0,70 bis -0,07	0,08 bis 0,34
Unterstellte Fluktuation der Bezugsberechtigten in %	7,00	0,50 bis 7,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00
Beizulegender Zeitwert der Optionsrechte zum Gewährungszeitpunkt (in T€)	575	1.398	1.608	1.016	731	787

Im Rahmen der Monte-Carlo-Simulation wurden die vorstehend beschriebenen Marktbedingungen sowie die Begrenzung

in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Optionsrechte entsprechend einbezogen.

Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Optionsrechte beträgt 16,12 € (Vorjahr: 30,96 €).

Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs wurde bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Optionsrechte mit 51,04 € (Vorjahr: 99,21 €) berücksichtigt.

Das Ausübungsverhalten der Teilnehmer wurde hierbei insoweit berücksichtigt, als dass von einem ökonomischen Ausübungsverhalten ausgegangen wurde.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Aktienoptionsrechte für die Geschäftsjahre von 2022 bis 2023 gibt der folgende Optionsspiegel:

Aktienoptionsrechte	Vorstand		Arbeitnehmer		Summe	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €
Am 31.12.2022 ausstehend	39.557	87,35	143.379	88,54	182.936	88,29
davon ausübbar	0	n/a	8.504	59,82	8.504	59,82
Gewährt	0	0,00	35.650	48,40	35.650	48,40
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	10.000	93,60	10.000	93,60
Am 31.12.2023 ausstehend	39.557	87,35	169.029	79,78	208.586	81,21
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a

Aktienoptionsrechte	Vorstand		Arbeitnehmer		Summe	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €
Am 31.12.2021 ausstehend	40.000	72,43	128.150	81,77	168.150	79,55
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a
Gewährt	9.557	117,52	35.575	97,31	45.132	101,59
Ausgeübt	10.000	56,50	19.846	59,40	29.846	58,43
Verfallen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	500	134,08	500	134,08
Am 31.12.2022 ausstehend	39.557	87,35	143.379	88,54	182.936	88,29
davon ausübbar	0	n/a	8.504	59,82	8.504	59,82

Aktionsoptionsrechte, die einzelnen Mitgliedern des Vorstands vor der Bestellung zum Vorstand gewährt wurden, werden nicht umgewidmet und sind weiterhin in den Angaben zu den Aktienoptionsrechten der Arbeitnehmer enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionsrechte wird aufwandswirksam auf die vereinbarten Sperrfristen verteilt und führt in gleicher Höhe zu einer Dotierung der Kapitalrücklage. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Aufwand aus der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 1.128 T€ (Vorjahr: 1.214 T€). Eine Anpassung des zum Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung berechneten Aufwands in den Folgeperioden war aufgrund konstanter bzw. erwarteter Personalfuktuation nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2023 waren mangels Erfüllung der erforderlichen Marktbedingungen bzw. Mindestwartezeit keine

Aktionsoptionsrechte ausübbar. Die zum 31. Dezember 2022 ausübbareren 8.504 Aktienoptionsrechte berechtigten, innerhalb der zukünftigen möglichen vorgegebenen Ausübungsfenster; zum Erwerb von insgesamt bis zu 8.504 Aktien zu einem Gesamtausübungspreis in Höhe von 509 T€.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs am Tag der Ausübung der im Geschäftsjahr 2022 ausgeübten Optionsrechte betrug 89,71 €.

Die gewichteten Ausübungspreise und der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeiten für die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

2023

Bandbreite in €	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit in Monaten
35,01 – 40,00	24.350	39,69	83,2
40,01 – 45,00	2.800	43,58	82,2
50,01 – 55,00	2.000	50,82	80,1
55,01 – 60,00	32.204	56,32	27,6
60,01 – 65,00	32.250	62,35	38,3
65,01 – 70,00	15.150	67,75	32,6
70,01 – 75,00	1.500	71,18	13,2
80,01 – 85,00	3.800	80,84	62,8
85,01 – 90,00	17.275	85,58	71,7
100,01 – 105,00	13.500	105,00	62,5
110,01 – 115,00	30.000	113,00	51,0
115,01 – 120,00	13.557	117,25	61,8
120,01 – 125,00	2.800	120,48	45,6
125,01 – 130,00	8.850	125,90	50,2
130,01 – 135,00	6.050	134,08	58,9
135,01 – 140,00	2.500	138,84	49,7
Gesamt	208.586	81,21	51,8

2022

Bandbreite in €	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit in Monaten
55,01 – 60,00	32.704	56,33	39,7
60,01 – 65,00	32.750	62,19	48,8
65,01 – 70,00	17.150	67,59	45,2
70,01 – 75,00	1.500	71,18	25,4
80,01 – 85,00	3.800	80,84	74,9
85,01 – 90,00	13.775	85,54	83,2
100,01 – 105,00	13.500	105,00	74,7
110,01 – 115,00	30.000	113,00	63,1
115,01 – 120,00	15.057	117,18	74,0
120,01 – 125,00	2.800	120,48	57,8
125,01 – 130,00	9.350	125,92	62,2
130,01 – 135,00	6.550	134,08	71,0
135,01 – 140,00	4.000	138,84	61,9
Gesamt	182.936	88,29	58,0

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie auch im Vorjahr, keine Belegschaftsaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms der STRATEC SE ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 36.273 T€ (Vorjahr: 35.145 T€) enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten zur Eigenkapitalbeschaffung nach Steuern. Des Weiteren ist darin der als Aufwand erfasste Vorteil aus der Gewährung von Aktienoptionen bzw. aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie die Differenz aus Rückkauf und Wiederausgabe von eigenen Anteilen enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten kumulierten Konzernergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden, erfolgsneutrale Übertragungen aus dem übrigen Eigenkapital sowie die freien Gewinnrücklagen. Die freien Gewinnrücklagen sind durch Einstellungen im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zur Gewinnverwendung von Vorstand und Aufsichtsrat der STRATEC SE nach § 58 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) entstanden.

Die Gewinnrücklagen unterteilen sich danach wie folgt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Freie Gewinnrücklagen	19.392	19.392
Kumulierte Konzernergebnisse	164.708	163.431
Gesamt	184.100	182.823

Die kumulierten Ergebnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	T€
Kumulierte Ergebnisse 31.12.2022	163.431
Konzernergebnis 2023	13.067
Ausschüttung (Dividende für 2022)	-11.790
Kumulierte Ergebnisse 31.12.2023	164.708

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital in Höhe von 830 T€ (Vorjahr: -4.907 T€) beinhaltet die Währungsumrechnungsrücklage, die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Pensionen sowie hieraus resultierende latente Steuern.

Die am Stichtag ausgewiesene Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von 1.711 T€ (Vorjahr: -4.973 T€) betrifft im Wesentlichen Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse von Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie aus der erfolgsneutralen Stichtagsumrechnung von konzerninternen Net Investments. Die Veränderung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in dem Posten Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe ausgewiesen.

Die im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2023 T€	Sonstiges Ergebnis T€	Stand 31.12.2023 T€
Pensionen	59	-1.153	-1.094
Latente Steuern	7	206	213
Währungsrücklage	-4.950	6.675	1.725
Latente Steuern	-23	9	-14
Gesamt	-4.907	5.737	830

	Stand 01.01.2022 T€	Sonstiges Ergebnis T€	Stand 31.12.2022 T€
Pensionen	-2.427	2.486	59
Latente Steuern	347	-340	7
Währungsrücklage	-1.562	-3.388	-4.950
Latente Steuern	-30	7	-23
Gesamt	-3.672	-1.235	-4.907

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 wurde die STRATEC SE ermächtigt, bis zum 7. Juni 2025 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen eigene Anteile bis zu insgesamt zehn von Hundert des am 8. Juni 2020 bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf dabei nicht zum Handel in eigenen Anteilen ausgenutzt werden. Auf die neu erworbenen eigenen Anteile dürfen zusammen mit den eigenen Anteilen, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn von Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der eigenen Anteile kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebotes, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Die STRATEC SE hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die zurückgekauften Anteile einzuziehen. Vielmehr erhält sich die STRATEC SE den finanziellen Handlungsspielraum für Akquisitionen und zur Absicherung der Wachstumsstrategie. Darüber hinaus behält sich die STRATEC SE vor, die zurückgekauften eigenen Anteile auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Die STRATEC SE hält zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, 1.899 eigene Anteile. Die eigenen Anteile werden mit den Anschaffungskosten von insgesamt 35 T€ (Vorjahr: 35 T€) gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Gewinnverwendung

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der STRATEC SE ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 0,97 € (Vorjahr: 0,95 €) je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt 11.791 T€ (Vorjahr: 11.521 T€), gezahlt.

Der Vorstand empfiehlt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, von dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelten Bilanzgewinn der STRATEC SE in Höhe von 106.668 T€ eine Ausschüttung in Höhe von 6.685.768,10 € bzw. 0,55 € je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 99.982 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Per 31. Dezember 2023 wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der STRATEC SE von dem Jahresergebnis 2023, wie im Vorjahr, keine Einstellung in die freien Gewinnrücklagen vorgenommen.

(10) Pensionsrückstellungen

Die betriebliche Altersversorgung kann grundsätzlich in beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne unterschieden werden.

Bei **beitragsorientierten Versorgungsplänen** geht STRATEC über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen staatlichen oder privaten Versorgungsträger hinaus keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen ein. Die laufenden Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 5.266 T€ (Vorjahr: 4.857 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland in Höhe von 2.829 T€ (Vorjahr: 2.689 T€).

Zum Bilanzstichtag bestehen ferner **leistungsorientierte Versorgungspläne** gegenüber den Vorstandsmitgliedern in Deutschland sowie gegenüber Arbeitnehmern in Österreich und der Schweiz. Zur Absicherung der Pensionsverpflichtung in Deutschland wurden teilweise Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Durchführung der Versorgungspläne in der Schweiz erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mittels einer externen Pensionskasse. Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Versorgungsplänen ist STRATEC neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Renten- und Einkommenssteigerungsrisiko und dem Risiko der steigenden Lebenserwartung auch dem Kapitalmarktrisiko aus der Anlage des Planvermögens ausgesetzt.

Die Pensionsverpflichtung wird in der Konzernbilanz saldiert mit den verpfändeten Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen.

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt anhand des versicherungsmathematischen Verfahrens der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei werden unter Berücksichtigung von Trendannahmen die zukünftigen Verpflichtungen auf Basis der zum Geschäftsjahresende anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden dabei zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegt:

	Deutschland 31.12.2023	Österreich 31.12.2023	Schweiz 31.12.2023
Abzinsungssatz	3,19%	3,13%	1,50%
Zukünftige Einkommenssteigerungen	0,00%	3,00%	1,80%
Zukünftige Rentensteigerungen	0,00%–4,58%	0,00%	0,00%
Fluktuationsrate	1,50%	0,00%	*
Durchschnittliche Duration	***	10,5 Jahre	**

	Deutschland 31.12.2022	Österreich 31.12.2022	Schweiz 31.12.2022
Abzinsungssatz	3,69%	3,49%	2,30%
Zukünftige Einkommenssteigerungen	0,00%	3,00%	1,80%
Zukünftige Rentensteigerungen	0,00%–1,80%	0,00%	0,00%
Fluktuationsrate	1,50%	0,00%	*
Durchschnittliche Duration	***	10,8 Jahre	**

* Fluktuationsrate gestaffelt nach Männern und Frauen sowie Alter. Die Bandbreite der Fluktuationsrate für Männer beträgt, wie im Vorjahr, dabei nach dem Bundesgesetz über berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Schweiz 1,66% bis 31,00%, die für Frauen, wie im Vorjahr, 2,15%–27,58%.

** Die Bandbreite der durchschnittlichen Duration beträgt bei der STRATEC Switzerland AG 16,1 Jahre (Vorjahr: 14,7 Jahre) und bei der STRATEC Services AG 15,6 Jahre (Vorjahr: 14,5 Jahre).

*** Die durchschnittliche Duration beträgt für Versorgungszusagen mit versicherungsförmigen Durchführungswegen 18,7 Jahre (Vorjahr: 18,7 Jahre) und für unmittelbare Versorgungszusagen 8,9 Jahre (Vorjahr: 9,8 Jahre).

Die wesentlichen Annahmen zur Lebenserwartung wurden für Deutschland, wie im Vorjahr, aus den biometrischen RICHT-TAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, für Österreich, wie im Vorjahr, aus der AVÖ 2018-P Pagler & Pagler Generationentafel sowie für die Schweiz aus der BVG 2020 Generationentafel entnommen.

Die für die Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Prämissen gelten für die Ermittlung des Zinsaufwands und des laufenden Dienstzeitaufwands im folgenden Geschäftsjahr.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts (DBO) und des Planvermögens im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) Stand 01.01.	14.591	15.275
Übertragungen aufgrund Arbeitgeberwechsel	-957	902
Laufender Dienstzeitaufwand	809	1.086
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-48	0
Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	386	95
Geleistete Zahlungen	0	-108
Beiträge zum Versorgungsplan durch Arbeitnehmer	585	538
Neubewertungen der Pensionsverpflichtungen Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der		
• finanziellen Annahmen	1.126	-3.811
• demographischen Annahmen	-5	0
• erfahrungsbedingten Anpassungen	86	85
Währungsdifferenzen	759	529
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) Stand 31.12.	17.332	14.591

	2023 T€	2022 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Stand 01.01.	11.439	9.902
Übertragungen aufgrund Arbeitgeberwechsel	-957	902
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitgeber	974	874
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitnehmer	585	538
Zinserträge des Planvermögens	295	61
Neubewertung des Planvermögens		
• Aufwand aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	54	-1.240
Währungsdifferenzen	625	402
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Stand 31.12.	13.015	11.439

Zur Ermittlung des Finanzierungsstatus bzw. der Nettoverpflichtung wird dem Anwartschaftsbarwert der extern finanzierten Verpflichtungen der beizulegende Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt.

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Pensionspläne in Deutschland		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	2.848	2.103
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.450	1.847
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	398	256
Pensionspläne in Österreich		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	1.504	1.383
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	1.504	1.383
Pensionspläne in der Schweiz		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	12.980	11.105
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.565	9.592
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	2.415	1.513
Gesamt		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	17.332	14.591
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	13.015	11.439
Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung	4.317	3.152

Die Nettoverpflichtung entwickelte sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Nettoverpflichtung Stand 01.01.	3.152	5.373
In der GuV erfasster Anteil des Pensionsaufwands	852	1.120
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	1.153	-2.486
Geleistete Zahlungen	0	-108
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitgeber	-974	-874
Währungsdifferenzen	134	127
Nettoverpflichtung Stand 31.12.	4.317	3.152

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasste Pensionsaufwand der Berichtsperiode für leistungsorientierte Zusagen setzt sich aus den nachstehenden Posten zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Laufender Dienstzeitaufwand	809	1.086
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-48	0
Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	386	95
Zinserträge des Planvermögens	-295	-61
In der GuV erfasster Anteil des Pensionsaufwands	852	1.120

Der Dienstzeitaufwand wird bei den einzelnen Funktionsbereichen berücksichtigt, während die übrigen Komponenten des in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Anteils des Pensionsaufwands saldiert in dem Posten Finanzerträge oder -aufwendungen im Finanzergebnis enthalten sind.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden die folgenden Beträge erfolgsneutral im „sonstigen Ergebnis“ erfasst:

	2023 T€	2022 T€
Neubewertung der Nettoverpflichtung:		
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-54	1.240
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der		
• finanziellen Annahmen	1.126	-3.811
• demographischen Annahmen	-5	0
• erfahrungsbedingten Anpassungen	86	85
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	1.153	-2.486

Das Planvermögen entfällt auf die Versorgungspläne in Deutschland und in der Schweiz. Die abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Deutschland legen dabei überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren an. Bei der Auswahl werden unter anderem Rating und Eigenkapitalausstattung der Emittenten berücksichtigt. Die Anlagestrategie dient vorwiegend der Erzielung laufender Zinseinnahmen und Kapitalerhalt bei geringer Volatilität. Für die Rückdeckungsversicherungen existieren keine an einem „aktiven Markt“ notierten Preise. Die Gesellschaften in der Schweiz sind dem vollversicherten Vertrag der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse angeschlossen und es besteht ein Rückdeckungsvertrag zwischen der Sammelstiftung und der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen von STRATEC sind, abhängig vom jeweiligen Land, die in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellten Parameter Abzinsungssatz, zukünftige Einkommenssteigerungen sowie der Zinssatz für das Altersguthaben. Die Sensitivitätsanalysen zeigen wie die leistungsorientierte Verpflichtung durch mögliche Änderungen der entsprechenden Annahmen, bei Konstanz der anderen Annahmen, beeinflusst worden wäre.

In Deutschland ergeben sich bei einer Variation um 50 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Deutschland	2023 T€	2022 T€
Abzinsungssatz +0,50 %	-225	-164
Abzinsungssatz -0,50 %	253	184

In Österreich ergeben sich bei einer Variation um 50 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Österreich	2023 T€	2022 T€
Abzinsungssatz +0,50 %	-74	-68
Abzinsungssatz -0,50 %	85	79
Einkommenssteigerung +0,50 %	79	77
Einkommenssteigerung -0,50 %	-74	-68

In der Schweiz ergeben sich bei einer Variation um 25 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Schweiz	2023 T€	2022 T€
Abzinsungssatz +0,25 %	-488	-383
Abzinsungssatz -0,25 %	528	413
Einkommenssteigerung +0,25 %	93	68
Einkommenssteigerung -0,25 %	-92	-67
Zinssatz Altersguthaben +0,25 %	227	192
Zinssatz Altersguthaben -0,25 %	-222	-187

Für das folgende Geschäftsjahr 2024 werden Dotierungen in das Planvermögen durch STRATEC in Höhe von 1.613 T€ (Vorjahr: 1.424 T€) erwartet. Auszahlungen aus dem Planvermögen werden nicht erwartet.

(II) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die in den einzelnen Ländern tatsächlich gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Zinsen aus steuerbedingten Nachzahlungen und Erstattungen werden innerhalb der Übrigen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen sowie im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu den Auswirkungen von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung im Geschäftsjahr 2023 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden – Zukunftsbezogene Annahmen unter 8. Ansatz von latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12 (Ertragsteuern) sowie Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“.

Nach seiner Herkunft gliedert sich der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Tatsächlicher Steueraufwand	4.884	11.298
Latenter Steueraufwand (Vorjahr: Ertrag)	278	-1.433
Gesamt	5.162	9.865

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste latente Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag) in Höhe von 278 T€ (Vorjahr: 1.433 T€) resultiert in Höhe von 1.019 T€ (Vorjahr: 93 T€) aus Aufwendungen (Vorjahr: Erträgen) durch zeitliche Bewertungsunterschiede, in Höhe von 826 T€ (Vorjahr: 1.154 T€) aus Erträgen (Vorjahr: Aufwendungen) aus der ertragswirksamen Veränderung aktivierter latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie in Höhe von 85 T€ (Vorjahr: 2.494 T€) aus Aufwendungen (Vorjahr: Erträgen) im Zusammenhang mit der Aktivierung von erwarteten Minderertragsteuern in der Schweiz als Folge der im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung in Deutschland getroffenen Feststellungen und Übereinkünfte.

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gliedert sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Bildung	-1.288	0
Aufwendungen aus der Anpassung	2	888
Aufwendung aus Steuersatzänderungen	244	0
Aufwendungen durch die Nutzung	260	254
Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) durch Wertminderungen	-44	12
Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) aus der Veränderung	-826	1.154
Währungsumrechnung	-16	-30
Gesamt	-842	1.124

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden bei fünf Tochtergesellschaften (Vorjahr: zwei Tochtergesellschaften) aktive latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge in Höhe von 3.443 T€ (Vorjahr: 2.601 T€). Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: 12 T€) Zuschreibungen (Vorjahr: Wertberichtigungen) aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge vorgenommen die, wie im Vorjahr, auf die STRATEC Consumables GmbH entfallen. Die bei der STRATEC Consumables GmbH noch aktivierten latenten Steuern werden aufgrund vorhandener passiver latenter Steuern als werthaltig erachtet. Der Nominalbetrag der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 12.717 T€ (Vorjahr: 12.378 T€). Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, resultieren aus der STRATEC Biomedical USA, Inc., der STRATEC Consumables GmbH sowie der RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l. Die Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

	I bis 10 Jahren T€	II bis 15 Jahren T€	III bis 20 Jahren T€	Unbe- grenzt T€	Summe T€
Verlust- vortrag	1.713	5.225	536	5.243	12.717
(Vorjahr)	(1.713)	(5.099)	(536)	(5.030)	(12.378)

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 5.162 T€ (Vorjahr: 9.865 T€) weicht um 171 T€ (Vorjahr: 837 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von 4.991 T€ (Vorjahr: 10.702 T€) ab, der sich bei Anwendung des Gesamtsteuersatzes der STRATEC SE (27,38%; Vorjahr: 27,38%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Der Gesamtsteuersatz ergibt sich aus dem Steuersatz für die Körperschaftsteuer von 15,00% (Vorjahr: 15,00%), dem Solidaritätszuschlag von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) auf die Körperschaftsteuer und unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes von 11,55% (Vorjahr: 11,55%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.229	39.088
Gesamtsteuersatz	27,38%	27,38%
Erwarteter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-4.991	-10.702
Abweichungen in- und ausländischer Steuertarife	911	3.951
Auswirkungen Erhöhung (-)/ Minderung (+) effektive Steuertarife	-301	-26
Steuerfreie Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Beteiligungen, Kursgewinnen/-verlusten von Wertpapieren und Dividenden	-72	-70
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen abzgl. steuerlicher Abrechnungen	-242	-517
Personalaufwand IFRS (Aktienoptionen)	-309	-332
Steuernachzahlungen/-erstattungen Vorjahre und periodenfremder Steueraufwand/-ertrag	105	-2.101
Zuschreibungen (+)/Wertberichtigung (-) aktive latente Steuern	44	-12
Sonstige	-307	-56
Ausgewiesener Steueraufwand (-)/ -ertrag (+)	-5.162	-9.865

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 1.774 T€ (Vorjahr: 1.338 T€) resultieren aus Vorauszahlungen und Erstattungen auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.844 T€ (Vorjahr: 9.952 T€) betreffen die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzposten bzw. Sachverhalten:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	3.316	13.691	382	11.642
Nutzungsrechte	0	3.020	0	2.091
Sachanlagen	219	898	166	99
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	76	579	0	540
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	25	0	116	0
Langfristige Vertragsvermögenswerte	331	912	382	791
Vorräte	585	1.231	431	1.882
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	844	776	1.059	844
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45	895	45	725
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	12	0	12
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	29	0	30	0
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	10	285	5	456
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.473	0	1.969	0
Pensionsrückstellungen	836	65	657	76
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	98	0	1.501	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	583	0	679	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.138	236	837	31
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	143	0	150	0
Rückstellungen	9	121	16	183
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	263	0	76	0
Steuerliche Verlustvorträge	3.443	0	2.601	0
Nettoinvestition ausländischer Geschäftsbetrieb	98	82	13	101
Währungsumrechnung	196	223	236	169
Übrige (incl. erwartete Minderertragsteuer Schweiz)	2.540	3	2.545	0
Zwischensumme	17.300	23.029	13.896	19.642
Saldierung	-12.953	-12.953	-10.230	-10.230
Ausweis laut Konzernbilanz	4.347	10.076	3.666	9.412

(12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.800	68.697
Leasingverbindlichkeiten	13.536	11.368
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	796	846
Übrige	3.116	3.122
Gesamt	98.248	84.033

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.240	4.926
Leasingverbindlichkeiten	2.795	2.158
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	3.646	4.052
Abgegrenzte Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1.937	3.173
Übrige	846	945
Gesamt	53.464	15.254

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 54,0 Mio. € (Vorjahr: 38,0 Mio. €) aus einem Rahmenkredit mit einer revolving Kreditlinie in Höhe von bis zu 55,0 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €), der mit vier Kreditinstituten abgeschlossen wurde und eine Laufzeit bis zum 22. Januar 2027 hat. Am 21. Juni 2023 wurde zur Finanzierung der Akquisition der Natech-Gruppe sowie von weiteren Investitionsmöglichkeiten ein zusätzlicher Rahmenkreditvertrag mit einer Kreditlinie in Höhe von bis zu 50,0 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 20. Juni 2024 mit einem bestehenden Kreditinstitut unterzeichnet. Der zusätzliche Rahmenkreditvertrag wurde zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 39,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verzinsung der effektiv in Anspruch genommenen Rahmenkreditbeträge erfolgt auf Basis marktüblicher Referenzzinssätze zuzüglich einer Marge. Bei Nichteinhaltung bestimmter Finanzkennzahlen erhöht sich die Marge um einen Aufschlag. Nicht in Anspruch genommene Rahmenkreditbeträge unterliegen einer Bereitstellungsprovision.

Für den überwiegenden Teil der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Rahmen der Finanzierungsverträge Vereinbarungen über die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen, insbesondere zum Dynamischen Verschuldungsgrad und der Eigenkapitalquote. Die Finanzkennzahlen sind zum Quartals-, Halbjahres- und Jahresende zu ermitteln und wurden im Geschäftsjahr 2023 jeweils gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vereinbarung eingehalten. Darüber hinaus bestehen diverse Verpflichtungen, mit welchen Verfügungsbeschränkungen über Vermögenswerte bzw. Vorbehalte bezüglich weiterer Kreditaufnahmen verbunden sind. Ferner dürfen hierbei insbesondere keine dinglichen Sicherheiten an Dritte (oder bestimmte Konzernunternehmen, welche nicht Mitglied des Garantenkonzepts der Finanzierungsvereinbarung sind) gewährt werden, sofern diese den Betrag von 10 Mio. € übersteigen, und nicht den finanzierenden Banken gleichwertige Sicherheiten bestellt werden.

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.626 T€ (Vorjahr: 2.115 T€) getilgt sowie Zinsen in Höhe von 727 T€ (Vorjahr: 559 T€) für Leasingverhältnisse gezahlt. Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt Zahlungsmittel in Höhe von 4.031 T€ (Vorjahr: 3.289 T€) für Leasingverhältnisse abgeflossen. Bezüglich des im Geschäftsjahr 2023 für Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis erfassten Zinsaufwands verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (23) Finanzergebnis“.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 581 T€ (Vorjahr: 509 T€) nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten mit einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Erfolgsbeteiligungen in Höhe von 3.555 T€ (Vorjahr: 4.230 T€).

Die Verpflichtungen aus Erfolgsbeteiligungen betreffen dabei die Verpflichtungen aus der kurzfristigen Erfolgsvergütung für die Mitarbeiter (1.423 T€; Vorjahr: 1.459 T€) sowie aus der kurz-, mittel- und langfristigen Erfolgsvergütung für den Vorstand (2.132 T€; Vorjahr: 2.771 T€). Die Verpflichtungen aus der langfristigen Erfolgsvergütung für den Vorstand (434 T€; Vorjahr: 970 T€) entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der zu erwartenden Auszahlungen der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs). Der beizulegende Zeitwert wurde unter Anwendung des Binomialbaumverfahrens, welches gemäß den Bewertungsprinzipien einer risikoneutralen Bewertung nach Black/Scholes aufgebaut wurde, ermittelt.

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs)

Die Aktienwertsteigerungsrechte sind dabei in der Form ausgestaltet, dass sich diese auf eine zu leistende Zahlung der Gesellschaft an den jeweiligen Inhaber des Rechtes beziehen, wobei die Höhe der zu leistenden Zahlung auf Basis der im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse dokumentierten Entwicklung des Aktienwertes der STRATEC SE (Bezugsaktie) über eine vorab festgelegte Laufzeit hinweg ermittelt wird. Die Laufzeit für die Tranchen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 beträgt dabei, gerechnet vom Ausgabestichtag, fünf Jahre, wobei eine erstmalige Auszahlung des Wertes der Wertsteigerungsrechte frühestens nach einer „Mindestwartezeit“ von zwei Jahren verlangt werden kann. Die Laufzeit für die Tranche des

Geschäftsjahres 2023 beträgt hingegen, gerechnet vom Ausgabestichtag sieben Jahre, die „Mindestwartezeit“ vier Jahre. Der Auszahlungsanspruch wird dabei auf Basis der Steigerung des XETRA-Schlusskurses einer Bezugsaktie bis zum Ende der Laufzeit (bezogen auf einen 30-tägigen Durchschnittskurs zuzüglich Dividenden) gegenüber dem XETRA-Schlusskurs zum Zeitpunkt des Ausgabestichtages (Bezugskurs) ermittelt, wobei die jährliche Kurssteigerung der Bezugsaktie – ohne dass die Kursentwicklung innerhalb der Laufzeit zu berücksichtigen ist – mindestens acht Prozent für die Tranchen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie mindestens fünf Prozent die Tranche des Geschäftsjahres 2023 betragen muss (Auszahlungshürde). Sofern die Laufzeit der Rechte nicht einem vollen Jahr entspricht, wird die Kurssteigerung pro rata temporis ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) wurde zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 auf Basis folgender Prämissen ermittelt:

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) Modellparameter	Tranche I Geschäftsjahr 2023	Tranche I Geschäftsjahr 2022	Tranche I Geschäftsjahr 2021
Ausgabestichtag	23.01.2023	25.01.2022	08.03.2021
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag	84,70 €	114,40 €	107,20 €
Laufzeit			
Gesamtlaufzeit	84,0 Monate	60,0 Monate	60,0 Monate
Restlaufzeit 31.12.	72,7 Monate	36,8 Monate	26,3 Monate
Mindestwartezeit			
Gesamtlaufzeit	48,0 Monate	24,0 Monate	24,0 Monate
Restlaufzeit 31.12.	36,7 Monate	0,8 Monate	0,0 Monate
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag	81,10 €	81,10 €	81,10 €
Erwartete Volatilität	42,44%	40,62%	37,78%
Unterstellte Fluktuation	1,5%	1,5%	1,5%
Risikofreier Zinssatz	1,88%	2,03%	2,27%
Beizulegender Zeitwert zum Ausgabestichtag	31,35 €	37,45 €	38,05 €
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	7,31 €	1,59 €	0,98 €

Nachfolgend ist die Entwicklung der Stückzahl der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) im Berichtszeitraum dargestellt:

Angaben in Stück	Stand 01.01.2023	Gewährt	Ausgeübt, verfallen, verwirkt	Stand 31.12.2023	Davon ausübbar
Tranche I 2021	30.000	0	0	30.000	0
Tranche I 2022	30.000	0	0	30.000	0
Tranche I 2023	0	47.940	0	47.940	0
Summe	60.000	47.940	0	107.940	0

Der im Geschäftsjahr 2023 erfasste Ertrag aus der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich betrug 536 T€ (Vorjahr: 1.152 T€).

Übrige

In dem Posten „Übrige“ sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 693 T€ (Vorjahr: 68 T€) aus der Abgrenzung von Zinsen sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten der erhaltenen Zahlungen zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Im Vorjahr waren in dem Posten „Übrige“ darüber hinaus 784 T€ aus der Stichtagskursbewertung von Devisentermingeschäften, die der Absicherung von Währungskursrisiken dienen, enthalten. Die aus der Stichtagskursbewertung resultierenden Gewinne (Vorjahr: Verluste) in Höhe von 816 T€ (Vorjahr: 528 T€) wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ erfasst.

Fälligkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Fälligkeit ¹	31.12.2023 T€	Fälligkeit ¹	31.12.2022 T€
2024	53.464	2023	15.254
2025	11.317	2024	10.527
2026	8.160	2025	7.068
2027	61.864	2026	7.146
2028	5.639	2027	44.653
2029 und später	11.268	2028 und später	14.639
Gesamt	151.712	Gesamt	99.287

¹ Bei der Ermittlung der Fälligkeit der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) wurde jeweils von der kürzest möglichen Laufzeit der Rechte ausgegangen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme revolvingender Kredite wurde unterstellt, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Ziehungen bis zum Ende der Kreditvereinbarung eingehalten werden.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Waren- und Leistungsschulden in Höhe von 21.454 T€ (Vorjahr: 10.865 T€) stammen überwiegend, wie auch im Vorjahr, aus Lieferungen und Leistungen in den Monaten November und Dezember 2023. Die Fälligkeit liegt, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: 5 T€) enthalten. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistende Gesellschaft	Leistungsempfänger	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd.	STRATEC SE Mod-n-More Kft.	45 0	0 5
Gesamt		45	5

(14) Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	3.523	3.423
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.195	1.321
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.602	1.416
Übrige	910	1.372
Gesamt	7.230	7.532

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (2.287 T€; Vorjahr: 2.312 T€) sowie aus Zeitkontenguthaben der Mitarbeiter (1.148 T€; Vorjahr: 1.108 T€).

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern resultieren aus Verkehrssteuern sowie aus den Mitarbeiter-Entgeltabrechnungen. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen im Wesentlichen noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge. In dem Posten „Übrige“ sind im Vorjahr übrige Verbindlichkeiten aus Zinsen aufgrund steuerbedingter Nachzahlungen in Höhe von 388 T€ enthalten.

STRATEC wurden im Geschäftsjahr 2023 Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 430 T€ (Vorjahr: 292 T€) gewährt. Bei den Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zu Forschungszwecken sowie im Vorjahr darüber hinaus um Förderungen im Rahmen der E-Mobilität. Die gesamten passivisch abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand belaufen sich auf 221 T€ (Vorjahr: 125 T€). Darin enthalten ist ein Tilgungszuschuss in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: 123 T€), welcher innerhalb der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Fälligkeit	31.12.2023 T€
2024	7.230
2025	0
2026	0
2027	0
2028	0
2029 und später	0
Gesamt	7.230

Fälligkeit	31.12.2022 T€
2023	7.532
2024	0
2025	0
2026	0
2027	0
2028 und später	0
Gesamt	7.532

(15) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Entwicklungsleistungen und Produktlieferungen. Der überwiegende Teil der Vertragsverbindlichkeiten wird entsprechend der Fälligkeit in den Umsatzerlösen in den folgenden Geschäftsjahren erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Entwicklungs- und Dienstleistungen	22.962	23.856
Sonstige	7.155	6.973
Gesamt	30.117	30.829

Die Vertragsverbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Fälligkeit	31.12.2023 T€
2024	5.936
2025	12.638
2026	9.408
2027	2.135
2028	0
2029 und später	0
Gesamt	30.117

Fälligkeit	31.12.2022 T€
2023	15.352
2024	10.150
2025	5.327
2026	0
2027	0
2028 und später	0
Gesamt	30.829

(16) Rückstellungen

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung (1.502 T€; Vorjahr: 1.291 T€).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
01.01.	1.291	1.637
Zuführungen	233	0
Auflösungen	-87	-376
Inanspruchnahme	0	0
Währungsdifferenzen	65	30
Gesamt	1.502	1.291

Es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf Betrag und Fälligkeit der ausgewiesenen Rückstellungen, die im Rahmen von bestmöglichen Schätzungen berücksichtigt wurden.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

(17) Umsatzerlöse

Nachstehend werden die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Kategorien Art der Güter und Dienstleistungen, geographische Regionen sowie Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung aufgliedert.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Art der Güter oder Dienstleistungen		
Analysensysteme	113.839	140.846
Serviceteile und Verbrauchsmaterialien	96.169	88.762
Entwicklungs- und Dienstleistungen	49.698	43.537
Sonstige	2.205	1.480
Gesamt	261.911	274.625
Geographische Regionen		
Deutschland	51.526	56.786
Europäische Union	92.120	109.819
Sonstige	118.265	108.020
• davon USA	93.038	78.628
Gesamt	261.911	274.625
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	260.494	267.694
Über einen bestimmten Zeitraum	1.417	6.931
Gesamt	261.911	274.625

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geographischen Regionen erfolgt für die Analysensysteme, Serviceteile und Verbrauchsmaterialien entsprechend deren Lieferort aus Sicht von STRATEC. Da die Kunden von STRATEC ihre Länderniederlassungen und Kunden zum Teil von zentralen Distributionzentren aus selbst beliefern, stellen diese nicht notwendigerweise die endgültigen Bestimmungsorte der durch STRATEC ausgelieferten Analysensysteme, Serviceteile und Verbrauchsmaterialien dar.

Auflistung wesentlicher Kunden gemäß IFRS 8.34: Geschäftsjahr, wie im Vorjahr; zwei Kunden 47,6 Mio. €, 39,6 Mio. € (Vorjahr: 69,1 Mio. €, 50,4 Mio. €). Diese beinhalten in allen Fällen Umsatzerlöse für mehrere Analysensystemlinien, Entwicklungsaktivitäten und Service- und Verbrauchsteile.

Die Leistungsverpflichtungen von STRATEC werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben:

Lieferung von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien

Die Leistungsverpflichtungen aus der Lieferung von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien werden in der Regel mit deren Lieferung erfüllt. Die Zahlungsbedingungen variieren von einer Vorauszahlung bis zu einem Zahlungsziel von bis zu maximal 120 Tagen.

Entwicklungs- und sonstige Dienstleistungen

Die Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen werden unter Würdigung der jeweiligen Kundenverträge zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfüllt. In der Regel leisten die Kunden während der Entwicklungsphase nicht rückerstattungspflichtige (Meilenstein-) Zahlungen. Bei manchen Verträgen wird die Gegenleistung für die Entwicklungsleistungsverpflichtung im Zusammenhang mit weiteren vertraglichen Leistungsverpflichtungen an STRATEC übertragen. Die Zahlungsziele für in Rechnung gestellte Entwicklungen betragen für gewöhnlich 30 bis 60 Tage.

In den Umsatzerlösen sind die folgenden Beträge erfasst:

	2023 T€	2022 T€
Aus zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen Beträgen	10.204	13.398
Aus in früheren Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	9.239	1.107
Gesamt	19.443	14.505

(18) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten in Höhe von 197.066 T€ (Vorjahr: 195.135 T€) umfassen die produktionsbedingten Herstellungskosten, die für die verkauften Produkte, Wartungs- und Ersatzteile sowie Entwicklungs- und Dienstleistungen anfallen.

(19) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) erfüllen, fielen insgesamt in Höhe von 8.740 T€ (Vorjahr: 6.873 T€) an und entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Materialaufwand.

Die Bruttoentwicklungskosten stellen sich dabei wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Forschungs- und Entwicklungskosten	55.360	50.873
Davon Entwicklungskosten verumsatzt oder aktiviert	-46.620	-44.000
Gesamt	8.740	6.873

Im Geschäftsjahr wurden 334 T€ (Vorjahr: 390 T€) aus Zuschüssen aufwandsmindernd in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

(20) Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten in Höhe von 12.344 T€ (Vorjahr: 12.108 T€) gehören die verursachten Vertriebs Einzel- und Vertriebsgemeinkosten. Dazu zählen grundsätzlich alle Aufwendungen für Personal-, Material- und sonstige Aufwendungen des Vertriebsbereichs (einschließlich anteiliger Abschreibungen). Ein Teil sind dabei die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Produkteinführungen entstehen.

(21) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten in Höhe von 19.255 T€ (Vorjahr: 18.145 T€) umfassen die Personal- und Sachkosten der zentralen Verwaltungsbereiche (unter anderem Unternehmensführung, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Rechtsabteilung, Investor Relations und Personal), die nicht direkt mit der Produktion, dem Vertrieb oder der Forschung und Entwicklung in Verbindung stehen.

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
aus Währungskursverlusten	9.554	14.494
aus Devisentermingeschäften	0	528
Übrige	84	29
Gesamt	9.638	15.051

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
aus Währungskursgewinnen	5.690	13.413
aus Devisentermingeschäften	816	0
aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	635	24
Übrige	378	390
Gesamt	7.519	13.827

Bezüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen aus Devisentermingeschäften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Im Übrigen sind die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen auf eine Vielzahl von Einzelposten zurückzuführen, welche im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

(23) Finanzergebnis

Die Finanzerträge gliedern sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Zinserträge aus Zahlungsmittel	66	60
Sonstige Finanzerträge	44	11
Gesamt	110	71

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Zinsaufwand aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.157	933
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	727	559
Nettozinsen aus Pensionsrückstellung	91	34
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2	2
Zinsaufwand aus steuerbedingten Nachzahlungen	0	352
Sonstiger Zinsaufwand	15	18
Gesamt	3.992	1.898

Das übrige Finanzergebnis berücksichtigt Aufwendungen und Erträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und gliedert sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Erträge / Aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten:		
• Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus dem Abgang	0	0
• Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus der Stichtagsbewertung	-276	-268
	-276	-268
Sonstige Erträge (+) / Aufwendungen (-)	0	43
Gesamt	-276	-225

(24) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres der STRATEC SE ermittelt.

Die von der STRATEC SE gehaltenen eigenen Anteile werden für die Ermittlung der im Umlauf befindlichen Aktien abgezogen. Die Erhöhung der Stückzahl gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Ausgabe neuer Aktien im Wege der Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsprogrammen. Die unterjährige Veränderung der Anzahl der Aktien wird durch eine zeitanteilige Gewichtung berücksichtigt. Der maßgebliche gewogene Durchschnitt der ausstehenden Aktien, der für die Ermittlung des (unverwässerten) Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beträgt 12.155.942 Stück (Vorjahr: 12.131.780 Stück).

Das in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Konzernergebnis in Höhe von 13.046 T€ (Vorjahr: 29.223 T€) wurde nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) unverändert der Berechnung zugrunde gelegt.

Aufgrund der zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Optionsrechte wurde neben dem unverwässerten (1,07 €; Vorjahr: 2,41 €) auch das verwässerte Ergebnis (1,07 €; Vorjahr: 2,40 €) je Aktie berechnet. Hierbei wird die Ausübung aller ausstehenden, noch nicht ausgeübten Optionen unterstellt. Die Anzahl der hieraus zusätzlich zu berücksichtigenden Aktien errechnet sich aus dem Vergleich der aus der Ausübung erzielbaren Erlöse mit den fiktiven, bei Ausgabe junger Aktien, zu Marktkonditionen erzielbaren Erlösen.

Die unterjährige Zuteilung bzw. unterjährige Ausübung von Optionsrechten wird durch eine zeitanteilige Gewichtung berücksichtigt. Der daraus resultierende maßgebliche gewogene Durchschnitt der ausstehenden verwässernden Aktienzahl, der für die Ermittlung des (verwässerten) Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beträgt 12.158.841 Stück (Vorjahr: 12.172.854 Stück).

(25) Zusatzangaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Materialaufwand

In den Funktionsbereichen sind folgende Materialaufwendungen enthalten:

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.815	117.363
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.832	3.461
Gesamt	115.647	120.824

Personalaufwand

In den Funktionsbereichen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	79.380	68.650
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.699	13.513
Gesamt	94.079	82.163

Darüber hinaus sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter für überlassene Arbeitnehmer (Personalleasing) in Höhe von 669 T€ (Vorjahr: 1.992 T€) entstanden.

Zahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Zahl** der während des Geschäftsjahres konzernweit beschäftigten Arbeitnehmer (inkl. der durch Personaldienstleister zeitweise überlassenen Arbeitnehmer) beträgt:

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Angestellte Arbeitnehmer	1.514	1.315
Auszubildende Arbeitnehmer	19	41
Festangestellte Arbeitnehmer	1.533	1.356
Zeitweise überlassene Arbeitnehmer	26	72
Gesamt	1.559	1.428

Von den angestellten Arbeitnehmern entfallen 552 (Vorjahr: 528) auf das Inland und 962 (Vorjahr: 787) auf das Ausland. Von den zeitweise überlassenen Arbeitnehmern sind 8 (Vorjahr: 20) im Inland und 18 (Vorjahr: 52) im Ausland tätig.

Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Honorar für		
a) Abschlussprüfungsleistungen	274	226
- davon für das Vorjahr	0	0
b) Andere Bestätigungsleistungen	42	21
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	27	22
Gesamt	343	269

Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um eine Prüfung nach ISAE 3402.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSS- RECHNUNG

Allgemeine Angaben

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Liquidität des STRATEC-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert hat. Dabei wird zwischen den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die von den ausländischen Konzernunternehmen ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend werden die Zahlungsmittel wie in der Konzernbilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss der Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel wird gesondert gezeigt.

Die Mittelabflüsse im Rahmen von Leasingverhältnissen werden in Höhe des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten der Finanzierungstätigkeit und in Höhe des Zinsanteils der Leasingverbindlichkeiten der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Mittelabflüsse für Leasinggegenstände von geringem Wert, für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Zufluss/Abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Ermittlung des Zuflusses / Abflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei werden ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile eliminiert.

Zinseinnahmen und -ausgaben sowie die Bestandteile des „Übrigen Finanzergebnisses“ werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Dividendenzahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Steuerzahlungen werden insgesamt im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Darstellung der gezahlten / vereinnahmten Zinsen und der gezahlten / erstatteten Ertragsteuern im laufenden Cashflow erfolgt nach der direkten Methode. Hierbei wird das Konzernergebnis im ersten Schritt um die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge korrigiert. Anschließend werden die gezahlten bzw. zugeflossenen Zinsen und Ertragsteuern gesondert ausgewiesen.

Änderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Nicht zahlungswirksame Änderungen						Stand 31.12.2023 T€
	Stand 01.01.2023 T€	Unternehmens- erwerbe T€	Zahlungswirksame Änderungen T€	Währungs- kurse T€	Neue Leasing- verhältnisse T€	Sonstige ¹ T€	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.696	1.365	16.000	-13	0	-5.248	80.800
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	11.368	3.335	0	-72	1.700	-2.795	13.536
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.926	215	33.858	-7	0	5.248	44.240
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.158	203	-2.626	0	266	2.795	2.795
Gesamt	87.148	5.118	47.232	-92	1.965	0	141.371

¹ Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Änderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Stand 01.01.2022 T€	Unternehmens- erwerbe T€	Zahlungswirksame Änderungen T€	Nicht zahlungswirksame Änderungen			Stand 31.12.2022 T€
				Währungs- kurse T€	Neue Leasing- verhältnisse T€	Sonstige ¹ T€	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.122	0	2.500	0	0	-4.926	68.696
Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	7.441	0	0	-6	6.091	-2.158	11.368
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.713	0	-4.713	0	0	4.926	4.926
Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten	2.019	0	-2.115	10	86	2.158	2.158
Gesamt	85.295	0	-4.328	4	6.177	0	87.148

¹ Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

(26) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2023 33.532 T€ (Vorjahr: 22.668 T€).

F. SEGMENT- BERICHTERSTATTUNG

Aufgrund der Tatsache, dass STRATEC in den letzten Jahren sowohl kontinuierlich stärker zusammengewachsen ist, als auch sich die Aktivitäten und die Zielmärkte der Geschäftsbereiche immer stärker angenähert haben, hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, STRATEC zukünftig als „Ein-Segment-Unternehmen“ zu steuern. Diese Entscheidung steht des Weiteren auch im Zusammenhang mit der Erweiterung im Vorstand der STRATEC SE durch Herrn Dr. Georg Bauer, der ab dem 1. Januar 2023 die Verantwortung für die Vertriebs- und Geschäftsentwicklungsaktivitäten der bisherigen Geschäftsbereiche zentralisiert und produktübergreifend übernommen hat. Die interne Berichterstattung wurde daher auf die wesentlichen Werttreiber von STRATEC entsprechend ausgerichtet und basiert auf Technologien, Systemen, Produkten sowie Leistungsarten die im Zusammenhang mit Automatisierungslösungen für hochregulierte Labormärkte bereitgestellt werden.

Die bisherigen im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand als Entscheidungsträger für die Segmente Instrumentation, Diatron und Smart Consumables berichteten Segmentinformationen dienen daher seit dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als Entscheidungsgrundlage über die Allokation von Ressourcen sowie die Bewertung der Ertragskraft. Die bisherige Segmentberichterstattung wurde damit letztmalig zum 31. Dezember 2022 berichtet. Die Angaben auf Unternehmensebene gemäß IFRS 8.31 ff. bleiben hiervon unberührt.

G. FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Bewertungskategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente) dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über:

Die Spalte „Beizulegender Zeitwert im Anwendungsbereich von IFRS 7“ zeigt die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben), die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, wird dabei als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikokongruenten Marktzinses. Sofern ein notierter Preis an einem aktiven Markt vorhanden ist, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen dabei die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise deren Buchwerte.

Abkürzungen Bewertungskategorien

AC	Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet
FVTPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
FVTOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
n/a	Keiner Bewertungskategorie zuzuordnen

31.12.2023 (31.12.2022)	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	zum beizulegenden Zeitwert bewertet			nicht im Anwendungs- bereich von IFRS 9	Buchwert in der Bilanz	beizulegender Zeitwert im Anwendungs- bereich von IFRS 7
	AC	ergebniswirksam FVTPL		ergebnis- neutral FVTOCI	n/a		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	3.483 (3.439)				100 (100)	3.583 (3.539)	3.483 (3.439)
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.059 (51.730)					58.059 (51.730)	58.059 (51.730)
Finanzielle Vermögenswerte	1.342 (446)	683 (958)	22 (0)			2.047 (1.404)	1.342 (446)
Zahlungsmittel	33.532 (22.668)					33.532 (22.668)	33.532 (22.668)
Summe finanzielle Vermögenswerte	96.416 (78.283)	683 (958)	22 (0)	0 (0)	0 (0)	100 (100)	97.221 (79.341)
Langfristige Schulden							
Finanzielle Schulden	84.355 (72.154)					13.893 (11.879)	98.248 (84.033)
Kurzfristige Schulden							
Finanzielle Schulden	50.592 (11.853)		0 (784)			2.872 (2.617)	53.464 (13.111)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.454 (10.865)					21.454 (10.865)	21.454 (10.865)
Summe finanzielle Schulden	156.401 (94.872)	0 (0)	0 (784)	0 (0)	0 (0)	16.765 (14.496)	173.166 (110.152)

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

2023	Kategorie IFRS 9	Aus Beteili- gungen	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Aus Abgängen	Netto- ergebnis	
		T€	T€	Zum Fair Value erfolgs- wirksam T€	Zum Fair Value erfolgs- neutral T€	Währungs- umrech- nung T€	Wert- berichti- gung T€	T€	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	99	0	0	-5.681	-368	0	-5.950
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	8	0	541	0	0	0	0	549
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	-3.174	0	0	1.817	0	0	-1.357
Gesamt		8	-3.075	541	0	-3.864	-368	0	-6.758

2022	Kategorie IFRS 9	Aus Beteiligungen T€	Aus Zinsen T€	Aus der Folgebewertung			Wertberichtigung T€	Aus Abgängen T€	Nettoergebnis T€
				Zum Fair Value erfolgswirksam T€	Zum Fair Value erfolgsneutral T€	Währungs-umrechnung T€			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	62	0	0	-231	-216	0	-385
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	8	0	-268	0	0	0	0	-260
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	0	0	-528	0	0	0	0	-528
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	-953	0	0	-850	0	0	-1.803
Gesamt		8	-891	-796	0	-1.081	-216	0	-2.976

Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in Höhe von 727 T€ (Vorjahr: 559 T€) im Finanzergebnis erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, sind nicht angefallen. Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wird in Höhe von -275 T€ (Vorjahr: -268 T€) im übrigen Finanzergebnis sowie in Höhe von 816 T€ (Vorjahr: -528 T€) innerhalb der „sonstige betriebliche Erträge“ (Vorjahr: „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

Die aus der erfolgswirksamen Umrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Devisenmittelkursen zum Bilanzstichtag resultierenden Aufwendungen und Erträge werden gemeinsam mit den unterjährigen Umrechnungsergebnissen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Aus der Stichtagsumrechnung von Zahlungsmitteln resultierten erfolgswirksame Währungserträge in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 87 T€), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. In Höhe von 343 T€ (Vorjahr: 306 T€) sind Währungsaufwendungen aus der Stichtagsumrechnung von Zahlungsmitteln in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert

Um die Vergleichbarkeit und Stetigkeit bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und den zugehörigen Angaben zu erhöhen, legt IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert fest, welche in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preisen (Eingangsparameter der Stufe 1) höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Eingangsparametern

(Eingangsparameter der Stufe 3) geringste Priorität ein. Hierbei gelten im Einzelnen folgende Definitionen:

Eingangsparameter: Die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, einschließlich Annahmen zum Risiko, wie z. B.:

- a) das mit einem bestimmten Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (wie ein Preismodell) verbundene Risiko; sowie
- b) das mit den in das Bewertungsverfahren einfließenden Eingangsparametern verbundene Risiko.

Eingangsparameter können beobachtbar und nicht beobachtbar sein.

Eingangsparameter der Stufe 1: Notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Eingangsparameter der Stufe 2: Andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Eingangsparameter der Stufe 3: Für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter.

Beobachtbare Eingangsparameter: Eingangsparameter, die unter Verwendung von Marktdaten, wie öffentlich verfügbare Informationen über tatsächliche Ereignisse oder Transaktionen, hergeleitet werden und die die Annahmen widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden.

Nicht beobachtbare Eingangsparameter: Eingangsparameter, für die keine Marktdaten verfügbar sind und die unter Verwendung der besten verfügbaren Information über die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, hergeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben, wie im Vorjahr, keine Umgliederungen innerhalb der drei Stufen der Eingangsparameter stattgefunden. Bei den finanziellen Vermögenswerten, welche der Stufe 1 zugeordnet wurden, handelt es sich um Aktien an börsennotierten Gesellschaften, welche zum Schlusskurs der Wertpapierbörse mit dem höchsten Handelsvolumen am Abschlusstag bewertet wurden. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten, welche der Stufe 2 zugeordnet wurden, handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Sicherung gegenüber Währungsrisiken.

Damit ergeben sich insgesamt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf die Konzern- Gesamtergebnisrechnung:

	Stufe 1 T€	Stufe 2 T€	Stufe 3 T€
Stand zum 01.01.2022	1.226	-234	0
Summe der im Gewinn oder Verlust angesetzten Gewinne und Verluste			
• Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-528	0
• Übriges Finanzergebnis	-268	0	0
Summe der im sonstigen Ergebnis angesetzten Gewinne und Verluste			
• Wertveränderungen	0	0	0
• Umgliederungen aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge			
• in Folge Verkauf	0	0	0
• in Folge Ausbuchung	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-22	0
Stand zum 31.12.2022	958	-784	0
Summe der im Gewinn oder Verlust angesetzten Gewinne und Verluste			
• Sonstige betriebliche Erträge	0	816	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
• Übriges Finanzergebnis	-275	0	0
Summe der im sonstigen Ergebnis angesetzten Gewinne und Verluste			
• Wertveränderungen	0	0	0
• Umgliederungen aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge			
• in Folge Verkauf	0	0	0
• in Folge Ausbuchung	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	-10	0
Stand zum 31.12.2023	683	22	0

Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem STRATEC durch ihre Finanzinstrumente ausgesetzt ist, besteht aus den Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Die künftigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	Buchwert 31.12.2023	Cashflows 2024		Cashflows 2025		Cashflows 2026 – 2027		Cashflows 2028 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten	151.712	5.036	53.464	3.837	11.317	4.296	70.024	674	16.907
• davon Leasingverbindlichkeiten	16.331	774	2.795	628	2.844	790	5.896	403	4.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.456	0	21.456	0	0	0	0	0	0
Gesamt	173.168	5.036	74.920	3.837	11.317	4.296	70.024	674	16.907

Angaben in T€	Buchwert 31.12.2022	Cashflows 2023		Cashflows 2024		Cashflows 2025 – 2026		Cashflows 2027 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten	99.287	1.923	15.254	1.777	10.527	3.101	14.214	785	59.292
• davon Leasingverbindlichkeiten	13.526	534	2.158	444	2.048	603	4.321	234	4.999
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.865	0	10.865	0	0	0	0	0	0
Gesamt	110.152	1.923	26.119	1.777	10.527	3.101	14.214	785	59.292

Die Finanzierungsverträge gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren sind im gewichteten Schnitt mit 4,80% (Vorjahr: 2,32%) und die Finanzierungsverträge mit einer Laufzeit über fünf Jahren mit 1,38% (Vorjahr: 1,32%) verzinst. Der Berechnung wurden die am Stichtag gültigen Nominalzinssätze zugrunde gelegt.

H. RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze des Risikomanagements

STRATEC unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie künftiger Aktivitäten Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aus der Veränderung der Wechselkurse, Zinssätze und Börsenkurse. Die Ziele und Methoden des Umgangs von STRATEC mit den nachfolgend aufgeführten Finanzrisiken sind Gegenstand des Risikomanagements des Konzerns. Die Grundsätze der Risikomanagementpolitik des Konzerns sind unter Abschnitt „D. Chancen und Risiken“ des Konzernlageberichts dargestellt.

Das Ziel des finanziellen Risikomanagements besteht darin, diese Risiken primär durch operative Aktivitäten zu begrenzen, wobei der Vorstand konzernweit entstehende Risikovolumina für die einzelnen Risiken berücksichtigt. Ergänzend kommen finanzorientierte Maßnahmen hinzu. Das primäre Ziel liegt dabei in der Begrenzung der Cashflow relevanten Risiken. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand im Hinblick auf die aktuellen Gegebenheiten überprüft und neu gefasst. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über die finanzielle Lage des Konzerns und die Einschätzungen des Vorstands unterrichtet.

Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für die Gesellschaft ergeben:

Liquiditätsrisiken

Für STRATEC besteht das Liquiditätsrisiko darin, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht ausreichender Zahlungsmittel nicht nachkommen zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung, die ein aktuelles Bild der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung auf Gesellschafts- und Währungsebene bietet, ausreichend liquide Mittel sowie befristete Kreditlinien über die STRATEC SE vorgehalten.

STRATEC verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel in Höhe von 33.532 T€ (Vorjahr: 22.668 T€). Am 31. Dezember 2023 standen STRATEC insgesamt zugesagte nicht ausgenutzte Kreditlinien über 12 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) zur Verfügung.

Ausfallrisiken

Die für STRATEC wesentlichen Ausfallrisiken bestehen im Bereich des operativen Geschäfts. Sie bestehen dabei darin, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen, welche bei STRATEC insbesondere die Begleichung von Forderungen aus Lieferungen Leistungen betrifft, nicht nachkommen. Das durch den Vorstand bei Ausfallrisiken betrachtete Risikovolumen umfasst dabei sämtliche Gläubigerpositionen gegenüber Kunden aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft. Dem Ausfallrisiko wird im Rahmen von Maßnahmen des Debitorenmanagements beispielsweise durch

Warenkreditversicherungen und strikte Überwachungsmaßnahmen begegnet. Danach verbleibenden Ausfallrisiken wird mittels der Bildung angemessener Wertberichtigungen für „erwartete Kreditverluste“ Rechnung getragen.

Die Verwahrung der Zahlungsmittel erfolgt ausschließlich auf Kontokorrentkonten bei institutionellen Finanzdienstleistern, die hochrangige Rating-Kennziffern aufweisen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Dabei bleiben die oben beschriebenen Sicherungsmaßnahmen außer Betracht.

Währungsrisiken

STRATEC unterliegt aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken, die aus dem Einfluss von Wechselkursveränderungen auf die Geschäftsvorfälle sowie die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren (Transaktionsrisiken). Des Weiteren ergeben sich Währungsrisiken aus der Umrechnung der ausländischen Abschlüsse der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung (EUR) (Translationsrisiken). Letztere sind nicht für Zwecke des IFRS 7 (Finanzinstrumente:Angaben) gesondert zu betrachten.

Die wesentlichen Fremdwährungstransaktionen von STRATEC betreffen Export-Geschäfte und die Vergütung von Entwicklungsleistungen in US-Dollar sowie Darlehensbeziehungen innerhalb der Konzernunternehmen in US-Dollar. Translationsrisiken betreffen die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften von Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD), Rumänische Leu (RON), Ungarische Forint (HUF) und Indische Rupie (INR) in die Konzernberichts-währung (EUR).

Zur Sicherung gegenüber Währungsrisiken hat STRATEC, wie im Vorjahr, Devisentermingeschäfte eingesetzt. Bezüglich der bilanziellen Erfassung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden – Finanzinstrumente“.

Bezüglich der Berichterstattung über Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, macht STRATEC zur Vermeidung von Redundanzen von IFRS 7.B6 teilweise Gebrauch, indem die geforderten Angaben im Konzernlagebericht gemacht werden. Wir verweisen dort auf die Abschnitte „C. Prognosebericht“ sowie „D. Chancen und Risiken; Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“.

Sensitivität aus der Veränderung von Wechselkursen (Transaktionsrisiko)

Die Risikoexposition von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Wesentliche Fremdwährungsposition umgerechnet in T€	31.12.2023					31.12.2022				
	GBP	CHF	USD	HUF	RON	GBP	CHF	USD	HUF	RON
Zahlungsmittel	0	4.895	6.977	3.557	991	46	4.381	3.818	781	35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0	8.905	16.243	3.680	54	1	6.226	21.707	6.434	55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	18.980	7.601	1.377	562	0	15.355	5.552	1.160	683
Finanzielle Vermögenswerte	0	31	22	100	0	0	0	0	448	0
Devisentermingeschäfte	0	0	-10.774	0	0	0	0	-21.431	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	2.927	1.638	3.679	0	111	736	830	3.270	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0	25.224	2.399	10.335	2.155	0	21.388	665	1.673	2.502
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	6.352	0	0	0	784	7.388	0
Netto-Risikoexposition	-75	4.660	16.032	-11.652	-548	-64	3.838	7.367	-3.508	-1.729

Die aus der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag resultierenden Kursaufwendungen und Kurserträge sind unter Abschnitt „G. Finanzinstrumente“ dargestellt.

Sollte sich der Euro (oder die jeweilige funktionale Währung der betreffenden Konzerngesellschaft) gegenüber den nachfolgenden Währungen zum Bilanzstichtag um +10%/-10% verändern, dann hätte dies zu folgenden Veränderungen des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung geführt:

Wesentliche Fremdwährungsposition umgerechnet in T€	2023					2022				
	GBP	CHF	USD	HUF	RON	GBP	CHF	USD	HUF	RON
Veränderung der Währung um +10%, Veränderung des Konzernergebnisses in T€	7	-424	-1.452	1.059	50	6	-349	-681	319	157
Veränderung der Währung um -10%, Veränderung des Konzernergebnisses in T€	-8	518	1.889	-1.295	-61	-7	426	861	-390	-192

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt 5.690 T€ (Vorjahr: 13.413 T€) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von insgesamt 9.554 T€ (Vorjahr: 14.494 T€) ergebniswirksam erfasst und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments oder von zukünftigen Zahlungsströmen aufgrund von Bewegungen des Marktzinses.

STRATEC unterliegt Zinsrisiken im Bereich der verzinslichen Finanzinstrumente.

Da die Zahlungsmittel von STRATEC aufgrund des diesbezüglich aktuell weiterhin niedrigen Zinsniveaus unverändert noch Zinserträge von untergeordneter Bedeutung generieren, ist das Zinsänderungsrisiko hieraus von untergeordneter Bedeutung. Deshalb wurde dies in die nachfolgende Betrachtung nicht mit einbezogen. Bei einem Anstieg der Zinsen würden sich hieraus allerdings positive Ergebniseffekte ergeben.

Zum Bilanzstichtag weist STRATEC folgende verzinsliche Vermögenswerte und Schulden aus:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Verzinsliche mittel- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	21
• davon variabel verzinslich	0	0
• davon festverzinslich	15	21
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	125.040	73.623
• davon variabel verzinslich	93.000	38.000
• davon festverzinslich	32.040	35.623

Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte für festverzinsliche Finanzinstrumente

Veränderungen des Marktzinssatzes haben für die Bewertung zum Bilanzstichtag der bei STRATEC bestehenden festverzinslichen Finanzinstrumente keine Auswirkung, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis des zum Bilanzstichtag bestehenden Marktzinses sind unter Abschnitt „G. Finanzinstrumente“ dargestellt.

Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Veränderungen des Marktzinssatzes haben für die Bewertung zum Bilanzstichtag der bei STRATEC bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente keine Auswirkung, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten unterliegen jedoch im Gegensatz zu festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten bei Änderungen des Marktzinssatzes dem Risiko von Schwankungen künftiger Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen. STRATEC verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 über variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von nominal 93.000 T€ (Vorjahr: 38.000 T€).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die zum Bilanzstichtag auf Basis des zu diesem Zeitpunkt geltenden Marktzinssatzes für die Restlaufzeit der variabel verzinslichen Darlehensschuld angenommenen künftigen Zins- und Tilgungszahlungen.

T€	Buchwert 31.12.2023	Cashflows 2024		Cashflows 2025		Cashflows 2026		Cashflows 2027	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten (1 bis 12 Monats-EURIBOR)									
IST	93.000	3.821	39.000	2.847	0	2.847	0	164	54.000
+100 Basispunkte	93.000	4.554	39.000	3.393	0	3.393	0	196	54.000
-100 Basispunkte	93.000	3.089	39.000	2.301	0	2.301	0	133	54.000

Die hier dargestellte Veränderung der Cashflows aus Zinsen entspricht zugleich der hypothetischen Auswirkung auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Sonstige Preisrisiken

Die zum beizulegenden Zeitwert Stufe I bewerteten finanziellen Vermögenswerte unterliegen insbesondere dem Preisrisiko. Würden sich die beizulegenden Zeitwerte gegenüber dem Stichtagsniveau um 10% erhöht (verringert) darstellen, ergäbe sich ein um 68 T€ (Vorjahr: 96 T€) erhöhtes (vermindertes) Konzernergebnis vor Ertragsteuern.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzungen von STRATEC beim Kapitalmanagement lauten:

- (a) Gewährleistung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens, damit es weiterhin Erträge für die Aktionäre und Vorteile für andere Interessensgruppen erwirtschaften kann, und
- (b) Erzielung einer angemessenen Rendite für die Aktionäre durch die Festlegung von Preisen für Produkte und Dienstleistungen, die dem Markt- und Risikoniveau angemessen sind.

STRATEC legt die Kapitalhöhe proportional zum Risiko fest. Hierzu steuert STRATEC ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Risikoeigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte reagieren zu können. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann STRATEC die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden anpassen, eine Kapitalrückzahlung an die Aktionäre vornehmen, neue Aktien ausgeben sowie durch Tilgung oder Veräußerung von Vermögenswerten Schulden verringern.

Zur Steuerung betrachtet der Vorstand im Wesentlichen die Eigenkapitalquote sowie den dynamischen Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2023 bei 50,0% (Vorjahr: 56,6%). Der derzeitige Zielkorridor für diese Größe liegt zwischen 50 und 75 Prozent.

I. SONSTIGE ANGABEN

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) gelten für die STRATEC SE Personen und Unternehmen, die auf die STRATEC SE und/oder auf deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die STRATEC SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Organmitglieder der STRATEC SE sowie diesen nahestehende Personen und Unternehmen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind bei den jeweiligen Bilanzposten vermerkt.

Die **STRATEC SE** bezog im Geschäftsjahr 2023 Leistungen von der **STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd.** in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 293 T€) und erzielte Erlöse in Höhe von 137 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus Leistungen an die **STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd.**

Die **Mod-n-More Kft.** bezog im Geschäftsjahr 2023 Leistungen von der **STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd.** in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 136 T€).

Organe der Gesellschaft

Dem **Vorstand der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- **Marcus Wolfinger**, Remchingen, Deutschland
(Vorsitzender)
Diplom-Betriebswirt
- **Dr. Robert Siegle**, Birkenfeld, Deutschland
(Vorstand für Finanzen und Personal)
Jurist
- **Dr. Claus Vielsack**, Birkenfeld, Deutschland
(Vorstand für Produktentwicklung)
Diplom-Chemiker
- **Dr. Georg Bauer**, Salzburg, Österreich
(Vorstand für Vertrieb)
Diplom-Biochemiker

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. November 2022 wurde Herr Dr. Georg Bauer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 für eine Amtszeit von drei Jahren und damit bis zum 31. Dezember 2025 zum Vorstand der STRATEC SE bestellt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2022 wurde jeweils Herr Marcus Wolfinger, Herr Dr. Robert Siegle sowie Herr Dr. Claus Vielsack für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren und damit bis zum 10. November 2028 zum Vorstand der STRATEC SE bestellt.

Herr Marcus Wolfinger ist seit November 2015 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Robert Siegle ist seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Claus Vielsack ist seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer festen Grundvergütung und variablen Komponenten, die unter anderem vom Erreichen individueller Erfolgsziele abhängig sind.

Zusätzlich nehmen die Mitglieder des Vorstands mit der Einschränkung, dass im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt wurden, seit dem Geschäftsjahr 2018 bis 2022, nach vorheriger Aussetzung, am Aktienoptionsprogramm teil. Die Ausübung der Optionen setzt unter anderem das Erreichen von im Gewährungszeitpunkt determinierten Erfolgszielen, die im Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (9) Eigenkapital – Aktienoptionsprogramme“ näher erläutert sind, voraus. Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Aktienwertsteigerungsrechte (SARs).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2023 für ihre Tätigkeit im Vorstand eine Gesamtvergütung in Höhe von 4.325 T€ (Vorjahr: 4.084 T€). Zum 31. Dezember 2023 bestanden ausstehende Salden für Erfolgsbeteiligungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 2.132 T€ (Vorjahr: 2.771 T€).

	2023 T€ ¹	2022 T€ ¹
Kurzfristig fällige Leistungen	2.108	1.863
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ²	364	296
Andere langfristig fällige Leistungen ³	350	426
Anteilsbasierte Vergütungen ⁴	1.503	1.499
Gesamt	4.325	4.084

¹ Die Angaben beziehen sich auf Vorstandsmitglieder, die im jeweiligen Berichtsjahr tätig waren, und auf ihre Vorstandstätigkeiten.

² Die Angabe betrifft den im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022 erfassten Dienstzeitaufwand.

³ Die Angabe betrifft die mittelfristige Vergütungsvereinbarung 2021 (bzw. 2020), welche die Jahre 2021, 2022 und 2023 (bzw. 2020, 2021 und 2022) umfasst und in 2024 (bzw. 2023) ausgezahlt wird.

⁴ Bei der Angabe handelt es sich um den nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) ermittelten beizulegenden Zeitwert der in 2023 (2022) gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) im Zeitpunkt der Gewährung sowie um den beizulegenden Zeitwert der in 2023 (2022) gewährten Aktienoptionen im Zeitpunkt der Gewährung, obwohl dieser zum Bilanzstichtag zum Teil noch nicht verdient war.

Dem **Aufsichtsrat der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- **Prof. Dr. Georg Heni**, Freudenstadt, Deutschland
Wirtschaftsprüfer; Steuerberater; Diplom-Kaufmann, freiberuflich
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 20. Mai 2022)
- **Dr. Frank Hiller**, Feldafing, Deutschland
Vorsitzender des Vorstands der Big Dutchman Aktiengesellschaft, Vechta-Calveslage, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Mai 2019; stellvertretender-Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 26. November 2020)
- **Dr. Rolf Vornhagen**, Langen, Deutschland
Biologe
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. Juli 2020)
- **Dr. Patricia Geller**, Heidelberg, Deutschland
Mitglied des Vorstands der Limbach Gruppe SE, Heidelberg, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 10. Juni 2022)

Bei dem Aufsichtsrat Prof. Dr. Georg Heni bestehen die folgenden weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Baader Bank AG, Unterschleißheim, Deutschland
- IWL AG, Ulm, Deutschland
- Wölfel Holding GmbH, Höchberg, Deutschland
- Theben AG, Haigerloch, Deutschland

Bei den Aufsichtsräten Dr. Frank Hiller, Dr. Rolf Vornhagen und Dr. Patricia Geller bestehen keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dem durch den Aufsichtsrat eingerichteten ständigen **Prüfungsausschuss der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Rolf Vornhagen (Mitglied und Vorsitzender seit dem 28. Januar 2021)
- Prof. Dr. Georg Heni (Mitglied und stellvertretender-Vorsitzender seit dem 21. Juni 2022)
- Dr. Frank Hiller (Mitglied seit dem 28. Januar 2021)

Dem durch den Aufsichtsrat eingerichteten ständigen **Vergütungskomitee der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Georg Heni (Mitglied und Vorsitzender seit dem 18. Dezember 2023)
- Dr. Frank Hiller (Mitglied seit dem 18. Dezember 2023)
- Dr. Patricia Geller (Mitglied seit dem 18. Dezember 2023)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2023 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, im Prüfungsausschuss sowie im Vergütungskomitee Gesamtbezüge in Höhe von 163 T€ (Vorjahr: 158 T€). Im Einzelnen setzen sich die Gesamtbezüge wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Fixum	137	131
Sitzungsentgelt	26	27
Gesamt	163	158

Neben dieser Gesamtvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Erstattung der Auslagen sowie die Vorteile aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rahmenverträge mit Lieferanten.

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen werden folgendermaßen fällig:

	2023 T€	2022 T€
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	115.916	181.683
Fällig zwischen einem bis fünf Jahre	25.639	47.699
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	141.555	229.382

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betragen zum Bilanzstichtag 140.558 T€ (Vorjahr: 228.882 T€).

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Von den nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen entfallen, wie im Vorjahr, keine auf Sachanlagen und 997 T€ (Vorjahr: 500 T€) auf immaterielle Vermögenswerte.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen, wie im Vorjahr, nicht vor.

Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG der STRATEC SE

Der STRATEC SE sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, welche 3% der Stimmrechtsanteile halten oder den Schwellenwert von 3% überschritten, unterschritten oder erreicht haben:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil		Zuzurechnende Stimmrechtsanteile von mindestens 3%
		in %	absolut	
Herdor GmbH & Co. KG, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Herdor Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Hermann Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,79	3.035.456	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Doris Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,74	3.030.235	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Tanja van Dinter, Deutschland	27.04.2014	29,53	3.476.286	Herdor GmbH & Co. KG, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Bettina Siegle, Deutschland	27.04.2014	29,68	3.493.954	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Ralf Leistner
Ralf Leistner, Deutschland	27.04.2014	29,73	3.499.343	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Bettina Siegle
Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande	20.05.2020	3,017	362.998	
Brown Capital Management, LLC, Baltimore, USA	05.02.2021	5,01	605.802	
Threadneedle (Lux), Bartringen, Luxemburg	27.04.2023	2,95	358.606	
Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Delaware, USA	12.05.2023	2,85	346.292	
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda	03.08.2023	5,004811 298322	608.477	AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds)
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA	11.08.2023	5,02	609.879	AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA

Informationen zu Stimmrechtsmitteilungen sind auch auf der Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage zu erwarten ist.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STRATEC SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stratec.com) im Bereich Investoren dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Birkenfeld, den 26. März 2024

STRATEC SE

DerVorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Robert Siegle



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Birkenfeld, den 26. März 2024

STRATEC SE

DerVorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Robert Siegle



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE STRATEC SE, BIRKENFELD

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **STRATEC SE, Birkenfeld**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STRATEC SE, Birkenfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht in Abschnitt F. verwiesen wird, sowie die in Abschnitt G. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzierung von Entwicklungskosten

Zu I. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss der STRATEC SE, Birkenfeld, werden unter dem Bilanzposten "Geschäfts- oder Firmenwerte" insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 51,2 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht circa 11,0% der Konzernbilanzsumme. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Es erfolgte eine Bewertung mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter; der geplanten operativen Margen sowie des verwendeten Abzinsungssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten B. und C. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Fünf-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanungen wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleiches zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr 2023 angestellt. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den gesetzlichen Vertretern auf ihre Relevanz für den vorliegenden Abschluss erörtert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Abzinsungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Abzinsungssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte ausreichend durch die abgezinnten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Zu 2. Bilanzierung von Entwicklungskosten

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Sofern es sich um eigene Entwicklungsprojekte handelt, werden die in diesem Zusammenhang anfallenden Entwicklungskosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Davon ausgenommen sind die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Entwicklungskosten, welche die Kriterien gemäß IAS 38.57 kumulativ erfüllen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern der nutzungsbereite Zustand noch nicht erreicht ist. Sobald der nutzungsbereite Zustand erreicht ist, erfolgt eine Amortisation in der Regel über 5 bis 12 Jahre.

Sofern es sich um Entwicklungskooperationen mit Vertrag oder sonstige Verträge mit Kunden handelt, werden zunächst die Leistungsverpflichtungen identifiziert und beurteilt, ob für die jeweiligen Leistungsverpflichtungen die Umsatzerlöse zeitpunkt- oder zeitraumbezogen realisiert werden müssen. Bei Verkäufen von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien erfolgt in der Regel eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung. Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen werden grundsätzlich über den Zeitraum der Leistungserfüllung und nach Maßgabe des Leistungsfortschritts erfasst. Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen werden je nach Vertragsgestaltung über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt erfasst.

Umsatzerlöse werden in Höhe des erwarteten Betrags erfasst. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile sowie Erlösmininderungen werden von den Umsatzerlösen abgezogen. Die zu berücksichtigende Gegenleistung wird um die Auswirkungen wesentlicher Finanzierungsbestandteile angepasst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserfüllung und Bezahlung mehr als ein Jahr beträgt.

Vertragsanbahnungskosten werden bei einem Abschreibungszeitraum von weniger als einem Jahr sofort als Aufwand erfasst. Vertragserfüllungskosten werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die Kosten zur Schaffung von Ressourcen oder deren Verbesserung, welche künftig zur Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, führen sowie ein Ausgleich der Aufwendungen erwartet wird und innerhalb der Vorräte ausgewiesen.

Bei Vertragsabschluss wird für das hieraus schwebende Geschäft weder ein Vermögenswert noch eine Verbindlichkeit erfasst. Wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtung erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit in der Konzernbilanz angesetzt. Eine Vertragsverbindlichkeit liegt vor, wenn der Kunde die Gegenleistung bereits vollständig oder teilweise gezahlt hat, bevor diese an den Kunden übertragen wird. Im Fall, in dem geleistet wurde und der Kunde die Gegenleistung noch nicht übertragen hat, wird ein bedingter oder unbedingter Anspruch geprüft. Ein bedingter Anspruch führt zu einem Ansatz eines Vertragsvermögenswertes, ein unbedingter Anspruch zu einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen.

Im Falle, dass mehrere Leistungsverpflichtungen an einen Kunden zu übertragen sind, wird die vertraglich zugesagte Gegenleistung auf Basis des Einzelveräußerungspreises zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgeteilt. Einzelveräußerungspreise sind im Geschäftsmodell der Entwicklungskooperationen nicht direkt beobachtbar. Der Einzelveräußerungspreis wird unter Anwendung einer geeigneten Methode, in der Regel der "expected-cost-plus-margin"-Ansatz, geschätzt.

Zum 31. Dezember 2023 sind Entwicklungskosten im Zusammenhang mit eigenen Entwicklungsprojekten in Höhe von TEUR 45.997 (i.V. TEUR 40.125) und im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen in Höhe von TEUR 827 (i.V. TEUR 1.579) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Aufwendungen, die den Forschungskosten zuzuordnen sind, werden nach IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Aufgrund der verschiedenen Einzelverträge und der materiellen Bedeutung der aktivierten Entwicklungskosten im Konzernabschluss war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Entwicklungskosten bei eigenen Entwicklungsprojekten und Entwicklungskooperationen sowie deren Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss, sind in den Abschnitten B. und C. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im ersten Schritt haben wir uns von der systematischen Anwendbarkeit der unter a) genannten Bilanzierungsvorschriften nach IFRS überzeugt. Hierbei wurden auch die Voraussetzungen der Aktivierbarkeit nach IAS 38.57 sowie die Anwendbarkeit der Vorschriften nach IFRS 15 zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Realisierung hinterfragt.

Die Prüfung von Ansatz, Ausweis und Bewertung der eigenen Entwicklungsprojekte und Entwicklungskooperationen erfolgte sowohl aussagebezogen anhand bewusst ausgewählter Stichproben als auch kontrollbasiert. Sofern es sich um im Geschäftsjahr neu vereinbarte Entwicklungskooperationen handelte, wurden die Vertragsunterlagen daraufhin untersucht, ob die Einordnung des jeweiligen Projektes der Systematik nach a) entsprechend erfolgte. Es stand insbesondere die Überprüfung der Umsatzrealisierung in der jeweiligen Kategorie der Entwicklung sowie die Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests im Fokus. Ebenso wurde der Übergang zum Ansatz, Ausweis und Bewertung nach IFRS 15 anhand bewusst ausgewählter Stichproben geprüft. Die von den gesetzlichen Vertretern im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommenen Annahmen und Beurteilungen konnten wir nachvollziehen, sind hinreichend dokumentiert und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt G. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung auf die in Abschnitt F. des Konzernlageberichts verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen in der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des

von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „STRATEC_SE_KAuKLB_ESEF-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS I (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, da kein anderer Prüfer bestellt wurde. Wir wurden am 13. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der STRATEC SE, Birkenfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Philipp Lessner.

Stuttgart, 26. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Striebel
Wirtschaftsprüfer

Philipp Lessner
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHT-FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

AN DIE STRATEC SE, BIRKENFELD

Wir haben die in Abschnitt „G. Nichtfinanzielle Konzern-erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzern-erklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzern-erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nicht-finanziellen Konzern-erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzern-erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzern-erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzern-erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS I (09.2022)), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt

werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Stuttgart, 26. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Striebel
Wirtschaftsprüfer

Björn Maier
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

03

28.03.2024
Jahresfinanzbericht
2023

04

26.04.2024
Quartalsmitteilung
Q1|2024

05

17.05.2024
Virtuelle
Hauptversammlung

08

09.08.2024
Halbjahresfinanzbericht
H1|2024

10

25.10.2024
Quartalsmitteilung
9M|2024

11

26.11.2024
Deutsches Eigenkapitalforum
(Analystenkonferenz)

Änderungen vorbehalten

KONTAKT

STRATEC SE

Gewerbestr. 37
75217 Birkenfeld
Deutschland
Telefon: +49 7082 7916-0
info@stratec.com
www.stratec.com

Head of Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications

Jan Keppeler
Telefon: +49 7082 7916-6515
j.keppeler@stratec.com

IMPRESSUM

Herausgeber

STRATEC SE
Gewerbestr. 37
75217 Birkenfeld
Deutschland
Telefon: +49 7082 7916-0
info@stratec.com
www.stratec.com

Vorstand

Marcus Wolfinger (Vorsitzender),
Dr. Robert Siegle, Dr. Claus Vielsack und Dr. Georg Bauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Georg Heni

Registergericht

Mannheim HRB 732007

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE812415108

Redaktion

STRATEC SE

Konzeption und Gestaltung

STRATEC SE
Bartenbach AG, Mainz, Deutschland

Illustrationen

Exklusive Bildrechte liegen bei STRATEC SE

Hinweise

Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten Risiken: Dieser Geschäftsbericht enthält verschiedene Aussagen, die die zukünftige Entwicklung von STRATEC betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen als auch auf Schätzungen. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass diese vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren, denn unsere Annahmen bergen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen ist nicht geplant.

Der Geschäftsbericht enthält aus wirtschaftlicher Sicht Angaben die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen.

Im gesamten Geschäftsbericht können durch mathematische Rundungen in der Addition scheinbare Differenzen auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stratec.com zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

STRATEC SE

Gewerbestr. 37

75217 Birkenfeld

Deutschland

Telefon: +49 7082 7916-0

info@stratec.com

www.stratec.com